



# Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

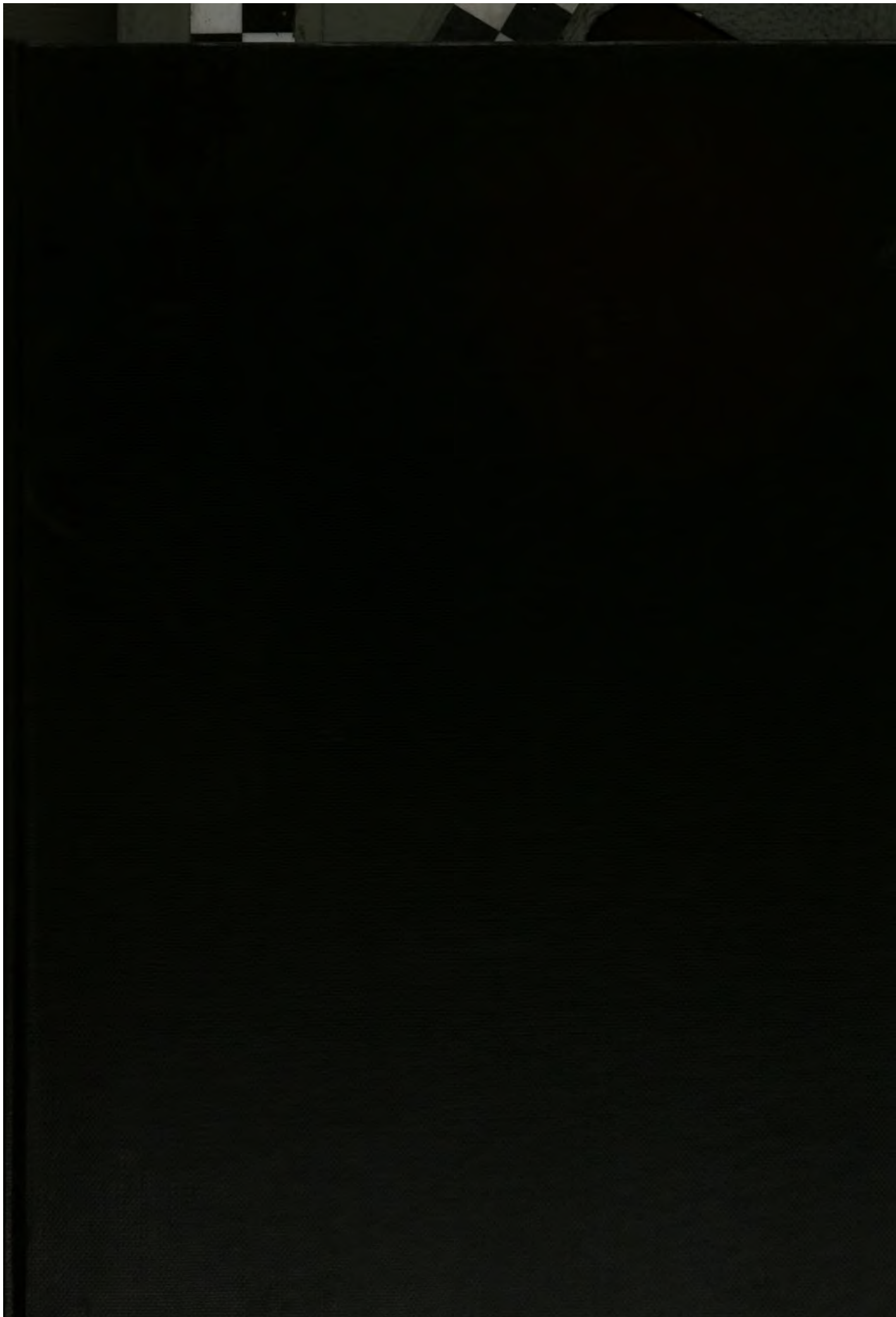
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

<http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks>



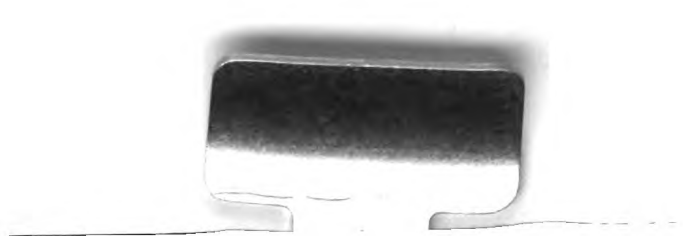
This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



P. R. R.



ZA 71







# GRUNDRISS DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT

ZUR EINFÜHRUNG IN DAS STUDIUM DER DEUTSCHEN  
GESCHICHTE DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

HERAUSGEGEBEN VON ALOYS MEISTER

---

---

BAND I ABTLG. 1

---

---

# LATEINISCHE PALÄOGRAPHIE

VON

DR. BERTOLD BRETHOLZ

LANDESARCHIVDIREKTOR UND PROFESSOR  
FÜR GESCHICHTE AN DER TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE IN BRÜNN

ZWEITE AUFLAGE



DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1912

# GRUNDRISS DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON ALOYS MEISTER

## INHALTSÜBERSICHT DES GESAMTWERKES

\* In 2. Auflage erschienen. • † In Vorbereitung.

### Erster Band

Abteilung 1. \*Lateinische Paläographie.

Von Archivdirektor Prof. Dr. BERTOLD BRETHOLZ.

Abteilung 2. **Diplomatik.** Von Prof. Dr. RUDOLF THOMMEN

Privatdozent Prof. Dr. LUDWIG SCHMITZ-KALLENBERG

Prof. Dr. HAROLD STEINACKER.

Abteilung 3. **Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit.**

Von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. HERMANN GROTEFEND.

**Sphragistik.** Von Archivdirektor Dr. THEODOR ILGEN.

**Heraldik.** Von Archivar a. D., Kgl. sächs. Kommissar für Adelsangelegenheiten Dr. ERICH GRITZNER.

† **Numismatik.** Von Geh. Reg.-Rat Dr. FERDINAND FRIEDENSBURG.

**Quellen und Grundbegriffe der histor. Geographie Deutschlands und seiner Nachbarländer.** Von Prof. Dr. RUDOLF KÖTZSCHKE.

Abteilung 4. **Grundzüge der historischen Methode.** Von Prof. Dr. ALOYS MEISTER.

† **Geschichtsphilosophie.** Von Privatdozent Dr. OTTO BRAUN.

**Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500.**

Von Prof. Dr. MAX JANSEN.

† **Quellen und Historiographie der Neuzeit.**

Von Prof. Dr. HERMANN ONCKEN.

### Zweiter Band

Abteilung 1. **Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert.**

Von Prof. Dr. RUDOLF KÖTZSCHKE.

Abteilung 2. **Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.** Von Prof. Dr. HEINRICH SIEVEKING.

Abteilung 3. **Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert.** Von Prof. Dr. ALOYS MEISTER.

Abteilung 4. † **Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart.**

Von Privatdozent Dr. FRITZ HARTUNG.

Abteilung 5. **Deutsche Rechtsgeschichte.**

Von Privatdozent Dr. CLAUDIUS FRH. v. SCHWERIN.

Abteilung 6. **Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter.**

Von Prof. Dr. ALBERT WERMINGHOFF.

Abteilung 7. † **Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche in der Neuzeit.**

Von Prof. Dr. JOSEPH FREISEN.

Abteilung 8. **Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung.**

Von Prof. Dr. EMIL SEHLING.



COPYRIGHT 1911 BY B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

ALLE RECHTE, EINSCHLISSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN

## AUS DEM VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE.

Von Zeit zu Zeit drängt jede Wissenschaft zu übersichtlicher Zusammenfassung. Die meisten Wissenszweige haben längst ihre, wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden, Grundrisse und Handbücher, selbst unsere nächsten Nachbargebiete, wie die Rechtsgeschichte, Staatswissenschaft, Kirchengeschichte, Literaturgeschichte sind mit solchen versehen, während die Geschichtswissenschaft sie entbehrte. Gerade die Geschichtsforschung aber hat in den letzten Jahrzehnten sich so sehr ausgedehnt und spezialisiert, und auf all ihren Teilgebieten ist eine so rege Detailarbeit entfaltet worden, daß wir in Gefahr waren, die Übersicht zu verlieren. Es war lange niemand da, der einmal regelrechte Ernte abhielt und einsammelte, der die Ergebnisse buchte und die Bilanz unserer Wissenschaft zog. Der Lernende stand oft ratlos vor der Fülle der Einzeluntersuchungen, die er nicht bewältigen konnte, und sehnte sich nach einem Führer, der ihm die Richtwege zeigte. . . . Aus diesem lang gehegten Bedürfnis heraus entsprang der Gedanke, einen „Grundriß der Geschichtswissenschaft“ herauszugeben.

. . . . Da der „Grundriß“ in erster Linie für Studierende bestimmt ist, sucht er in knapper Zusammenfassung und in übersichtlicher Darstellung seiner Aufgabe gerecht zu werden. Gewisse Ungleichmäßigkeiten ließen sich bei dem ersten Versuch nicht vermeiden, eine eventuelle Neuauflage wird größere Gleichförmigkeit herstellen können. In einer Hinsicht aber ist eine praktische Erwägung Veranlassung zu größerer Ausführlichkeit der Darstellung geworden, nämlich bei solchen Gebieten, die noch sehr im Ausbau begriffen sind, und die zur Vertiefung und zur Weiterarbeit einladen, wie im ersten Bande die Diplomatik der Papsturkunde und der Privaturkunde. Durch eine derartige Behandlung soll gezeigt werden, daß auf diesen Gebieten manches noch flüssig ist und nach Festigung und Form ringt. Das soll anspornen zur Mitarbeit, zum Vergleichen und Beobachten, sowie zum Sammeln entlegener Merkmale und Zeugnisse. Durch reiche Literaturangaben, besonders in Kontroversfragen, ist der Leser des „Grundriß“ in die Lage gesetzt, das Gebotene weiter zu verfolgen und die Begründung des ausgesprochenen Urteils zu prüfen. Die vorgelegte Literatur soll ihm Anregung geben, nicht nur die Fundamente des Gebäudes aufzusuchen, sondern auch die Umgebung näher kennen zu lernen.

Der „Grundriß“ soll auf der Höhe der wissenschaftlichen Errungenschaften der Geschichtsforschung stehen. Er soll das Neueste berücksichtigen und so den augenblicklichen Stand der Geschichtswissenschaft in den behandelten Einzeldisziplinen wiedergeben. Nicht die abgeklärten sicheren Ergebnisse allein, auch die neuaufgeworfenen, die ungelösten und zur Diskussion stehenden Fragen werden erörtert.

So möge es denn dem „Grundriß“ beschieden sein, zu einer möglichst vielseitigen Ausbildung der studierenden Historiker beizutragen und so ergänzend und vertiefend den geschichtlichen Universitätsvorlesungen zur Seite zu treten.

Münster, Januar 1906.



## VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE.

Die Zerlegung des „Grundrisses“ in einzelne Lieferungen ist der Verbreitung außerordentlich förderlich gewesen und so wird schon jetzt, bevor überhaupt sämtliche Lieferungen des Grundrisses in 1. Auflage erschienen sind, von der 1. Abteilung des I. Bandes eine neue Auflage notwendig. Das ist der beste Beweis, daß der Gedanke richtig war, aus dem er geboren wurde.

Es war ein wirkliches Bedürfnis darnach vorhanden. Deshalb hat auch der Grundriß die kritische Lage überstanden, in die er dadurch geraten war, daß zwei Mitarbeiter die Arbeit wieder aufgeben mußten, und zwei andere bis zum Erscheinen dieser Neuauflage mit ihren Beiträgen nicht fertig geworden waren. An Stelle des Prof. Naendrup hat Privatdozent Dr. Claudius Frh. v. Schwerin-München die Bearbeitung der Rechtsgeschichte übernommen und sie in so dankenswerter Ausdauer gefördert, daß sie gleichzeitig mit der ersten Abteilung der Neuauflage in doppelter Auflage in den Buchhandel gehen kann. An Stelle des erst in jüngster Zeit ausgeschiedenen Geheimrat Prof. Dr. Erler ist jetzt Privatdozent Dr. F. Hartung-Halle als Ersatzmann eingetreten. Die bisher noch fehlenden Lieferungen von Oncken und Freisen sind in nächster Zeit zu erwarten.

Eine Erweiterung erfährt der Grundriß durch einen Abschnitt über Münz- und Geldgeschichte, der in die Hand des bewährten Kenners der Numismatik, Geheimrats Friedensburg-Breslau, gelegt werden konnte. Ferner ist ein Artikel über Geschichtsphilosophie dem Privatdozenten Dr. Otto Braun anvertraut worden.

Geändert werden soll in der zweiten Auflage aus Zweckmäßigkeitsgründen die Aufeinanderfolge der einzelnen Arbeiten des ersten Bandes.

Dankbar erkenne ich an, daß die Kritik beinahe einstimmig — nur eine Ausnahme verzeichne ich — das Erscheinen des Grundrisses mit Wohlwollen begrüßt hat. Daß der ersten Auflage Mängel anhafteten, wußte ich selbst am besten; es konnte der Sache nur dienlich sein, wenn recht viele Wünsche nach Verbesserungen laut geworden wären. Leider sind die Ausstellungen zu sparsam und vielfach nicht konkret genug ausgefallen. Wir werden uns bemühen, in der zweiten Auflage überall bessernde Hand anzulegen, und wir haben auch die Überzeugung, daß eine sachliche Beurteilung dies herausfinden und anerkennen wird. Immerhin sind wir uns wohl bewußt, daß wir auch jetzt noch in mancher Hinsicht der Nachsicht bedürfen werden. Jedenfalls sind wir bestrebt, unter Berücksichtigung der neuesten Literaturerzeugnisse alles auf den letzten Stand der Forschung zu bringen, bezw. dazu Stellung zu nehmen.

So möge denn der Grundriß ein zweites mal hinaus gehen, um in erster Linie dem strebsamen Studenten ein wirksames Hilfsmittel zu sein, aber auch dem Lehrer, Archivar und Bibliothekar die Hand zu bieten, sich rasch über den Stand einzelner Fragen zu unterrichten. Möge er sich dann immer als zuverlässiger Führer bewähren.

Münster, im September 1911.

Meister.

# VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

## IM GRUNDRISS DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

A.	Archiv	KR.	Kirchenrecht
Abb.	Abhandlung	KUia.	Kaiserurkunden in Abbildungen
Abb.BAk.	Abhandlungen der Bayerischen Akademie	Lbl.	Literaturblatt
AdB.	Allg. deutsche Bibliographie	LCbl. (LZbl.)	Literarisches Centralblatt
Ak.	Akademie	LR.	Literarische Rundschau
AkathKR.	Archiv f. kath. Kirchenrecht	M.	Mitteilungen
ALitKgMA.	Archiv f. Literatur und Kirchengesch. d. Mittelalters	MHL.	Mitteilungen aus d. Hist. Literatur
Ann.	Annalen	MIÖG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtswissenschaft
AU.	Archiv f. Urkundenforschung	MA.	Mittelalter
AZ.	Archivische Zeitschrift	MGH. (MG.)	Monumenta Germaniae historica
B.	Bibliothek	MHV.	Mitteilungen des Histor. Vereins
BÉCh.	Bibliothèque de l'École de Chartes	NA.	Neues Archiv
Ber.	Bericht	NF.	Neue Folge
Bl.	Blatt (Bl.: Blätter)	PrJbb.	Preußische Jahrbücher
Cbl.	Centralblatt	QE.	Quellen und Erörterungen
Chr.	Chronik	QF.	Quellen und Forschungen
CIL.	Corpus Inscriptionum Latinarum	R.	Revue, Rivista
D.	Deutsch	RE.	Realenzyklopädie
DG.	Deutsche Geschichtsquellen	Rg.	Rechtsgeschichte
DLbl.	Deutsches Literaturblatt	RH.	Revue historique
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung	RQH.	Revue des questions historiques
DWG.	Deutsche Wirtschaftsgeschichte	RQSchr.	Römische Quartalschrift
DWL.	Deutsches Wirtschaftsleben	SB.	Sitzungsberichte
DZG.	Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft	SBak.	Sitzungsberichte der Akademie
F.	Forschungen	St.	Studien
FDG.	Forschungen zur Deutschen Geschichte	ThJb.	Theologisches Jahrbuch
FBPrG.	Forschungen zur Brandenburg-Preußisch. Gesch.	ThJB.	Theologischer Jahresbericht
G.	Geschichte	ThQ.	Theologische Quartalschrift
GBll.	Geschichtsblätter	ThZ.	Theologische Zeitschrift
GGA.	Göttinger Gelehrten-Anzeiger	Ub.	Urkundenbuch
GVer.	Geschichtsverein	VSozWG.	Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch.
Gw.	Geschichtswissenschaft	Vfg.	Verfassungsgeschichte
H.	Historisch	WbVW.	Wörterbuch der Volkswirtschaft
Hb. (Hdb.)	Handbuch	WZ.	Westdeutsche Zeitschrift
HdWbStW.	Handwörterbuch der Staatswissenschaften	Z.	Zeitschrift
HJb. (HJ)	Historisches Jahrbuch	ZA.	Zeitalter
HTb.	Historisches Taschenbuch	Zbl.	Zentralblatt
HVSchr.	Historische Vierteljahrsschrift	ZblB.	Zentralblatt für Bibliothekswesen
HZ.	Historische Zeitschrift	ZDA.	Zeitschrift für deutsches Altertum
Jb.	Jahrbuch	ZGORh.	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
JB.	Jahresbericht	ZKG.	Zeitschrift für Kirchengeschichte
JBG.	Jahresbericht der Geschichtswissenschaft	ZKR.	Zeitschrift für Kirchenrecht
JbGesVV.	Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft	ZSavStRGGA.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
JbbNst.	Jahrbücher der Nationalökonomie u. Statistik	ZSozWG.	Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Kbl.	Korrespondenzblatt	ZVerG . . .	Zeitschrift des Vereins für Geschichte . . .
KblGV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins		
KG.	Kirchengeschichte		

# INHALTSVERZEICHNIS.

ZUR

## LATEINISCHEN PALÄOGRAPHIE VON B. BRETHOLZ.

Einführung: Begriff und geschichtlicher Überblick. Lehrbücher . . . . .	Seite <b>1</b>
---	-------------------

### ERSTER HAUPTABSCHNITT: SCHRIFTWESEN.

	Seite		
Erstes Kapitel: Schreibstoffe . . . . .	6	§ 2. Der Kodex des Mittelalters und seine Herstellung . . . . .	21
§ 1. Holz- und Wachstafeln . . . . .	7	§ 3. Handschriftenschäden und die Versuche zu ihrer Behebung . . . . .	25
§ 2. Papyrus . . . . .	9	Drittes Kapitel: Verbreitung und Aufbewahrung der Schriftwerke . . . . .	26
§ 3. Pergament . . . . .	12	§ 1. Die Schreiber und der Buchhandel . . . . .	26
§ 4. Papier . . . . .	15	§ 2. Bibliotheken und Archive . . . . .	30
Zweites Kapitel: Formen der Schriftwerke . . . . .	18		
§ 1. Die antike und mittelalterliche Rolle . . . . .	18		

### ZWEITER HAUPTABSCHNITT: ENTWICKELUNG DER LATEINISCHEN SCHRIFT.

	Seite		
Erstes Kapitel: Einleitung . . . . .	35	Siebentes Kapitel: Die Entwicklung der Schrift in Frankreich und in Deutschland vom 7. bis zum 10. Jahrhundert . . . . .	77
§ 1. Vorbemerkungen . . . . .	35	§ 1. Die merowingische Urkunden- und Buchschrift . . . . .	77
§ 2. Literatur der Schrifttafelwerke . . . . .	36	§ 2. Die Grundideen der karolingischen Schriftreform . . . . .	79
§ 3. Übersicht der Schriftentwicklung . . . . .	40	§ 3. Die Renaissance der Majuskelschriften und die Schreibschule von St. Martin in Tours . . . . .	80
Zweites Kapitel: Die lateinische Majuskelschrift bis zur Wende des 3. und 4. Jahrhunderts . . . . .	42	§ 4. Die karolingische Minuskel bis zum Ende des 9. Jahrhunderts . . . . .	82
§ 1. Epigraphische Kapitale . . . . .	42	§ 5. Die Buchausschmückung in karolingischer Zeit . . . . .	88
§ 2. Ältere römische Kursive oder Kapitalkursive . . . . .	45	Achtes Kapitel: Die Minuskel vom 10. bis zum 12. Jahrhundert . . . . .	89
Drittes Kapitel: Die Buchschriften vom 3. oder 4. bis zum 8. Jahrhundert . . . . .	48	§ 1. Das 10. und 11. Jahrhundert . . . . .	90
§ 1. Die Kapitale . . . . .	48	§ 2. Das 12. Jahrhundert . . . . .	93
§ 2. Die Unziale . . . . .	52	Neuntes Kapitel: Die gotische Periode und der Übergang zur Neuzeit. Das 13. bis 15. Jahrhundert . . . . .	95
§ 3. Die Halbunziale . . . . .	57	§ 1. Die gotische Minuskel . . . . .	95
Viertes Kapitel: Die irisch-angelsächsische Nationalschrift vom 6. bis 12. Jahrhundert . . . . .	59	§ 2. Die gotische Kursive . . . . .	98
Fünftes Kapitel: Die jüngere römische Kursive vom 4. bis 8. Jahrhundert . . . . .	63	§ 3. Urkundenschrift . . . . .	100
Sechstes Kapitel: Die Fortentwicklung der römischen Kursive in Italien und Spanien bis zum 12. Jahrhundert . . . . .	68	§ 4. Renaissance . . . . .	102
§ 1. Überdiesogenanntelangobardische Schrift . . . . .	68	Zehntes Kapitel: Anhang . . . . .	103
§ 2. Die montecassinensisch-beneventanische Schrift . . . . .	70	§ 1. Die Abkürzungen . . . . .	103
§ 3. Die Kuriale . . . . .	71	§ 2. Tironische Noten . . . . .	106
§ 4. Die westgotische Schrift . . . . .	75	§ 3. Lateinische und arabische Zeichen . . . . .	109
		§ 4. Wort- und Satztrennung. Interpunktionen und andere Zeichen . . . . .	110

# LATEINISCHE PALÄOGRAPHIE.

VON B. BRETHOLZ.

## **Einführung: Begriff und geschichtlicher Überblick. Lehrbücher.**

Eine zweifache Aufgabe fällt der paläographischen Disziplin zu: einmal die Schriftwerke nach ihrem äußeren Wesen verstehen, dann aber sie entziffern, lesen und nach ihrem Schriftcharakter bestimmen können. Damit sind die Anregungen, die ein Schriftwerk der Forschung darzubieten vermag, allerdings nicht erschöpft; allein die Beurteilung seines sachlichen Inhaltes und geschichtlichen Wertes, die kritische Prüfung seiner Bedeutung und Stellung unter den literarischen Produkten ist Sache anderer Wissenszweige. Die vollkommene und genaue paläographische Durchforschung muß aber diesen Studien vorangehen, und insofern ist die Paläographie eine Hilfswissenschaft für alle diejenigen Disziplinen, die mit Schriftdenkmälern, mit „Quellen“ arbeiten, vornehmlich für Geschichte, Philologie, Rechtswissenschaft u. a. In allernächstem Zusammenhange aber steht sie mit der Diplomatik, der Lehre von den Urkunden, denn hier, wo die graphischen Merkmale eine bei weitem bedeutsamere Rolle als in anderen Schriftwerken spielen und gleichsam von selber in die Augen fallen, bildet die Paläographie den festen Boden für den weiteren wissenschaftlichen Aufbau; ihre Kenntnis ist die unerläßliche Vorbedingung für diplomatische Studien, deren Endziel die Bestimmung des inneren Wesens und des historisch-rechtlichen Wertes der Urkunden auf Grund ihrer äußeren und inneren Merkmale bildet.

Aus diesem Verhältnis der beiden Wissenschaften zueinander erklärt es sich, daß die kritische Beschäftigung mit den Urkunden, wie sie seit dem 17. Jahrhundert aus praktischen und wissenschaftlichen Ursachen vorzüglich in Frankreich und Deutschland mit großem Eifer geübt wurde<sup>1)</sup>, das Studium des Schriftwesens und der Schriftentwicklung nach sich zog, und daß das standard-work der Diplomatik, MABILLONS „De re diplomatica libri VI“ (1681), zugleich auch das erste wissenschaftliche Lehrbuch der Paläographie darstellt.<sup>2)</sup> Die letzten vier Kapitel des ersten Buches „In quo veterum instrumentorum antiquitas et scripturae explicantur“ sind fast durchaus paläographischen Inhaltes und behandeln vornehmlich die „materia in qua“ und „ex qua“ die alten Denkmäler geschrieben wurden, sowie die „scripturarum veterum varia genera“. Den Namen „Paläographie“ hat allerdings nicht MABILLON, sondern sein Ordensbruder MONTFAUCON durch sein Buch „Palaeographia graeca sive de ortu et progressu literarum“ (1708) in die Wissenschaft eingeführt.

MABILLONS Werk galt fortan als der feste Untergrund, auf dem die diplomatische und paläographische Forschung weiterzubauen hatte, und die Gelegenheit hierzu ergab sich für seine Schüler in reichlichem Maße. Denn nicht alle, die damals an dem

1) Vgl. über die Geschichte der diplomatischen Wissenschaft vorzüglich H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre, Bd. 1 (Leipzig 1889), A. GIRY, Manuel de diplomatique (Paris 1894), W. WATTENBACH, Schriftwesen im Mittelalter (3. Aufl. Leipz. 1896) und OSW. REDLICH, Allgemeine Einleitung zur Urkundenlehre, im Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgeg. von G. v. BELOW und F. MEINECKE, Abteil. IV, Bd. 1 (1907).

2) Eine zweite Ausgabe, die noch MABILLON († 1707) besorgt hat, erschien im Jahre 1709.

gelehrten Streit um die Glaubwürdigkeit der alten Urkunden, der auch MABILLONS Werk hervorgerufen hatte, teilnahmen, streckten wie PAPEBROCH vor MABILLONS von wissenschaftlichem Ernst und Wahrheitsliebe durchdrungener Tat die Waffen, sondern führten, wie die Jesuiten HARDOUIN, GERMON und ihre Nachfolger, die Germonisten, den Kampf — nicht zum Schaden der Wissenschaft — weiter.

MABILLON hatte aber auch zu diplomatisch-paläographischen Studien in den anderen Ländern den glücklichen Anstoß gegeben, und wie in England MADOX, in Spanien PEREZ, insbesondere aber in Italien der vielseitige Marchese SCIPIONE MAFFEI (1675—1755), der Entdecker der uralten Veroneser Kapitularbibliothek, u. a. die kritische Behandlung der Handschriften und Urkunden nach der diplomatischen und paläographischen Seite hin weckten, so war in Deutschland neben dem Gießener Rechtslehrer J. N. HERTIUS wohl J. G. BESSEL, der gelehrte Abt des Benediktinerklosters in Göttweig, einer der ersten Nacheiferer des — wie er es selber bezeichnet — „opus immortale“ MABILLONS. Er begann den ersten Band seines unvollendet gebliebenen „Chronicon Gotwicense“ (1732) mit zwei Kapiteln: „De codicibus manuscriptis“ und „De diplomatibus imperatorum ac regum Germaniae“, in welchem letzterem er MABILLONS Forschungen über die Königsurkunden, die sich doch nur auf die älteste Zeit bezogen, bis auf Kaiser FRIEDRICH II. zu ergänzen beabsichtigte, während er in jenem die Handschriftenkunde und die Geschichte des Schriftwesens durch Hinweis auf neues Material und durch Vorlage guter Schriftproben aus Handschriften und Urkunden bereicherte.<sup>1)</sup>

Doch vermochten weder er, noch LARING, noch ECKHARD, der Entdecker der Handschriften der Würzburger Dombibliothek, noch HEUMANN und die anderen deutschen Diplomatiker der älteren Schule auf die Forschung einen nachhaltigeren Einfluß auszuüben. Die Fortbildung des Systems mußte von Frankreich ausgehen, denn nur dort — und etwa noch in Italien — besaß man neben dem anhaltenden sachlichen Interesse für solche Studien das genügende Material, das nun auch in ungeahnter Menge aus den bis dahin geheimgehaltenen Schatzkammern ans Tageslicht kam.

Auf unvergleichlich breiterer Grundlage, als es noch MABILLON möglich gewesen, konnten daher die beiden Mauriner Dom TOUSTAIN und Dom TASSIN ihren „Nouveau Traité de Diplomatique“ (1750—1765) aufbauen und auch der Paläographie in ihrer Darstellung einen bei weitem größeren Platz einräumen. Allein das umfangreiche Werk in sechs Quartbänden entbehrte andererseits der Präzision und scharfen kritischen Methode, und auch bei der Charakterisierung der Schriftarten ging durch die zu weit reichenden Teilungen in Arten und Unterarten „alle Klarheit und Übersichtlichkeit verloren“, wie WATTENBACH betont. So lebhaft aber war damals in Deutschland das Interesse für diplomatische Studien, daß noch während des Erscheinens des französischen Textes eine deutsche Bearbeitung dieses „Corpus rei diplomaticae“, wie es SICKEL, oder „Corpus palaeographicum“, wie es TRAUBE nannte, durch J. CHR. ADELUNG und A. RUDOLPH u. d. T. „Neues Lehrgebäude der Diplomatie“ (Erfurt, 1759—1769, 9 Bände) in Angriff genommen wurde.<sup>2)</sup>

Schon mit der Erwähnung HERTIUS' wurde angedeutet, daß es in Deutschland die Universitäten waren, auf denen diese neuen Disziplinen, allerdings als Anhängsel der Rechtswissenschaft, schulgemäß gepflegt wurden; zu Gießen trat Jena, Halle, Straßburg, am wichtigsten wurde Göttingen. Hier wirkte seit 1759 CHRISTOPH

1) Gegenüber der öfters und zuletzt auch von TRAUBE, Vorlesungen und Abhandlungen I, 49, getanen Äußerung, als ob das Hauptverdienst an diesem Werke nicht BESSEL, sondern dem von ihm im Vorwort genannten Fr. JOS. HAHN gebühre, vgl. jetzt P. P. ALBERT, Wer ist der Verfasser des Chronicon Gotwicense?, in HJ. XXXI (1910), 66ff.

2) Vgl. die genaue Inhaltsübersicht bei BRESSLAU, Urkundenlehre I, 27.

**GATTERER**, der durch Sammlung von Urkunden in Originalen, Nachzeichnungen, Drucken zu Unterrichtszwecken gleichsam das erste paläographische Seminar begründete.<sup>1)</sup> Er ist der Vater des „Schrift-Linnäism (Linnaeus graphicus)“, worunter er „Anwendung der naturhistorischen Klassifikationen auf die Klassifikation der Schriften“ verstand.<sup>2)</sup> Es ist begreiflich, daß dieses abstruse System keinen Anklang fand; schon **GATTERER**s Schüler und Nachfolger auf dem Göttinger Lehrstuhl C. T. G. **SCHÖNEMANN** (1765—1802) bahnte klareren Vorstellungen über die Schriftentwicklung einen Weg. Er läßt im wesentlichen in der lateinischen Schrift nur zwei Hauptarten gelten, Majuskel und Minuskel, von denen die erstere in Kapitale und Unziale, die letztere in Minuskel gemeinhin (*minuta erecta*) und Kursive (*minuta cursiva*) zerfällt.<sup>3)</sup> Er hatte die „*Istoria diplomatica*“ von Marchese **MAFFEI**, „dem einzigen Bestreiter der **MABILLON**ischen Klassifikation der lateinischen Schriftgattungen“ (S. 14), gelesen und hält den Verfassern des *Nouveau Traité* vor, daß nur „Sitte und Gebrauch“ sie abgehalten, die Kunst des Reduzierens dort anzuwenden, wo sie gewiß selber gern reduziert hätten. **SCHÖNEMANN** ist wohl auch der erste Forscher, der auf den losen Zusammenhang hinwies, der zwischen Paläographie und Diplomatik in den bisherigen Werken seit **MABILLON** bestand, und der Selbständigkeit der paläographischen Wissenschaft neben der Urkundenlehre das Wort redete (S. 459).

Die Überleitung der hilfswissenschaftlichen Studien in neue Bahnen erfolgte allerdings aus ganz anderen Gründen. Die Umwandlung und Umwälzung aller staatsrechtlichen Verhältnisse an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts benahm der diplomatischen Wissenschaft und mit ihr auch der Paläographie viel an praktischem Wert. Dann kam aber das Zeitalter der kritischen Geschichtsforschung, die Begründung der *Monumenta Germaniae historica*, durch deren Forschungen bedeutende Schätze für die paläographische Wissenschaft gehoben wurden. Gleichzeitig erstand in Frankreich in Erinnerung und in gewissem Sinne im Anschluß an die Tätigkeit der Mauriner 1821 (bzw. 1829) die „*École (royale) des chartes*“, ein Mittelpunkt und eine Schule für hilfswissenschaftliche Studien. Von hier ging der Anstoß aus zur Schaffung moderner Hand- und Lehrbücher, wie **DE WAILLYS** *Éléments de paléographie*, das 1838, und **A. CHASSANTS** „*Paléographie des chartes et des manuscrits du XI. au XVII. siècle*“, dessen erste Auflage 1839 erschien,<sup>4)</sup> und zur Sammlung und Veröffentlichung von Faksimilewerken, wie der Prachtpublikation von **J. B. SILVESTRE**, „*Paléographie universelle. Collection de Facsimilés d'écriture de tous les peuples et de tous les temps avec notices par CHAMPOLLION-FIGEAC*“. (4 Bde., 1839—1841).

Es begann die Zeit der wissenschaftlichen Behandlung der Paläographie als selbständiger von der Diplomatik losgelöster Disziplin, durch die in den folgenden Jahrzehnten und bis zum heutigen Tage eine bedeutsame und überaus reiche Literatur dreifacher Art zutage gefördert wurde: Schrifttafelwerke, Einzeluntersuchungen und Lehrbücher. Von der Literatur der Schrifttafelwerke, die durch die Erfindung der

1) Vgl. **R. ROSENMUND**, Die Fortschritte der Diplomatik seit **Mabillon** vornehmlich in Deutschland-Österreich (1897), S. 35.

2) **J. CHR. GATTERER**, Abriß der Diplomatik (Gött. 1798), S. 37 — ein Auszug aus seinen „*Elementa artis diplomaticae universalis*“ (1765). — Allein die „römische oder lateinische Schrift“, die in dieser Skala bereits die 4. Ordnung (*ordo*) der 3. Klasse (*classis*) des 2. Schriftgebietes (*regnum*) darstellt, zerfällt in vier Reihen (*series*), die sich wieder in Unterreihen (*partitiones*), Arten (*genera*) und Gattungen (*species*) teilen; und jede Gattung und Art muß ihren „faßlichen Trivialnamen“ führen. So erhalten beispielsweise die 24 Gattungen im Gebiete der lateinischen Bücherschrift ihre Namen nach den lateinischen klassischen Schriftstellern: reine Kapitale heißt „*Ennium*“, reine Unziale „*Ciceronium*“, Unziale vermischt mit Kapitalbuchstaben „*Sallustium*“, reine Kursive „*Suetonium*“ usw.

3) Versuch eines vollständigen Systems der allgemeinen besonders älteren Diplomatik, 2 Bde., Hamburg 1801—1802; s. I, 517 ff.

4) Erschien 1885 bereits in 8. Auflage.

Photographie einen glänzenden Aufschwung genommen hat, werden wir in anderem Zusammenhang sprechen, die Detailarbeiten werden nach Möglichkeit in unserer Darstellung noch anzuführen sein; hier ist wohl nur der Ort, über die Lehrbücher eine kurze Übersicht zu bieten.

In Deutschland, aber auch in den übrigen Ländern entwickelte sich das Studium der Paläographie langsamer als in Frankreich. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat etwa der braunschweigische Bibliothekar F. A. EBERT in seiner „Handschriftenkunde“ (1825) verschiedene Kapitel des Schreibwesens, die Geschichte der Schreibstoffe, das Bibliothekswesen u. a. m., berührt, allein in bezug auf den Hauptpunkt, die Schriftkunde, begnügt er sich mit der Bemerkung, daß dieser „Teil einer neuen Revision bedarf, wenn er der eigentlichen Bücherhandschriftenkunde vollkommen entsprechen soll“. (I, 40.) Obwohl mittlerweile durch Einführung des paläographischen Studiums an den Universitäten — 1854 wurde das „Institut für österreichische Geschichtsforschung“ an der Wiener Universität gegründet, in dem insbesondere seit dem Eintritt THEODOR SICKELS (1856) paläographisch-diplomatische Studien im Vordergrund standen, — und durch reiche Publikationen von Schrifttafelwerken diese Disziplin in Deutschland und Österreich bedeutend gefördert worden war, wurde EBERTS Wunsch nach einem eigentlichen Lehrbuch erst erfüllt, als W. WATTENBACH im Anschluß an seine praktischen Übungen an der Universität Heidelberg 1869 seine „Anleitung zur lateinischen Paläographie“ erscheinen ließ. Den Hauptteil bilden autographierte Blätter, in denen die einzelnen Buchstaben in ihren mannigfachen Umgestaltungen durch die verschiedenen Schriftarten und Jahrhunderte hindurch verfolgt und die mit der Buchstabenschrift in innigstem Zusammenhang stehenden Erscheinungen der Abkürzungen, Worttrennung, Interpunktion, Zahlzeichen erläutert werden. Ein zweiter Abschnitt in Druck enthält dann die Darstellung der historischen Entwicklung der „Hauptgattungen lateinischer Schrift“, die wenigstens in ihren Grundzügen noch immer Anerkennung verdient. Hat sich WATTENBACH in dieser „Anleitung“ auch in den folgenden Auflagen<sup>1)</sup> immer nur auf einen kurzen Umriß beschränkt, so lieferte er in dem 1871 in erster und 1896 in dritter Auflage erschienenen Buche „Das Schriftwesen im Mittelalter“ eine Arbeit, von der gleich bei ihrem ersten Erscheinen gesagt werden konnte, daß hier der behandelte Gegenstand „vollständig erschöpft“ worden sei, und die auch heute noch als das grundlegende Werk auf diesem Gebiete, als „unser bester Führer“ angesehen werden muß.<sup>2)</sup> Alle Fragen, die mit dem Äußeren der Schriftwerke in Zusammenhang stehen, die Geschichte der Schreibstoffe und Schreibinstrumente, die Entwicklung der Formen, in denen die Schriftwerke auftreten, die technische Ausbildung des Schreibens und Malens, das weite Gebiet des Buchgewerbes, die Bedeutung der Bibliotheken und Archive für das Schriftwesen, werden auf Grund zuverlässiger antiquarischer Nachrichten, die in jahrzehntelanger Sammelarbeit gewonnen worden waren, eingehend behandelt in einer Darstellung, die ebenso den Ansprüchen strengster Wissenschaftlichkeit als allgemeinen Interesses entgegenzukommen versteht.

Hat WATTENBACH, wie es sich von selber versteht, in der „Anleitung“ und im „Schriftwesen“ Handschriften wie Urkunden berücksichtigt, so mußte nicht minder notwendig in diplomatischen Werken die Paläographie der Urkunden behandelt werden,

1) Seither ist die „Anleitung“ in 4. Auflage (Leipzig 1886) erschienen, in welcher der gedruckte Teil von 22 auf 42 Seiten angewachsen ist.

2) Vgl. die Anzeige der 1. Aufl. von TH. SICKEL in HZ. XXVII, 442, der zweiten von M. TANGL in ZDA. XLI (NF. XXIX), 246. — WATTENBACHS Werk hat das Muster geboten zur Darstellung desselben Gegenstandes für ein räumlich begrenztes Gebiet in L. ROCKINGERS „Zum bayerischen Schriftwesen im Mittelalter“ (Abh. B. Ak. XII (1872), 1—72, 169—230).

und nach dieser Richtung haben wir an erster Stelle zu erwähnen TH. SICKELS „Acta regum et imperatorum Karolinorum. — Die Urkunden der Karolinger“ (Wien 1867). In dem Abschnitte über „Die äußeren Merkmale der Diplome“ (S. 285ff.) werden Schreibmaterial und Schriftentwicklung, Abbrüviaturen und Interpunktion, sowie alle andern Fragen des Schriftwesens, wenn auch mit besonderer Berücksichtigung der karolingischen Zeitperiode und unter ausschließlicher Rücksichtnahme auf Urkunden, von so großen und allgemeinen Gesichtspunkten behandelt, daß diese Kapitel notwendig zur Literatur der Paläographie gerechnet werden müssen; ebenso wie H. BRESSLAUS „Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien“ (Leipzig 1889), das in seinem 17. Kapitel den Urkundenschreibstoffen und im 18. der Urkundenschrift eingehende Darstellung widmet.

In kurzen Übersichten finden wir Paläographie und Schriftwesen ferner behandelt in verschiedenen gelehrten Sammelwerken, von denen hier zu nennen sind: GRÖBERS Grundriß der romanischen Philologie, Bd. 1, 2. Aufl. (1904), S. 205—252: „Die schriftlichen Quellen“ von W. SCHUM, überarbeitet von H. BRESSLAU, J. v. MÜLLERS Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. 1 (1892), S. 329—354: „Lateinische Paläographie“ von FRIED. BLASS, und H. PAULS Grundriß der germanischen Philologie, Bd. 1 (1901), S. 263—282: „Schriftkunde. Lateinische Schrift“ von W. ARNDT, überarbeitet von H. BLOCH. — Die geistvollste Behandlung des Themas liegt aber vor in den Vorlesungen LUDWIG TRAUBES über „Geschichte und Grundlagen der Palaeographie und Handschriftenkunde“, die im 1. Bd. der aus seinem Nachlaß von FR. BOLL herausgegebenen „Vorlesungen und Abhandlungen“ (1909) erschienen sind.<sup>1)</sup>

Wie in Deutschland, so zeigte sich auch in anderen Ländern das Bedürfnis nach ähnlichen Handbüchern, die zu kennen um so wichtiger ist, als in ihnen naturgemäß das heimische Material und die lokalen Verhältnisse größere Berücksichtigung erfahren. Wohl das in der deutschen Literatur bekannteste und vielfach neben WATTENBACH zu Rate gezogene Buch ist CESARE PAOLIS im Jahre 1883 erschienenenes „Programma di paleografia latina e di diplomatica“, das auch in deutscher Übersetzung als „Grundriß der lateinischen Paläographie und der Urkundenlehre“ von DR. KARL LOHMEYER (Innsbruck, 1885ff.) herausgegeben wurde.<sup>2)</sup> Es zerfällt in drei Teile, von denen der erste, der in seiner ersten Auflage Paläographie und Urkundenlehre gemeinsam behandelte, in seiner jetzigen Fassung (3. Aufl. 1902) ausschließlich auf die „Lateinische Paläographie“ beschränkt ist. Auch PAOLI führt die Entwicklung der Schrift eigentlich nur bis zum Ausgang des Mittelalters, die letzte neuzeitliche Periode wird bloß in einigen allgemeinen Bemerkungen charakterisiert. Der zweite Teil (1895) gilt dann ausschließlich dem „Schrift- und Bücherwesen“, das durch die reichen eigenen Beobachtungen an spezifisch italienischem Material zu WATTENBACHS Schriftwesen mancherlei Ergänzungen darbietet. Der dritte Teil (1900) beschäftigt sich mit der „Urkundenlehre“.

Die englische Literatur besitzt an dem von E. M. THOMPSON bearbeiteten „Handbook of Greek and Latin Palaeography“ (London 1894) eine wertvolle Anleitung zum Studium dieser Disziplin. Nach einer Einleitung über die Geschichte des Alphabets (Kap. 1) behandeln Kap. 2—7 die Schreibstoffe und Schreibinstrumente, Buchformen, Stichometrie, Tachy- und Kryptographie, das Kürzungswesen und die Ziffern, Kap. 8—12 die Entwicklung der griechischen, Kap. 13—19 der lateinischen Schriftarten, erläutert durch zahlreiche, wenn auch kleine Faksimiles. Auch hier schließt die Darstellung im wesentlichen mit dem Ausgang der mittelalterlichen Zeitperiode ab;

1) Vgl. dazu dann im II. Bd. (1911) mit dem Untertitel „Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters“ den Abschnitt „Die lateinische Schrift im Mittelalter“ (S. 5—30).

2) Ich zitiere nach der deutschen Ausgabe; Teil I nach der 3., T. II nach der 2. Aufl.



daß der speziellen Ausbildung der Schrift in England, bzw. Schottland und Irland besonderes Augenmerk gewidmet erscheint, ist selbstverständlich.

In französischer Sprache sind mehrere solche Handbücher allgemeiner bekannt. Außer den schon erwähnten älteren von WAILLY und CHASSANT nennen wir das in seiner neuesten, erweiterten und verbesserten Auflage von einem kleinen selbständigen Album mit 55 Schriftproben auf 24 Blättern begleitete Buch von MAURICE PROU „Manuel de paléographie latine et française“ (3<sup>e</sup> édit. Paris 1910), ferner REUSENS „Éléments de paléographie“ (Louvain 1899) mit lehrreichem Tafelmateriale für das spätere Mittelalter.<sup>1)</sup> In böhmischer Sprache ist von G. FRIEDRICH ein „Lehrbuch der Paläographie“ (Učebná kniha palaeografie latinské) in Prag 1898 erschienen.

Die Literatur zur Paläographie verfolgt man am sichersten in den fortlaufenden Referaten W. WEINBERGERS in BURSANS „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft“ (seit 1898) und G. GUNDERMANNs im „Romanischen Jahresbericht“ (seit 1895). Daneben sind zu berücksichtigen die regelmäßig erscheinenden Bibliographien in der „Histor. Vierteljahrschrift“ sub voce Paläographie, in den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ (von SCHELLHAAS) und in der „Bibliothèque de l'école des chartes“, während literarische Anzeigen paläographischer Neuerscheinungen vorzüglich auch im „Neuen Archiv“ und in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ zu finden sind. In den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ bricht der Literaturbericht über die Paläographie, den bis dahin W. WATTENBACH musterhaft geführt hatte, mit dem Jahre 1896 ab.<sup>2)</sup>

## Erster Hauptabschnitt: Schriftwesen.

### Erstes Kapitel: Schreibstoffe.

Das Kapitel über die Schreibstoffe beginnen die älteren paläographischen Darstellungen gewöhnlich mit dem Ausdruck der Verwunderung über die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Materien, die zum Beschreiben jemals bei den Völkern gebraucht worden sind<sup>3)</sup>; es ist daher begreiflich, daß in der Zeit der Anwendung der naturwissenschaftlichen Systematik auf die Paläographie die Schreibstoffe, um ihre Fülle zu übersehen, nach den drei Naturreichen geschieden wurden: Schreibstoffe aus dem Mineral-, Pflanzen- und Tierreich.<sup>4)</sup> Aber bekanntlich haben von den verschiedenen Beschreibstoffen nicht alle den gleichen Wert für das Schriftwesen. Bezüglich mehrerer, wie Stein, Erz, edle und unedle Metalle, Glas und Elfenbein, genügt die Bemerkung, daß sie stets bekannt waren und für ganz bestimmte Fälle zum Beschreiben verwendet wurden,<sup>5)</sup> und daß Stein und Erz für monumentale Zwecke und öffentliche Verlautbarungen in römischer Zeit sogar eine ausgedehnte Benutzung erfuhren. Es sind dies natürliche Stoffe, die für die Aufnahme der Schrift keiner besonderen Bearbeitung bedurften; doch waren sie der privaten und allgemeinen Benutzung kaum zugänglich, da sich der Zusammenfügung gleichartiger Stücke, sowie der Handlichkeit unüber-

1) Vgl. über dieses letztere NA. XXIV, 785 und M. TANGL in MIÖG. XX, 661. — Als eine gute Einführung in die paläographische Disziplin wird von WATTENBACH bezeichnet: LECOY DE LA MARCHE, Les manuscrits et la miniature (Paris 1884) und desselben Verfassers L'art d'écrire et les calligraphes in RQH. 1884; vgl. JBG. VII (1884), II, 355.

2) Vgl. auch die kurze Zusammenstellung über englische und französische allgemeine Literatur zur Paläographie bei PROU, p. 2 Anm. 1.

3) MABILLON S. 31: Mirum vero est, quam varia ac multiplex apud antiquos fuerit materia, in qua olim excepta scriptura est.

4) Vgl. GATTERER S. 6.

5) Die Behauptung von J. v. PFLUGK-HARTUNG, daß Originale päpstlicher Urkunden auch auf Marmor- und Bleiplatten ausgestellt worden seien, von welcher ersteren sich vier, die älteste von 604, noch erhalten hätten, widerlegt L. SCHMITZ-KALLENBERG, Papsturkunden auf Marmor und Metall? in HJ. XXVI (1905), 588. — Über die Benützung von Stein und Erz für Kaiserurkunden (Diplome) vgl. W. ERBEN, Urkundenlehre (im Handbuch für m. a. und n. Gesch., hrg. v. G. v. BELOW u. F. MEINECKE) S. 121, der feststellt, daß es sich bei den bisher bekannten Fällen entweder um Fälschung oder um eine besondere Art von Abschriften in der feierlichen Form von Inskriptionen handle.

windbare Schwierigkeiten entgegenstellten. Andere scheiden aus unserer Betrachtung aus, weil ihre Verwendung nur noch aus literarischen Zeugnissen bekannt ist: wie vor allem Bast, der so wichtig gewesen zu sein scheint, daß dessen lateinischer Namen „*liber*“ später die Bezeichnung für das Schriftwerk an sich abgab,<sup>1)</sup> oder Leinwand, auf der die alten *libri magistratum* in Rom geschrieben waren,<sup>2)</sup> oder reines Holz, in das gelegentlich Gesetze eingeschnitten wurden.<sup>3)</sup> Sie verschwanden frühzeitig aus dem allgemeinen Gebrauch und an ihren Platz traten die eigentlichen Beschreibstoffe der historischen Zeit: Wachstafeln, Papyrus, Pergament, Papier. Von den neben ihnen in Verwendung stehenden natürlichen unterscheiden sich diese künstlichen Schreibstoffe auch dadurch, daß sie miteinander in Konkurrenz treten, einander zu verdrängen suchen und auch wirklich zeitlich ablösen, ein Prozeß, der für die Geschichte des Schreibwesens und für die Schriftentwicklung von größter Bedeutung ist.

### § 1. Holz- und Wachstafeln.

Die Holz- und Wachstafeln (*tabulae*, *tabellae*, *cerae*, *tabulae ceratae*) bilden eine Art Verbindungsglied zwischen den natürlichen und künstlichen Schreibstoffen, denn ihre Präparierung bestand eigentlich nur in dem Aufstreichen einer Tünche (Bleiweiß, *tabulae cerussatae*) oder einer dünnen Schichte gefärbten oder ungefärbten Waxes auf eine flach ausgehöhlte Holzunterlage. Auch die Beschreibart ähnelt jener bei der Mehrzahl der natürlichen Beschreibstoffe, indem die Schrift mit einem Griffel (*graphium*) eingeritzt wurde. In Rom wurden die Gesetze ursprünglich auf Holztafeln geschrieben oder eingeschnitten, wahrscheinlich auch die Zwölftafelgesetze in dieser Weise veröffentlicht.<sup>4)</sup> Holz- und Wachstafeln sind eine Art subsidiärer Schreibstoff, der sich unabhängig vom Emporkommen neuer Schreibstoffe von den ältesten Zeiten her lange genug erhalten hat, denn die Wachstafel besaß eine Eigenschaft, die sie neben Papyrus und Pergament unentbehrlich machte: man konnte das Geschriebene rasch tilgen.<sup>5)</sup> Dies sicherte ihr bei Schreibarbeiten von vorübergehendem Werte insolange dauernden Gebrauch, bis das wohlfeile Papier auch hierin Wandel schuf. Daraus erklärt sich, daß Wachstafeln vorzüglich verwendet wurden für tägliche Aufzeichnungen, Konzepte, Notizen, Rechnungen, Schulübungen, kurze briefliche Mitteilungen. Für diese Zwecke genügte schon die einfache, ein- oder zweiseitig beschreibbare Tafel. Für umfangreichere literarische und amtliche Schriftstücke ließ sich dieser Stoff gleichfalls verwerten, indem man mehrere Tafeln zusammensetzte; dann entstanden je nach ihrer Anzahl *diptycha*, *triptycha*, *polyptycha*, *duplices*, *triplices*, *multiplices*, die als einheitlicher Komplex den Namen *codex* (*caudex*) führen,<sup>6)</sup> wiederum eine Bezeichnung, die aus dem Schriftwesen nicht mehr verschwunden ist, obwohl sich die Beziehung dieses Wortes auf Wachstafeln später gelöst hat und schon in mittelalterlicher Zeit durchaus fremd ist.

Über den Gebrauch der *tabulae* im Mittelalter war man sich durch mehrfach erhaltene Beispiele schon in MABILLONS Zeit klar; dann wurde dieser Beschreibstoff im 18. Jahrhundert insbesondere in Frankreich Gegenstand gelehrter Untersuchungen und der Zusammenhang mit den alt-römischen Wachstafeln nachgewiesen. Auf diesen Arbeiten weiterbauend hat WATTENBACH eine

1) „*Liber dicitur interior corticis pars, quae ligno cohaeret . . . unde et liber dicitur in quo scribimus, quia ante usum chartae vel membranae de libris arborum volumina compaginabantur*“ SERVIUS, Aen. IV, 556.

2) Von Leinwand als Beschreibstoff sprechen LIVIUS und PLINIUS; vgl. TEUFFEL-SCHWABE *Gesch. der Röm. Literatur* I, 123, § 79, 2. 3.

3) Vgl. PAOLI-LOHMEYER, *Grundriß* II, 6.  
4) Vgl. V. GARDTHAUSEN, *Amtliche Zitate in römischen Urkunden*, in AU. III, 2, 7; daselbst S. 9. 10 Abbildungen von Wachs- und Holztafeln aus der *Notitia Dignitatum*.

5) „*Delebis quotiens scripta novare voles*“, sagt MARTIAL XIV, 7, 2. Eine Hs. aus dem Arsenal (Paris) mit der Abbildung einer Wachstafel erwähnt MARTIN in „*Mélanges . . . Chatelain*“ (Paris 1910), S. 537, und bemerkt dabei, daß ein Schriftsteller des 12. Jahrhunderts sich rühmt, seine Arbeit ohne *Tabulae* niedergeschrieben zu haben, d. h. daß *Tabulae* noch damals für Konzepte verwendet wurden.

6) SENECA, *De brev. vit.* XIII, 4 gibt die Definition: „*Plurium tabularum contextus caudex apud antiquos vocabatur, unde publicae tabulae codex dicuntur*“. CICERO gebraucht die Ausdrücke *codex* und *tabulae* synonym, vgl. *Pro Rosc.* 5: „*codex (tabulae) accepti et expensi*.“

Fülle von Nachrichten zusammengestellt, aus denen der fast ununterbrochene Gebrauch durch alle Jahrhunderte und in den verschiedenen Ländergebieten des Abendlandes erhellt.<sup>1)</sup>

Im Vergleiche zu den fast fortlaufenden literarischen Zeugnissen beschränken sich die erhaltenen Beispiele nur auf bestimmte Zeitperioden. Römische Originale sind nur aus dem 1. und 2. nachchristlichen Jahrhundert aus zwei verschiedenen Fundstätten bekannt. In den Jahren 1786 und 1788 entdeckte man in alten von den Römern bebauten Bergwerken im Gebiete des heutigen Vöröspatak in Siebenbürgen mehrere Wachstafeln, davon einige durch Mißgeschick zugrunde gegangen sind, andere aber im Pester Museum noch heute aufbewahrt werden. Sie blieben lange Zeit inhaltlich ein Rätsel, da die Schrift nicht entziffert werden konnte. Das gelang erst dem Münchner Professor der altdeutschen Literatur H. F. MASSMANN,<sup>2)</sup> der sich schon vorher mit ähnlich geschriebenen Dokumenten aus dem 6. Jahrhundert beschäftigt hatte.<sup>3)</sup> Die Funde um Vöröspatak mehrten sich, so daß schließlich 25 Stücke bekannt wurden.<sup>4)</sup> Diese siebenbürgischen (dacischen) Wachstafeln, aus den Jahren 131—167 herrührend, bilden Triptycha, d. h. sie bestehen aus drei Tafeln mit sechs Seiten, von denen die erste und letzte als Umschlag keine Wachsschicht tragen und auch unbeschrieben sind, während die inneren vier Seiten zur Aufnahme der Schrift dienen. Es handelt sich hierbei immer um privatrechtliche Urkunden, Kauf-, Pachtverträge, Sicherstellungen, die derart eingetragen waren, daß der Originaltext auf Blatt 2 und 3 stand, auf Seite 4 die Zeugennamen mit den Siegeln folgten und unmittelbar danach die Abschrift der Originalurkunde (Chirographum) sich anschloß, die auf der 5. Seite endigte. Die beiden ersten Seiten wurden durch einen Bindfaden verschlossen und versiegelt, damit der authentische Wortlaut nur von Gerichts wegen festgestellt werden könne, die Abschrift auf der vorvorletzten und vorletzten beschriebenen Seite blieb frei lesbar.

Neue Funde von Wachstafeln erfolgten sodann in den Jahren 1875 und 1876 in Pompeji in der stattlichen Anzahl von etwa 130 Stücken, die im Hause des L. Cäcilius Jucundus in einer Holzkiste entdeckt wurden und sämtlich in die Zeit von 15—62 n. Chr. gehören.<sup>5)</sup> Inhaltlich stellen sie zum größten Teil Quittungen und Eintragungen über geleistete Zahlungen (perscriptiones) dar. Obgleich um ein Jahrhundert älter als die dacischen, unterscheiden sie sich von ihnen in der Anordnung fast gar nicht, außer daß bei einigen die vierte Seite nicht mit Wachs bestrichen war, sondern daß hier mit Tinte unmittelbar auf Holz geschrieben wurde. Wachstäfelchen anderen Inhaltes, etwa mit Briefen, Botschaften, Testamenten oder literarischen Konzepten in lateinischer Sprache sind bis nun nicht aufgefunden worden; diese Verwendung ist aber zur Genüge aus den Nachrichten griechischer und römischer Schriftsteller bezeugt.<sup>6)</sup>

In ihrer Form haben die Wachstafeln große Ähnlichkeit und Verwandtschaft mit den sogenannten römischen Militärdiplomen (tabulae honestae missionis), die aus zwei durch Ringe an der einen Langseite zusammenhängenden Bronzeplättchen bestanden, also ein Diptychon bildeten, auf deren Innenseiten das kaiserliche Edikt, durch welches ausgeschiedenen Soldaten Bürgerrecht und

1) Vgl. Schriftwesen S. 63—89, dort auch die ältere Literatur. Ferner Thesaurus linguae latinae s. v. cera, codex.

2) Libellus aurarius sive tabulae ceratae et antiquissimae et unicae Romanae, Lips. 1840.

3) Die gothischen Urkunden von Neapel und Arezzo, Wien 1838.

4) Sie sind wiedergegeben in CIL. III, Suppl. 2. Vgl. Dr. ÉRDY JÁNOS, De tabulis ceratis in Transsilvania repertis (Pest 1856), wo die Fundstellen der einzelnen Stücke und ihre weiteren Geschieke genauer beschrieben sind.

5) Jetzt im Museum in Neapel, vgl. CIL. IV, Suppl. 1; die ältere Literatur vgl. WATTENBACH, Schriftwesen S. 57. Vgl. auch V. GARDTHAUSEN a. a. O. S. 7, N. 3.

6) Nach GUNDERMANN a. a. O. IX, III, 39, veröffentlichte SEYMOUR DE RICCI in „Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 1904 (Mai-Juni)“ zwei Wachsdoppeltafeln mit Abbildungen, deren eine der Bodleiana in Oxford, die andere Lord AMHERST gehört; letztere, aus Ägypten stammend, eine Freilassungsurkunde eines Sklaven, sei bisher das einzige Stück dieser Art und für die lateinische Paläographie von besonderem Werte.

Connubium verliehen wurde, eingraviert stand. Solcher Militärdiplome, deren nähere Behandlung in das Gebiet der Epigraphik gehört, ist eine größere Zahl (an hundert), aus dem 1.—4. Jahrhundert stammend, heute noch erhalten, durch die eben der enge Zusammenhang mit den Wachstafeln bezeugt wird.<sup>1)</sup>

Die nächsten Beispiele stammen dann erst aus vorgerückter mittelalterlicher Zeit. Es sind die interessanten Wachstafeln aus den Rechnungskammern der französischen Könige, Ludwigs IX. (aus den Jahren 1256 und 1257), Philipps III. (von 1282—1286) und Philipps IV. (von 1301—1308), die heute in Paris, Genf und Florenz liegen. Diese Verwendung der Wachstafeln als provisorische Rechnungsbücher, Zinsregister, Giltbüchlein u. ähnl. ist auch in Deutschland vielfach bezeugt (Hamburg,<sup>2)</sup> Nürnberg, Straßburg, Liegnitz usw.), hier dienen sie aber außerdem in den städtischen Kanzleien zu allerhand Aufzeichnungen; so finden sich in den Göttinger Wachstafeln aus dem 14. Jahrhundert die ältesten städtischen Statuten eingetragen.<sup>3)</sup> Den Gebrauch für Unterrichtszwecke illustrieren die Lübecker Wachsschreibtafeln mit Schülerschriften des 15. Jahrhunderts, für private Notizen die Delitzscher Stücke des Pfarrers HERMANN WESTFAL von 1409—1435; am längsten hat sich diese Schreibweise erhalten in den Salzbergwerken zu Halle a. d. S. und zu Schwäbisch Hall, sowie auf dem Fischmarkt von Rouen, wo man noch 1860 an der alten Sitte, die Versteigerungsergebnisse auf Wachstafeln zu verzeichnen, festgehalten zu haben scheint.<sup>4)</sup>

## § 2. Papyrus.

Der Papyrus der Ägypter, der dort seit unvordenklichen Zeiten allgemeines Beschreibmaterial war, wurde auch von Griechen und Römern zu ihrem wichtigsten Schreibstoff erhoben und behauptete sich im literarischen Gebrauche des Abendlandes bis etwa an das Ende des ersten Jahrtausends n. Chr. Selbst aus den bescheidenen Resten, die das Mittelalter und die ersten neuzeitlichen Jahrhunderte von wirklichem Papyrus kannten, besonders aber aus den literarischen Nachrichten, die sich in griechischen und lateinischen Autoren über diesen Beschreibstoff erhalten haben, ließ sich auf die große Bedeutung schließen, die der Papyrus im Schriftwesen des Altertums besessen hatte. Aber erst durch die berühmten Papyrusfunde, die in den letzten zwei Jahrhunderten und vornehmlich im letzten Viertel des vorigen Säkulums zuerst in Herkulaneum, dann auf ägyptischem Boden gemacht wurden, ist die Papyruskunde zu einem der interessantesten Zweige der Altertumswissenschaft ausgebildet worden. Und haben auch diese Entdeckungen in erster Linie die griechische und orientalische Literatur bereichert, so ist dem Papyrus doch auch in der Geschichte der lateinischen Paläographie die erste Stelle unter den Materialien, die für literarische Zwecke in Betracht kommen, gesichert.

Papyrus wurde hergestellt aus der Papyrusstaude (*Cyperus Papyrus* L.), die ehemals in verschiedenen Ländern der heißen Zone, aber auch heute noch in Palästina und Nubien wildwachsend vorkommt. Sie gedeiht am besten in Sümpfen, seichtem und langsam fließendem Wasser, besteht aus einer kräftigen mit vielen Wurzelfasern

1) Vgl. WATTENBACH, Schriftwesen S. 43; die ganze Reihe in CIL. III, 842 ff.

2) Zu älteren Beständen daselbst sind neuerdings 6 Wachstafeln mit Schriftresten, die in die 2. Hälfte des 14. und in den Anfang des 15. Jahrhunderts gehören, gekommen, die bei Ausgrabungen in einer Ledertasche gefunden wurden; s. Mitteil. d. Vereins f. hamb. Geschichte, Jhg. 29 (1909) S. 191.

3) Vgl. JBG. VIII (1885), II, 306. — Über Wachstafeln in Schulen bis in den Anfang der neueren Zeit vgl. J. KNEPPER, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß. Straßburg 1898, S. 285.

4) Über Wachstafeln für Bibliothekskataloge vgl. J. W. CLARK, The care of books (Cambridge 1902), S. 92 und 93; über Wachstafeln in Bayern vgl. ROCKINGER S. 7 ff. Vgl. auch TRAUBE, Vorl. u. Abh. I, 90/91.

bedeckten kriechenden Wurzel, aus der mehrere dreikantige Schäfte emporwachsen, die unten die Stärke eines Armes und eine Höhe von etwa 3 bis 4 m erreichen können. Die Schäfte sind kahl, nur am Fuß werden sie von kurzen, schwertartigen Blättern eingehüllt, und an der Spitze gehen sie in einen dichten büschelförmigen Blütenstand aus.<sup>1)</sup> Nach Ägypten wurde die Pflanze wohl in sehr alter Zeit, möglicherweise aus Nubien, eingeführt und besonders im Delta kultiviert, denn von der Wurzel angefangen fanden alle Teile Verwendung: die Blüten als Kranzschmuck, die Stengel oder Schäfte für Flechtwerk, der Saft des Markes wurde als Speise zubereitet, die Wurzelstöcke waren Brennmaterial, die Kohle diente bei der Tintenerzeugung usw. Das Mark der Pflanze aber verwandte man zur Erzeugung des Schreibstoffes.

KARABACEK schildert den Vorgang bei der Herstellung folgendermaßen: „Die Papyrusstengel wurden zuerst in Wasser aufgefrischt und sortiert. Nachdem die grüne Rinde von dem weichen Marke abgelöst war, wurde das letztere mit scharfen Messern in fingerbreite Streifen, deren Feinheit nach innen zunimmt, zerspalten. Diese Markstreifen nannte man *σχίλα*, schida, scissura . . . Auf einem mit Wasser angefeuchteten Brett wurden sodann die Streifen von gleicher Feinheit reihenweise, der Längenrand des einen an dem des anderen nebeneinander gelegt und nach der Leimung mit einer Art Milium-Kleister mit einer querliegenden zweiten Streifenreihe bedeckt; dann wurden diese übereinander liegenden Reihen, solange sie noch feucht waren, gepreßt. Zuletzt kam noch die Appretur mittels eines Schlägels oder Hammers, indem man die Fläche damit so lange gelinde schlug, bis das Ganze nach dem Gefühl überall gleich war. Auf diese Weise entstand eine netzartige Fläche, ein „Gewebe“, *δικτύον*, plagula . . . mit anscheinend leinwandbindiger Textur, welche aber in Wirklichkeit nur aus zwei kreuzweise übereinander gelegten Schichten bestand.“<sup>2)</sup>

Der auf diesem Wege erzeugte Schreibstoff, die *Charta*, *χάρτης*,<sup>3)</sup> der zumeist in Rollenform in den Handel kam, variierte nach Qualität und Größe des Blattes und führte bestimmte Namen: die *charta hieratica* und die *amphitheatrica* galten wegen der besonderen Dünne, Glätte und Weiße lange als die feinsten Sorten, bis in der Kaiserzeit zuerst die *Augustea regia*, dann die *Liviana* und später die *Claudia* ihr den Rang streitig machten.<sup>4)</sup>

Die Erzeugung der *Charta*, die insbesondere nach der Gründung Alexandriens unter den Ptolemäern einen bedeutenden Aufschwung nahm, beschränkte sich auch in römischer und byzantinischer Zeit stets nur auf Ägypten;<sup>5)</sup> von dorther wurde der ganze ungeheure Bedarf bestritten; in Rom bestanden nur Speicher (*horrea chartaria*) zur Aufbewahrung des in großen Mengen aufgehäuften Handelsartikels.<sup>6)</sup>

Dieses Verhältnis änderte sich auch nicht, als Ägypten im J. 634 von den Arabern erobert wurde; nun versorgten arabische Fabriken in Ägypten den asiatischen, griechischen und abendländischen Markt. Hier allerdings mögen sich im Kampfe gegen das konkurrenzfähige Pergament die Absatzquellen verringert haben, aber da nachweislich die Industrie selbst keinerlei Abbruch erlitt, so währte die Benutzung von Papyrus noch mehrere Jahrhunderte fort. Erst mit dem Beginn des 10. Jahrhunderts ist an den erhaltenen zahlreichen Proben ein sichtlicher Niedergang in der Qualität des Stoffes wahrzunehmen, und schon nach wenigen Jahrzehnten erlosch die Papyrus-

1) Ein „Habitusbild des Papyrusdickichts bei Syrakus“ s. bei J. KARABACEK, Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung. Wien 1894. S. XIV.

2) A. a. O. S. XV. Den ausführlichsten Bericht über die Papyrusfabrikation enthält PLINIUS, Hist. natur. XIII, c. 11—13 (§ 68—89), vgl. hierzu TH. BRIT, Das antike Buchwesen (1882), S. 545 ff. DZIATZKO, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens (1900) S. 49—103, TRAUBE, Vorl. u. Abh. I, 84 mit weiteren wichtigen Literaturangaben.

3) Vgl. den Artikel im Thesaurus linguae latinae, III, 996.

4) Diese und andere Namen mit Maßangaben sind von PLINIUS überliefert; doch scheint es, daß sich aus den reichen Funden bezüglich Größe und Format über die literarischen Nachrichten hinausgehende Beobachtungen machen lassen; vgl. KARABACEK a. a. O. S. XVI.

5) Über die vermeintliche römische Papyrusfabrik des Fannius vgl. PAOLI-LOHMEYER Grundriß II, 47, Anm. 1; über einen Versuch, die Papyrusfabrikation noch im 9. Jh. in Bagdad einzuführen, s. KARABACEK in Mitt. a. d. Pap. Erzherzog Rainer II—III, 98.

6) Nach KRONES Österr. Gesch. I, S. 196 bezeichnet der h. Hieronymus (4. Jh.) Aquileja als Hauptstapelplatz wie der kostbarsten orientalischen Waren, so auch des ägyptischen Papyrus.

erzeugung in Ägypten für immer, weil gegen die Macht des neu aufgekommenen Schreibmaterials „Papier“ nicht mehr anzukämpfen war.

Was aber das Vorkommen einer sizilischen Papyrusindustrie betrifft, die wahrscheinlich aus Ägypten ausgewanderte Arbeiter im 10. Jahrhundert dort eingeführt haben<sup>1)</sup>, so erlangte das hier erzeugte Produkt nie eine Bedeutung im Schriftwesen; im Gegenteil, der Stoff war im späteren Mittelalter so fremd, daß man ihn, den man in einer Anzahl von Beispielen vor Augen hatte, als aus den verschiedensten Pflanzen gefertigt ansah, aus Binsenarten (*iuncus*, *scirpus*), Meergras (*alga*, *boga*) und ihm danach neue Benennungen gab.<sup>2)</sup> Am allgemeinsten war seine Identifizierung mit dem angeblichen Baumbastpapier (*charta corticea*), das man sich aus den abgelösten zarten Häuten der inneren Rinde der Linde, Birke oder Buche hergestellt dachte. Aber auch diese Legende, daß aus Baumbast je ein papierartiger Beschreibstoff erzeugt worden wäre, ist heute bereits zerstört.<sup>3)</sup> Das schließt aber nicht aus, daß ehemals auf unbereitetem Bast geschrieben wurde.

Es wurde schon angedeutet, daß lateinische Papyri im Vergleiche zu griechischen und orientalischen in sehr bescheidener Zahl bekannt sind. Unter den gewaltigen Mengen von Papyrus, die die Funde von Fayum und Behnesa (*Oxyrhynchos*) und die Arbeiten FLINDERS PETRIE zutage gefördert haben, stieß man nur auf vereinzelte lateinische Stücke.<sup>4)</sup> Es hängt dies zum Teil damit zusammen, daß in Ägypten in den ersten christlichen Jahrhunderten lateinisch nur als Armeesprache von Belang war, während das amtliche und geschäftliche Leben sich zumeist in griechischer Sprache abwickelte. Aber auch der herkulaneische Fund ergab unter den Hunderten Rollen fast durchwegs griechische Texte, und nur in einer Capsa fanden sich 24 lateinische Papyri, „Prachtexemplare in schönster Kapitalschrift“, doch wurden wegen des schlechten Zustandes der Rollen nur bescheidenste Reste gerettet.<sup>5)</sup>

Das mittelalterliche lateinische Papyrusmaterial besteht aus Handschriften und Urkunden. Die ersteren gehören zu den größten Seltenheiten, stammen aus der Zeit vom 6. bis zum 10. Jahrhundert, und keine von ihnen ist — bei der geringen Widerstandskraft dieses Schreibstoffes wohl begreiflich — vollständig und unversehrt auf uns überkommen.<sup>6)</sup>

Für die lateinische Urkunde hat Papyrus Jahrhunderte hindurch den wichtigsten Beschreibstoff gebildet, nicht nur in der Kanzlei der römischen Kaiser, sondern auch bei den langobardischen und ostgotischen Königen, obwohl sich aus der ersten Gruppe nur zwei Fragmente, aus den beiden andern bloß indirekte Zeugnisse erhalten haben.<sup>7)</sup> Daß im Merowingerreiche Papyrus gebraucht wurde, bezeugt eine Anzahl wohlhaltener Königsurkunden aus dem 7. Jahrhundert (die älteste von Chlotar II. von 625, die jüngste

1) Vgl. KARABACEK, Führer, S. 106. — Papyrus wächst heute noch an der Quelle des Fließchens Anago, der bei Syrakus ins Meer mündet; allerdings ist er dort erst seit Ende des 18. Jahrhunderts eingeführt.

2) Vgl. P. EWALD in NA. IX, 335 und BRESSLAU, Urkundenlehre, S. 881.

3) Vgl. J. WIESNER, Studien über angebliche Baumbastpapiere in SB Wien. Ak. 126 (1892), Abh. VIII, S. 1—12, wo hauptsächlich die Hs. der Wiener Hofbibliothek, die lange Zeit als auf *charta corticea* geschrieben angesehen wurde, als eine Papyrushs. nachgewiesen wird.

4) Vgl. H. WILCKEN, Die griechischen Papyrusurkunden (Berlin 1897), S. 28 und N. 54; J. KARABACEK, Führer, S. 122. — Das bedeutendste ist die Liviosepitome in Unziale, hrg. von GRENPELL u. HUNT, *Oxyrhynchus Papyri* IV (1904), 90 ff., sowie von KORNEMANN, Beiträge z. alten Geschichte, 2. Beiheft (1904). — Herrn Dr. O. SMITAL verdanke ich die private Mitteilung, daß sich in der Wiener Hofbibliothek „etwa hundert Stück ungedruckte lateinische Papyri, darunter einige in Majuskel,“ befinden.

5) Vgl. PAOLI-LOHMEYER, Grundriß II, 50 und die dort genannte Literatur.

6) Eine bibliographische Übersicht der bis nun bekannten lateinischen Papyri mit Literatur- und Faksimilennachweisen gibt MAX IHM „Lateinische Papyri“ im ZBBW, XVI (1899), 341 bis 357 u. XVIII (1901), 610; Nachträge verzeichnet L. TRAUBE in BÉ Ch. LXIV (1903), p. 455, n. 1. — Vgl. ferner H. WILCKEN, General-Register der griech. und latein. Papyrusurkunden im „A. f. Papyrusforschung“ Bd. I—III. — Über das Heidelberger lateinische Papyrusfragment P. 1000 vgl. G. A. GERHARD und O. GRADENWITZ, Ein neuer juristischer Papyrus der Heidelberger Universitätsbibliothek, in N. Heidelberger Jbb. XII (1903), 141 ff.

7) Vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre I, 881 ff., GIRY, Manuel, S. 494.

von Chlotar III. aus den Jahren 660 bis 673)<sup>1)</sup>, dagegen ist in der karolingischen königlichen Kanzlei der Papyrus niemals in Anwendung gekommen. Nur in Spanien und Italien behauptet sich dieser Schreibstoff über das 8. Jahrhundert hinaus. Reichen die Papyrusurkunden aus Ravenna und einigen anderen italienischen Städten von der Mitte des 5. bis ins 10. Jahrhundert<sup>2)</sup>, so beweist die päpstliche Kanzlei in dem konsequenten Festhalten an diesem Schreibstoff, wiewohl er aus der Fremde und aus den Händen von Feinden des Christentums beschafft werden mußte, einen auffallenden Konservativismus im Kanzleiwesen. Bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts gilt dort der Papyrus fast als ausschließlicher Beschreibstoff; erst unter P. Benedikt VIII. (1012 bis 1024) wird neben Papyrus auch Pergament gebraucht — eine Bulle von 1022 für Hildesheim ist das jüngste tatsächlich erhaltene Papyrusstück aus der päpstlichen Kanzlei —<sup>3)</sup>, aber der Kampf zwischen beiden Beschreibstoffen währt noch bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, denn es ist glaubwürdig überliefert, daß auch noch P. Victor II. in seinem letzten Regierungsjahre, 1057, ein Privileg auf Papyrus hat schreiben lassen.

Der wirkliche Gebrauch hat somit die Produktion in Ägypten noch überdauert, sei es, daß die Kurie über Vorräte verfügte, sei es, daß man es einige Zeit mit sizilischem Papyrus versuchte, der sich aber nicht bewährt haben dürfte.

### § 3. Pergament.

Die Papyrusfabrikation war im 10. Jahrhundert durch das Aufkommen des Papiers endgültig vernichtet; allein lange zuvor schon war dem Papyrus in dem Pergament, dem eigentlichen Beschreibstoff des Mittelalters, ein Rivale erstanden, der die Einführung und rasche Verbreitung des Papiers im Abendlande noch geraume Zeit zu hemmen vermochte. Der Name *pergamena* spricht deutlich für eine besonders nahe Beziehung dieses Materials zur Stadt Pergamon, die schon durch ihre berühmte Bibliothek als ein Zentrum geistigen Lebens bezeugt ist.<sup>4)</sup> Die bestimmte Nachricht aber, die auf VARRO (geb. 116 v. Chr.) zurückgeht, daß die Verwendung von *membranae* als Beschreibstoff in Pergamon unter K. Eumenes II. (197—159) aufgekommen sein soll, als K. Ptolemäus eifersüchtig auf die dortige Bibliothek den Verkauf von Papyrus dahin verbot, gilt heute allgemein als Fabel<sup>5)</sup>, ihre Glaubwürdigkeit wurde auch schon von der älteren Forschung bezweifelt.<sup>6)</sup> Der Umstand, daß die Verwendung von Tierhäuten (*διφτέρας*, *membranae*) als Beschreibstoff bei den jonischen Griechen, wie HERODOT bezeugt, und bei anderen asiatischen Völkerschaften seit alters her bekannt war, beweist schon, daß es einer Erfindung in so vorgeschrittener Zeit kaum mehr bedurfte. Man kann nur an einen Fortschritt in der Bearbeitung des Stoffes denken und annehmen, daß eben in Pergamon, vielleicht unter Eumenes II., vielleicht schon früher, die eigenartige Herrichtung bestimmter Tierhäute zu Pergament, bei der im Gegensatz zur Ledererzeugung kein eigentlicher Gerbprozeß stattfindet, besonderen Aufschwung genommen hat, und Pergamon mit seiner *membrana Pergamena*

1) Die frühere allgemeine Annahme, daß die jüngste merowingische Papyrusurkunde von Chlodwig III. 692 o. 693 stamme, hat widerlegt W. ERBEN, Papyrus und Pergament in der Kanzlei der Merowinger, in *MIÖG.* XXVI, 123.

2) Das Hauptwerk über die italischen Papyrusurkunden ist MARINI, *I papiri diplomatici*, Rom 1805.

3) Auf ein noch jüngeres Fragment, den Rest einer Bulle P. Leos IX. für die Kirche von Puy aus dem J. 1052, bloß Rota und Bene Valeté aufweisend, macht aufmerksam M. PROU, *Deux fragments de bulles sur papyrus au Musée du Puy*, in *BÉCh.* LXIV, 577. — Vgl. auch H. OMONT, *Bulles pontificales sur papyrus, IX<sup>e</sup>—XI<sup>e</sup> siècle*, ebenda LXV, 575.

4) Über das Alter der pergamenischen Bibliothek vgl. CLARK, *The care of books*, S. 6ff.

5) PLINIUS *Hist. natur.* XIII, c. 11. — Die kritischen Schwierigkeiten dieser Stelle beleuchtet BIRT, *Das antike Buchwesen*, S. 51.

6) Vgl. SCHOENEMANN, *Diplomatik I*, 483.

ein Hauptzentrum des Handels mit diesem Stoffe wurde. Erhalten hat sich aber wirkliches Pergament aus so früher Zeit nirgends, nicht einmal in den ägyptischen Funden.

In der Geschichte des Pergaments bezeichnen das 4., 7. und 13. Jahrhundert die Etappen in seinem Konkurrenzkampfe einerseits gegen die älteren Schreibstoffe Wachstafel und Papyrus, andererseits gegen das jüngere Papier. Für die erste Periode bis zum 4. Jahrhundert beschränkt sich unsere Kenntnis von dem Gebrauch des Pergaments für Schreibzwecke auf einzelne literarische Nachrichten, indem es, von Ciceros Zeit angefangen, allerdings nur unter der Bezeichnung *διπτέρα*, *membrana*, wiederholt erwähnt wird und Martial ausdrücklich von Schriften Homers, Virgils, Ciceros, Livius', Ovids und seinen eigenen „in *membrana*, in *membranis*“ spricht. Gleichwohl hat nicht einmal der Fund von Herculaneum auch nur das kleinste Fragment einer Pergamenthandschrift jener Periode zutage gefördert. Man hat diese Erscheinung früher durch die Annahme zu erklären versucht, daß das Pergament in der römischen Kaiserzeit gegenüber dem Papyrus nur als ein billiger, minderwertiger, für vergängliche Aufzeichnungen und Curiosa bestimmter Beschreibstoff galt, nicht aber für literarische Editionen angewendet wurde.<sup>1)</sup> Heute ist man der entgegengesetzten Anschauung, daß die Kostbarkeit des Schreibstoffes ihm in den ersten Jahrhunderten die allgemeinere Verbreitung erschwerte.<sup>2)</sup>

Allein die Vorzüge des Pergaments lagen doch zu deutlich zutage: die größere Dauerhaftigkeit und leichtere Handhabung als Codex, die weniger umständliche Beschaffung und die Möglichkeit der Ausnutzung von Vorder- und Rückseite (Opisthographie) empfahlen das Pergament für Schriftwerke, bei deren Edition auf diese Eigenschaften besonderes Gewicht gelegt werden mußte; und dazu gehörten in erster Linie Rechtshandschriften. Der um 295 entstandene *codex Gregorianus*, der sich aber nicht erhalten hat, gilt als das älteste sicher bezeugte Beispiel dieser Art, doch besteht die Vermutung, daß auch er „mehr als einen Vorläufer gehabt“ habe. Dem 3. Jahrhundert schreibt man ein lateinisches historisches Fragment auf Pergament zu, außerdem drei griechische.<sup>3)</sup> Zu den beiden Gruppen der literarisch-historischen und juristischen treten dann noch die kirchlichen Werke, bezüglich derer die Nachricht von großem Belang ist, daß Konstantin fünfzig Handschriften für kirchliche Zwecke auf Pergament herstellen ließ.<sup>4)</sup> Jedenfalls kann nach dem bisherigen Stand der Forschung das 4. Jahrhundert als jener Zeitpunkt angesehen werden, in dem Pergament aus seiner bis nun aus welchem Grunde immer bescheideneren Rolle heraustritt und die Buchliteratur zu beherrschen beginnt, ohne aber deshalb den Papyrus noch zu verdrängen. Interessant ist auch, daß im Jahre 301 in Diocletians Edikt „*De pretiis rerum venalium*“ eigentlich zum erstenmal der ursprüngliche Name *membrana Pergamena* auftaucht, und noch im 4. Jahrhundert bezeugt der h. Hieronymus (Ep. VII), daß „*Pergamenarum nomen ad hunc usque diem . . . servatum est*“.<sup>5)</sup>

Langsamer vollzog sich das Eindringen des Pergaments auf dem Gebiete der Urkunde; denn hier galt wohl noch einige Jahrhunderte ausschließlich der Papyrus

1) Hauptvertreter dieser Ansicht ist BIRT a. a. O. S. 57, der die Verwendung des Pergaments im Schriftwesen der ersten Jahrhunderte beschränkt wissen will auf Brouillons und Notizen, als Umhüllung von Papyrusrollen und als Lesebuch der Ärmern.

2) Vgl. die Zusammenfassung der Literatur in dem zit. Aufsatz von G. A. GERHARD, Ein neuer juristischer Papyrus der Heidelberger Universitätsbibliothek, S. 163, Anm. 6; TRAUBE, Vorl. u. Abh. I, 91 ff.

3) Außer den bei GERHARD S. 145 genannten käme noch in Betracht das von KARABACEK, Führer S. XIII erwähnte Thukydides-Fragment der Slg. Erz. Rainer auf technisch vollkommen ausgearbeitetem sog. Antilopenpergament.

4) EUSEBIUS, Vita Constantini IV, 36; vgl. dann GERHARD S. 145 und Anm. 23.

5) Wenn das von JOH. LAURENTIUS LYDUS überlieferte Zeugnis „*ἔτι καὶ τῶν Ῥωμαίων τὰ μέμβρανα Περγαμηνὰ καλοῦσιν*“ tatsächlich auf SUTTON zurückginge, wäre der Gebrauch des Namens schon für das 2. Jahrhundert bezeugt; vgl. GERHARD a. a. O. S. 147.



als der legale Beschreibstoff, bis auch hierin im Verlaufe des 7., besonders dann im 8. Jahrhundert die entscheidende Wendung eintrat und Pergament über Papyrus obsiegte. Vielleicht war die Eroberung Ägyptens durch die Araber im J. 634 auf diese Entwicklung nicht ohne Einfluß. Das von den arabischen Handelszentren am entferntesten gelegene Frankenreich brach am raschesten und entschiedensten mit der alten Übung, für Urkunden Papyrus zu verwenden: in der merowingischen Kanzlei wurde Pergament im dritten Viertel des 7. Jahrhunderts kanzleifähig; wahrscheinlich schon zwischen 659 und 679 ist der Wechsel eingetreten.<sup>1)</sup> In Italien datiert allerdings der frühest nachweisbare Gebrauch von Pergament für Urkunden schon aus den zwanziger Jahren des 7. Jahrhunderts<sup>2)</sup>, aber der weitere Kampf zwischen Pergament und Papyrus vollzieht sich hier viel langsamer, da — selbst abgesehen von der Kurie, wo die Entscheidung erst im 11. Jahrhundert fällt — auch in Privaturkunden Mailands bis 789, Ravennas bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts Papyrus vereinzelt zur Anwendung kommt.<sup>3)</sup> Allein da in Frankreich, England und Deutschland<sup>4)</sup> seit dem 8. Jahrhundert fast ausschließlich Pergament für Bücher und Urkunden Verwendung findet, und in Italien und Spanien das Pergament den Papyrus bei weitem überwiegt, bezeichnet man das 8. bis 13. Jahrhundert mit Recht als die Herrschaftszeit des Pergaments im Schriftwesen, bis das Papier eine neue Umwälzung hervorrief.

Aus dem 8. Jahrhundert stammt auch — ein weiterer Beweis für seine allgemeine Verbreitung — das älteste Rezept für die Herstellung eines guten Schreibpergaments, das dann in den folgenden Jahrhunderten durch reichliche Nachrichten über die verschiedenen dabei stattfindenden Prozeduren ergänzt wird.<sup>5)</sup>

Im wesentlichen bestand der Vorgang in folgendem. Die Haut wurde durch einige Tage in eine Lösung von mit Wasser gelöschtem Kalk gelegt, um die Haare zu lockern, die dann mit einem scharfen Instrument abgeschabt wurden. Nach einer eventuell nochmaligen Reinigung in einem zweiten Kalkbade wurde die Haut in einen Rahmen gespannt, getrocknet, mit Bimsstein geglättet und durch einen Überguß von Kreide für das Schreiben hergerichtet, „kalziniert“<sup>6)</sup>. Für die Erzeugung von Pergament waren nur bestimmte Tierhäute geeignet, vorzüglich die von Schafen, Hammeln, Ziegen und Kälbern.<sup>7)</sup> Ein besonders feines, aber nur selten zu Schreibzwecken gebrauchtes Pergament erhielt man aus der Haut neugeborener und ungeborener Lämmer, die sogenannte *charta virginea, non nata*, das Jungfernpergament.<sup>8)</sup> Die Bevorzugung von Hammelfellen in Italien und Kalbsfellen in Deutschland hat es mit sich gebracht, daß schon in mittelalterlicher Zeit die *charta teutonica* als „deutsches Pergament“ von dem italienischen unterschieden wurde. Doch lag der Unterschied auch in der Zubereitung begründet, indem in Deutschland auf gleichmäßige Behandlung beider Seiten gesehen wurde, während man in Italien nur die Innenseite (*album*) kalzinierte, so daß die Haarseite im Vergleich mit der Fleischseite weniger glatt und weiß, eher gelblich oder grau erschien. Immer aber zeichnete sich das italienische Pergament vor dem deutschen durch Feinheit und Dünne aus. Diese wichtige Unterscheidung zweier großer Pergamentarten, die paläogra-

1) Die älteste königliche merowingische Pergamenturkunde datiert vom J. 677 o. 679; vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre I, 883, ERBEN, MIOG. XXVI, 125, Anm. 2.

2) Vgl. PAOLI-LOHMEYER, Grundriß II, 66, Anm. 1.

3) Vgl. BRESSLAU a. a. O. S. 882, 885.

4) Für deutsches Gebiet bildet eine Urkunde von St. Gallen vom J. 731 (736) das älteste Beispiel eines Originals auf Pergament; s. BRESSLAU a. a. O.

5) Vgl. BRESSLAU S. 887, WATTENBACH, Schriftwesen S. 207 ff., ROCKINGER, S. 12 ff. — Interessant ist das von A. E. SCHÖNBACH MHV. f. Steiermark, Heft 48, S. 153 aus einer Grazer Handschrift angeführte Rezept, um dünne Häute zu reinigen, indem man sie auf der Unterlage eines stärkeren in einen Rahmen gespannten Felles bearbeitet.

6) Eine Kopenhagener Bibelhs. saec. XIII., die die Pergamentbereitung in einer Reihe von Miniaturen darstellt, beschreibt A. A. BJÖRNBO, Ein Beitrag zum Werdegang der mittelalterlichen Pergamenthandschriften, in der Z. f. Bücherfreunde XI (1907—08), 329—335.

7) Danach führt das Pergament auch die Namen: *charta ovina* für Schaffell-, *vitulina* für Kalbfell-, *caprina* für Ziegenfellpergament u. ähnl. Im „Index Perusinus a. 1311 bibl. Bonifatianae“ (s. FRANC. EHRLE S. J., *Historia bibliothecae Romanorum pontificum* I (1890), 122, 183) erscheint Pergament unter dem Namen „*pelles sive cartae edulinae (edinae), pecudinae, vitulinae, pergamena de agnibus, pelles yrcorum seu caprarum.*“ In Frankreich unterscheidet man speziell zwischen *parchemin* (Hammelfell-) und *velin* (Kalbfellpergament).

8) Ein Beispiel seiner Verwendung in einer Hs. saec. XIII/XIV. führt an THOMPSON, Hand-book S. 38.

phisch von Bedeutung ist, weil sie Anhaltspunkte für die Provenienzbestimmung der Schriftwerke bieten kann, möchte aber SCHUM, der sich nach WATTENBACH am eingehendsten mit der Frage beschäftigt hat, doch nur dahin formulieren, daß man nicht wie bisher von deutschem und italienischem, sondern von „südländischem Pergament oder Pergament mit südländischem Anstrich“ im Gegensatz zu mitteleuropäischem sprechen sollte.<sup>1)</sup>

Noch zwei Eigenschaften kommen beim Pergament wesentlich in Betracht: die Möglichkeit, es durch Färbung zu einem Luxusstoff umzuwandeln, und in gewissem Gegensatz dazu durch Tilgung der Schrift seine Benutzbarkeit zu vervielfältigen, es besser auszunützen. Von den Farben, die man anwandte, spielt der Purpur die wichtigste Rolle, denn die Fälle von safranfarbigem oder schwarzem Pergament gehören zu den Seltenheiten und sind auf ganz wenige Exemplare beschränkt. Dagegen finden sich Purpurhandschriften und Purpururkunden, bei denen dann mit Gold- und Silbertinte geschrieben wurde, seit dem 6. Jahrhundert in ansehnlicherer Zahl, und auch noch die karolingische Zeit hat für kirchliche Bücher diese glanzvolle Ausstattung geliebt; aber seit dem 11. Jahrhundert verschwindet diese Sitte, und nur der Gebrauch von Goldschrift auf natürlichem Pergament ist auch in der späteren Zeit erhalten geblieben.

Überaus häufig sind aus dem Altertum die Beispiele, daß schon beschriebenes Pergament ein zweites Mal und selbst mehrmals benutzt wurde; zu diesem Zwecke pflegte man die ältere Schrift durch Waschen oder Schaben zu tilgen, doch in sehr verschieden gründlicher Weise, so daß die Entzifferung der früheren Schrift mit größeren oder geringeren Schwierigkeiten verbunden ist. Solche Handschriften führen den Namen Palimpseste, *codices rescripti*<sup>2)</sup>; selbstverständlich wurden auch Urkundenblätter reskribiert. Eine der Hauptursachen, daß im Mittelalter so viel Pergament reskribiert wurde, war die schwierige Beschaffung des Stoffes. Wenigstens in den früheren Jahrhunderten war man auf eigene Erzeugung angewiesen, und wie im Kloster Corbie schon im 9. Jahrhundert ein Pergamenarius erwähnt erscheint, so werden auch in den deutschen Klöstern und Städten kundige Hände die Herstellung des Schreibstoffes unter sich gehabt haben. Erst im 12. Jahrhundert finden sich Belege dafür, daß die Erzeugung des Pergaments in Deutschland ein bürgerliches Gewerbe, Pergament ein allgemeiner Handelsartikel geworden war. Der deutsche Name dafür war Buchfell, der Erzeuger hieß Buchfeller, aber gebräuchlicher war Pergamenter, Pirmeter und wie sonst die mittelalterlichen Verballhornungen lauten.<sup>3)</sup>

Das Aufkommen des Papiers hat dem Pergament wohl ungeheuren Eintrag getan, aber verdrängen konnte es dasselbe nicht; vielmehr stieg es in seinem Rang, und für Urkunden und Handschriften, auf deren Erhaltung besonderes Gewicht gelegt wurde, blieb Pergament, wie aus zahlreichen Beispielen bekannt ist, eigentlich bis in die neueste Zeit bevorzugt.

#### § 4. Papier.

Die Papierkunde ist wie nach der geschichtlichen so nach der materiellen Richtung hin durch die Forschungen der letzten zwei Jahrzehnte auf eine völlig neue Grundlage gestellt worden. Diese Forschungen wurden hervorgerufen durch die Auffindung von zahlreichen neuen Dokumenten auf Papier, von denen die eine Gruppe mit den Faijumer Papyri in Zusammenhang steht, während die andere glücklichen Ent-

1) Im „Grundriß für romanische Philologie“ I (1. Aufl.), 189; in der 2. Aufl. von BRESSLAU, S. 245 im wesentlichen beibehalten.

2) Eine wertvolle Übersicht der in der Wiener Hofbibliothek vorfindlichen *codices rescripti* mit eingehenden sachlichen und paläographischen Untersuchungen beginnt J. BICK u. d. T. „Wiener Palimpseste“ in den SB Wien. Ak. Bd. 159 (1908).

3) Vgl. die mhd. und md. Bezeichnungen bei GRIMM, D. Wörterbuch VII, 1544.

deckungen in Ostturkestan zu danken ist. Die Verbindung naturhistorischer und historischer Methode bei diesen Untersuchungen hat zu Ergebnissen geführt, die den Anspruch auf unanfechtbare Richtigkeit erheben können und auch seither allgemein anerkannt sind.<sup>1)</sup> Sie gipfeln in den beiden Hauptsätzen, daß es ein aus roher Baumwolle erzeugtes Papier, die „vielgenannte und allseits als faktisch existierend angenommene charta bombycina“ nie gegeben hat, und daß die Erzeugung von Hadern- oder Lumpenpapier nicht erst im 14. Jahrhundert von den Deutschen oder nach anderer Angabe im 11.—13. Jahrhundert von einer anderen Kultur nation erfunden wurde, sondern daß die Papierfabrikation im Abendlande in unmittelbarem Zusammenhange mit jener des Ostens steht, von wo sie ihren Ursprung genommen hat.

China gebührt der Ruhm, den Schreibstoff der Neuzeit in einer dem Beginne unserer Zeitrechnung recht nahen Periode erfunden zu haben, denn die bis heute bekannten ältesten chinesischen (ostturkestanischen) Papiere reichen bis in das 4. Jahrhundert n. Chr. G. zurück.<sup>2)</sup> Der Rohstoff, der dort zuallererst in Verwendung kam, waren Bastfasern, aus der Rinde verschiedener dikotyler Pflanzen, vorzüglich des Maulbeerbaumes, gewonnen, die auf mechanischem Wege unter Benutzung eines aus Gips erzeugten Schreibgrundes und von Gelatine, später auch schon Stärke behufs Leimung zu Papiermasse umgewandelt wurden. Aber auch der nächste Fortschritt, die Erzeugung von Hadernpapier, ist, wie nunmehr erwiesen ist, nicht dem Erfindungsgeist der Araber zuzuschreiben, vielmehr war auch diese Papierbereitung den Chinesen schon im 4. Jahrhundert, wenn nicht schon früher bekannt. Allerdings bildete die Hadernmasse bei der chinesischen Papierfabrikation einen nebensächlichen Bestandteil, ein Surrogat, der Hauptstoff blieb die Pflanzenfaser.

Jahrhundertlang geübt blieb die Herstellung des Papiers ein wohlbewahrtes Geheimnis der Chinesen, bis chinesische Kriegsgefangene, die im J. 751 in die Gewalt des Kalifen gefallen waren, zu Samarkand unter staatlicher Aufsicht dieses Gewerbe in der Fremde auszuüben begannen. Damit war der Anfang getan zur Verbreitung der Papierfabrikation über die ganze Welt. Die Araber besaßen jedoch in ihren Ländern nicht jene Pflanzenarten, die den Chinesen als Rohstoffe dienten, und kamen daher zu der epochalen Neuerung, das bisherige Surrogat, Hadern und Lumpen aus unbrauchbar gewordenen Kleiderresten, Tauen, Netzen und anderen Geweben, in der Papiererzeugung ausschließlich oder fast ausschließlich zu verwenden. Das gelang ihnen hauptsächlich durch ein rationelles Stampfverfahren und durch die Anwendung der Stärkeleimung, um das Papier fester zu machen. Schon am Ende des 8. Jahrhunderts (794 o. 795) entstand in Bagdad eine Reichspapierfabrik, deren Erzeugnisse die Konkurrenz mit dem chinesischen Papier aufnehmen konnten. Mit der Ausdehnung des arabischen Weltreiches verbreitete sich die Papiererzeugung nach Syrien, Ägypten, Nordafrika und Spanien, wo Papier zwar schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts bekannt war, die erste Fabrik aber erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu Jativa (h. San Felipi in Valencia) genannt erscheint.<sup>3)</sup> Neben dem hier erzeugten hatte das Papier von

1) Die hier in Betracht kommenden grundlegenden Arbeiten sind: 1. J. KARABACEK, Das arabische Papier. Eine historisch-antiquarische Untersuchung, in M. Pap. Erz. Rainer, II—III (1887), 87—178. 2. J. WIESNER, Die Faijumer und Uschmuneiner Papiere. Eine naturwissenschaftliche . . . Untersuchung, ebenda S. 179—260 (selbständig u. d. T.: Die mikroskopische Untersuchung des Papiers mit bes. Berücksichtigung der ältesten orientalischen und europäischen Papiere. Wien, Staatsdruckerei, 1887). 3. J. WIESNER, Mikroskopische Untersuchung alter ostturkestanischer und anderer asiatischer Papiere, in Denkschriften Wien. Ak.-math.-naturwiss. Cl. Bd. 72 (1902), 583—632. 4. J. WIESNER, Ein neuer Beitrag z. Geschichte des Papiers, SB. Wien. Ak. Bd. 148 (1903/4), 6. Abhandlung.

2) Über die Erfindung des Papiers bei den Chinesen angeblich durch den Staatsmann Ts'ai Lun im J. 105 n. Chr. G. nach einer chinesischen Chronik vgl. F. HIRTH, Chinesische Studien I (1890), 266.

3) Vgl. M. Pap. Erz. Rainer III—IV, 126.

Damaskus und jenes von Hierapolis oder Mambidsch in Nordsyrien einen besonders guten Ruf.<sup>1)</sup>

Der arabische Name für Papier, ursprünglich kaghad oder kaghid, dann wárak, wurde im Abendland nicht übernommen, vielmehr übertrug man die noch nicht vergessene Bezeichnung Papyrus auf den neuen Schreibstoff und sprach im Mittelalter von einer charta papyri, neben welcher auch die Ausdrücke charta bambycina, gossypina, cuttunea, xylina sich finden.

Die älteste bisher bekannt gewordene Erwähnung dieses Schreibstoffes außerhalb der Islamländer findet sich bei dem Abte PETER VON CLUNY (1122—1150), der da wußte, daß „libri“ wie aus Pergament und Papyrus so auch „ex rasuris veterum pannorum“ bereitet sein können.<sup>2)</sup> Frankreich und Italien waren naturgemäß die nächsten Gebiete, in welche die Papierfabrikation von Spanien aus Eingang fand; dort lassen sich seit dem Ende des 12., hier seit dem 13. Jahrhundert Papiermühlen nachweisen, und vorzüglich wurde Fabriano in der Mark Ancona durch seine Erzeugnisse bekannt.<sup>3)</sup> Große Bedeutung hat das Papier bereits in der Kanzlei K. Friedrichs II., indem dieser einerseits ausdrücklich die Verwendung dieses Schreibstoffes für öffentliche Urkunden wegen seiner geringen Dauerhaftigkeit durch eine Konstitution vom J. 1231 für Sizilien verbot<sup>4)</sup>, andererseits gerade von ihm sich das älteste auf Papier geschriebene Originalmandat vom J. 1228 erhalten hat.<sup>5)</sup>

Erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in dem die Anwendung des Papiers bereits überall gewaltige Fortschritte machte, erhalten wir die ersten Nachrichten von dessen Erzeugung auf deutschem Boden, im Gebiete von Köln und Mainz (c. 1320).<sup>6)</sup> Die verhältnismäßig langsame Ausbreitung der Papierfabrikation in Deutschland hängt wohl damit zusammen, daß West- und Norddeutschland aus Frankreich und Burgund, Süddeutschland aus Mailand und Venedig mit diesem Handelsartikel versehen wurden.<sup>7)</sup> Die Abhängigkeit Süddeutschlands auf diesem Gebiete von Italien wird auch durch die Gründungsgeschichte der ersten Nürnberger Papierfabrik des Ulman Stromeir im J. 1390 (?) bewiesen, die ihm von einem Lombarden, Franciscus de Marchia, dessen Bruder Marcus und deren Knecht Bartholomeus eingerichtet wurde.<sup>8)</sup> In das 15. Jahrhundert gehören als die bekanntesten Gründungen von Papierfabriken die von Ravensburg (1407), Liegnitz, Basel, Augsburg, Kempten, im Kanton Freiburg zwischen 1440 und 1445<sup>9)</sup> u. a.

1) Dieses letztere führte nach „Bambyce“, dem arabischen Namen der Stadt, die Bezeichnung „bambycisches Papier“; da aber *bombyx* Baumwolle heißt, scheint — wie KARABACEK S. 131/2 wahrscheinlich gemacht hat — diese Wortverwechslung an der Irrlehre vom Baumwollenpapier mit schuld zu sein. Die Bezeichnung „quaternus de bombice (bombacio) sive papiro antiquo“ findet sich zuweilen im „Index Perusinus a. 1311“ (s. EHRLE, Hist. bibl. Rom. pont.).

2) Vgl. die Stelle bei WATTENBACH, Schriftwesen S. 142; für die Geschichte der Einführung des Papiers (nach TRAUBE, Vorl. u. Abh. I, 102) A. BLANCHET, Essai sur l'histoire du papier. Paris, 1900.

3) Über die ältesten Belege von Verwendung des Papiers für Register und Urkunden in Italien um die Mitte des 12. Jahrhunderts vgl. PAOLI-LOHMEYER, Grundriß II, 74/5, BRESSLAU, Urkundenlehre I, 892; über den Gebrauch der carta Fabrianensis an der päpstlichen Kurie vgl. EHRLE a. a. O. I, 183.

4) Vgl. WATTENBACH S. 148. — Daß man sich auch noch im 14. Jahrh. über die Nachteile des Papiers gegenüber Pergament klar war, beweist eine von SCHÖNBACH (s. oben S. 14, N. 5) angeführte Stelle: „Falsitas in minuta recipiente deletionem sicut in cera vel rasura[m], sicut pergamentum, ita corrigitur, quod postea non appareat; . . . alia non recipit deletionem vel rasuram, sicut est papyrus, . . . ibi falsitas dampnari potest per tractum lineae, sed non tolli nec deleri, quin appareat“.

5) Vgl. Kaiserurkunden in Abbildungen; Text S. 138, der sog. „Schwandtnerische Brief“.

6) Vgl. WATTENBACH S. 145.

7) Vgl. SCHULTE, Geschichte des m. a. Handels I, 706; II, 187.

8) Vgl. Chroniken der deutschen Städte I. Nürnberg I, 78, 474. — Über die fragliche Einrichtung einer Papiermühle in München im J. 1347 vgl. ROCKINGER a. a. O. S. 23.

9) Vgl. ZBBW XV (1898), 282. — Wegen Basel vgl. TR. GEERING, Handel und Industrie der Stadt B. 1886. S. 525 ff., 646.

Der Gebrauch von Papier an Stelle des Pergaments hatte aber schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den öffentlichen und privaten Kanzleien überhand genommen und galt im 15. Jahrhundert als vorherrschend. Unter Karl IV. scheint zuerst in der kaiserlichen Kanzlei Papier in ausgiebigerem Maße für die nicht solennen Urkunden gebraucht worden zu sein<sup>1)</sup>, und dieses Muster wurde dann maßgebend für die übrigen Skriptoreien, wie denn auch das Aufblühen der Schreibtätigkeit in dieser Zeit der Ausbreitung des leicht und billig zu beschaffenden Materials<sup>2)</sup> ungemein förderlich war.

Die Grundformen der Papiererzeugung, wie sie das ganze Mittelalter hindurch und noch in neuer Zeit geübt wurde, bis sie durch die maschinellen Errungenschaften einen ganz anderen Charakter gewonnen hat, gehen gleichfalls auf die Araber zurück. Dort übte man schon das Mazerieren des Lumpenmaterials, seine Reinigung und Bleichung (mit Kalklauge), worauf dann aus der Materie das im Mittelalter sogenannte „Halbzeug“ hergestellt wurde. Den nächsten Schritt bildete die Umwandlung des Halbzeuges in eine breiartige Masse, das Ganzzeug, was durch vollkommene Zerkleinerung des Stoffes in Stampfen und Mühlen geschah. Auch die Papiermühlen sind eine den Arabern wohlbekannte Einrichtung, die teils mit der Hand, mehr aber noch mit Wasserkraft betrieben wurden.<sup>3)</sup> Nur in dem folgenden Prozeß des Leimens erfolgte in mittelalterlicher Zeit eine Änderung, indem statt der früheren rein vegetabilischen Leimung mit Stärkekleister in Europa etwa seit dem Ende des 13. Jahrhunderts animalische Stoffe (Leim) in Anwendung gekommen sind.<sup>4)</sup> Diese Änderung in der Leimungsweise und vielleicht auch der Übergang von Handstampfen zum Mahlverfahren scheinen es mit verursacht zu haben, daß seit dem 14. Jahrhundert die europäischen Papiere statt der bisherigen langen auffallend kurze Fasern zeigen, was man früher als einen Anhaltspunkt für die Unterscheidung zwischen Baumwollen- und Leinenpapier ansah.

Das Schöpfen des Ganzzeuges zu Papierbogen vermittels Draht- oder ähnlicher Formen wurde gleichfalls schon in den arabischen Fabriken geübt, wie sich aus den Rippenmustern auf Blättern des 8. Jahrhunderts erkennen läßt; und nicht minder ist die Papierfärberei<sup>5)</sup> und die Anwendung gefärbter Papiere zu Schreibzwecken eine alte Übung, die das Mittelalter herübergenommen hat, wenn auch lange nicht in dem Maße, wie beim Pergament.

Eine wohl erst der spätmittelalterlichen Papiererzeugung angehörende Eigentümlichkeit ist die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbare Anbringung von Fabriks- oder Schutzmarken in der Art der sogenannten Wasserzeichen (Filigrane), welche in das Netz des Papiers eingearbeitet sind und sich durch lichtere Linien offenbaren. Unzweifelhaft weisen sie ursprünglich auf bestimmte Erzeugungsorte oder Erzeuger hin, allein die Marken beliebter Papiere, wie etwa der „Ochsenkopf“, wurden vielfach nachgeahmt, auch war alle Zeiten hindurch das Papier ein Exportartikel, so daß man auch in Deutschland auf italienischem oder französischem, in Frankreich auf deutschem Papier geschrieben hat.<sup>6)</sup> Für die Provenienzbestimmung von Handschriften, manchmal zur Bestimmung des terminus ad quem, kann das Wasserzeichen immerhin Anhaltspunkte bieten, ebenso wie man nach der Qualität, dem feineren Netz, der reinen Farbe und größeren Schmiegsamkeit die verschiedenen Fabrikate, besonders die südländischen (italienischen) und die mittelländischen (deutschen) Papiersorten unterscheiden kann.

## Zweites Kapitel: Formen der Schriftwerke.

### § 1. Die antike und mittelalterliche Rolle.

Die älteste Form, in der, abgesehen von Wachstafeln, Schriftwerke uns überliefert sind, ist die Rolle, und ihre Herrschaft muß weit zurückreichen hinter die Zeit, von der wir Kenntnis haben. Daß der Papyrus in Rollen in den Handel kam, war eigent-

1) Vgl. BRESSLAU S. 895.

2) Vgl. über Papierpreise ROCKINGER a. a. O. S. 24.

3) KARABACEK, M. Pap. Erz. Rainer II—III, 137.

4) WIESNER, ebenda S. 218ff., 253.

5) Vgl. KARABACEK S. 139 u. 146.

6) Vgl. außer WATTENBACH, Schriftwesen S. 143, C. M. BRIQUET, De la valeur des filigranes du papier comme moyen de déterminer l'âge et la provenance de documents non datés. Genf 1892, und Les Filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier dès leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600, avec 39 figures . . . et 16112 fac-similes. Paris-Leipz. 1907. E. KIRCHNER, Die Papiere des 14. Jahrhunderts im Stadtarchiv zu Frankfurt und deren Wasserzeichen. Frankfurt 1893; F. KEINZ, Die Wasserzeichen des 14. Jahrhunderts in Handschriften der k. bayer. Hof- und Staatsbibliothek in Abh. B. Ak., philos.-philol. Cl. Bd. 20, Abt. 3, S. 1—46, mit 38 Tafeln.

lich nicht durch seine Erzeugungsweise bedingt; man hätte die Blätter auch einzeln verkaufen und es den Schriftstellern überlassen können, in welcher Weise sie sie in eine „Buchform“ umwandeln würden, ganz so wie im Mittelalter nie pergamentene oder papierene Bücher, sondern nur einzelne Pergament- oder Papierblätter zu Schreibzwecken erhältlich waren. Die Herstellung von Papyrusrollen bedeutet jedenfalls ein vorgeschritteneres Stadium, in welchem die Fabrikation der allgemeinen Gewohnheit der Schreiber, den Literaturwerken die Rollenform zu geben, bereits Rechnung trug. Und unzweifelhaft entsprach dem brüchigen und faserigen Stoff diese Behandlung am besten, trotz der Umständlichkeit, die das Ab- und Aufrollen beim Lesen und Aufsuchen von Stellen verursachte, trotz des Verlustes der Rückseite, deren Beschreibung doch wohl nur aus diesen Gründen der Unbequemlichkeit und der etwaigen Beschädigung der Schrift auf der Vorderseite unterblieb.<sup>1)</sup>

Durch die Rollenform blieb die Schrift vor äußeren Einflüssen geschützt, die Schriftwerke erhielten eine einheitliche Gestalt, die sie für bibliothekarische Behandlung geeignet machten. Zur Erleichterung des Rollens wurden an einem oder beiden Enden des Werkes Stäbchen (umbilicus) angebracht, mit bald mehr bald weniger gezierten Griffen (cornua), durch die das Schiefrollen verhindert, das Anfassen der Rollen erleichtert wurde. Uralt ist der Buchschnitt, denn schon die Papyrusrollen wurden oben und unten mit Bimsstein geglättet und auch gefärbt. Zur äußeren Ausstattung der Rolle gehörten dann noch ein überragendes am oberen Rande angebrachtes Blättchen zur Bezeichnung des Inhaltes der Schrift (index oder titulus), die den Verschuß ermöglichende Riemenschnur (lora), am verstärkten Blattrand befestigt, sowie die Umhülle (toga), aus stärkerem Papyrus, Leder oder sonst einem festeren Stoff. In dieser Vollkommenheit erhaltene Papyrusrollen besitzen wir in der lateinischen Literatur nicht mehr, es sind vorzüglich literarische Zeugnisse, denen man diese Einzelheiten über das Aussehen der ältesten lateinischen Buchform entnimmt.

Beschrieben wurde der Papyrus in einzelnen Kolumnen (κόλλημα), die sich mit den Klebungen (plagulae, schedae) deckten, oft aber auch kleiner oder größer als diese ausfielen, so daß die Schrift über die Klebestelle hinweglief. Sowohl für die Klebung als für die Kolumne wird bei den Römern der Ausdruck pagina gebraucht, der uns geblieben ist, ebenso wie Kolumne als deren Unterabteilung. Eine Reihe anderer Ausdrücke im Schriftwesen leitet sich unmittelbar, wenn auch in veränderter und übertragener Bedeutung von der Papyrusrolle ab. Wie der Name des alten Schreibstoffes Papyrus auf den materiell verschiedenen neuen „Papier“ übergegangen ist, so erhielt sich die ursprüngliche griechische Bezeichnung für Buch überhaupt „βιβλίον“ zur Benennung des für das Christentum wichtigsten Buches, der Bibel, für die auch der Name „bibliotheca“ das ganze Mittelalter hindurch verwendet wird.<sup>2)</sup> Die Römer dagegen haben den Grundbegriff für Buch, liber, dem Synonymon für βιβλίον, wie schon bemerkt wurde, ihrem einheimischen Schreibwesen entnommen, allein ihr terminus technicus für die Rollenform, volumen (von evolvere), ist uns geblieben, ebenso wie der im mittelalterlichen Schreibwesen typische Ausdruck „explicit“ zur Bezeichnung des Buchendes mit explicare, dem Ausdruck für das Aufrollen beim Lesen, zusammenhängt. Der Name rotulus ist dagegen spätlateinisch und hat besser als volumen die Beziehung auf die Form im Mittelalter zu bewahren gewußt (rotula, rottel, roule). Die Bezeichnung für die abgeschnittene charta papyracea, für einen Teil einer Rolle, ist tomus, womit später allgemein der Teil eines Werkes benannt wird. Ebenso stammen die Worte Protokoll

1) Das antike Buchwesen ist seit längerer Zeit Gegenstand eingehender Forschung, die einerseits in TH. BIRT, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur (1882), andererseits in K. DZIATZKO, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens (1900) übersichtliche Darstellung gefunden hat. Vgl. ferner DZIATZKOS Artikel „Bibliotheken, Buch, Buchhandel“ in PAULYS Real-Enzyklopädie d. klass. Altertumswissenschaft; BIRT, Die Buchrolle in der Kunst, Archäol. antiquar. Untersuchungen z. antiken Buchwesen (1907); dazu Nachträgliches im J. d. deutschen archäol. Instituts XXIII (1908), 112 und W. WEINBERGER, Zum antiken Bibliotheks- und Buchwesen, in der Z. f. österr. Gymn. 1908, S. 577. — Auch W. SCHUBART, Das Buch bei den Griechen und Römern. Eine Studie aus der Berliner Papyrussammlung (1907), bietet dem Forscher neue Gesichtspunkte.

2) Vgl. die reiche Zusammenstellung bei WATTENBACH, Schriftwesen S. 152 ff.

und Eschatokoll, die besonders in der Urkundenlehre technische Ausdrücke geworden sind, von der Papyrusrolle her, bei der das erste und das letzte Blatt diese Namen führten.

So enge verknüpft war die Rollenform mit dem antiken Buchwesen, daß selbst die Umwälzung, die durch die Einführung des neuen Beschreibstoffes Pergament eintrat, hierin zunächst eine Änderung hervorzurufen nicht imstande war. Allerdings berühren wir damit eine in der letzten Zeit öfters erörterte wichtige Frage aus dem antiken Buchwesen: wann und wie erfolgte der Übergang von Rolle zu Kodex?<sup>1)</sup>

Die Fälle, in denen sich gefaltete Papyrusblätter in vorchristlicher Zeit bisher nachweisen ließen, sind zu vereinzelt und zu unsicher, als daß man daraus den Schluß ziehen könnte, daß auch schon in der Herrschaftszeit des Papyrus die Kodex- neben der Rollenform in Übung gewesen sei; vom Papyrus aus konnte die eigentliche Buchform wohl kaum ihren Ursprung nehmen. Aber auch die zweite wie früher so noch heute vertretene Anschauung<sup>2)</sup>, wonach die Anwendung der Membrane an Stelle des Papyrus, die doch wohl in der pergamenischen Bibliothek zum erstenmal in größerem Maßstabe erfolgt sein dürfte, unmittelbar die Kodexform nach sich gezogen habe, stößt auf Schwierigkeiten. Es scheint vielmehr, daß die pergamenischen Bücher sich nur in bezug auf den Beschreibstoff, nicht aber durch die Form von den ptolemäischen unterschieden haben, und daß die für das ganze Schriftwesen so epochale Wandlung von Rolle zu Kodex nicht von Griechenland ausging und überhaupt nicht als eine Erfindung im eigentlichen Sinne des Wortes anzusehen ist; vielmehr war es eine ganz allmähliche Entwicklung, die auf römischem Boden im ersten nachchristlichen Jahrhundert zum erstenmal klarer und bestimmter hervortritt.

Cicero und Horaz sprechen zwar von „membrana“ als üblichem Beschreibstoffe<sup>3)</sup>, aber es fehlt hier jede nähere Beziehung auf die Form. Pergament in Kodexform ist erst sicher bei jenen Zitaten vorauszusetzen, in denen Martial (40— c. 104) Editionen von Homer, Vergil, Cicero u. a. als pugillares membranei oder membrana schlechtweg bezeichnet.<sup>4)</sup> Nur galt im 1. Jahrhundert Pergament für literarische Erzeugnisse noch für ungewöhnlich, vielleicht auch für zu kostbar. Im 2. Jahrhundert mehren sich dann die Zeugnisse für den Bestand und die allgemeinere Verwendung der noch immer in einem gewissen Gegensatz zu codex, dem Holz- und Wachstafelbuch, stehenden membranae, d. i. Pergamentbuch<sup>5)</sup>, und vorzüglich für Quellen juristischen Inhalts ist die neue Buchform beliebt. Der Vorzug der Kodexform stand wohl außer Frage, nur die Beschaffung des kostspieligeren Stoffes mag noch einige Schwierigkeiten verursacht haben. Das führte denn notwendig dazu, die neue Form auch für den zumeist in größeren Mengen vorhandenen billigen Papyrus in Betracht zu ziehen und neben dem Pergamentbuch das Papyrusbuch einzurichten.<sup>6)</sup>

Spätestens im 3. Jahrhundert bedient man sich für literarische Werke neben- einander: der Papyrusrolle und der Pergamentrolle, des Pergamentbuches und des Papyrusbuches, und in dieser Aufeinanderfolge scheint sich historisch der Werdegang der Buchform überhaupt vollzogen haben. Dafür spricht vor allem eine Stelle bei Ulpian († 228), in der er unter den Begriff „liber“ subsumiert: „volumina sive in charta

1) Zu der in der Einleitung angeführten allgemeinen Literatur vgl. nunmehr noch G. A. GERHARD in N. Heidelberger Jbb. XII, 142 ff. 2) Vgl. F. BLASS in I. MÜLLERS Handbuch S. 336.

3) Vgl. DZIATZKO, Untersuchungen S. 130. — Eine Zusammenstellung der „Codices chartacei latini“ bot TRAUBE in B É Ch. LXIV (1903), 455—459 (nicht wie Vorlesungen und Abhandlungen I, 89 zu lesen ist: p. 6—11).

4) Über diese für die Geschichte des Kodex wichtigsten Stellen handeln ausführlich: BIRT S. 71 ff., DZIATZKO, S. 134 ff. und GERHARD, S. 142.

5) Vgl. die bedeutsame Stelle bei GAIUS (110—180), Dig. II, 13, 10, § 1: . . . non totum cuique codicem rationum totasque membranas inspiciendi potestas fiat . . .

6) Vgl. DZIATZKO, Untersuchungen S. 143.

sive in membrana sint“ und ebenso „codices membranei vel chartacei“.<sup>1)</sup> In der Zeit vom 4. bis 6. Jahrhundert erfolgte dann der für die antike Literatur so bedeutsame Umschreibungsprozeß der Schriftwerke aus der Papyrusrolle in den Pergamentkodex<sup>2)</sup>, und mit dem Verfall der Papyrusfabrikation und dem Überhandnehmen des Pergamentstoffes in den folgenden Jahrhunderten verschwindet auch der Papyruskodex aus dem Schriftwesen, so daß für das weitere Mittelalter nur noch übrigbleibt: das Pergamentbuch und die Pergamentrolle. Denn für bestimmte Zwecke erhielt sich diese letztere Form neben der des Buches oder Kodex. In Kirchen und Klöstern bevorzugte man sie für Aufzeichnungen, wie Totenlisten, Personenverzeichnisse, liturgische Gebete.<sup>3)</sup> Aber auch Chroniken, Gedichtsammlungen, also Produkte rein literarischer Art, erscheinen gelegentlich im Mittelalter in dieser Form und führen dann auch zumeist danach den Namen: Rotuli.

Schließlich ist das Aneinanderheften und Aneinanderkleben von Pergament- und Papierblättern zu ganzen, oft recht umfangreichen Rollen üblich gewesen für lange Urkunden, Urkundenabschriften, Prozeßakten, für die man auf einem noch so großen Pergamentblatt kein Auskommen fand. Gerade bei den Urkunden lag es nahe, in solchen Fällen zu der alten Rollenform zu greifen, weil bei ihnen als Regel galt, die Rückseite für die Fortsetzung des Textes nicht zu benutzen.<sup>4)</sup> Rollenform zeigen die zahlreichen italienischen Notariatsinstrumente, die oft zu stattlicher Länge anwuchsen; aber auch in den übrigen Ländern finden sich Notariats- und andere Urkunden in Rollenform nicht selten.<sup>5)</sup> Allein die Umständlichkeit, alle Blätter der Rolle durch das Notariatszeichen oder das Siegel in unzweifelhafter Weise zu beglaubigen, sie vor Fälschung durch Einfügen oder Wegnehmen einzelner Blätter zu sichern, führte dahin, daß schon im 14. Jahrhundert für umfangreichere Urkunden gleichfalls die Buchform mit der durch alle Blätter gezogenen Siegelschnur in Anwendung kam, wodurch die Rollenform auch auf diesem Gebiete immer seltener wurde.

## § 2. Der Kodex des Mittelalters und seine Herstellung.

Die Kodexform hatte eine Reihe von Manipulationen für den Schreiber zur Folge, die der eigentlichen Schreibarbeit teils vorangingen, teils ihr nachfolgten oder sie be-

1) Die ganze für das römische Buchwesen so belangreiche Stelle Dig. XXXII, 52, § 1, lautet: „Librorum appellatione continentur omnia volumina sive in charta sive in membrana sint sive in quavis alia materia: sed et si in philyra aut in tilia (ut nonnulli conficiunt) aut in quo alio corio, idem erit dicendum. Quod si in codicibus sint membranei vel chartacei vel etiam eborei vel alterius materiae vel in ceratis codicillis an debeantur videamus.“ Zur Auslegung dieser Stelle vgl. GERHARD S. 165 gegen BIRT S. 97. — E. SPROCKHOFF, De libri voluminis βιβλιον seu βιβλιον vocabulorum apud Gellium, Ciceronem, Athenaeum usurpatione (Marb. 1908) behauptet, daß liber nur Rolle und nie die Bucheinheit bedeutet; M. KRÄMER, Res libraria cadentis antiquitatis Ausonii et Apollinaris Sidonii exemplis illustratur (Marb. 1909) bestreitet, daß im 4.—5. Jh. der Kodex bereits das übliche Format gewesen sei.

2) Vgl. BIRT S. 73 ff., DZIATZKO S. 140 und die dort verzeichnete Literatur bezüglich der verschiedenen Ansichten über den Zeitpunkt des Abschlusses dieses Prozesses. Ferner TRAUBE, Vorl. u. Abh. I, 93—95.

3) Vgl. WATTENBACH, Schriftwesen S. 164 ff. und die Ergänzungen bei PAOLI-LOHMEYER II, 127.

4) Vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre I, 895. Das Brünner Stadtprivileg vom J. 1243, das auf dem 54×43 cm großen einseitig beschriebenen Pergamentblatt keinen Platz fand, wurde auf einem zweiten kleineren (33×27 cm) fortgesetzt mit der Bemerkung: „Hee sunt libertates. . . que in maiori privilegio non poterant contineri.“ — Im mähr. Landesarchiv gibt es nur eine einzige Originalurkunde, die auf beiden Seiten beschrieben wurde; sie stammt vom J. 1446, vgl. B. BRETHOLZ, Das mährische Landesarchiv (1908) S. 142, Nr. 153.

5) Vgl. LINDNER, Das Urkundenwesen Karls IV. S. 3. — Im mähr. Landesarchiv befindet sich ein (nicht einmal vollständiges) Notariatstranssumpt vom J. 1393, bestehend aus 29 ungleich langen aneinandergeklebten Blättern — die Länge schwankt zwischen 37 und 77 cm, die Breite ist ca. 25 cm —, zusammen ca. 17 m; ferner mehrere kürzere Papierrollen mit Urkundenabschriften aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.



gleiteten<sup>1)</sup>, und die auch für die Kritik der Handschrift zumeist von großem Belange sind; dabei ist noch zu berücksichtigen, daß bei den einfacheren Kulturverhältnissen des Mittelalters die Beschränkung der schriftstellerischen Arbeit auf bestimmte Kreise die Schriftbeflissenen zwang, für die mannigfachen Erfordernisse des Schreibens selber zu sorgen. Schon beim Schreibstoff mußte, wenn es Pergament war, der Schreiber zum mindesten die letzte Feile anlegen, Schabmesser und Bimsstein auf seinem Schreibpult haben, um schlecht bearbeitete Stellen sich herzurichten, er mußte Risse und Löcher ausflicken oder vernähen; allerdings haben Schreiber, die sich mit solchen zeitraubenden Nebenarbeiten nicht gern aufhielten, schadhafte Stellen, wie man in Handschriften sehr oft wahrnehmen kann, mit Tinte oder Farbe umzeichnet und sie beim Schreiben umgangen.

• Die erste Arbeit nach der Beschaffung des Schreibstoffes war die Herrichtung des Formats. Das Mittelalter kennt keine bestimmten Büchergrößen, wenn man auch allgemein sagen kann, daß in verschiedenen Zeitperioden und Ländern und für die verschiedenen Literaturgebiete bestimmte Formate bevorzugt wurden<sup>2)</sup>; im allgemeinen betrachtet herrschen aber die mannigfachsten Größenverhältnisse, für die unsere Bezeichnungen Folio, Quart, Oktav fast noch weniger passen, als für die modernen Bücher. Man hat sich daher wie bei Urkunden- so auch bei Handschriftenbeschreibung gewöhnt, unmittelbar nach der Angabe, was für ein Beschreibstoff angewendet wurde, die Breite und Höhe der Blätter in Zentimetern anzuführen. Denn auch bei Urkundenblättern variiert die Größe und das Format ungemein, wenn auch, wie man aus KONRAD VON MURES 1275 geschriebener *Ars prosandi* entnimmt, im allgemeinen der Grundsatz galt, daß Länge und Breite der *Carta* in einem passenden Verhältnis zueinander stehen und weder in der Länge noch in der Breite das übliche Maß überschritten werden solle.<sup>3)</sup>

Während für handschriftliche Zwecke das Pergament- oder Papierblatt bis auf seltene Ausnahmen der Länge nach beschrieben wird, ist bei urkundlichen Ausfertigungen die Schreibweise im Querformat die gewöhnlichere, so daß man Urkunden, die mehr lang als breit sind, als *cartae transversae* zu bezeichnen pflegt.

Die Grundlage der Kodexform bildet der in zwei Blätter gebrochene Bogen; ein solches Blatt führt den Namen *folium*. Doch fügt man nicht Bogen an Bogen, noch auch schiebt man — was allerdings in älteren Handschriften vereinzelt vorkommt — Bogen in Bogen ins ungemessene, sondern man verbindet eine beschränkte Zahl von Bogen durch Ineinanderschieben zu einer Lage; die Vereinigung von vier Bogen mit zusammen acht Blättern zu einem Heft bezeichnet man als *Quaternio*, doch dient der Name *Quatern* auch allgemein zur Bezeichnung einer Lage überhaupt ohne Rücksicht auf die Zahl der ineinander gefügten Bogen. Bei einigermaßen genauerer Handschriftenbeschreibung wird man sich nicht begnügen, die Anzahl der Lagen anzugeben, sondern sie als *Binien*, *Ternien*, *Quaternien*, *Quinternien*, *Sexternien* — das sind wohl die üblichsten — unterscheiden. Denn es müssen sehr planmäßig angelegte Bücher sein, die aus einer bestimmten Zahl gleichmäßiger Lagen bestehen, meist wechseln sie in bunter Reihenfolge, oder sind durch Ausschneiden einzelner Blätter verstümmelt, durch Einfügen solcher unregelmäßig gemacht; man pflegt auch zu konstatieren, ob Fleisch- und Fleischseite, bzw. Haar- und Haarseite aufeinander liegen oder umgekehrt, oder ob überhaupt keine Regelmäßigkeit herrscht.

1) Vgl. J. LOUBIER, Die Herstellung der mittelalterlichen Bücher nach einer Miniatur des 12. Jahrh., in *Z. f. Bücherfreunde* XII (1908—09), 409—412.

2) Vgl. WATTENBACH, *Schriftwesen* S. 180ff., BLASS a. a. O. S. 343.

3) Die oft zitierte Stelle lautet: *carta. . . sic quadranguletur, ut latitudo longitudini respondeat convenienter et ne latitudo nec longitudo modum debitum excedant et mensuram*; s. WATTENBACH, *Schriftwesen* S. 189. — Als Beispiele auffallend großen und auffallend kleinen Formats verweise ich auf mein Buch, *Das mähr. Landesarchiv*, S. 142, Nr. 150, 151.

Beim Papyrus hatte man in dem Fasernlauf eine gewisse Stütze, um geradlinig zu schreiben; gleichwohl hat man sich auch hier schon gewöhnt, mit einer Bleischiebe Linien zu ziehen. Bei den Pergamentblättern pflegte man mit einem zirkelähnlichen Instrument (*circinus*, *punctorium*, *puncteysen*) am äußersten Blattrande die Entfernung der einzelnen Linien durch Stiche zu markieren und dann mit trockenem Griffel die Striche einzudrücken, so daß sie auf der Rückseite erhöht zum Vorschein kamen. Solche Linien zeigen schon die ältesten Handschriften aus dem 5. und 6. Jahrhundert. Bei weitem ungewöhnlicher war das Linieren der Pergamentblätter, die für Urkunden in Verwendung kamen.<sup>1)</sup> Diese Liniermethode dauert das ganze Mittelalter hindurch, aber wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Aufkommen des Papiers beginnt die Bleistift- und Tintenlinierung, erstere schon im 12., letztere im 13. Jahrhundert in Pergamenthandschriften sicher nachweisbar. Außer den Schriftlinien werden noch eine oder mehrere Randlinien gezogen, die einerseits die Schriftzeile begrenzen, andererseits das *Spatium* für Rubriken, Ziffern, Initialen oder Kapitelanfänge andeuten. Bei Kolumnenschreibung werden auch in der Mitte der Seite diese Abgrenzungslinien angebracht und die Schriftzeilen regelmäßig nur innerhalb dieser Grenzen gezogen. Das Linienschema und die Art der Linienführung sind gleichfalls bei Handschriftenbeschreibungen zu berücksichtigen. Das Instrument, mit dem liniert wird, heißt gewöhnlich *regula*, daneben kommen vor: *linula*, *norma*, *canon*, *praeductale*.

Das frühere Mittelalter kennt keine Folierung, geschweige denn eine Paginierung in unserem Sinne, dagegen ist eine Zählung und Bezeichnung der Lagen sehr gebräuchlich, und ihr Vorkommen darf bei Handschriftbeschreibungen nicht übergangen werden. Die Zählung geschieht mittels der römischen (später arabischen) Zahlzeichen oder mittels des Alphabets A, B, C . . . in dieser oder Minuskel- oder griechischer Schrift, mit oder ohne vorgesetztes Q(*uaternio*) oder S(*externio*).<sup>2)</sup> Man nennt diese Zeichen *Kustoden*.

Eine zweite Art, den Zusammenhang der Lagen herzustellen, bilden die *Reklamanten*, die Anbringung des ersten Wortes der neuen Lage unter der letzten Zeile der vorhergehenden Lage; man kennt hierfür keine älteren Beispiele als aus dem 11. Jahrhundert. Beide Eigentümlichkeiten sind aber oft von entscheidender Wichtigkeit für die Feststellung, ob eine Handschrift noch in ihrer ursprünglichen Anlage auf uns gekommen ist, ob sie Lücken aufweist, schlecht gebunden oder auseinandergerissen wurde.<sup>3)</sup> Als dann später die Folienzählung aufkam, oft von jüngeren Händen in ältere Handschriften nachgetragen, wurde die Ziffer bald auf der Vorderseite des Blattes angebracht, galt aber auch für die Rückseite, oder auf der linken Hälfte des aufgeschlagenen Buches, so daß sie Rückseite des einen und Vorderseite des folgenden Blattes bezeichnet. Ist auf alle diese Besonderheiten bei der Handschriftenbeschreibung zu achten, so wird man sich beim Zitieren der alten Folierungen nur bedienen, wenn sie korrekt durchgeführt sind, sonst aber die Handschrift neuerdings am rechten oberen Rande des Vorderblattes (mit Bleistift) signieren; die einfachste Zitierung der Blätter geschieht in der Form: Fol. 1 r(ecto), Fol. 1 v(erso) oder noch kürzer f. 1, f. 1'.

Können wir bezüglich gewisser Schreibutensilien, wie des Griffels (*stilus*, *graphium*), der bei Wachstafeln benutzt wurde, des Schreibrohres (*calamus*, *canna*), der mit dem Schreibmesser (*scripturale*) geschnittenen Feder (*penna*), dem Behältnis für Federn (*calamarium*, später *penale*), uns hier mit der Anführung der Namen begnügen, weil

1) Vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre I, 896.

2) Über weitere Varianten der Zählung und Bezeichnung vgl. WATTENBACH, Schriftwesen, 179/180.

3) Ein deutliches Beispiel von der Wichtigkeit der *Kustoden* und *Reklamanten* bei Rekonstruktion verbundener Hss. habe ich bei den Brunn-Iglauer Codices Gelnhausens nachgewiesen; vgl. Z. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens VII, 18.

sie zur Schriftkunde und -kritik keine direkte Beziehung haben, so spielt dagegen die Tinte (Dinte) dabei eine bedeutsamere Rolle. Von der schwarzen Farbe führt sie den einen Namen *atramentum librarium*, nach ihrer Zubereitung durch Kochen den anderen *encaustum* oder *incaustum*, auch schon im 4. Jahrhundert nachweislich. Von dieser Bezeichnung leiten sich die in der italienischen (*inchiostro*), englischen (*ink*), französischen (*encre*), böhmischen Sprache (*inkoust*) ab, während der deutsche Name auf das mittelalterliche *tinctura*, *tincta* zurückgeht. An Rezepten zur Tintenerzeugung fehlt es nicht.<sup>1)</sup> Den Grundstoff bilden in Regenwasser oder leichtem Bier aufgelöste zerriebene Galläpfel mit verschiedenartigen Zusätzen, Vitriol, Wein, Essig usw. Der Farbenunterschied in den Tinten, der uns heute in den Handschriften entgegentritt, vom tiefsten glänzenden Schwarz bis zu unschönem Lichtgrau und Lichtgelb ist nicht auf die Zubereitung allein zurückzuführen, auch die Einflüsse von Licht, Luft und Feuchtigkeit, denen die Schriftwerke ausgesetzt waren, sind dabei zu berücksichtigen; im allgemeinen aber bezeichnet man das 13. Jahrhundert als die Periode, von der angefangen mindere Tintenarten häufiger vorkommen. Die Tintenunterschiede haben bei Urkunden wie bei Handschriften oft großen kritischen Wert, weil sie Anhaltspunkte bieten für die Bestimmung des Schriftwechsels, der Nachträge, gleichzeitiger und späterer Korrekturen.<sup>2)</sup> Die Anwendung anderer als schwarzer Tinte für die Textschrift gehört zu den großen Seltenheiten im mittelalterlichen Schriftwesen<sup>3)</sup>, abgesehen von Gold- und Silberschrift für Purpurhandschriften. Dagegen spielt die rote Farbe von jeher für die Hervorhebung der Abschnitte, Überschriften, Kapitelanfänge eine große Rolle, und der Ausdruck *rubrica* ist daher entnommen. Die reichlichere Anwendung verschiedener Farben, wie vorzüglich rot, blau, grün, hängt dann mit der Ausbildung der Initialen und Randverzierungen in den Handschriften zusammen. Diese Arbeit greift aber über die eigentliche Aufgabe des Textschreibers hinaus, wurde entweder von ihm nach Vollendung der Handschrift durchgeführt oder einer zweiten Hand überlassen, und dadurch erklärt es sich, daß bei vielen Codices der für diesen Zweck freigelassene Raum unausgefüllt geblieben ist. Von dem Namen der Farbe *minium* wird die Bezeichnung für die Ausschmückung überhaupt *miniare* neben *rubricare* genommen; daneben kommt vor *lineare*, *titulare*, besonders *illuminare*.

Wie die Buchmalerei greift auch der Bucheinband mehr in das Gebiet der Kunstgeschichte über, aber ohne eine Umhülle kann das Buch nicht als fertiggestellt, nicht als Buch im eigentlichen Sinne des Wortes angesehen werden. Die Mannigfaltigkeit der Bucheinbände in mittelalterlicher Zeit ist ungemein groß, und der Hauptunterschied gegenüber dem modernen Einband liegt darin, daß damals die Einbände selbst für kleine Bücher aus massiveren Stoffen, Holz, Leder, Pergament und durch Klappen, überhängende Zipfel, Spangen, Bänder, Riemen, Schließen, Schlösser<sup>4)</sup> verschlußfähig, gemacht wurden. Die Untersuchung des Einbandes bei Handschriftenbeschreibung darf nie unterlassen werden, denn oft ist die einfache Pergamentumhülle ein Blatt aus einem älteren zerstörten Kodex oder eine Urkunde, die wegen ihres zu-

1) Vgl. WATTENBACH, *Schriftwesen*, 237ff., ROCKINGER a. a. O. S. 29ff. Im mähr. Landesarchiv finden sich zahlreiche Rezepte in einer Hs. saec. XV. mit der Überschrift: „*Incipiunt aliqua prepulera et valde utilia pro uno quolibet notario vel scriptore librorum composita per ven. virum Jacobum dictum Modista de incausta deque aliis coloribus, de creta, de aliis quam plurimis compositionibus.*“

2) Über die Möglichkeit, aus der Zusammensetzung und Färbung der Tinte Momente für die zeitliche Bestimmung von Schriftwerken zu gewinnen, vgl. die NA. XXII, 332, nr. 106 erwähnte Arbeit von BRIGIUTI.

3) WATTENBACH, *Schriftwesen*, S. 247 führt die wenigen bekannten Beispiele, in denen ganze Handschriften in roter Farbe geschrieben worden sind, an.

4) Das Brünner Stadtarchiv besitzt zwei Beispiele von Handschrifteneinband mit überhängenden großen Lederlappen, die nicht sehr häufig vorkommen, und ein noch selteneres Schloßbuch.

meist größeren Formates für diesen Zweck besonders gern verwendet wurden; ebenso sind die Holzdeckel oft mit beschriebenen Pergament- oder Papierblättern überklebt, und auch für das Falzen der Blätter und Lagen benutzten die Buchbinder häufig Pergamentstreifen, die sie sich aus einem Blatt schnitten, so daß beim Neubinden von Handschriften aus diesen Streifen zusammenhängende Texte wiederhergestellt werden können. Die Einbände sind auch wichtig zur Bestimmung der Provenienz der Handschrift, da sie Vermerke aller Art, Aufschriften, Namen auf den äußeren oder inneren Seiten tragen. Der gewöhnlichste lateinische Ausdruck für den Einband ist *copertum*, das Einbinden heißt *ligare*, *alligare*, *illigare*. Spätestens seit dem 13. Jahrhundert besteht die Buchbinderei als bürgerliches Gewerbe, die Buchbinder heißen *ligatores*. Nicht nur an sich bedeutende Werke, selbst gewöhnliche Amts- und Geschäftsbücher sind mit Einbänden versehen, die wir nicht anders denn als kostbar und prächtig bezeichnen können; erst mit dem Zurückweichen des Pergamentkodex vor dem Papierbuch hängt auch die allmähliche Vernachlässigung und Vereinfachung des Einbandes zusammen.<sup>1)</sup>

### § 3. Handschriftenschäden und die Versuche zu ihrer Behebung.

Die zufällige oder absichtliche Vernichtung alter Schriftwerke, auf die hinzuweisen wir schon Gelegenheit hatten, fällt nicht unmittelbar unter dieses Kapitel, so interessant das Thema an sich auch sein mag und so reich die Belege und Zeugnisse dafür auch fließen: direkte Nachrichten über Unglücksfälle und Vandalismus, alte Kataloge verschwundener Bibliotheken, zahllose Fragmente. Den Paläographen beschäftigen mehr die aus mannigfachen Ursachen beschädigten Stücke, weil deren Schriftentzifferung zumeist mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, als sie das intakte Werk je dargeboten hätte.

Die erste Stelle nehmen hier die schon erwähnten Palimpseste, *codices rescripti*, ein, schon wegen der großen Bedeutung, die viele von ihnen inhaltlich besitzen, da die ältesten Handschriften mehrerer klassischer Autoren sich nur in dieser Form erhalten haben.<sup>2)</sup> Die Beschädigung, die Papyrus oder Pergament durch das Abwaschen oder Abschaben der ersten Schrift erlitten haben, ist zumeist nicht zu hoch anzuschlagen; besonders wenn keine Metalltinte, sondern eine Tintensubstanz gebraucht wurde, die mehr auf der Außenseite haftete, geschah die Tilgung der Schrift, für die man übrigens verschiedene Mittel besaß, leicht und ohne tiefere Spuren zu hinterlassen; nicht selten zeigt sich aber auch die Schrift auf geschabtem Pergament ungleichmäßig, zitterig und die Tinte floß aus. Eine ernste Beschädigung der Palimpseste trat erst ein, wenn man die ältere Schrift oder die älteren Schriften, die man wahrzunehmen glaubte, aber nicht mehr entziffern konnte, zurückzurufen versuchte. Das geschah bis vor kurzem ausschließlich durch chemische Reagentien, die aber zumeist den Nachteil hatten, den Schreibstoff zu färben und zu zerstören.<sup>3)</sup> Besonders die früher viel verwandte Galläpfelgerbsäure und die Giobertitinktur (Wasser, Salzsäure und Blutlaugensalz), aber

1) Für Bucheinbände vgl. I. LOUBIER, Der Bucheinband in alter und neuer Zeit, mit 197 Abb. (= Monographien des Kunstgewerbes Bd. X), 1903; K. WESTENDORP, Die künstlerischen Bucheinbände der Metzger Bibl. vom 14. bis 18. Jahrh., im J. d. Gesellschaft f. lothring. Gesch. XIX (1907), 425; Die Kunst der alten Buchbinder auf der Ausstellung von Bucheinbänden im alten Schloß zu Straßburg. 133 Abb. mit Text u. Einleitung von K. WESTENDORP. Halle a. d. S. 1909; K. K. Hofbibliothek. Bucheinbände, Auswahl von technisch und geschichtlich bemerkenswerten Rücken. 100 T. Mit Einleitung von TH. GOTTLIEB. Wien 1910; über ein dänisches Prachtwerk über alte Bucheinbände vgl. Z. f. Bücherfreunde XI (1907—08), 258.

2) Vgl. EM. CHATELAIN, Les palimpsestes latins. Revue des principaux palimpsestes latins, trouvés et déchiffrés presque tous entre 1800 et 1900. (École pratique des hautes études. Sect. des sciences hist. et philol. Annuaire 1904.) — TRAUBE, Vorl. u. Abh. I, 96 ff.

3) Ein Verzeichnis der gebräuchlichen Reagentien gibt POSSE in der S. 26, N. 2 verzeichneten Schrift.



auch Schwefelleber und selbst das verhältnismäßig mindestschädliche Schwefelammonium greifen mit der Zeit Pergament an.

Wo derartige Prozeduren bereits vorgenommen sind und sich die nachteiligen Wirkungen deutlich kennbar machen, sucht man durch Neutralisierung der den Schreibstoff zerfressenden Säuren dem Übel Einhalt zu tun. Hierzu eignet sich das Einspannen der schadhaften Blätter zwischen luftdicht schließenden Glasplatten oder Formolgelatineplatten oder die Anwendung von Goldschlägerhaut (Blinddarm des Ochsen).<sup>1)</sup> Wenn es sich aber — und das ist wohl der häufigere Fall — um chemisch noch nicht behandelte, durch Verblässen der Tinte schwer lesbar gewordene Blätter handelt, wird man heute wohl nur in den dringendsten Fällen mit Reagentien vorgehen und bei allen minder belangreichen Stücken lieber abwarten, ob nicht die Fortschritte der Photographie und der anderen technischen und chemischen Künste in absehbarer Zeit unschädlichere Mittel bieten werden, um verblaßte Schrift zu entziffern.

Anders allerdings liegen die Verhältnisse, wenn die Beschädigung sichtbar fortschreitet, wie vorzüglich bei morschem Pergament oder Papier, entstanden entweder durch den Fraß der Metall(Vitriol-)tinte oder durch Feuchtigkeit. Jede Berührung des schadhaften Stückes verschlimmert dessen Zustand, und in solchen Fällen selbst nicht durchaus erprobte Mittel in Anwendung zu bringen, ist oft unausweichlich. In dieser Hinsicht ist in den letzten Jahren das Zaponverfahren neben dem älteren Leimbad, der Anwendung von Transparentpapier und Seidenschleier allgemeiner in Übung gekommen.<sup>2)</sup> Und wie dieses Mittel tatsächlich einen der häufigsten Schäden bei Handschriften zu mildern geeignet zu sein scheint, so dürfte auch dem Wirken der bücherschädlichen Insekten bald Einhalt getan werden können, falls sich das vom internationalen Bibliothekarkongreß preisgekrönte Verfahren J. BOLLES, die Anwendung von Schwefelkohlenstoff, in Wirklichkeit bewähren sollte.<sup>3)</sup>

### Drittes Kapitel: Verbreitung und Aufbewahrung der Schriftwerke.

#### § 1. Die Schreiber und der Buchhandel.

Solange die Abschrift die einzige oder wenigstens hauptsächlichste Art der Veröffentlichung und Verbreitung von Schriftwerken darstellte, bildete die Schreibeinheit ein berufs- und gewerbsmäßig betriebenes Geschäft, das erlernt wurde, um im Amts- oder privaten Dienste ausgenutzt zu werden. Natürlich beschränkt man sich nicht ausschließlich auf die bloße Schreibkenntnis; sie bildet nur die Unterlage für die weitere Ausbildung auf dem Felde literarischer und Kanzleitätigkeit überhaupt. An diese

1) Die im J. 1898 in St. Gallen vom Präfekten der vatikanischen Bibliothek P. F. EHRLE veranlaßte „Konferenz zur Beratung über die Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften“, (s. ZBBW XV [1898] 17—33, XVI [1899] 27—51; 533) hat ein ständiges Komitee für diesen Zweck eingesetzt, über dessen Tätigkeit und im Zusammenhang damit über „die in der vatikanischen Werkstätte üblichen Ausbesserungsverfahren“ P. EHRLE Bericht erstattet im ZBBW XXVI (1909), 245—263. — Vgl. auch den Aufsatz „Zapon o. Cellit?“ im Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins LVIII (1910), 578 ff., 599.

2) Zapon ist eine Lösung nitrierter Zellulose (gereinigter Baumwolle) in Amylacetat. Über das Verfahren geben Aufschluß: 1. E. SCHILL, Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften durch Zapon-Imprägnierung (Dresden 1899); 2. O. POSSE, Handschriften-Konservierung, ebenda; 3. SELLO, Das Zapon in der Archivpraxis (Korrespondenzblatt L, 195 ff., L II 436 ff.; vgl. auch den Auszug aus einem wichtigen Vortrag des holländischen Archivbeamten M. SCHOENGEN im ZBBW XX (1903), 67.

3) Vgl. ZBBW XX, 484 und PRÜMERS, Die Papierfeinde aus dem Insektenreiche, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins LIII (1905), 444. — Über die Restaurierung der in Turin durch Brand beschädigten Handschriften vgl. I. GUARESCHI, Della pergamena. Con osservazioni ed esperienze sul ricupero e sul restauro di codici danneggiati negli incendi e notizie storiche. Torino 1905, 20 T.; s. auch Archivio stor. italiano, Ser. V, Tom. XLV (1910), 396.

Mannigfaltigkeit der Schreibearbeit im Altertum und Mittelalter erinnern noch die verschiedenartigen Bezeichnungen, die für den Schreiber in Anwendung gekommen sind, später aber ineinander flossen und sich identifizierten. Neben dem allgemeineren *scriba* und *scriptor* findet sich *librarius*, *notarius*, *tabellio*, *antiquarius*, *chartularius* u. a. m., die ursprünglich ihre spezifische Nebenbedeutung hatten; so war der *notarius* der der Noten-, d. h. der Kürzungsschrift Kundige, mit *librarius* bezeichnete man wohl in erster Linie den Bücherschreiber, *antiquarius* scheint ursprünglich eine Beziehung zu alten Handschriften, die der Schrift oder des Inhaltes wegen Schwierigkeiten boten, gehabt zu haben.<sup>1)</sup>

In römischer Zeit unterscheidet man für die Zwecke der Buchverbreitung zwischen den Privatexemplaren, die man sich selber abschrieb oder die sich vermögende Leute von ihren Sklaven, die ihnen neben anderen Diensten auch das Abschreiben von Büchern für ihre Bibliothek besorgten, anfertigen ließen, und den buchhändlerischen, die käuflich und öffentlich zu erwerben waren.

Der Buchhandel scheint allerdings nicht vor der Kaiserzeit in Rom geschäftsmäßige Formen angenommen zu haben, denn noch Cicero klagt über die Schwierigkeiten, sich korrekte Exemplare lateinischer Autoren zu verschaffen.<sup>2)</sup> Wahrscheinlich war es der römische Ritter und Geldmann Atticus, Ciceros Freund und literarischer Berater, der nach athenischem Muster den Buchhandel in Rom begründete, und dieser nahm hier alsbald einen solchen Aufschwung, daß für das frühere Mittelalter Rom der wichtigste Büchermarkt wurde. Die römischen Buchhändler, die sich zum Teil aus dem Kreise der Freigelassenen rekrutierten, und von denen eine Anzahl mit Namen bekannt ist, heißen *bibliographi*, *bibliopolae*, *librarii*, welche letztere Bezeichnung noch deutlich den Zusammenhang zwischen Buchhändler und Buchschreiber erkennen läßt. Ihre Niederlagen, die in den verkehrsreichsten Stadtteilen verbreitet waren, hießen, wie die Werkstätten der *tabelliones* oder der *librarii*, also der Urkunden- und Bücherschreiber, *statio*, dann auch *officina*, *taberna libraria*; vom ersteren Ausdruck bildete sich die im Mittelalter und bis in die neueste Zeit in England übliche Bezeichnung *stationarii*, stationer für Buchhändler und buchgewerbliche Geschäfte. Die römischen *bibliopolae* besorgten die Verbreitung der Schriftwerke lebender Autoren, aber auch die Neuherausgabe alter Texte, die vergriffen oder durch zahlreiche Abschriften verderbt waren; und insbesondere diese „*libri summae atque reverendae vetustatis*“ spielten wegen der zuverlässigeren Textesüberlieferung im römischen Buchhandel eine wichtige Rolle. Die Herstellung von Abschriften geschah wohl zumeist durch Diktieren, da nur auf diese Weise eine „Auflage“ rasch und gleichmäßig zu bewerkstelligen war.<sup>3)</sup> Der Vollendung der Abschrift durch die „*servi litterati*“ folgte aber, wenn auch nicht regelmäßig, so doch dort, wo auf Herausgabe korrekter Texte Gewicht gelegt wurde, die Verbesserung. Oft werden wohl die Schreiber selbst sich auch dieser Arbeit unterzogen haben, zumeist fiel sie aber schon in das Gebiet des einzelnen Bücherfreundes, der mit Zuhilfenahme besserer und älterer Exemplare das „*emendare, adnotare, notas adicere*“ durchführte, wofür die wichtigen Subskriptionen in manchen Handschriften Zeugnis abgeben.<sup>4)</sup>

1) Vgl. neben WATTENBACH, Schriftwesen S. 419ff. und PAOLI-LOHMEYER II, 178ff. auch DZIATZKO in PAULY-WISSOWAS Real-Enzyklopädie III, 969 und Thesaurus ling. lat. s. v.

2) Vgl. DZIATZKO, Art. „Buchhandel“ in PAULY-WISSOWAS Real-Enzyklopädie III, 973ff.; MARQUARDT, Das Privatleben der Römer II, 806.

3) Im Edikt Diocletians vom Jahre 301 (CIL. III, S. 831) sind auch die Löhne angegeben, die die Schreiber für gewisse Arbeiten erhielten; z. B. für die ersten hundert Zeilen bester Schrift 25 Denare (= ca. 45 Pfennige); s. DZIATZKO a. a. O. Daß die Herstellung größerer Auflagen durch Diktat nur eine „herkömmliche“ nicht beweisbare Meinung sei, betont W. WEINBERGER, Z. f. österr. Gymn., 1908, S. 579.

4) Vgl. über Subskriptionen neben WATTENBACH, Schriftwesen S. 324, jetzt TRAUBE, Vorl. u. Abh. II, 124, und insbesondere R. BEER in Monum. Palaeogr. Vindobon. S. 9ff.

Das schulmäßig ausgebildete Laienschreibertum, wie es in Rom geblüht hatte, blieb in Italien wohl auch im weiteren Mittelalter erhalten, wie denn auch das Institut des italienischen Notariats damit in Zusammenhang steht<sup>1)</sup>; ist zwar die wesentlichste Betätigung der Notare die Abfassung von Akten und Urkunden, so lassen sie sich doch auch als Bücherschreiber nachweisen, und eigentliche librarii wird es in Italien neben ihnen immer gegeben haben. Als aber die Gelehrsamkeit sich nach dem Untergang der römischen Kultur aus der Öffentlichkeit in die neuerstandenen Klöster zurückgezogen hatte, wurde das Mönchtum für das ganze Mittelalter der hervorragendste Träger der literarischen Arbeit. Der geschäftliche Zweck des Bücherabschreibens tritt in diesen Kreisen in den Hintergrund, man arbeitet in erster Linie für den Bedarf des Hauses oder aus eigenem Interesse und persönlicher Neigung. Das Bücherschreiben in den Klöstern hängt unmittelbar zusammen mit dem Aufkommen der Kloster- und Kirchenbibliotheken, von denen noch zu sprechen sein wird. Eine eigentliche durch die Ordensregel gebotene Verpflichtung war das Bücherabschreiben in den Klöstern wohl nicht, es ist inbegriffen in dem allgemeinen Studium. Aber zahlreich finden sich die Ermahnungen der Äbte, das Bücherschreiben in den Klöstern zu üben, und die Karthäuserregel sieht geradezu in dem Abschreiben der heiligen Schriften einen würdigen Ersatz für das diesem Orden fehlende Predigen, wenn es in ihr heißt: „libros . . . studiosissime volumus fieri, ut, qui ore non possumus, dei verbum manibus praedicemus.“ Nicht nur durch die große Zahl der erzeugten Bücher, sondern auch durch die Pracht der Ausführung zeichneten sich viele Klöster aus, doch bleiben uns besonders in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters die Namen der Schreiber zumeist unbekannt. Der Klostergeistlichkeit tritt seit den Zeiten Karls des Großen die Weltgeistlichkeit bei der Schaffung von Büchern und Schriftwerken würdig zur Seite; ihre Mitglieder beherrschen alsbald das Schreibwesen in Ämtern und Kanzleien der Könige und Fürsten, so zwar, daß das Wort clericus, clerc, clark, pfaff in Frankreich, England und Deutschland allgemein auch die Bedeutung des gelehrten Schreibers ohne Rücksicht auf seinen geistlichen oder weltlichen Stand gewinnt. Das Schreiberwesen in den weltlichen und geistlichen Kanzleien, vor allem in denen der Päpste und Kaiser entwickelt sich dann allerdings nach ganz anderen Normen als das der Buchschreiber und hängt auf das engste zusammen mit der Geschichte und Organisation der betreffenden Kanzleien, deren Erörterung dem Gebiete der Urkundenlehre anheimfällt.

Lange Zeit genügten diese geistlichen Schreibkräfte wohl auch für die bescheidenen und fast ausschließlich auf religiöse Bücher gerichteten Bedürfnisse der Großen und Reichen, denen sie ihre Dienste gegen Bezahlung, oder richtiger gesagt Belohnung zur Verfügung stellten. Erst seit dem 12. Jahrhundert etwa begannen diese Verhältnisse eine lebhaftere Gestaltung zu nehmen. Auch außerhalb Italiens tritt der Stand gewerbsmäßiger Schreiber kräftiger hervor, die Produktion nimmt überall in auffallender Weise zu und das Interesse an Büchern verbreitet sich in weitere Kreise der Bevölkerung. Die Gründe liegen in der allgemeinen kulturellen Entwicklung, dem Aufschwung bürgerlichen städtischen Lebens, das zahlreicher Schreibkräfte bedurfte, dem Übergreifen der Kenntnis des Lesens und Schreibens auf die Laienwelt, der Ausbildung des Universitätsstudiums. Denn so imposant sich auch im Zeitalter der Karolinger und Ottonen die Bücherproduktion in allen Ländern darstellt, vorzüglich auch im Hinblick auf die Ausstattung der Schriftwerke, — von einem allgemeinen Bücherverkehr und Bücherhandel konnte nicht die Rede sein. Vor allem fehlte eine objektive Bewertung der Bücher. Karl der Große konnte wohl für eine Grammatik des Diomedes eine Abtei herschenken, ein anderer eine ihm wertvoll scheinende Handschrift gegen sein bestes

1) Über das Notariat vgl. PAOLI-LOHMEYER III, 97ff.

Roß eintauschen, die rein geschäftsmäßige Erwerbung von Büchern war aber im allgemeinen recht erschwert.

Der privaten Büchererzeugung entsprach auch die private Bücherverbreitung. Handelte es sich doch auch nicht um die Herstellung von ganzen Auflagen, sondern nur um einzelne Exemplare; zu diesem Behufe entlieh man gegen ein Pfand oder ein Leihgeld die Vorlage und schrieb sie ab oder ließ sie sich abschreiben. Von einem eigentlichen Buchhandel in altrömischem oder in modernem Sinne konnte damals und eigentlich das ganze Mittelalter hindurch nicht die Rede sein; nur die bescheidenen Anfänge desselben lassen sich seit dem 12. Jahrhundert wahrnehmen und verfolgen.<sup>1)</sup>

Interessant und bezeichnend für die Erschwerung des mittelalterlichen Buchhandels ist schon die Nachricht, daß ein Ordenskapitel der Franziskaner im Jahre 1260 den Brüdern verbot, Bücher für den Verkauf selber zu schreiben, noch schreiben zu lassen.<sup>2)</sup> Aber auch der Bücherbedarf im Universitätsstudium, sowohl in Paris als auf den hohen Schulen Italiens, wurde nicht im Wege des Kaufes und Verkaufes geregelt. Wir begegnen hier wiederum dem Institut der stationarii, deren durch die Universitätsstatuten genau geregelte Aufgabe es war, den Studierenden für ihre Studienzeit gegen bestimmte Gebühren die notwendigen Lehrbücher zu verleihen.<sup>3)</sup> Aus solchen Anfängen entwickelte sich allmählich ein eigentlicher Handschriftenhandel, wie aus verschiedentlichen Andeutungen über die librarii und librorum venditores vorzüglich auch in den Universitätsstädten hervorgeht; aber jedenfalls war der Handschriftenhandel kein selbständiges Gewerbe, sondern eine Art nebensächlicher Beschäftigung für alle jene, die mit Handschriften zu tun hatten, für die genannten stationarii, aber auch für Schreiber, Pergamentherzeuger, Buchmaler (illuminatores), Buchbinder. Die Hauptsache blieb der private Verkehr der Bücherliebhaber.<sup>4)</sup>

Preise von Handschriften im ganzen, sowie Berechnungen im einzelnen nach den Lagen, für den Schreibstoff, für Illuminierung, Einbinden, für die Schließen usw. finden sich zahlreich in den Codices vermerkt und sind in den genannten Büchern von KIRCHHOFF, WATTENBACH u. a. gesammelt. Auch diese Verhältnisse richteten sich nach der Qualität der Schreiber. Über die technische Seite des Schreibens und über die Schreiber selbst steht uns eine große Anzahl mannigfacher Nachrichten zur Verfügung, die vorzüglich WATTENBACH in umsichtiger Weise zu einem anschaulichen Gesamtbild zusammengestellt hat; auch Abbildungen in natürlicher und phantastischer Art finden sich in vielen Handschriften.<sup>5)</sup> Eigenartig für das mittelalterliche Schriftwesen sind die sogenannten Schreiberunterschriften, Schlußbemerkungen mannigfachster Art in Form von Sprüchen, Versen, Anrufungen, Gebeten, Verwünschungen in prosaischer und poetischer, prägnanter und redseliger, ernster und launiger Form, deren WATTENBACH eine so erkleckliche Auswahl in sein Buch aufgenommen hat (S. 491—534), und die von verschiedenen Seiten immer neue Ergänzungen erfahren.<sup>6)</sup> Von ihrem literarisch oft zweifelhaften Wert abgesehen, sind sie doch von Belang, da sie Namen und Stand des Schreibers, Bemerkungen über die Entstehungszeit der Handschrift, ihre Geschichte und anderweitige Notizen enthalten. In diesem Zusammen-

1) Die Verhältnisse des Buchhandels im Mittelalter behandelt das Buch von H. KIRCHHOFF, Die Handschriftenhändler des Mittelalters (Leipzig 1853); s. auch K. HAEBLER, Aus den Anfängen des Buchhandels, Halle a. d. S. 1904.

2) Ich entnehme diese Nachricht J. W. CLARK, The care of books, S. 62.

3) Vgl. über die stationarii neben KIRCHHOFF PAOLI-LOHMEYER II, 187 und die dort genannte Literatur, auch WATTENBACH, Schriftwesen, S. 554.

4) Über Buchhandel und Buchhändler in Bologna vgl. L. FRATI, Gli stazionari bolognesi nel medio evo, in Archivio stor. italiano, Ser. V, Tom. XLV (1910), 380.

5) Zu den von WATTENBACH angeführten vgl. die zahlreichen Abbildungen bei CLARK; dann H. MARTIN, Notes sur les écrivains au travail, in Mélanges Chatelain p. 535 ff., der auf bildliche Darstellungen von Schreibern und ihre Arbeit hinweist.

6) S. auch CLARK S. 66—69, ROCKINGER S. 189 u. a.



hang findet sich gelegentlich auch der Titel des Werkes angeführt, sowie der Name des eigentlichen Autors, häufiger wenigstens als zu Beginn des Buches, wie denn Incipit- und Explicitformel oft eigene Zutaten der Schreiber darstellen.

Die gewöhnliche Bezeichnung für die Lohnschreiber des ausgehenden Mittelalters ist *scriptor*, *scriba*; daneben kommt im südlichen und östlichen Deutschland die Benennung *cathedralis* (deutsch: Stuhlschreiber) vor, abgeleitet von *cathedra*, dem Schreibstuhl, und ferner *modista* (Modist), letztere aber in dieser Bedeutung nicht vor dem 15. Jahrhundert nachweisbar.<sup>1)</sup> Mönche und Weltliche, Schullehrer, Stadtschreiber, Notare, Studenten finden sich unter ihnen. Ihre Zahl wächst gegen Ausgang des Mittelalters, und vor allem waren es einige italienische Städte, Florenz, Mailand, Venedig, deren Abschreiber berühmt und beliebt waren. Es hängt dies zusammen mit dem gewaltigen Aufschwung, den Schreiber- und Handschriftenwesen seit dem 14. Jahrhundert in Italien durch die humanistische Bewegung nahmen.<sup>2)</sup> Besorgten sich auch viele der gelehrten Humanisten ihre Abschriften selber, teils aus Sparsamkeit, teils aus Mißachtung der vielfach fehlerhaft kopierenden Lohnschreiber, so waren besonders die fremden fürstlichen Bücherliebhaber, wie die Herzöge von Burgund oder König Mathias Corvinus von Ungarn, auf diese angewiesen.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst schnitt den Lohnschreibern, wenn auch nicht plötzlich — noch im 16. Jahrhundert wurden Bücherhandschriften selbst nach Drucken hergestellt — den Lebensfaden ab. Organisierte Lohnschreibergenossenschaften, wie die über die Niederlande und ganz Norddeutschland verbreiteten „Brüder des gemeinsamen Lebens“ (*clerici de vita communi*), eigneten sich die neue Kunst an und errichteten in ihren Fraterhäusern Druckereien. Mit dem Niedergang der Anfertigung von Bücherhandschriften verliert aber auch der Handschriftenhandel seine Bedeutung.

## § 2. Bibliotheken und Archive.

Verschiedene zumeist äußerliche Erscheinungen an den literarischen und urkundlichen Schriftwerken erklären sich aus der Art ihrer Aufbewahrung, und insofern gebührt auch den Sammelorten der Handschriften und Urkunden in der Paläographie Berücksichtigung, wenn auch die eigentliche Behandlung des Themas in die Bibliotheks- und Archivkunde gehört. Viele Codices tragen noch heute in ihren Einbänden das Kennzeichen, gleichsam das gemeinsame Kleid der Bibliothek, der sie entweder ursprünglich oder später einmal zeitweise angehört haben, bei anderen und vorzüglich auch bei Urkunden sind es die an verschiedenen Stellen angebrachten Signaturen, Eigentumsnotizen, Stempel oder Bücherzeichen, die die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bibliothek oder einem Archive bekunden; eben auf diese Eigentümlichkeiten ist auch bei der Beschreibung der Schriftwerke besondere Aufmerksamkeit zu richten. Wie heute war auch früher ein geordnetes Bibliotheks- und Archivwesen die Grundbedingung für, wenn auch nicht absolute, so doch relativ größtmögliche Sicherung der mit so viel Mühe und Fleiß hergestellten handschriftlichen Werke. Aus der Geschichte dieser Institute erhellt zum großen Teil die eigentümliche Art der Überlieferung unserer literarischen und historischen Quellen.

Auch in bezug auf das Bibliotheks- und Archivwesen ist die antike Zeit vorbildlich und mustergültig gewesen.<sup>3)</sup> Die alexandrinische Bibliothek, begründet von

1) Vgl. WATTENBACH S. 480.

2) Vgl. insbesondere G. VOIGT, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums I, 395 ff.

3) Neben WATTENBACH, Schriftwesen, S. 570 ff. und DIATZKO Art. „Bibliotheken und Archive“ in PAULY-WISSOWAS Real-Enzyklopädie II und III benutze ich von allgemeinen Werken das inhaltsreiche Buch von J. W. CLARK, *The care of books* (Cambridge 1902). Vgl. auch TRAUBE, Vorl. u. Abh. I, 103 ff., mit reichen Literaturnachweisen und der wertvollen Zusammenstellung der Handschriftenkataloge der bedeutendsten Bibliotheken.

Ptolemäus Philadelphos (284—247), wenn nicht schon von seinem Vorgänger Ptolemäus Lagi (323—284), mit ihren 700 000 Rollen, die sie kurz vor ihrem Brande (47 v. Chr.) gezählt haben dürfte, und die pergamenische Bibliothek, von Attalos I. (241—197) oder dessen Sohn Eumenes (197—158) geschaffen, beide in ihrer äußeren und inneren Einrichtung vollendet, wurden in Rom nachgeahmt, wo seit Beginn der Kaiserzeit eine Reihe von Bibliotheken zumeist im Zusammenhang mit Palästen und Tempeln erstand. Die bedeutendsten öffentlichen gehen auf Augustus, Tiberius und Hadrian zurück, am längsten erhielt sich die von Trajan begründete Bibliotheca Ulpia, die zuerst im Tempel Trajans, später in den Thermen Diocletians untergebracht war und noch im 5. Jahrhundert bestand. Neben den öffentlichen existierten zahlreiche private Bibliotheken, und auch außerhalb Roms sind beide Arten vielfach bezeugt. Insoweit sie nicht durch Brände zugrunde gingen, versanken sie in dem allgemeinen Zusammenbruch der römischen Kultur, und außer den allerdings zahlreichen literarischen Notizen sind es bloß glückliche Ausgrabungen, wie die von Timgad,<sup>1)</sup> Ephesus, Herkulaneum, die uns einigen Einblick in die antiken Verhältnisse gewähren. Da in diesen Bibliotheken fast ausschließlich nur für Rollen zu sorgen war, bestand die Einrichtung aus niedrigen Schränken (*armaria*, *loculi*, figürlich *nidi*), die durch vertikale Abteilungen in einzelne Zellen geteilt waren.<sup>2)</sup> Eine allgemeine Geschmacksrichtung scheint es gewesen zu sein, die freien Wände über den Regalen und sonst freien Raum mit Porträts, Statuen, Bildern aus Gold, Silber oder Erz zu schmücken.

Das römische Archivwesen ist völlig unabhängig von der Entwicklung der Bibliotheken, scheint aber auch auf griechische Vorbilder zurückzugehen. Denn wie in Athen das Metroon, der Tempel der *μήτηρ τῶν θεῶν*, so war in Rom der Saturntempel zwischen Kapitol und Forum der älteste bezeugte Sammelort für alle auf die rechtlichen Verhältnisse des gesamten Staatswesens bezüglichen Dokumente. Der Name *ἀρχεῖον*, *archium*, *archivum*, bedeutet zuerst nur das Amtshaus und wurde später übertragen auf das Gebäude, in dem die öffentlichen Schriften und Urkunden der Behörde lagen. Und da jede Behörde und vor allem auch die religiösen Körperschaften ihre eigenen Akten und Urkunden besaßen, erstand in Rom eine Anzahl von Archiven privaten Charakters.

Diese Einrichtungen übertrugen sich auch auf die ältesten Christengemeinden. Bei ihren Kirchen entstanden Archive, welche Urkunden, die sich auf die Verwaltung des Besitzes und Vermögens bezogen, Akten, Briefe, Konstitutionen enthielten; aus den zum Gottesdienste notwendigen Büchern entstand die Bibliothek. Beide Gruppen mögen bald getrennt, bald vereinigt gewesen sein, vorzüglich war es wohl die Apsis, wo diese Schriftwerke oft gemeinsam mit dem Kirchenschatz aufbewahrt wurden. Die größte Bedeutung und Ausdehnung gewann das Archiv (*scrinium*) und die Bibliothek der Päpste, deren alte Bestände aber in den Stürmen der römischen Geschichte zu wiederholten Malen vom Grunde aus vernichtet wurden, so daß nur die zahlreichen literarischen Hinweise das Dunkel ihrer Entwicklung zu erhellen vermögen.<sup>3)</sup> Die

1) Vgl. R. CAGNAT, Cartage Timgad Tebessa, in *Les villes d'art célèbres* (Paris 1909) p. 103—106.

2) CLARK S. 40 nennt als die drei ältesten Beispiele römischer Bücherkästen die Abbildung auf dem sog. Sarkophag eines Arztes von ca. 200, auf einem Wandmosaik in der Grabkapelle der Galla Placidia zu Ravenna (450) und im Cod. Amiatinus in der Laurentiana zu Florenz. Über ein antikes steinernes Büchergestell s. DLZ 1907, Nr. 6, S. 335. — Vgl. auch W. WEINBERGER, Zum antiken Bibliotheks- u. Buchwesen, in *Z. f. österr. Gymn.*, 1908, S. 577.

3) Die Geschichte der Bibliothek und des Archivs des apostolischen Stuhles findet man u. d. T. „De origine historia indicibus scrinii et bibliothecae sedis apostolicae commentatio Joannis Baptistae de Rossi“ im 1. Bande der „Bibliotheca Apostolica Vaticana. Codices Palatini Latini I“ (Romae, 1886), p. I—CXXXII; ferner in dem groß angelegten Werke: FRANC. EHRLE S. J., *Historia Bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis*, Tom. I (Romae, 1890). — Vgl. PAOLI-LOHMEYER, *Grundriß II*, 193. — Über das päpstliche Archiv vgl. H. BRESSLAU, *Urkundenlehre I*, 120ff.

ältesten Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Archiv und Bibliothek, die ursprünglich und geraume Zeit gemeinsam waren, führen im 4. Jahrhundert auf die Basilica des heil. Laurentius in Damaso; der nächste Sitz war der Lateran, der schon seit 311 Residenz der Päpste war, allein wann die Übertragung von St. Laurentio dahin erfolgte, ist unsicher.<sup>1)</sup> Erst seit dem Pontifikat Innocenz III. (1198), unter dem für Kanzlei und Archiv neue Gebäude bei St. Peter errichtet wurden, haben sich zusammenhängende originale Bestandteile des Archivs erhalten; die Bibliothek dürfte aber selbst am Ende des 13. Jahrhunderts nur ganz vereinzelt Stücke, die noch ins elfte Säkulum zurückreichten, besessen haben.

Daß die päpstliche Büchersammlung schon zur Zeit Gregors des Großen nicht unbedeutend gewesen sein kann, beweist die Tatsache, daß wiederholt von Rom aus Codices versandt wurden, besonders in die neubekehrten Länder, und es kam wohl vor, daß der Papst Ansuchen um solche Geschenke mit dem Hinweis auf die „ausgeleerte Bibliothek“ abschlagen mußte. Besonders im 7. und 8. Jahrhundert könne man — meint DE ROSSI — die Bibliothek des apostolischen Stuhles als das Zentrum bezeichnen, von wo aus sich die heiligen Bücher über Europa, besonders dessen nördliche Länder, ausbreiteten.<sup>2)</sup> Über den Bestand, der sich nach den Unglücksfällen des 11. Jahrhunderts von neuem bei der Bibliothek ansammelte, geben uns einige Bücherverzeichnisse Auskunft, deren ältestes von 1295 aus der Zeit P. Bonifaz' VIII., deren zweitältestes vom Jahre 1311 stammt, und die sich von da an in einer langen Reihe von Indizes des Archivs und der Bibliothek fortsetzen.<sup>3)</sup> Danach urteilt man, daß die Vatikanische Bibliothek im 13. Jahrhundert mit ihren siebenthalbhundert Bänden zu den bedeutendsten und reichhaltigsten gehört hat und vielleicht nur von der Christuskirche zu Canterbury, die zu gleicher Zeit etwa 700 Bände zählte, und von der Sammlung in der Pariser Sorbonne, die nach dem Index von 1338 eine Ziffer von 1720 Volumina aufweist, übertroffen wurde.<sup>4)</sup> Doch ist dabei zu berücksichtigen, daß, wie schon erwähnt, die apostolische Bibliothek des 13. Jahrhunderts eine neu angelegte Sammlung darstellt, auf die aus den alten Schätzen fast nichts überkommen war.

Doch auch die Bonifatianische Bibliothek ging nach der avignonensischen Zeit zum größten Teil zugrunde und erst unter P. Nicolaus V. (1447—1455) wurde durch Bau, durch Herstellung von Abschriften und durch eine in großem Maßstab durchgeführte Büchersammlung der Grund zur modernen Vatikanischen Bibliothek gelegt.<sup>5)</sup> Unter seinem Nachfolger Sixtus IV. erfolgte nach der Vollendung des Neubaues im Jahre 1475 die räumliche und administrative Trennung der Bücherhandschriften, welche fortan die Bibliotheca publica bildeten, von dem Urkundenmaterial, von dem ein Teil wenigstens gleichfalls im Vatikan untergebracht fortan als Bibliotheca secreta bezeichnet wurde, denn die Vereinigung des gesamten Urkundenschatzes vollzog sich erst im Verlaufe der Neuzeit und erst nach der baulichen Errichtung des heutigen vatikanischen Archivs unter P. Paul V. (1612).

Neben dem Papsttum ist es das Ordenswesen und Mönchtum, dem das Hauptverdienst an der Schaffung von Büchersammlungen und ihrer planmäßigen dauernden

1) Vgl. DE ROSSI p. XLV; BRESSLAU sagt S. 123: Mit Bestimmtheit kann man annehmen, daß das Archiv im J. 649 im Lateran war. 2) Vgl. DE ROSSI a. a. O. S. LXXIII.

3) Den Index von 1311 druckt P. EHRLE S. 24—116 ab; er ist unter anderem auch wichtig durch die genaue Beschreibung der Handschriften, bei denen nicht nur Inhalt und eventuell Autor, sondern auch Schriftart, Schreibstoff, Form, Ausschmückung, Incipit u. a. m. angeführt werden.

4) Vgl. EHRLE S. 117.

5) Über Bau, innere Einrichtung und alle damit zusammenhängenden Fragen vgl. die ausführliche Darstellung bei CLARK S. 202 ff. — Über die Art der Büchersammlung vgl. G. VOIGT, Die Wiederbelebung des klass. Altertums II, 205 ff.; L. PASTOR, Gesch. der Päpste I, 417.

Aufbewahrung in geeigneten Räumen zukommt. Für das Abendland und die lateinische Literatur ist es die jahrhundertelange Tätigkeit des Benediktinerordens auf wissenschaftlichem Gebiete, der die reiche Fülle großartiger Bibliotheken in Italien, Frankreich, Spanien, England und Deutschland zu danken ist. Schon die Benediktinerregel setzt das Vorhandensein einer Klosterbibliothek voraus, aber im Sinne Benedikts sollte die Beschäftigung mit den Büchern neben dem Gottesdienst und den notwendigen Handarbeiten nur einen bescheidenen Raum einnehmen und hauptsächlich der Erbauung und Festigung im Glauben, nicht eigentlich dem literarischen und wissenschaftlichen Interesse dienen. Nach dieser letzteren Richtung ist das Wirken des ostgotischen Staatsmannes und Gelehrten Cassiodorus von nachhaltiger Bedeutung geworden, der um das Jahr 540 die Leitung des von ihm gegründeten Benediktinerklosters Vivarium übernahm.<sup>1)</sup> Ihm, der sich im Vollbesitze der klassischen Bildung der damaligen Zeit befand, schwebte die Gründung einer theologischen Hochschule in Rom vor, und als sich dieser Plan angesichts der politischen Verhältnisse nicht durchführen ließ, suchte er durch eigene Tätigkeit und die seiner Mönche der antiken Literatur und der Wissenschaft in den christlichen Klöstern eine sichere Zufluchtsstätte zu schaffen. Die Bibliothek nahm einen wichtigen Platz in seinem ganzen Plane ein. Er war selber schriftstellerisch ungemein arbeitsam, er sammelte Codices, ließ sie abschreiben und schuf auf diesem Wege eine große Bibliothek, zu deren Benutzung er für die Mönche in seinen „*Institutiones divinarum et saecularium litterarum*“ gleichsam eine Anleitung verfaßte.

Wie sich nun der Sinn für reiche Büchersammlungen von den Benediktinerklöstern Italiens, besonders dem Mutterkloster Monte Cassino, in der Folgezeit weiter ausbreitete nach Gallien, Spanien und England, von dort aus wieder zurückfloß ins weite Frankenreich, kann hier nur angedeutet werden.<sup>2)</sup> Diese ersten Keime fanden dann durch die neuen Anregungen, die Karl der Große und seine Zeit den geistigen und literarischen Bestrebungen boten, sicheren Halt; und wenn die Bücherschätze der großen Klöster und Kathedralkirchen in vorkarolingischer Zeit immerhin als bescheiden angesehen werden müssen, so entwickelten sie sich gegen Ende des 8. und im 9. Jahrhundert zusehends. Wir wissen, daß Reichenau im Jahre 822 eine Bibliothek von 450 Handschriften besaß, in denen alle Zweige der damaligen Literatur vertreten waren,<sup>3)</sup> St. Riquier dürfte nach dem Inventar vom Jahre 831 an 500, Lorsch im 9. Jahrhundert an 600, Bobbio zur selben Zeit an 700 Bände gezählt haben.<sup>4)</sup> Diese einzelnen Beispiele beweisen, mit welcher Raschheit sich der Geistesrichtung der Zeit folgend die Klosterbibliotheken damals entwickelten. Es entsprach den wahren Verhältnissen, wenn im Mittelalter das Wort galt: *claustrum sine armario est castrum sine armis*; denn wie die Benediktiner, so haben auch Zisterzienser und Kluniazenser, Augustiner und Prämonstratenser, Kartäuser und Franziskaner mit gleichem Eifer für ihre Bibliotheken gesorgt.

Die Kloster- und Kirchenbibliotheken des Mittelalters sind als öffentliche Bibliotheken in dem Sinne wenigstens zu betrachten, daß ihre Benutzung nicht ausschließlich den Mitgliedern des Hauses gestattet war, sondern daß auch andere Personen Zutritt erhielten, um zu lesen, und daß man auch die Bücher zum Zwecke des Abschreibens auslieh. Allerdings war man in dieser Hinsicht zumeist sehr vorsichtig, und wie man die sogenannten *libri vagantes* nicht gern ohne Pfand hergab und von wertvollen

1) Vgl. über ihn A. FRANZ, M. Aurelius Cassiodorus Senator. Ein Beitrag z. Geschichte der theologischen Literatur (1872); ferner R. BEER, Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio, im Anzeiger der Wien. Ak., phil.-hist. Kl., Jhg. 1911, Nr. XI.

2) In großen, allgemeinen Umrissen schildert diesen Prozeß TRAUBE a. a. O. S. 106 ff.

3) Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands II, 197 mit vielen anderen derartigen Nachweisen.

4) Vgl. CLARK, S. 96 ff.

Exemplaren sich vor dem Verleihen Abschriften anfertigte, so bildete sich für die Benutzung der Bücher in der Bibliothek eine Maßregel aus, deren Spuren wir noch heute an vielen alten Büchern erkennen und die vielleicht in einzelnen alten Bibliotheken noch heute herrscht: das sogenannte Anketten der Bücher.<sup>1)</sup>

Das eigentliche System der inneren Einrichtung der größeren Bibliotheken im früheren Mittelalter war ziemlich allgemein das Pultsystem, derart, daß die Bücher flach an der Stelle lagen, wo sie gleich eingesehen werden konnten. Wohl nicht ursprünglich aus Furcht vor Entwendung, die bei den vielen massigen Folianten nicht so sehr in Betracht kam, sondern wohl zunächst um eine Unordnung zu verhindern, erhielten die Bücher am Deckel einen eisernen Ring, durch den eine Kette gelegt wurde, die wiederum an einer am Pulte entlang laufenden Eisenstange befestigt werden konnte. Erst später bei der allmählichen Vergrößerung der Bibliotheken kamen die Regale auf, in denen die Bücher gleichfalls oft angekettet aufrecht standen, und aus denen sie behufs Benutzung auf das Lesebrett hinauf oder hinunter gelegt werden konnten. Die Aufstellung in den Schränken geschah bald mit dem Rücken bald mit dem Schnitt des Buches nach außen, und davon hängt es ab, ob der Titel des Buches auf dem Rücken oder auf dem Schnitt, wie es sich gleichfalls findet, angebracht wurde; bei flach auf dem Pulte aufliegenden Bänden war die Anbringung des Titels am unteren Schnitt nicht ganz ungebrauchlich.

Der gewöhnliche Name für die Bibliothek im Mittelalter lautet bald *armarium* oder *almarium* (Almer) nach dem Einrichtungsstück, bald *librarium*, *liberaria* (*liberey*) mit mannigfachen lokalen Varianten.<sup>2)</sup>

Der Sorgfalt für die Bücher entspricht in den Klöstern und Kirchen die Umsicht und Vorsicht, mit der das urkundliche Material verwahrt wurde, bei dem doch auch der praktische Wert sehr in die Wagschale fiel. Dessen Aufbewahrungsort war die Bibliothek, die Sakristei oder sonst ein gut gesicherter Raum, vielleicht auch eigene für diesen Zweck errichtete Gebäude.<sup>3)</sup> Die ungeheure Menge erhaltener Urkunden beweist, daß die von Karl dem Kahlen den Bischöfen im Jahre 869 gegebene Mahnung, die den Kirchen von den Päpsten und Königen verliehenen Privilegien sorgsamst aufzubewahren, überall auch in späterer Zeit befolgt wurde.<sup>4)</sup> Zur Sorge für die Erhaltung der Urkunden gehört es, daß sie vielfach abgeschrieben wurden, daraus die große Menge Kopial- und Urkundenbücher entstand. Die Archive der Klöster und sonstiger geistlicher Korporationen galten im Mittelalter für so zuverlässig, daß häufig fürstliche und private Personen ihren Urkundenschatz daselbst verwahrten.<sup>5)</sup>

Denn auf weltlichem Gebiete war die Ausbildung von Bibliotheken und Archiven sporadischer und vor allem ohne jede Kontinuität. In karolingischer Zeit besaß zwar Aachen sowohl ein Reichsarchiv, das *archivum* (*armarium*) *palatii* oder *publicum archivum*, als auch eine eigentliche Hofbibliothek. Aber welche geringe Bedeutung dieser letzteren Institution für die Allgemeinheit noch zugeschrieben wurde, charakterisiert die Tatsache, daß Karl der Große selber in seinem Testamente die Verfügung traf, die Bücher zu verkaufen und den Erlös für die Armen zu verwenden. Unter Ludwig dem Frommen und unter Karl dem Kahlen bestanden gleichfalls Palastbiblio-

1) Eine bis heute erhaltene Kettenbibliothek findet sich nach CLARKS eingehender Beschreibung S. 147 ff. in Zütphen in Holland; über spätere Beispiele von Bibliotheken mit Kettenbüchern s. daselbst S. 261 ff. Über eine eigentümliche Art der Aufbewahrung der Bücher in irischen Klöstern, in Felleisen oder Büchertaschen und in Buchkästen vgl. ZBBW XXVI (1909), 558.

2) Vgl. WATTENBACH, Schriftwesen, 617 ff.

3) Vgl. SICKEL, Acta regum et imperatorum S. 9, 10.

4) „Episcopi privilegia Romanae sedis et regum praecepta ecclesiis suis confirmata vigili solertia custodiant.“ Ibid.

5) Vgl. hierüber neben WATTENBACH, Schriftwesen, S. 627 ff. auch BRESSLAU, Urkundenlehre I, 146.

thehen,<sup>1)</sup> aber für die folgenden Jahrhunderte verlieren sich derartige Spuren vollends. Sammlungen von Büchern bei einzelnen fürstlichen Personen sind wohl das ganze Mittelalter hindurch nachzuweisen, allein öffentliche große Bibliotheken entstanden erst unter dem Einfluß der humanistischen Richtung zunächst in Italien, dann auch in den übrigen Ländern.

In Italien entwickelte sich das Sammeln alter Codices sowie das Herstellen neuer womöglich in schriftgetreuer Nachahmung so bedeutsam, daß selbst Privatleute, wie der berühmte Niccolo de'Niccoli in Florenz eine Bibliothek von 600—800 Bänden wertvollsten Charakters zusammenbrachte. Und hier in Florenz nahm dann auch der Gedanke an die Gründung einer öffentlichen Bibliothek, in der die Literaturschätze gesammelt und allgemein zugänglich gemacht würden, feste Gestalt an und fand seine Verwirklichung in der Errichtung der Marciana durch Cosimo. Die Entwicklung der fürstlichen und geistlichen Privatbibliotheken hielt damit gleichen Schritt. Die Aufsuchung von Handschriften in der Renaissancezeit ging von den Veronesern aus, insbesondere von Guglielmo da Pastrengo, dem Freund Petrarca's.<sup>2)</sup>

Die Ausbildung weltlicher Archive verhinderte einerseits der Usus, Urkunden von Städten, Fürsten und Privaten in den kirchlichen Archiven zu hinterlegen, andererseits die Notwendigkeit, einen Teil dieses Materiales in den Kanzleien für den laufenden Geschäftsgang aufzubewahren. Bei den königlichen Archiven Deutschlands und Frankreichs kommt überdies noch in Betracht, daß infolge Mangels einer festen Residenz der Fürsten die Archivalien mit den Kanzleien auf den Reisen und Kriegszügen mitwanderten und auf diese Weise der Verschleppung und Vernichtung leicht anheimfielen. In Frankreich beginnt ein ordnungsmäßig geführtes und verwaltetes Archiv daher nicht vor der Regierung PHILIPP AUGUSTS (1180—1223), in Deutschland sind die Anfänge in die Zeit Kaiser Sigismunds zu setzen.<sup>3)</sup>

## Zweiter Hauptabschnitt: Entwicklung der lateinischen Schrift.

### Erstes Kapitel: Einleitung.

#### § 1. Vorbemerkungen.

Der zweite Hauptteil der lateinischen Paläographie beschäftigt sich mit der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der lateinischen Schrift, d. h. jener Schriftarten, die für die lateinische und für die auf ihrer Basis entstandene romanische und germanische Literatur in Anwendung gekommen sind. Doch werden nicht alle Schriftdenkmäler in gleicher Weise für die Darstellung dieser Entwicklung herangezogen. Das Gebiet der monumentalen Literatur gehört der Epigraphik an, die Untersuchung der Münzenschrift der Numismatik, die Betrachtung der Schrift auf Vasen, Gewändern, Gemmen usw. der Kunstarchäologie. Der Grund liegt darin, daß bei diesen Schriftdenkmälern, besonders wenn sie in solcher Reichhaltigkeit auftreten, wie Inschriften und Münzen, außer der Schrift noch andere Momente eine wissenschaftliche Untersuchung erfordern, mit der sich die Paläographie nicht beschäftigen kann, während diese Disziplinen die Schrift als einen der wesentlichsten Bestandteile ihrer Objekte in den Kreis ihrer Beobachtung ziehen müssen. Es ist also der Beschreibstoff, der zur Ausscheidung mancher Gruppen von Schriftdenkmälern aus der Paläographie den Anlaß gibt, die

1) Vgl. SIMSON, JB. des Fränk. Reiches unter Ludwig dem Frommen, II, 254.

2) Vgl. R. SABBADINI, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV. Firenze 1905 (In Bibl. storica del rinascimento II).

3) Vgl. BRESSLAU a. a. O. S. 143.

sich nur auf diejenigen Stoffe beschränkt, die unmittelbar und ausschließlich den Zwecken der Schrift dienen, die ohne Schriftzeichen eine, wenn auch nicht wertlose, so doch bedeutungs- und inhaltslose Masse darstellen. In gewisser Beziehung ist dies wohl auch bei den epigraphischen Stoffen der Fall, und deshalb wird die Grenze zwischen Epigraphik und Paläographie von diesem Gesichtspunkte aus immer schwer zu ziehen sein, aber im Wesen des Begriffes Denkmal liegt denn doch, daß es auch ohne Schrift schon durch seine künstlerische Form seinen Zweck und Sinn zum Ausdruck bringt, auch wenn es bloß ein einfacher Stein wäre, und die Schrift nur eine spezifizierende Zutat darstellt.<sup>1)</sup>

Wie die sachlichen, lassen sich auch die zeitlichen Grenzen nicht bestimmt ziehen, selbst wenn, wie bei diesem Werke, das Hauptgewicht auf ein begrenztes Gebiet — die deutsche Geschichte — gelegt erscheint. Die Schriftentwicklung ist ein Prozeß aus unvordenklichen Zeiten, von Kulturvolk zu Kulturvolk fortgeführt, und wer bei irgendeinem epochalen Einschnitt mit der Darstellung einsetzt, übergeht wissentlich die vorangegangenen Stadien. Auch die Römer haben die Schrift nicht erfunden, sondern sie von den Griechen übernommen, wie diese von den Phönikern, deren Lehrmeister wiederum die Ägypter waren. Aber die Römer haben der Schrift jene Form und Gestalt gegeben, die für die Schrift des Abendlandes — mit Ausnahme des Geltungsgebietes der von der griechischen abgeleiteten Schriftarten — maßgebend geworden ist. Wir werden sie daher von ihren ersten Anfängen zu verfolgen haben, wenn auch die älteste Entwicklungsperiode unmittelbar mit der Epigraphik als der Paläographie in Beziehung steht.

Die Schriftentwicklung über die Zeit des Aufkommens des Buchdruckes bis in unsere Zeit zu verfolgen, entspräche dem gewiß berechtigten Wunsche, die Paläographie nicht nur als eine „Hilfswissenschaft“ betrachtet zu wissen, sondern, wie BERNHEIM es einmal so schön ausgesprochen hat, sie erhoben zu sehen zu einem allgemeinen Bildungsgegenstand. Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß mit dem Eingreifen des Buchdruckes in die literarische Produktion und Vervielfältigungsart die Schrift als solche von ihrer Bedeutung für die Literatur vieles eingebüßt hat. Ihre Erforschung an sich bleibt nicht minder interessant, aber als „Hilfswissenschaft“ für deutsche Geschichte und Literatur wird sie nur in selteneren Fällen Anwendung finden, während sie für die mittelalterliche Periode diesen und anderen Wissenschaftszweigen ein unentbehrliches Rüstzeug darbietet. Damit hängt es zusammen, daß sich das ganze Interesse der Paläographen bis nun fast ausschließlich der mittelalterlichen Zeit zugewendet hat, während für die späteren Jahrhunderte kaum noch die bescheidensten Versuche gewagt wurden, aus der Überfülle des Materials anschauliche Sammlungen herzustellen, geschweige denn die Wandlungen in den verschiedenen Perioden und Gebieten in ein System zu bringen.

## § 2. Literatur der Schrifttafelwerke.

Die Paläographie ist eine Wissenschaft, die ausschließlich auf Beobachtung beruht. Für ihr Studium ist daher der Behelf systematisch angelegter Faksimile-sammlungen nicht zu entbehren.

Die Frage der Reproduktionsweise ist heute bei paläographischen Publikationen so unzweifelhaft zugunsten des photographischen Verfahrens und speziell des Lichtdruckes entschieden,<sup>2)</sup> daß es überflüssig wäre, der heftigen Kontroversen, die früher über die Vor- und Nachteile der Photographie und Autographie geführt wurden, zu gedenken. Allerdings ist bei einem der neueren paläographischen Werke, den weiter unten zu nennenden Schrifttafeln WESSELYS, der Steindruck nach

1) Der Anschauung TRAUBES, als ob sich die Paläographie nur auf Handschriften-Schrift beschränken und nicht einmal diplomatische, d. h. Urkundenschrift berücksichtigen sollte, indem er Vorl. u. Abh. I, 6 (vgl. auch I, 137) sagt: „Es ist kein Kapitalverbrechen, wenn ein Paläograph Notiz nimmt von den Errungenschaften der Diplomatie und Epigraphik“, glaubte ich in einer Anzeige dieses Werkes in *MIÖG XXXII*, 335 entgegenzutreten zu sollen.

2) Vgl. K. KRUMBACHER, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften, Leipzig 1906, S. 37. — Wichtig ist auch: R. A. REISS, La reconstitution photographique des documents mal conservés ou brûlés, in *Actes du congrès internat. pour la reproduction des mss. . . à Lièges 1905*. Publications de la Revue Belgique I, 193—203.

Pausen wieder zur Anwendung gekommen, doch wird dadurch — bei aller Anerkennung für WESSELYS vollendete Kunstfertigkeit und mühevollste Arbeit — das allgemeine Urteil über die Unzulänglichkeit dieser Methode nur von neuem erhärtet. Absolute Genauigkeit in der Wiedergabe der Buchstabenformen, auf die es eben in erster Linie ankommt, läßt sich doch nur durch die mechanische Reproduktion erzielen.<sup>1)</sup> — Doch sei an dieser Stelle ausdrücklich der große Wert des Pausens für Studienzwecke hervorgehoben, da der Schüler auf keine andere Weise, auch nicht durch wiederholtes Lesen eines und desselben Stückes zu so gründlicher Erfassung des Schriftbildes gelangen wird, als wenn er durch das Nachzeichnen die Buchstabenformen bis ins einzelste verfolgen muß.

In der deutschen Literatur — die wir dem Charakter des vorliegenden Werkes entsprechend in erste Linie stellen — dienen den Bedürfnissen des Unterrichtes das Schrifttafelwerk von ARNDT-TANGL in seiner neuen vermehrten und verbesserten Gestalt,<sup>2)</sup> sowie die „Lateinische Paläographie“ von STEFFENS<sup>3)</sup> und das im Jahre 1909 begonnene gut angelegte Tafelwerk von (†) M. IHM.<sup>4)</sup> Eine ältere gleichfalls für Unterrichtszwecke in der Wiener paläographischen Schule bestimmte Sammlung, deren Tafeln aber zum Teil im Laufe der Jahre an Deutlichkeit verloren haben, sind die „Monumenta graphica“ von SICKEL, deren Vorhandensein in vielen deutschen Archiven und Bibliotheken vorausgesetzt werden kann, da sie bei ihrem Erscheinen allgemeine Bewunderung erregten und lange Zeit das einzige Werk dieser Art bildeten.<sup>5)</sup> Die neueste Publikation auf diesem Gebiete, die ebenfalls die gesamte Schriftentwicklung des Mittelalters berücksichtigt, und die nach Umfang, technischer Ausführung und wissenschaftlicher Bearbeitung sich den bedeutendsten Sammlungen, die wir besitzen, würdig anreihet, bilden die seit dem Jahre 1899 erscheinenden „Denkmäler der Schreibkunst“ von CHROUST.<sup>6)</sup> Eine kleinere auf die Handschriftenschatze des 9.—15. Jahrhunderts einer Bibliothek, der Amploniana zu Erfurt, beschränkte Sammlung hat SCHUM

1) Eine reichhaltige bibliographische Zusammenstellung der auf photographischem Wege hergestellten Tafelwerke in allen Sprachen (397 Nummern in 13 Rubriken: 1. Handbücher, 2. Tafeln, 3. Inschriften, 4. Bilderschriften usw.) bietet P. GABRIEL MEIER u. d. T.: „Die Fortschritte der Paläographie mit Hilfe der Photographie“ im ZBBW XVII (1900), 1 ff. — Die Faksimilien der National- und der Univ.-Bibliothek in Paris sind verzeichnet in Revue de Bibliothèques XIII (1903), 111—178, XIX (1909), 384—431.

2) Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. Hrg. von WILHELM ARNDT. Heft 1 (1904) in vierter erweiterter, Heft 2 (1898) in dritter erweiterter Auflage besorgt von MICHAEL TANGL; Heft 3 (1. Aufl., 1903) hrg. von MICHAEL TANGL. — Berlin. Grote (107 Tafeln).

3) Lateinische Paläographie. Hundert Tafeln in Lichtdruck mit gegenüberstehenden Transkriptionen nebst Erläuterungen und einer systematischen Darstellung der Entwicklung der lateinischen Schrift von Dr. FRANZ STEFFENS, ord. Prof. a. d. Universität Freiburg (Schweiz). — Freiburg. Univ.-Buchhandlung (B. Veith), 1903. — (Heft I: Entwicklung der lateinischen Schrift bis Karl d. Gr.; T. 1—35. Heft II: Bis zum Ende des 12. Jahrh.; T. 36—70. Heft III: Bis zum 18. Jahrh.; T. 71—105 (*sic*), nebst einer Einleitung pag. I—XL: I. Geschichte der lat. Schrift, II. Die Abkürzungen in der lat. Schrift). Dazu ein Supplement von 24 Taf. — Die zweite vermehrte Aufl. Trier, Schaar u. Dathe 1909 hat 125 Taf. u. eine Einleitung, p. I—XL. Die abweichenden Nummern der Tafeln der 2. Auflage sind im folgenden stets in ( ) beigefügt oder anderweitig angedeutet; wo solche Vermerke fehlen, stimmen die 1. und 2. Aufl. überein.

4) Palaeographia Latina. Exempla codicum latinorum phototypice expressa scholarum maxime in usum edidit MAXIMILIANUS IHM, Ser. I (Taf. 1—22), Lipsiae, Teubner (ohne Jahr). — Vgl. W. WEINBERGER in Z. f. österr. Gymn., 1911, S. 229.

5) Monumenta graphica medii aevi. Ex archivis et bibliothecis imperii Austriaci collecta. Edita iussu atque auspiciis ministerii cultus et publicae institutionis caes. reg. [ed. THEODOR SICKEL.] — Vindobonae. Ex officina caes. reg. typographica aulae et status. — Die ersten 9 Lieferungen zu 20 Blatt erschienen 1859—1869, die 10. besorgt von Dr. K. RIEGER im J. 1882. — Dazu gehört: Die Texte der in den Monumenta graphica medii aevi enthaltenen Schrifttafeln. Lief. 1—9 hrg. von Dr. TH. SICKEL 1859—1869, Lief. 10 von Dr. K. RIEGER 1882.

6) Monumenta Palaeographica. — Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. — In Verbindung mit Fachgenossen hrg. von Dr. ANTON CHROUST. — München. Bruckmann, 1899. (Geplant sind für die 1. Abteilung „Schreibtafeln in lateinischer und deutscher Sprache“ 6 Bände zu 80 Tafeln, von denen je 10 ein Heft bilden. Erschienen waren bis Juli 1911: Band I—III der 1. Serie und Lief. 1—7 des I. Bandes der II. Serie.)



herausgegeben<sup>1)</sup>; solche des 14.—16. Jahrhunderts aus Basel THOMMEN.<sup>2)</sup> Mehrere neue Sammlungen sind im Erscheinen begriffen.<sup>3)</sup>

Diesen sowohl Handschriften als Urkunden in gleicher Weise berücksichtigenden Publikationen sind noch einige anzufügen, die, in erster Linie für den Unterricht in der Diplomatik bestimmt, ausschließlich urkundliches Material enthalten. Dahin gehören vor allem die „Kaiserurkunden in Abbildungen“ von H. v. SYBEL und Th. v. SICKEL<sup>4)</sup> herausgegeben, von verschiedenen Forschern bearbeitet. Für Papsturkunden ist man vorläufig noch auf das nach Pausen in Lithographie hergestellte 124 Tafeln zählende Werk mit 683 teils vollständig, teils bruchstückweise aufgenommenen Papsturkunden von 603—1197 von PFLUGK-HARTUNG<sup>5)</sup> angewiesen, doch dürfte die von P. KEHR<sup>6)</sup> in Angriff genommene Bearbeitung einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III. (1198) auch zu einem monumentalen Abbildungswerk führen.<sup>7)</sup> Zu berücksichtigen ist ferner die Faksimilesammlung aus den päpstlichen Registerbänden von 1198—1376.<sup>8)</sup> Für Privaturkunden besitzen wir außer zahlreichen Beispielen in den allgemeinen Sammlungen den von O. POSSE<sup>9)</sup> seinem Werke beigegebenen Atlas.

Unter den Spezialsammlungen, die sich auf bestimmte Schriftarten oder Zeitperioden beschränken, sind besonders zu erwähnen die „Exempla codicum“ von ZANGEMEISTER und WATTENBACH<sup>10)</sup> und die „Schrifttafeln“ von WESSELY,<sup>11)</sup> dann die die westgotische Schrift behandelnden „Exempla scripturae Visigoticae“ von EWALD und LOEWE<sup>12)</sup> und die zwei nur neuzeitliches Schriftmaterial berücksichtigenden Sammlungen vom österreichischen Kriegsarchiv<sup>13)</sup> und von FICKER-WINCKELMANN.<sup>14)</sup>

Wenn man auch anerkennen muß, daß in Deutschland die paläographische Literatur gerade in den letzten Jahren in bezug auf Tafelwerke wertvolle Bereicherung erfahren hat und noch erfährt, sowie daß ihre planvolle Auswahl und systematische Anlage sie für Studienzwecke besonders geeignet macht, ist es doch allgemein bekannt, daß

1) WILHELM SCHUM, *Exempla codicum Amplonianorum Erfurtensium saec. IX—XV.* 55 Abbildungen auf 24 Blättern. Berlin, 1882.

2) RUDOLF THOMMEN, *Schriftproben aus Basler Handschriften des 14.—16. Jahrhunderts.* Zweite verm. Aufl. Basel 1908. 27 S. in 4° und 25 Taf.

3) Außer der schon erwähnten von IHM wären noch zu verzeichnen: *Monumenta palaeographica Bohemiae et Moraviae*, bearbeitet von GUSTAV FRIEDRICH, bis nun Heft 1 (1904); *Monumenta Poloniae palaeographica*, edid. STAN. KRZYZANOWSKI (Krakau 1910); *Deutsche Schrifttafeln des IX.—XVI. Jahrh. der K. Hof- und Staatsbibliothek in München*, hrg. von E. PETZET u. O. GLANNING (1. Abt., 1. Heft, München 1910).

4) *Kaiserurkunden in Abbildungen.* Hrg. von H. v. SYBEL und Th. v. SICKEL. 11 Lief. mit 317 Urkunden auf 331 Tafeln. Von Pippin bis Maximilian. Berlin. Weidmann, 1880—1891.

5) JULIUS v. PFLUGK-HARTUNG, *Chartarum pontificum Romanorum specimina selecta.* Stuttgart. 1885—1887.

6) Vgl. P. KEHR, *Über den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III., in „Nachrichten v. d. Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Geschäftl. Mitt.“* Jg. 1896, S. 73, und die fortlaufenden Berichte daselbst von 1896 angefangen.

7) Ein dahingehender Wunsch wurde ausgesprochen in *MIÖG.* XXIII, 306.

8) *Specimina palaeographica regestorum Romanorum pontificum ab Innocentio III. ad Urbanum V. (1198—1376).* Von H. DENIFLE und GREGOR PALMIERI. Rom, 1888. 60 Lichtdrucktafeln.

9) O. POSSE, *Die Lehre von den Privaturkunden.* Leipzig, 1887.

10) *Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum.* Edid. CAROLUS ZANGEMEISTER et GUILIELMUS WATTENBACH. Heidelberg 1876. Mit einem Supplementheft 1879; zusammen 63 Tafeln.

11) *Schrifttafeln zur älteren lateinischen Paläographie.* Von Dr. C. WESSELY. Zwanzig Tafeln mit 50 Schriftbildern vom Beginn unserer Ära bis ins VI. Jahrh.; mit besonderer Berücksichtigung der Papyrusfragmente in der Sammlung Erzherzog Rainer. Leipzig 1898.

12) *Exempla scripturae Visigoticae XL tabulis expressa.* Edid. PAULUS EWALD et GUSTAVUS LOEWE. Heidelberg 1883.

13) *Unterrichtsbeihilfe zur Handschriftenkunde.* Handschriften aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Zusammengestellt von der Direktion des k. k. Kriegsarchivs. Wien 1889. 20 Blatt.

14) JOH. FICKER und OTTO WINCKELMANN, *Handschriftenproben des XVI. Jahrhunderts nach Straßburger Originalen.* Band I (Tafel 1—46), Band II (Tafel 47—102). Straßburg 1902, 1905.

wir hierin noch immer zurückstehen hinter der stattlichen Anzahl glänzender paläographischer Bilderwerke, die in England, Frankreich und Italien bestehen. Selbst nur die Aufzählung der allgemeinen und umfangreichsten Sammlungen würde in unserem Rahmen einen allzu großen Raum beanspruchen. Ich beschränke mich auf die Anführung derjenigen, die auch in der deutschen Literatur häufiger erwähnt werden, und von denen vorausgesetzt werden kann, daß die eine hier, die andere dort in Archiven und Bibliotheken aufliegt, obwohl die Mehrzahl mit Rücksicht auf die zumeist glänzende Reproduktionsweise recht kostspielig ist.

Das Hauptwerk der englischen Paläographie bildet „The Palaeographical Society. Facsimiles of ancient manuscripts and inscriptions“ edit. by E. A. BOND and E. M. THOMPSON. Serie I (1873—1883), Serie II (1884—1894) mit zusammen 455 Tafeln (reichhaltige Indizes von G. F. W(ARNER) erschienen 1901) und „The New Palaeographical Society“, hrg. von E. M. THOMPSON, G. F. WARNER u. F. G. KENYON, fasc. I—VIII, 1903 ff. (vgl. BÉCh LXVI (1905), 620; LXVII, 590; LXVIII, 676; LXIX, 747; LXX, 672; LXXI, 719). — Eine überaus umfangreiche, das Handschriftenmaterial, aber auch die Urkunden Englands, Schottlands und Irlands umfassende Sammlung sind die vier vom Ordnance Survey Office herausgegebenen Werke: 1. Facsimiles of national manuscripts from WILLIAM THE CONQUEROR TO QUEEN ANNA, 4 Bände, 1865—1868; 2. Facsimiles of national manuscripts of Scotland, 3 Bände, 1869—1871; 3. Facsimiles of national manuscripts of Ireland, 5 Bände, 1874—1885 und 4. Facsimiles of Anglo-Saxon manuscripts, 3 Bände, 1878—1884. Bekannt sind als Ergänzung zur Palaeographical Society nach der diplomatischen Seite die von BOND und THOMPSON in 4 Bänden mit 144 Tafeln herausgegebenen „Facsimiles of ancient charters in the British Museum“, 1873—1878. G. F. WARNER eröffnete 1903 eine neue Sammlung, „Royal and other charters in the British Museum. Facsimiles“, deren erster Band die Urkunden der Könige Wilhelm I. und Richard I. umfaßt.

Aber weder England noch irgendein Land des Kontinents kann sich an Zahl und Pracht paläographischer Werke und Sammlungen mit Frankreich vergleichen, wo L. DELISLE († 1910), der — wie SICKEL einmal sagt — „von den Paläographen aller Länder als Meister verehrt wird“, seit Jahrzehnten das paläographische und diplomatische Studium leitete. Übergehen wir die älteren auf autographischem Wege hergestellten Publikationen, so bildete hier die erste große mittels photographischer Reproduktion und mit einem Kostenaufwand von 150 000 Francs im Jahre 1878 erschienene Sammlung das „Musée des archives départementales“ mit 60 Tafeln und 170 Bildern von Dokumenten, vom 7. Jahrhundert bis 1764 reichend. Bald folgte „Recueil des Facsimilés à l'usage de l'École nationale des Chartes“ mit 101 Tafeln, begonnen 1880, und kaum lag dieses Werk im Jahre 1887 abgeschlossen vor, erschien im selben Jahre das „Album paléographique ou Recueil de documents importants relatifs à l'histoire et la littérature nationales . . . par la société de l'École des Chartes“ mit einer Einleitung von L. DELISLE und 50 Tafeln, enthaltend Schriftproben vom 5. Jahrhundert bis 1685.<sup>1)</sup> — Kurz zuvor, im Jahre 1884, hatte EMILE CHATELAIN seine „Paléographie des classiques latins“ begonnen, die 1900 abgeschlossen in zwei Abteilungen zu je 105 Tafeln in chronologischer Folge Blätter aus den hervorragendsten Handschriften der lateinischen Klassiker darbietet. Daneben erschien von ihm 1901—2: „Uncialis scriptura codicum latinorum novis exemplis illustrata“. Zwei Teile (60 u. 40 Taf.). Explanatio tabularum. S. I—VIII, 1—104 und [Semiuncialis scriptura] S. 105—182.

Auch Italien hat in den letzten Jahrzehnten die paläographische Wissenschaft durch mehrere mustergültige allgemeine Sammlungen gefördert. E. MONACI, der schon 1881—1892 hundert Tafeln „Facsimili di antichi manoscritti“ für Schulzwecke veröffentlicht hatte, begann 1883 mit der Publikation des „Archivio paleografico italiano“, das vom 9. Band an der Fortsetzung der von SICKEL u. LEVY ins Leben gerufenen auf Italien bezüglichen Serie der Kaiserurkunden in Abbildungen (Diplomi imperiali e reali delle cancellarie d'Italia, pubblicati a facsimile della R. Società Romana di storia patria, 1892) mit Erläuterungen von LUIGI SCHIAPARELLI gewidmet sein soll. — Von E. MONACI rührt auch her die Sammlung: „Esempi di scrittura latina del secolo I. al XVIII. Nuova edit. (1906). Im Jahre 1884 eröffneten GIROL. VITELLI und CES. PAOLI die „Collezione Fiorentina di facsimili paleografici greci e latini“, die 1897 mit 100 Tafeln abgeschlossen wurde. Im Jahre 1898 erschienen in Turin überdies „Monumenta palaeographica sacra. Atlante paleografico-artistico“ . . . per cura di F. CARTA, C. CIPOLLA e C. FRATI, 120 Lichtdrucktafeln mit 134 Bildern; 1907 von C. CIPOLLA „Codici Bobbiesi della bibliotheca nazionale universitaria di Torino (Mail. 1907, 2 Bde.); vgl. MIÖG. XXIX (1908), 379.

Mit der Erwähnung des „Album Belge de paléographie“ von I. VAN DEN GHEIN (Brüssel 1908), des „Album Belge de diplomatique“ unter der Leitung von H. PIRENNE (Brüssel 1909) mit je 32 Tafeln, Handschriften saec. VII—XVI, und Urkunden (saec. VIII—XIV), des „Atlas der Netherlandische palaeographie“ von H. BRUGMANN u. O. OPPERMAN (Gravenhage 1910), ferner einer schwedischen Sammlung von Schriftproben nach Urkunden und Buchhandschriften von 1135—1520 von

1) Hier bietet DELISLE auch eine reiche Übersicht der bis 1887 erschienenen hervorragendsten paläographischen Tafelwerke.

E. HILDEBRAND, „Svenska skriftprob från Erik tid till Gustav III.“ und einer dänischen größeren Sammlung, betitelt „Paleografisk Atlas“, gleichfalls handschriftliches und urkundliches Material vom 12.—16. Jahrhundert umfassend, herausgegeben von der Arnemagnänschen Stiftung und bearbeitet von KR. KÄLUND (Kopenhagen 1903, 38 Tafeln mit 64 Nummern in Lichtdruck, Neue Serie 1907), die ebenso wie etwa FLAMMERMONT'S älteres Werk: „Album paléographique du nord de la France“ (1896) enger begrenzte Schreibprovinzen, aber diese umfassender und tiefer beleuchten, sowie mit dem Hinweis auf mehrere im weiteren Verlaufe der Darstellung zu erwähnende Werke sei diese Übersicht abgeschlossen.

Es wäre nur noch hinzuweisen auf die großartigen Unternehmungen der Reproduktion ganzer Handschriften, wie die „Codices graeci et latini phototypice depicti“, die in Leiden durch DU RIEU und SCATO DE VRIES seit 1897, die „Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi, iussu Pii papae X. consilio et opera curatorum bibliothecae Vaticanae“, davon 1910 bereits der XI. Bd. erschien,<sup>1)</sup> und neuestens die „Monumenta Palaeographica Vindobonensia. Denkmäler der Schreibkunst aus der Handschriftensammlung des habsburg-lothringischen Erzhauses“, deren Lief. I (Leipzig 1910) zahlreiche Blätter von „De Trinitate“ des Hilarius Pictaviensis und vom „Goldenen Psalter Karls d. Gr.“ bietet.

### § 3. Übersicht der Schriftentwicklung.

In ununterbrochener Entwicklung begriffen, von zahlreichen äußeren Faktoren beeinflusst, setzt die Geschichte der Schrift dem Versuche starrer Einteilung der Schriftarten nach Ort und Zeit, der genauen Benennung aller ihrer Formen begrifflicher Weise große Schwierigkeiten entgegen. Überall sind Übergänge wahrnehmbar, die Wandlungen vollziehen sich stetig, bedürfen langer Zeitperioden, bevor sie klar und bestimmt in die Erscheinung treten. Allein die Grundzüge der Schriftentwicklung von der Römerzeit bis auf uns sind gleichwohl deutlich erkennbar.

Den ersten und wichtigsten Gesichtspunkt für eine systematische Einteilung der Schriftarten bildet das Linienschema. Danach ergibt sich eine Scheidung in zwei Hauptgattungen: Majuskelschriften, bei denen die gleich großen Buchstaben zwischen zwei Linien stehen *ABEFS*, und Minuskelschriften, bei deren vierlinigem Zeilenschema die einzelnen Buchstaben verschiedene Größe annehmen *abfps*. Es ist wohl bei einigen dieser Lettern auf den ersten Blick erkennbar, daß die Minuskelbuchstaben aus den Majuskelbuchstaben durch Umformung in dem Sinne entstanden sind, daß nur die charakteristischen Teile beibehalten wurden.

Bevor aber noch dieser Umwandlungsprozeß der Majuskel in Minuskel sich vollzieht, erleidet die Majuskelschrift durch zwei weitere Momente eine Fortbildung. Die Majuskelbuchstaben können in vorwiegend geraden oder abgerundeten Linien auftreten: *A Δ M ( )*; sie können ferner ganz selbständig dastehen oder miteinander verbunden erscheinen: *BM B( )*. Nach diesen Gesichtspunkten scheidet sich die Majuskelschrift in drei Unterabteilungen: 1. die Kapitale, mit geraden Linien (Schäften); 2. die Unziale, mit gerundeten, gebogenen Linien; 3. die Kursive, mit untereinander verbundenen Buchstaben.

Den Ausgangspunkt der Schriftentwicklung bildet somit die Kapitalschrift (Littera Romana, litterae capitales oder quadratae), „die Urform aller lateinischen Schrift des Mittelalters“, wie SICKEL sie zutreffend bezeichnet hat, auf die sich jeder Buchstabe unserer heutigen Alphabete zurückführen läßt. Die Unziale zeigt gegenüber der Kapitale nicht nur die Eigentümlichkeit der Rundung gewisser Buchstabenteile, sondern bei ihr beginnt sich auch schon der Prozeß der Durchbrechung des Zweilinienschemas zu vollziehen, indem einzelne Buchstaben unter die Zeile verlängert werden, ohne daß aber hierdurch an dem Buchstabenbilde etwas Wesentliches geändert wurde: *P P I J*. In weiterer Ausbildung entsteht dann die Halbunziale, die noch an den Formen der Unziale festhält, aber bei einer Anzahl von Buchstaben dem Vierlinienschema sich anpaßt. Neben der Halbunziale, der langsam geschriebenen

1) Über diese zwei Sammlungen, sowie über Handschriftenreproduktion in integro vgl. im allgemeinen Vorl. u. Abh. von L. TRAUBE, Bd. 1, S. 76—80, und K. KRUMBACHER a. a. O. S. 10.

kalligraphischen Buchschrift, bildet sich aber aus der Unziale noch eine zweite Schriftart aus, bei der die Formumwandlung sehr merklich ist, indem unwesentliche Teile der Unzialformen verkümmern oder ganz verschwinden, und das Vierlinienschema streng durchgeführt erscheint, so daß der ganze Buchstabe oder sein Hauptbestandteil zwischen den Mittellinien Platz findet, der Raum über bzw. unter denselben durch die nach oben oder unten verlängerten Buchstabenschäfte ausgefüllt wird. Zu diesen tritt dann als drittes wesentliches Merkmal die Verbindung der einzelnen Buchstaben untereinander, also jenes Moment, das wir schon bei der Majuskel kennen gelernt haben; eben danach erhält diese Schriftart ihren Namen: Minuskelskursive.

Halbunziale und Minuskelskursive sind die zwei Formen, die weitere Schriftbildungen ermöglicht haben. Die letztere aber nur noch in beschränktem Maße, indem sie das Muster wurde für die Schriften der auf römischem Boden angesiedelten Völker, die es zur Niederschrift literarischer Denkmäler gebracht haben: in Spanien, Italien und Frankreich. Sie heißen gemeinsam Nationalschriften, haben als Tochterschriften einer Mutter gemeinsame Züge, aber auch Verschiedenheiten und Eigentümlichkeiten. Aus der Halbunziale dagegen entwickelt sich einerseits eine selbständige vierte Nationalschrift, die irisch-angelsächsische oder insulare Schrift, andererseits aber die karolingische Minuskel. Diese karolingische Minuskel entwickelt sich nun in mehrhundertjähriger Herrschaft zu jenem prächtigen und kräftigen Ast, der allein noch weiter getrieben hat, der die Nationalschriften allmählich verdrängte und die Schriftformen des späteren Mittelalters bis in die Neuzeit hinein erzeugte.

Die wichtigste Phase in dieser weiteren Entwicklung bedeutet das Aufkommen der sogenannten gotischen Minuskel, deren charakteristisches Kennzeichen in der Brechung der früher geraden oder gebogenen Schäfte liegt:  $m \text{ } \mathfrak{m} \text{ } b \text{ } \mathfrak{b}$ . Es ist eine ausgesprochene kalligraphische Schrift, der die Möglichkeit der Buchstabenverbindung fast ganz abgeht, so daß sich in gewissem Sinne als Ersatz dafür eine eigenartige Buchstabenanlehnung ausbildet. Allein das Bedürfnis einer kursiven Schrift stellte sich auch hier wieder ein und modelte  $x$  zu  $i$ ,  $p$  zu  $g$ ,  $r$  zu  $r$  und  $u$ , schuf mit einem Wort aus der gotischen unsere moderne deutsche Schreibschrift. Daneben besitzen wir nun heute noch eine zweite sogenannte lateinische Schreibschrift, und beide werden nicht selten in einen nationalen Gegensatz zueinander gestellt, als feindliche Brüder betrachtet. Die Ausbildung der Lateinschrift hängt mit der humanistischen literarischen Tätigkeit zusammen. Die Humanisten gingen in ihrem Suchen und Forschen nach besseren Texten der klassischen Schriftsteller auf ältere Handschriften zurück und stießen dabei auf die Prachtleistungen der karolingischen Minuskel in ihrer Entwicklung vom 10. bis 12. Jahrhundert. Mit den Texten dieser Handschriften übernahmen sie dann auch die Schriftform, so daß sich im 15. und 16. Jahrhundert unter humanistischem Einfluß eine Regeneration der Minuskel des 10. bis 12. Jahrhunderts ausbildete, jener schönen, runden, klaren, von gotischen Ecken und Schnörkeln noch freien Schrift; unsere lateinische Schreibschrift stellt nur die kursive, die Buchstaben untereinander verbindende Weiterbildung dar, indem aus  $a = a$ , aus  $i = i$ , aus  $p = p$  usw. entstand.

Wir sehen somit, ob lateinische, ob deutsche Schrift — beide gehen sie zurück auf die karolingische Minuskel, die erstere direkt, allerdings vermittelt durch die regenerierte Humanistenschrift, die letztere indirekt durch das Bindeglied der gotischen Minuskel. Ein nationaler Unterschied liegt darin keineswegs, wenigstens nicht von Anbeginn und nicht in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit.<sup>1)</sup> Erst sehr spät wurde die gotische Schrift auf Deutschland beschränkt, während alle anderen Nationen allmählich der lateinischen Schrift den Vorzug gaben.

1) Vgl. auch Vorl. u. Abh. von L. TRAUBE II, 7; dann STEFFENS T. 23, Suppl. (47).

*Kursive - 1127 (16) - ...*  
*ini. ago*  
*karol. Minuskel*  
*human.*

Es ist selbstverständlich, daß der Druck, der eben damals aufkam, als diese beiden Schriftarten, die gotische Minuskel und die regenerierte karolingische Minuskel, in Gebrauch standen, sich beide Arten zu eigen machte. Die gotischen Lettern wurden anfangs unterschiedslos für Druckwerke, wie in den germanischen so in den romanischen und slawischen Ländern verwendet, neben denen sich aber bald die lateinischen Typen einbürgerten; so entwickelte sich einerseits die deutsche Buchschrift oder Fraktur, anderseits die lateinische oder Antiqua. Die Druckschriften übernehmen fortan die Rolle der kalligraphischen unverbundenen Schrift, während die Kursive die Schreibschrift im eigentlichen Sinne des Wortes darstellt.

## Zweites Kapitel:

### Die lateinische Majuskelschrift bis zur Wende des 3. und 4. Jahrhunderts.

Wenn wir die Schriftbilder miteinander vergleichen, die etwa ARNDT-TANGL auf Blatt 31, sub a—e, zusammenstellt, und die alle aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. stammen,<sup>1)</sup> wozu etwa noch eine Marmorinschrift gleicher Zeit hinzugefügt werden möge, oder wenn wir die Tafeln 7, 8 und 9 bei STEFFENS nebeneinander halten, die benachbarten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts angehören,<sup>2)</sup> dann gewahren wir Unterschiede bedeutsamer Art, die aber nicht durch künstlerische, sondern durch technische Ursachen begründet erscheinen. Es ist die Verschiedenheit des Schreibstoffes — Stein, Erz, Papyrus, Wachs — die hier die Schriftgestaltung in erster Linie beeinflußt. Wer mit Stichel die Buchstaben in harten Stein eingräbt, bevorzugt die gerade Linie, die dem Schreiber auf Papyrus weniger bequem ist; und wenn der Griffel auf Wachs, der Stift oder Pinsel auf der Mauer auch leicht Biegungen hervorbringt, so meidet er doch gern scharfe Ecken. Das Absetzen ist für den Schreiber auf Stein ebenso selbstverständlich, wie auf anderen Beschreibstoffen und mit anderen Schreibinstrumenten die Neigung, den einzelnen Buchstaben in einem Zug zu formen, aufeinanderfolgende Buchstaben zusammenzuziehen. Dort sind der Geläufigkeit des Schreibens natürliche Grenzen gesetzt, hier hindert nichts, sie mit Hintansetzung jeder Sorgfalt bis zur Schleuderhaftigkeit zu treiben. Diese zwei Grundarten verfolgen wir zu allererst an den Monumenten.

#### § 1. Epigraphische Kapitale.

Die Schrift der römischen Denkmäler, die wir zurückverfolgen können bis ins 6. oder 5. Jahrhundert v. Chr.<sup>3)</sup>, leitet sich unmittelbar ab von der griechischen Schrift der chalkidischen Kolonien. Doch veränderte sich das griechische auf die lateinische Sprache übertragene Alphabet im weiteren Verlaufe durch Ausscheidung einiger und Hinzufügung neuer Buchstaben mehrere Male und behielt schließlich seit dem letzten vorchristlichen Jahrhundert nach Aufnahme von *Y* und *Z* für die ganzen weiteren Perioden einen Bestand von dreiundzwanzig Buchstaben: *ABCDEFGHIJKLMNO PQRSTVXYZ*<sup>4)</sup>; denn die von Kaiser Claudius versuchte Vermehrung des Alphabets

1) T. 31 a: Wachstafel aus Pompeii a. 56. Römische Kursive. — 31 b: Papyrusfragment aus Herculaneum, a. 31—79. Kapitale. — 31 c: Mauerinschrift aus Pompeii vor 79. Kapitale mit Kursiv-elementen. — 31 d: Mauerinschrift aus Pompeii vor 79. Kapitale mit Kursiv-elementen. — 31 e: Mauerinschrift aus Pompeii vor 79. Kapitale.

2) T. 7: Marmorne Weihinschrift, saec. II. in. Kapitale. — 8: Wachstafeln aus Vörosatak, a. 142. Ältere römische Kursive. — 9: Papyrusfragment mit Kaufkontrakt, a. 166. Ältere römische Kursive.

3) Vgl. STEFFENS T. 1, Erläuterungen.

4) Vgl. E. HÜBNER, Röm. Epigraphik in J. MÜLLER, Hdb. d. klass. Altertumswissenschaft, I, 646ff.; W. S. TEUFFEL, Gesch. d. Röm. Litt. (5. Aufl.), S. 142, 206.

um drei neue Lettern — digamma inversum für konsonantisches *V*, antisigma für *PS* und ein drittes Zeichen für einen Laut zwischen *i* und *u* — war nicht von Dauer. Bis zum heutigen Tage haben sich die Grundformen dieser Buchstaben in unserem großen lateinischen Alphabet erhalten.

Die grundlegenden Forschungen HÜBNERs über die Schrift der lateinischen Monumente<sup>1)</sup> haben gezeigt, daß entsprechend den beiden ihrem Wesen nach verschiedenen Gattungen von epigraphischen Schriftdenkmälern, den Aufschriften (*tituli*) und den Urkunden (*acta*), auch zwei Schriftweisen zu unterscheiden seien, die „*scriptura monumentalis (quadrata)*“ und die „*scriptura actuaria*“. Sowohl bezüglich ihrer Anwendung wie auch ihrer Eigenart läßt sich eine deutliche Scheidung begrifflicher Weise nicht vornehmen; auch Aufschriften sind gelegentlich in *scriptura actuaria* und umgekehrt Urkunden in *scriptura monumentalis* niedergeschrieben worden. Aber in der Hauptsache charakterisiert sich die erstere durch die Größe, Regelmäßigkeit und sorgfältige Ausführung, die letztere durch ihr kleineres Kaliber, die leichtere und freiere Formgebung. Im ersten Falle ist die Schrift ein Akzedens zu dem bereits bestehenden Kunstwerk, dem sie sich möglichst anzupassen suchen muß; im anderen Falle steht der Inhalt des Geschriebenen im Vordergrund, die Inschrift verfolgt vor allem den Zweck, daß das durch sie Verlautbarte „ohne Umstände richtig gelesen werden könne“, wie es in einem dieser Denkmäler ausdrücklich heißt.<sup>2)</sup> Es dürfte besonders in älterer Zeit zwischen den beiden Schriftarten kaum ein wesentlicher Unterschied bestanden haben; aber allmählich vollzog sich in den Buchstabenformen doch eine Umgestaltung, die nicht zuletzt durch den Beschreibstoff mit verursacht wurde, denn wie für die *scriptura monumentalis* der Stein, der Marmor, so bildete für die *scriptura actuaria* das Erz die Unterlage.

Es würde zu weit führen, hier im einzelnen die kleinen Veränderungen zu verfolgen, die die altrömische Kapitale in den genannten beiden Hauptformen erfahren hat. In übersichtlicher und anschaulicher Weise ist dies für die Zeit von Augustus bis Konstantin durchgeführt durch die Zusammenstellung von 18 Alphabeten — 12 für die *scriptura monumentalis*, die übrigen für die *scriptura actuaria* — in dem genannten Werk HÜBNERs (p. LXXIX). Es handelt sich dabei hauptsächlich um die mehr oder weniger strenge Einhaltung des Prinzipes, nach welchem jeder Buchstabe sich der quadratischen Grundform anpaßte, *E M O*, um die straffere oder freiere Behandlung der Schäfte einerseits, der Rundungen andererseits, um die Formung der Balken bei den Buchstaben *E F L T*, sowohl in bezug auf Ausdehnung (lang oder kurz), als Richtung (gerade, schräg nach oben oder nach unten), um die Erhöhung gewisser Buchstaben, wie *F F* über das gewöhnliche Buchstabenmaß, um die Stellung und Richtung der Traverslinien bei *A H N*, die Ausgestaltung der Cauda bei *G Q R* und ähnliches.<sup>3)</sup> Drei Beispiele daraus mögen zur allgemeinen Illustrierung der in Betracht kommenden Punkte dienen.

ABCDEF GHI LMNOPQRSTVX

Alphabet der *scriptura monumentalis aetatis Augustae* (HÜBNER nr. II).

ABCDEF GHI LMNOPQRSTVX

Alphabet der *scriptura actuaria aetatis Augustae* (HÜBNER nr. XIII).

ABCDEF GHI LMNOPQRSTV

Alphabet der *scriptura actuaria aetatis Hadrianae* (HÜBNER nr. XVI).

1) AEM. HUEBNER, *Exempla scripturae epigraphicae latinae. A Caesaris dictatoris morte ad aetatem Justiniani.* — Berol. MDCCCLXXXV, p. XXIIff. Ferner K. KÖRBER, *Neue Inschriften des Mainzer Museums.* Mainz 1905 (mit über 100 Abb. Kapitale und Kursive saec. I.—X.).

2) „unde de plano recte legi possit“, HÜBNER a. a. O. p. XXIII nach CIL. I, nr. 206 (nicht 200), p. 120, v. 13.

3) HÜBNER bietet auf p. LIIIff. eine Geschichte jedes einzelnen Buchstaben mit Rücksicht auf seine Formentwicklung in der epigraphischen Schrift.

Zwei Schreibeigentümlichkeiten, die bereits in der epigraphischen Kapitale in vollster Ausbildung hervortreten, haben für die ganze weitere Schriftentwicklung Belang: Kompendien und Sigel.

Die Verbindung zweier und auch mehrerer Buchstaben miteinander derart, daß sie an- oder ineinander (*litterae implexae*) *CR DD*, übereinander (*l. columnatae*) *Œ, Ŧ*, hinein (*l. insertae*) *INŒPT*, oder verschränkt (*l. contiguae*) *AR* geschrieben werden, nennt man Kompendien, Ligaturen. Der ältesten Monumentenschrift sind diese *nexus litterarum* noch fremd, sie beginnen hier nicht vor dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert und beschränken sich zunächst auf das Zeilenende; in nachchristlicher Zeit entwickeln sie sich in den Inschriften in einer Mannigfaltigkeit, wie sie für andere Schriftdenkmäler kaum je in Verwendung gekommen sind. (HÜBNER, p. LXVIII.)

In mehr gesetzmäßiger Weise hat sich ferner in Münzlegenden und Inschriften ein Abkürzungssystem ausgebildet, indem bestimmte Worte, vornehmlich Vornamen, Amtstitel, oft wiederkehrende Ausdrücke und formelhafte Wendungen durch ein Sigel (*singulae*), d. h. durch den ersten oder die ersten Buchstaben des betreffenden Wortes gekürzt werden: *A* für Aulus, *C* für Gaius, *CN* für Gnaeus, *P·R* für *populus Romanus*, *COS* für *consul*, *A·D* für *ante diem*, *T·F·C* für *testamento faciendum curavit*. Einen weiteren Fortschritt bildet die Silbenkürzung, wie *AVGTIS* für *augustis*, *FECR* oder *FC* für *fecerunt*; die Kürzung durch Verdoppelung des Buchstaben zur Bezeichnung des Plurals, wie *COSS* für *consules*, *DD·NN* für *domini nostri*, die Anwendung umgekehrter Lettern zur Bezeichnung des weiblichen Geschlechts *F* für *filius*, *Ŧ* für *filia*, *Ŧ* für *puella*.

Diese Abkürzungen erfordern Interpunktionszeichen, die in der ältesten Zeit aus dem runden, vier- oder dreieckigen Punkt bestehen und in augusteischer Zeit die verzierte Form kleiner Efeublätter annehmen (*hederae distinguentes*). Auch sonst finden sich auf den Inschriften zwischen Buchstaben, Silben und Wörtern, am Zeilenende und zwischen den Versen von Gedichten Punkte und andersgeformte Schluß- und Trennungszeichen, allein ein geregeltes Satzinterpunktionssystem kennt die Schrift der Denkmäler nicht. (HÜBNER, p. LXXIV.)

Trotz der größeren Widerstandskraft, die die epigraphischen Schreibstoffe der natürlichen oder absichtlichen Zerstörung entgegengesetzten, reicht das Material an römischen Inschriften nur mit vereinzelt Stücken, deren genaue Datierung überdies Schwierigkeiten macht, in die früheren Jahrhunderte zurück. In größerer Anzahl haben sie sich erst seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. erhalten; sodann und insbesondere in der Kaiserzeit schwillt ihre Menge an.<sup>1)</sup> Die Glanzzeit für ihre Ausbildung nach der technischen und paläographischen Seite bildet die augusteische Periode. Aber schon in der flavischen Zeit erfolgt ein Rückgang, dem im 2. Jahrhundert, unter Nerva, Trajan und Hadrian, ein neuer Aufschwung folgt. Demgegenüber zeigt das 3. Jahrhundert in unmittelbarer Nachwirkung des Verfalles der Steinmetzkunst überhaupt auch eine starke Nachlässigkeit in der Denkmalschrift, so daß damals der Unterschied zwischen *scriptura monumentalibus* und *actuaria* sich immer mehr verwischt. Erst die Zeit Diocletians und Konstantins gewinnt in dem Bestreben, die alten Werke wieder herzustellen und nachzuahmen, Sinn und Verständnis für die Schönheit der Schrift und erneuert jene klassischen Formen, die ihr die Beispiele aus dem 1. Jahrhundert in so reichem Maße darboten. Damit erreichen wir aber bereits jene Epoche, in der das lateinische Schriftwesen auch auf anderem Boden als der Denkmalschrift eine erste Renaissance erfahren hat.

1) Das Hauptwerk bildet das noch im Erscheinen begriffene „*Corpus Inscriptionum Latinarum*“.

## § 2. Ältere römische Kursive oder Kapitalkursive.

Die Anwendung der epigraphischen Kapitale bei der Abfassung von Schriftwerken, für die ob ihres Umfanges, ihres privaten Charakters oder des geringeren Wertes, den man auf ihre Erhaltung legte, nicht Stein und Erz, sondern andere für den praktischen Gebrauch geeignetere Schreibstoffe verwendet wurden, bedeutet die erste große Entwicklungsphase in der lateinischen Schrift. Sie hat sich vollzogen in einer Zeit, aus der uns auch nicht eine Spur solcher Schriftdenkmäler erhalten ist. Einblick in diesen Prozeß gewinnen wir erst, da er bereits mehrere Jahrhunderte gedauert haben mag; wir haben aber Grund anzunehmen, daß wir ihn auch da noch in seinen Grundformen erkennen können.

Die Schreibstoffe, die hier in Betracht kommen, sind Papyrus, Wachs- und Holztafeln, Lehm und Ton in ungebranntem Zustande, und die ältesten datierten oder datierbaren Schriftproben bieten uns Papyrusfragmente, die aus dem Beginne unserer Zeitrechnung stammen. Seit langem bekannt ist das Fragment aus dem „Carmen de bello Actiaco“ aus den Papyri von Herculaneum stammend und in die Zeit von 31 v. bis 79 n. Chr. gehörig.<sup>1)</sup> Fast gleichalterig ist das Brieffragment aus der Sammlung Erzherzog Rainer vom Jahre (21) 17—14 v. Chr.<sup>2)</sup> Sachlich repräsentieren die beiden Stücke zwei Gruppen von Schriftwerken: die literarische Arbeit für Zwecke des Buchmarktes und die schriftliche Alltagsproduktion, wie sie in Korrespondenzen, Rechnungen, Quittungen, privaten Geschäftsstücken niedergelegt erscheint. Beide Blätter zeigen uns eine Schrift, die der epigraphischen Kapitale zwar nahesteht, aber durch die Freiheit und eine gewisse Flüchtigkeit des Schriftzuges auf das Auge einen wesentlich anderen Eindruck macht.<sup>3)</sup> Jeder Buchstabe steht wohl noch selbständig da, die Buchstaben haben im wesentlichen die gleiche Höhe, sie bestehen noch aus den nämlichen Teilen wie dort: das *A* aus drei Strichen, *B* aus Schaft und zwei Bogen, *E* aus Schaft und drei Balken, *Q* aus geschlossenem Bogen und Cauda usw.; andererseits aber zeigt sowohl der Gesamteindruck wie die Betrachtung im einzelnen, daß schon in diesen ältesten Beispielen von Anwendung der Kapitale auf Papyrus die Elemente zur Umgestaltung der Schrift liegen, die Wandlung sich bereits vorbereitet. Nicht von der Denkmalschrift, sondern von der literarischen Schrift im weitesten Sinne des Wortes ist dieser Prozeß ausgegangen.

Dabei kommt es nicht so sehr auf den im ganzen zarteren Zug der Schrift, die unauffälligere Unterscheidung zwischen Haar- und Schattenstrichen, sondern auf die Formung der einzelnen Buchstaben und ihrer Bestandteile an. Eine allgemeine Wahrnehmung scheint von besonderer Wichtigkeit zu sein, nämlich die, daß das Prinzip der Quadratform der Buchstaben aufgegeben wird. Die Buchstaben entwickeln sich in ihrer Breitenausdehnung ganz verschieden; einige, und zwar diejenigen, in denen schräge Linien vorkommen, verbreitern sich (*A*, *N*, *M*, *V*), die Balken- oder Schaftbuchstaben (*E*, *F*, *L*, *I* und auch *S* könnte man dazu rechnen) werden schmaler, offenbar weil beim Ziehen schräger Linien der Schreibstoff weniger Hindernisse bietet als bei geraden Linien. Das hat denn unmittelbar zur Folge, daß auch die geraden Striche, wo immer es leicht möglich ist, sich schräg stellen, sowohl die senkrechten (*M*), als die waagrechten (*F*), und daß man auch den Rundungen eine schräge Lage gibt (*O*).

1) Von diesem Fragment, das mit zu den um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Herculaneum ausgegrabenen Papyrusrollen gehört, finden sich in den paläographischen Sammlungen verschiedene Faksimiles: so bei ZANG.-WATT. T. 3, bei ARNDT.-TANGL T. 31 b, STEFFENS T. 4 (3), WESSELY T. II, Nr. 2. Während die Schrift in den erstgenannten Sammlungen als „Kapitale“ bezeichnet wird, nennt sie WESSELY „Unciale“.

2) WESSELY T. I, Nr. 1.

3) Eine vollständige Übersicht des Materials bietet V. FEDERICI, *Esempi di corsiva antica dal secolo I. dell' era moderna al IV. raccolti ed illustrati*, Roma [1908], mit 36 Tafeln.



Eine andere, zunächst unwesentlich scheinende Veränderung bewirkt das Schreibinstrument, das Rohr, indem es eines Ansatzes bedarf, bevor es den eigentlichen Strich zieht und auch nicht so jäh abbrechen kann, wie der Meißel oder Griffel. Die Schäfte erhalten hierdurch am Kopf und am Fuße kleine Ansatz- oder Auslauflinien, die durch das Ansetzen oder Auslaufen des Schreibrohres verursacht sind. Wo aber ein solcher Abschlußstrich nicht gemacht werden kann, weil hierdurch leicht eine Verwechslung des Buchstaben mit einem anderen hervorgerufen werden könnte, wie bei *F* gegenüber *E*, oder bei *R* gegenüber *B*, zieht man ihn als Schaftverlängerung: *FR*.

Durch diese Veränderungen, so unscheinbar sie auch sind, erhält das Schriftbild einen neuen Charakter, es werden Elemente hineingebracht, die überaus entwicklungsfähig waren. Vor allem der Bruch mit der gleichen Größe der Buchstaben. Schon im herkulaneischen Papyrusfragment sind *Q* durch die auffallend stark entwickelte Cauda und *F* durch den kräftig umbiegenden Auslauf (vgl. TANGL in den Erläut. a. a. O.) charakteristische Buchstaben. Das Brieffragment aus Ägypten zeigt diese Eigentümlichkeiten in voller Blüte und auch auf andere Buchstaben ausgedehnt. Dem Schreiber auf Papyrus werden die langen schrägen Striche gleichsam aus der Feder gezogen. *Q* besteht hier gar nicht mehr aus Doppelbogen mit Cauda, sondern an die Cauda, die ein kräftiger schräger Strich geworden ist, schließt sich links oben ein kleiner Halbbogen an. *F* sinkt mit seinem Schaft regelmäßig tief hinunter, ganz ebenso aber auch schon der erste Schenkel von *A*, der Schaft von *I* und *R* und die bereits zu einem Schaft umgewandelte Wellenlinie von *S*. Eben dieser Buchstabe belehrt uns über eine der wesentlichsten Veränderungen, die sich auf dem Papyrus vollzieht und schon in dem Brieffragment deutlich zutage tritt.<sup>1)</sup> Die ursprünglich schön und breit gewundene Linie hatte sich verschmälert, in die Länge gezogen, bis aus ihr ein gerader Schaft wurde, der zur Kenntlichmachung der einstigen Rundung oben einen gerundeten Ansatzstrich erhielt: *S S f*. Eine ganz entsprechende Wandlung erfahren aber auch die Bogenlinien von *B* und *D*; der zweifache Halbbogen bei *B*, der einfache bei *D* dehnt sich, dort zu einer schrägen Wellenlinie, hier zu einer schrägen Hakenlinie, an die sich dann der Schaft in Erinnerung, daß wir es mit geschlossenen Buchstaben zu tun haben, als verkümmertes Halbkreis anlehnen muß: *Ḃ*<sup>2)</sup> *Ḃ*<sup>3)</sup>. Bei dem von Haus aus offenen *R* kann die Umwandlung folgerichtig nur in der Form erfolgen, daß an die aus Bogen und Cauda entstandene Wellenlinie links der Schaft angesetzt wird: *Ṛ*<sup>4)</sup>. Die Buchstabenteile bestehen noch, aber ihre ursprüngliche Form, ob Schaft, Bogen oder Rundlinie, ist nebensächlich geworden.

Ⓜ Ⓝ Ⓠ Ⓡ Ⓢ Ⓣ Ⓤ Ⓥ Ⓦ Ⓧ Ⓨ Ⓩ

Buchstabenformen aus dem Papyrusfragment des „Carmen de bello Actiaco“.

Ⓜ Ⓝ Ⓠ Ⓡ Ⓢ Ⓣ Ⓤ Ⓥ Ⓦ Ⓧ Ⓨ Ⓩ

Buchstabenformen aus den Brieffragmenten auf Papyrus.

Wenn man Schriftstücke dieser Art, ob nun in ihnen alle oder nur einige dieser Buchstabenveränderungen Platz gegriffen haben, ob der Prozeß mehr oder weniger weit vorgeschritten erscheint, gegenüberhält jener prächtigen Kapitalschrift der älteren Monumente, so wird man nicht zweifeln, daß die Schrift auf Papyrus und den anderen schmiegsamen Stoffen, die dem alltäglichen Schreibbedarf dienten, frühzeitig einen anderen Typus angenommen hat. Wohl sind es noch Kapitalbuchstaben, die hier Verwendung finden, aber in flüchtigster Form, wie sie das geläufige Schreiben bei gleichzeitiger Anpassung an den Schreibstoff hervorbringen mußte. Man setzt sich hier über Ecken, dort über mühsame Krümmungen und Bogen hinweg, man ver-

1) Es ist selbstverständlich, daß ich mich lediglich auf die Faksimiles stützen kann, die aber auf Grund freier Nachzeichnung hergestellt nie jene Genauigkeit und Schärfe haben können, wie sie für Schriftuntersuchungen erwünscht sind; man vgl. beispielsweise WESSELY T. II, Nr. 2 (nach den Nachzeichnungen in den Volum. Hercul.) und STEFFENS T. 4 (3) Nr. 1 (nach jenen SCOTTS in den Fragm. Hercul.), Z. 2, Buchstabe 3 u. 4: *AE*; hier *A* ohne, dort mit Querstrich, hier *E* eckig, dort ausgesprochen rund usw. *A* dürfte bei WESSELY, *E* bei STEFFENS, beziehungsweise ihren verschiedenen Vorlagen richtiger gezeichnet sein.

2) Vgl. WESSELY T. I, Nr. 1, Z. 4 (ganz undeutlich), 18; Nr. 2, Z. 8 (ganz undeutlich), 10 (undeutlich, eher wie *B*), 17, 18, 20, 21; Nr. 3, Z. 3, 4, 9, 12.

3) Ibid. I, 1, Z. 2, 6, 10, 11, 12 usw.; I, 3, Z. 3, 5 (alte und neue Form nebeneinander) usw.

4) Ibid. I, 1, Z. 5, 7, 8, 15, 16 (hier fast noch Bogen und Cauda zu unterscheiden) usw.

längert den bequemen, verkürzt den unbequemen Strich, und in dieser Umformung der Buchstaben entsteht eine neue Schrift, die man notwendig von der Mutterschrift unterscheiden muß.

Man hat für diese Schriftart verschiedene Namen in Anwendung gebracht: WATTENBACH und PAOLI sprechen von „altrömischer Kursive“, bei SICKEL, ARNDT, BRESSLAU finden wir den Namen „Majuskelskursive“, für welchen neuerdings TANGL die Bezeichnung „Kapitalkursive“ in Vorschlag gebracht hat,<sup>1)</sup> durch die gewiß das verwandtschaftliche Verhältnis am deutlichsten zum Ausdruck kommt, während durch die Bezeichnung altrömische oder richtiger „ältere römische Kursive“ der Hinweis auf eine spätere Entwicklungsstufe dieser Schriftart gegeben erscheint.

Konnte man früher die Fortentwicklung der Kursive nur in großen Zwischenräumen verfolgen, so bietet jetzt die ansehnliche Zahl datierter Papyri im Zusammenhang mit den Wachstafeln und anderen hierher gehörigen Quellen eine ziemlich klare Entwicklungskette vom Beginne der christlichen Zeitrechnung bis zur Wende des 3. und 4. Jahrhunderts, welcher Zeitpunkt eine neue Epoche in der Schriftentwicklung überhaupt bedeutet.

Im wesentlichen den gleichen Schriftcharakter zeigen uns die Wachstafeln<sup>2)</sup> und Mauerinschriften<sup>3)</sup> des 1. Jahrhunderts, nur daß hier merkwürdige Nebenformen der Buchstaben *E* (*II*), *F* (*I'*) und *M* (*IIII*) erscheinen, deren Erklärung schon mehrfach versucht worden ist,<sup>4)</sup> und die Flüchtigkeit der Formen die Unterscheidung der Buchstaben voneinander ungemein erschwert, so daß die Entzifferung dieser Denkmäler zu den mißlichsten Aufgaben der Paläographie gehört.

Aus dem 2. Jahrhundert bietet sich uns Material zunächst in einigen zu Vöröspatak in Siebenbürgen gefundenen Wachstafeln<sup>5)</sup> und mehreren wohl auch in diese Zeit gehörigen Ziegeldenkmälern, bei denen die Schrift bereits in den weichen Lehm eingeritzt wurde.<sup>6)</sup> Ein wesentlicher Wandel und Fortschritt in der Schriftentwicklung ist in diesen Denkmälern kaum wahrzunehmen. Wichtiger ist das uns durch Papyri überkommene Material aus dem 2. Jahrhundert.<sup>7)</sup>

Die verschiedenen Stücke repräsentieren uns verschiedene Gruppen von Dokumenten: offizielle Verzeichnisse in Reinschrift, amtliche Geschäftsstücke mit eigenhändigen Unterschriften, alltägliche Aufzeichnungen, auf die weder Zeit noch Mühe verwendet wurde, wie Rechnungen. Demgemäß gewahren wir denn auch deutliche Abstufungen in der Schönheit, Deutlichkeit und Größe der Schriftzüge, aber im Grunde herrscht doch immer die flüchtige Kapitale, nur tritt das zweite Element, das für eine Kursivschrift wesentlich ist, die Buchstabenverbindung, deutlich zum Vorschein. Besonders lehrreich ist der Kaufkontrakt vom Jahre 166 wegen des Verhältnisses der Kontextschrift zu den verschiedenen eigenhändigen Unterschriften. Die Kontextschrift zeigt

1) In einer Anzeige von REUSENS, *Eléments de paléographie*, in *MIÖG.* XXI, 662.

2) Vgl. ARNDT-TANGL T. 31a, Wachstafel aus Pompeii v. J. 56 (Nov. 11); STEFFENS T. 5, vier Seiten eines Wachstafeltriptychons aus Pompeii v. J. 57 (Dez. 23) und WESSELY Nr. 3 v. J. 55 (Dez. 12), Nr. 4, v. J. 56 (Juni 25), gleichfalls pompeianische Wachstafeln. In den Erläuterungen werden die älteren Reproduktionen und die Literatur angeführt. — Über neuere Wachstafeln, die 1887 in Pompeii gefunden wurden und in das Jahr 61 gehören, vgl. E. ECK, *Neue pompeianische Geschäftsurkunden* (ZSavigny Rom. Abt. IX [1888], 60 ff.).

3) Vgl. ARNDT-TANGL T. 31c, d, e.

4) Vgl. HÜBNER, *Exempla p. LVI* bei den betreffenden Buchstaben.

5) Vgl. ARNDT-TANGL T. 1a v. J. 139, 31f v. J. 159; STEFFENS T. 8 v. J. 142 und WESSELY Nr. 5 v. J. 139 (andere Seite als bei A.-T.), alle nach *CIL.* III, wo die Tafel A mit Alphabet, Zeichen und Ligaturen zu beachten ist; ebenso *Pal. Soc. Ser. II*, vol. 1.

6) Vgl. J. PAUR, *Zwei röm. Ziegeldenkmäler aus Steinamanger in Ungarn* (SB. Wien. Ak. XIV (1854), 133).

7) Eine übersichtliche Zusammenstellung, allerdings nur in Nachzeichnungen, bietet uns WESSELY: Nr. 8: Pap. Erz. Rainer vor 108, Fragment einer Soldatenmatrikel; Nr. 9: Pap. Erz. Rainer ca. 143, Fragment einer Soldatenmatrikel; Nr. 6: Pap. Berl. Mus. v. J. 156, Matrikelrolle (nach *Pal. Soc.* II, 165), vgl. MOMMSEN, *Ephem. epigraph.* VII, 456; Nr. 7: Pap. Brit. Mus. v. J. 166, Verkaufskontrakt (nach *Pal. Soc.* II, 190), identisch mit ARNDT-TANGL T. 32 und STEFFENS T. 9; Nr. 10: Pap. Brit. Mus. v. J. 167, Fragment; Nr. 11: Pap. Erz. Rainer saec. II, Rechnung; Nr. 50: Pap. Oxyrh. saec. II, Brieffragment (nach GRENFELL and HUNT, *The Oxyrhynchus Papyri* I, 1898, Nr. 32, pl. VIII).

uns wohl am deutlichsten den üblichen Schriftzug im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, und hier gewahrt man die kursive Schreibung der Majuskelbuchstaben in vollkommener Ausbildung, unvergleichlich stärker als etwa in den Matrikelrollen. Die Unterschriften dagegen zeigen die Kursive weit weniger in Übung, ja bei der ersten, der des G. Jul. Priscus, stehen die flüchtig hingeworfenen Majuskelbuchstaben so selbständig nebeneinander, daß TANGEL mit Recht den hierdurch bewirkten kapitalen Charakter dieser Zeilen hervorgehoben hat. Gar weit zurück dürfte man demnach das Eindringen dieses Elementes in die Schrift nicht verlegen.

Zwischen den genau datierten Stücken des 2. und des 3. Jahrhunderts<sup>1)</sup> klafft leider noch immer eine große Lücke von fast 130 Jahren, und das kleine Fragment vom Jahre 293 mit seinen merkwürdig stark hervortretenden Minuskelbuchstaben in Kursivverbindung möchte sich auch schlecht der bisherigen Schrift anschließen.

Allein wir müssen ohnehin den Verfolg der römischen Kursive unterbrechen, denn um die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts treten in der Schriftentwicklung Wandlungen zutage, jugendfrische Neuerungen, die für die weitere Geschichte mindestens ebensolche Bedeutung gewinnen, wie die allmähliche Umwandlung der altrömischen Kursive.

### Drittes Kapitel:

#### Die Buchschriften vom 3. oder 4. bis zum 8. Jahrhundert.

##### § 1. Die Kapitale.

So sehr auch die Papyrusfunde, die wir bisher berücksichtigt haben, unsere Kenntnisse von der frühesten Entwicklung der römischen Schrift zu bereichern vermögen und so wahrscheinlich auch die von WESSELY geäußerte Vermutung sein mag, daß „die Briefe eines Cicero und anderer im wesentlichen ebenso aussahen, wie etwa das als Papyrusfragment erhaltene Schreiben an Macedo“, — die Frage, wie wohl, um ein bestimmtes Beispiel anzuführen, jene Schriften des Vergil und Livius ausgesehen haben dürften, die angeblich Caligula aus allen Bibliotheken entfernen wollte, lassen sie dennoch unbeantwortet. Waren sie und verwandte Literaturwerke sämtlich in jener flüchtigen ausdruckslosen Kapitale oder gar in der Kapitalkursive niedergeschrieben, die wir bisher allein für das 1. bis 3. Jahrhundert in unseren Schriftdenkmälern bezeugt finden? Es scheint, als ob abermals einige Papyrusreste die Beantwortung dieser für die Paläographie und Literatur gleich wichtigen Frage erleichtern könnten. Es sind zunächst zwei kleine Blättchen aus der Sammlung Erzherzog Rainer, das eine, lateinisch, kaum über, das andere, griechisch, sogar unter Handflächengröße, die uns daher auch nur wenige in der üblichen Kapitalkursive geschriebene Worte bieten.<sup>2)</sup> Am Kopfe der Blättchen aber finden sich als Aufschriften die Worte *AVGVST* und *PRID ID* in so reiner Kapitale, daß sie durchaus an die Schrift der Steine gemahnt, vielleicht nicht so gerade und kunstgerecht, aber regelmäßig, mit scharfer Unterscheidung von Schatten- und Haarstrichen und deutlichen Ecken. Aus dem Charakter der griechischen Schrift auf dem einen Fragment, besonders aber aus dem Umstand, daß die dort angewandte Münzwährung der vordiakletianischen Zeit angehört, hat WESSELY die Entstehungszeit der Blätter auf das „Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr.“ zu bestimmen gesucht.<sup>3)</sup>

Daß diese Schriftart, die eigentliche Kapitale, für literarische Werke frühzeitig in Anwendung gekommen ist, ist durchaus wahrscheinlich — vielleicht bargen die

1) Vgl. WESSELY T. VI, Nr. 12.

2) WESSELY T. XVI, Nr. 23.

3) In den „Schrifttafeln“ steht noch: 3.—4. Jahrh.; dann hat aber WESSELY im Hinblick auf die Bedeutung des Stückes in den „Studien zur Paläographie und Papyruskunde“ I (1901), p. I—II (Über das Alter der lateinischen Kapitalkursive in dem Fragment Nr. 23 der „Schrifttafeln“ . . .), die Frage des Alters nochmals erörtert.

herculaneischen Funde sichere Beispiele<sup>1)</sup> —, allein im weiteren Verlaufe des 1. und 2. Säkulums war sie uns nicht mehr begegnet. Am Ende des 3. taucht sie wieder auf und nicht nur in diesem einen Fragment. Denn ein in Heidelberg<sup>2)</sup> aufgefundener Papyrusrest hat uns einen neuen und zuverlässigen Beweis für das Vorkommen dieser Schriftweise im 3. Jahrhundert erbracht.<sup>2)</sup> Es ist gleichfalls ein kaum handflächengroßes Blättchen und enthält sechs nicht immer mit Sicherheit zu entziffernde Zeilen literarisch-juristischen Inhaltes. Die hier angewandte Schrift ist wiederum Kapitale, in einer etwas leichteren Form, aber sicherlich ganz frei von kursiven Elementen, die in der Schriftentwicklung der Kapitale seit dem 1. Jahrhundert einen so maßgebenden Einfluß gewannen. Dabei überrascht speziell in diesem Falle die Anwendung der Kapitale aus dem Grunde, weil die sonstigen ältesten Beispiele juristischer Texte vorwiegend in anderen Schriftarten, der später zu erwähnenden Unziale und Halbunziale, geschrieben sind, während ein vereinzelt Stück aus dem 3. Jahrhundert, eine juristische Rolle mit einem Trajanmandat, ausgebildete Kursive aufweist.<sup>3)</sup> Beachtenswert ist ferner, daß es Papyrus ist, auf dem sich die ältesten Beispiele von Kapitale als Buchschrift vorfinden, während man allgemein und vielleicht noch immer nicht mit Unrecht die Einführung des Pergaments in ursächlichen Zusammenhang mit der Wiederverwendung dieser Schrift gebracht hat.

Hatten wir schon bei der epigraphischen Kapitale darauf hinzuweisen, daß sich in der Schreibkunst der Monumente im 4. Jahrhundert eine Wandlung vollzieht, so scheinen diese beiden Beispiele darauf hinzudeuten, daß in der Buchschrift dieser Prozeß noch um einige Jahrzehnte früher sichtbar hervortritt und bedingt ist durch die tiefgreifende über alle Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens sich erstreckende Reform, die sich an die Namen Diokletians und Konstantins knüpft.<sup>4)</sup> Sie führt in der Schriftentwicklung zunächst zu einem kräftigen Aufblühen der reinen Kapitalschrift, die uns nach diesen spärlichen Vorläufern nunmehr in den ältesten uns erhaltenen römischen Handschriften in stattlichem Ausmaße entgegentritt.<sup>5)</sup>

Wir vermögen es bekanntlich nicht zu sagen, welches die älteste der uns erhaltenen lateinischen Handschriften ist, und wie sie sich zeitlich aneinander reihen. Wir überblicken sie dank den Publikationen, die sich von paläographischen oder philologischen Gesichtspunkten mit ihnen beschäftigt haben, nach Zahl und Aufbewahrungsort, aber noch bei keinem dieser Schriftwerke war es möglich mit einiger Bestimmtheit anzugeben, wann es niedergeschrieben worden ist. Prüfen wir sie nach ihrem Inhalt, dann nehmen wir wahr, daß mit Ausnahme des Heidelberger Rechtsfragmentes [I. b. 3] es vorzüglich poetische Werke und Reden sind, für die die Schreiber sich der Kapitale bedienten. Von Vergil kennen wir nicht weniger als sieben Exemplare in dieser Schrift, deren einige allerdings nur noch durch wenige Blätter, die sich erhalten haben, repräsentiert werden.<sup>6)</sup> Fragmente

1) Bei PAOLI-LOHMEYER, Grundriß II, 51, heißt es: „aus den anderen (herculanensischen) Bruchstücken kann nur ersehen werden, daß sie zu „Prachtexemplaren“ mit schönster Kapitale gehört haben . . .“

2) G. A. GERHARD und O. GRADENWITZ, Ein neuer juristischer Papyrus der Heidelberger Universitätsbibliothek in N. Heidelberger Jbb. XII (1903), 141—183.

3) Vgl. GERHARD a. a. O. S. 151 und S. 163, Anm. 3.

4) Vgl. WESSELY, Text zu Nr. 13 (Edikt Diokletians „De pretiis rerum venalium“ v. J. 301) und TANGL in MÖG. XX, 662.

5) Nach GERHARD a. a. O. S. 151 stellt sich die Sache allerdings so, daß der echte Gebrauch der Kapitale um 300 zu Ende war, indem sie durch die aus ihr entwickelte Unziale verdrängt wurde. „Nur für wertvolle Klassikerhandschriften, vor allem Virgile, verwandte sie die Schreibertradition noch ein paar Jahrhunderte lang weiter.“ Wir werden aber sehen, daß ihre Verwendung in Wirklichkeit doch ausgedehnter war, als es diese Bemerkung erkennen läßt.

6) I. Cod. Mediceus in Florenz [I. b. 1]; II. Cod. Romanus in Rom, Vatican. 3867 [I. b. 12]; III. Cod. Palatinus in Rom, Vatican. 1631 [I. b. 17]; IV. Schedae Vaticanae in Rom, Vatican. 3225 [I. b. 10]; V. a. Schedae Berolinenses, 3 Blätter in Berlin [I. a. 2], der Rest, V. b. Schedae Vaticanae Romanae, Vatican. 3256 [I. a. 2]; VI. Schedae Sangallenses in St. Gallen Nr. 1394 [I. a. 1]; VII. Schedae Veronenses in Verona [I. a. 3]. Vgl. jetzt: Die lateinischen Handschriften in alter Capitalis und in Uncialis, auf Grund von L. TRAUBES Aufzeichnungen bearbeitet durch P. LEHMANN, in „Vorlesungen u. Abhandlungen“, I, 157—263, mit vollständiger Aufzählung der Reproduktionen und Literatur. — Mit den eingeklammerten Zahlen verweise ich eben auf diese Zusammenstellung.

der Dichtungen des Persius [I. b. 13], Lucan [I. a. 4, 16] und Juvenal (I. b. 13) zeigen den nämlichen Schriftcharakter. Aber auch für die Poeten der älteren Perioden wurde, wenn man sie in dieser Zeit kopierte, Kapitale angewandt, wofür der ambrosianische Palimpsest des Plautus [I. b. 4] oder der vatikanische Terenz [I. b. 11] Belege bieten. Dieser Übung entsprach es dann durchaus, daß auch die Codices der christlichen Dichter des 4. und 5. Jahrhunderts, Prudentius [I. b. 9] und Sedulius [I. b. 22], noch im gleichen Gewande erscheinen. Demgegenüber beschränkt sich ihre Anwendung bei den römischen Prosaikern auf einige Reden Ciceros [I. b. 5, 19, 20, 21] und einige Fragmente von Sallust [I. b. 18], Livius [I. b. 15] und Gellius [I. b. 16], auch noch Euklid [I. b. 23] und einige unbekannte Fragmente [I. b. 2, 6—8], bei deren Überlieferung bereits eine andere Schriftart überwiegt.

Diese Handschriften, Fragmente und Palimpseste werden von der neueren paläographischen Forschung in die Zeit vom 3. oder 4. bis zum 7. Jahrhundert verlegt. Aber noch vor wenigen Jahrzehnten war man bezüglich der Abschätzung des Alters dieser Denkmäler vollkommen auf Mutmaßungen angewiesen, wie denn beispielsweise die Zeitbestimmung des Codex Romanus des Vergil zwischen dem 2. und 13. Jahrhundert schwankte, die Berliner Vergilblätter sogar der augusteischen Zeit zugeschrieben wurden. Es war das große Verdienst ZANGEMEISTERS und WATTENBACHS, daß sie in ihren „Exempla codicum“ einerseits durch vorzügliche Reproduktionen der wichtigsten Handschriften eine Vergleichung der Schrift ermöglichten, andererseits durch genaue Untersuchung der Handschriften und ihrer Geschichte zu bestimmteren Zeitansätzen gelangten. Großes Gewicht wurde dabei einmal auf die mindere oder bessere Latinität gelegt, sodann auf äußere Merkmale, wie die Subskriptionen, Vermerke, in denen sich oft außer dem Namen des mit „legi, emendavi, recognovi, distinxī, contuli“ u. ähnl. subskribierenden Korrektors auch Zeit-, Ort- und andere Angaben vorfinden. Die Subskription im Cod. Mediceus des Vergil würde für die Entstehung der Handschrift vor 494, die im Prudentiuskodex für den terminus ad quem 526 sprechen; nur ist man leider oft nicht sicher, ob diese Subskriptionen nicht aus der Vorlage abgeschrieben sind, in welchem Falle sie für die Zeitbestimmung wenig Bedeutung hätten.<sup>1)</sup> Man hat auch aus der Silbenschreibung, ob sie nach griechischer oder römischer Art vorgenommen ist, Rückschlüsse auf die Zeit zu ziehen versucht, allein es hat sich gezeigt, daß die erstere in lateinischen Handschriften überhaupt nur ganz ausnahmsweise vorkommt.

Gegenüber diesen und anderen außerpaläographischen Argumenten, die bei Zeitbestimmungen von Majuskelhandschriften zweifellos stets Berücksichtigung finden müssen, hat die neueste Forschung in dieser Frage doch wieder der Paläographie die erste Stimme zurückzugewinnen versucht. Die systematische Untersuchung des lateinischen Kürzungswesens, wie sie L. TRAUBE in Angriff genommen hat, kann positive Anhaltspunkte für die Entstehungszeit der Handschriften bieten. Im Cod. Romanus des Vergil beispielsweise findet sich je einmal im Text die Kürzung *D̄S* und *D̄O* für deus und deo, die aber ebenso wie *D̄NS* für dominus im 3.—5. Jahrhundert ganz konsequent bloß im ursprünglichen Sinne für den Christengott angewandt wird, während für profane Zwecke das Wort meist ausgeschrieben wird oder die Suspension *D. N.* (dominus noster) in Anwendung kommt. Somit kann diese Handschrift nicht älter sein als saec. VI., denn erst in diesem Jahrhundert beginnt der allgemeine Gebrauch dieser Kürzungsweise.<sup>2)</sup> Wichtig für die Zeitbestimmung vom paläographischen Gesichtspunkt ist ferner die Qualität des Pergaments, der Mangel oder das Vorkommen von Initialen und der Schriftcharakter.

Ein anderes dem antiken Buchwesen entnommenes Argument wirft DZIATZKO für die Zeitbestimmung der Majuskelhandschriften in die Wagschale.<sup>3)</sup> Aus dem verschiedenen Grundcharakter von Rolle und Kodex schließt er, daß erst bei der letzteren Form Seitenüberschriften sich einbürgerten, als notwendiger Behelf zur Übersicht des Inhaltes, der bei der Kolumnenanordnung der Rolle noch überflüssig war. Die zeitliche Grenze zwischen Fehlen und Aufkommen dieser Eigentümlichkeit sucht er an der Wende des 4. und 5. Jahrhunderts. „Im ganzen bürgerte sich die Sitte der Seitenüberschriften für den Kodex des Altertums im Verlauf des 5. Jahrhunderts ein.“ Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, seien als die ältesten Majuskelhandschriften diejenigen anzusehen, in denen sich noch keine Seitenüberschriften finden, obwohl man sie nach Inhalt und Form der

1) Über Subskriptionen vgl. das S. 27, Anm. 4 und S. 40 zitierte Werk von R. BEER.

2) Nach L. TRAUBE, Das Alter des Cod. Rom. des Vergil, in „Strena Helbigiana“, Leipz. 1900, S. 307. Interessant ist und bezeichnend, auf welche Details der Paläograph zu achten hat, daß, wie TRAUBE gleichfalls hervorhebt, die Handschrift die Krankheit des sogenannten „einfachen Fraßes“ zeigt, die nach Beobachtungen P. EHRLER (vgl. ZBBW XVI, 1899) hauptsächlich Handschriften des 6. Jahrhunderts befallen hat. — Von dieser Vergilhs. sagte W. WATTENBACH (NA VIII (1883) 345, Anm. 1: „So möchte ich jetzt den Vatic. 3887 des Vergil doch für mittelalterliche Imitation halten.“

3) Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens S. 178ff.

Schrift erwarten würde; und eben für diese wäre der terminus ad quem der Ausgang des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts. Derselben Zeit würden dann noch jene Codices angehören, die nachträglich zugefügte Inhaltsbezeichnungen tragen. Dem 5. Jahrhundert zuzurechnen und als Übergangsgruppe zu betrachten wären sodann die Stücke, welche zwar gleichzeitige Überschriften bieten, aber in kleinerer oder vom Texte verschiedener Schriftart, während solche mit ursprünglichen und in jeder Hinsicht normal geschriebenen Seitenaufschriften frühestens der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, eher einer noch späteren Zeit angehören. Obwohl die Schwierigkeiten, die sich diesem System entgegenstellen, sofort in die Augen fallen und auch von DZIATZKO zugestanden werden, versucht er gleichwohl eine große Zahl der hier in Betracht kommenden Handschriften den vier Gruppen sachlich und zeitlich unterzuordnen und kommt auf diese Weise wiederum zu vielfach von den anderen Paläographen abweichenden Datierungen, von denen ich nur die eine hervorheben will, daß danach der Codex Romanus des Vergil der ersten Gruppe zufallen und spätestens in das 4. Jahrhundert gehören müßte.

In der Kapitale des 4.—7. Jahrhunderts wird herkömmlich zwischen einer stattlicheren, kalligraphischen und einer mehr zierlichen, kleineren Schriftart unterschieden, für welche letztere sich der Name *capitalis rustica* im Gegensatz etwa zu *capitalis elegans* oder *quadrata* eingebürgert hat.<sup>1)</sup>

Wenn wir von der Größe und Stärke der Schrift absehen, ist der Unterschied im Wesen der Buchstaben beider Schriftarten gewiß nicht hervorstechend. Nur von Eigentümlichkeiten des Alphabets der Buchkapitale im allgemeinen kann man sprechen, die zum Teil in dieser, zum Teil in jener Handschrift auftreten können, aber vorläufig wenigstens noch nicht auf höheres oder niedrigeres Alter schließen lassen. Der alte, schon von PERTZ vertretene Satz, daß „ein allmähliches Entarten der Schrift von ihrer ursprünglichen Normalform anzunehmen sei“, findet auch in der Entwicklung der Kapitale dieser Periode seine Begründung.

Zu diesen Eigentümlichkeiten gehört zuerst die Erhöhung mancher Buchstaben über die anderen; das tritt besonders deutlich zutage bei  $\mathcal{F}$ , dessen Oberbalken dann oft in eine kühn gewundene Linie umgewandelt erscheint, bei  $\mathcal{E}$ , seltener bei  $\mathcal{Y}$ ; doch zeigen auch andere Lettern diese Erhöhung:  $\mathcal{B}$  (ZANG.-WATT. T. 11),  $\mathcal{V}$  (T. 5). Auch Verlängerung der Schäfte nach unten nimmt man wahr, so bei  $\mathcal{P}$  (T. 8, 9) oder ein spitzes Auslaufen des zweiten Schaftes bei  $\mathcal{Y}$ ,  $\mathcal{U}$ ,  $\mathcal{N}$ ; dahin gehört auch  $\mathcal{C}$  mit starkem Abstrich und  $\mathcal{Q}$  mit stark ausgebildeter, unter die Zeile reichender Cauda. Die doppelschaftigen und runden Buchstaben wahren ihre quadratische Form noch, aber  $\mathcal{E}$ ,  $\mathcal{F}$ ,  $\mathcal{L}$ ,  $\mathcal{T}$  lassen oft ihre Balken verkümmern<sup>2)</sup>; umgekehrt bildet sich bei manchem Schreiber der Balken beim  $\mathcal{L}$  in eine weitgeschwungene Linie um (T. 11). Beachtenswert für die weitere Schriftentwicklung sind noch folgende Umformungen:  $\mathcal{A}$  verliert seine selbständige Mittellinie, biegt aber den ersten dünnen Schenkel unten stark nach einwärts; bei  $\mathcal{B}$  und  $\mathcal{R}$  wird der obere Bogen immer kleiner, auch wird die Einkerbung nicht bis an den Hauptschaft gezogen;  $\mathcal{M}$  hat seine beiden Schäfte nicht mehr parallel, sondern nach oben zusammenlaufend, und die Querlinie, besonders die zweite, reicht nicht mehr bis zum oberen Ende des Schaftes. Eine uns gleichfalls schon bekannte Umgestaltung erfährt der Buchstabe  $\mathcal{H}$ , indem nicht nur der Querstrich links vom ersten Schaft ansetzt (T. 10), sondern beim zweiten Schaft löst sich die obere Hälfte los und wird als Häkchen aufgesetzt; das bemerken wir ebenso in dem Vatikanischen Terenzkodex saec. IV—V, wie in der Pariser Prudentiushandschrift saec. V—VI (T. 8, 9, 15).

Recht verschiedenartiges Aussehen erhalten die Handschriften in Kapitalschrift wie durch die stark variierende Größe der Buchstaben, so weiter durch die bei manchen Lettern gebräuchliche verkehrte Schattengebung. In vielen Handschriften, bei denen sonst der Unterschied zwischen dünnen und starken Linien noch regelmäßig durchgeführt erscheint, beobachtet man, daß der erste Schaft von  $\mathcal{R}$  als Haarstrich gemacht wird; eine Eigentümlichkeit, die bald auch auf andere Schäfte ausgedehnt erscheint und sich leicht aus der Federhaltung, die auf rascheres Schreiben eingerichtet ist, erklärt (T. 11.)

Eigentümlich dieser Schriftart ist die indistinkte Schreibung der Worte; denn die Punkte und Striche, die in den Handschriften erscheinen, sind zumeist erst von späteren Händen — oft sehr fehlerhaft — eingefügt. Um so eigentümlicher ist diese

1) Vgl. PAOLI-LOHMEYER, Grundriß, S. 4, wo aber ebenso wie in anderen Lehrbüchern betont wird, daß „der Name bäurische Schrift weniger die Plumpheit der Ausführung, als die Besonderheit der Form bezeichnet“. In der erwähnten Zusammenstellung der Hss. in alter Capitalis und in Uncialis wird zwischen Capitalis quadrata und rustica streng unterschieden; doch bleibt es fraglich, ob die Einteilung von TRAUBE oder LEHMANN herrührt.

2) Vgl. die Beschreibung des Aurelianischen Palimpsestfragments des Sallust von HAULER in „Wiener Studien“ VIII (1886), 314.

Wahrnehmung, als wir schon in der Kapitalkursive des 1. Jahrhunderts in den ältesten erhaltenen Beispielen, wie in dem Gedicht auf die Schlacht von Actium und in Nr. 1—3 bei WESSELY, Worttrennung durch Punkte konstatieren. Es ist ein sehr ansprechender Gedanke WATTENBACHS, daß man absichtlich die Punkte fortgelassen hat, um den „schönen Eindruck vollkommener Gleichmäßigkeit“, den man mit diesem Kunstprodukt der Kalligraphie erstrebte, nicht zu stören.<sup>1)</sup> Das Hauptgewicht liegt noch auf dem einzelnen, schön geformten Buchstaben; das Wortbild steht in zweiter Linie. Daß man sich dann aber eines solchen Gebrauches nur langsam entwöhnte, ist durchaus verständlich. Unter dem gleichen Gesichtspunkt, der Wahrung äußerlicher Gleichförmigkeit, ist wohl auch die sehr bescheidene Anwendung von Kürzungen zu betrachten, deren in den älteren Handschriften regelmäßig nur *Q* für *que*, *B* für *-bus*, ein wagrechtes Strichelchen mit und ohne Punkt — — meist neben den Buchstaben gestellt für Schluß-*m* erscheinen, während erst in den jüngeren geistlichen Handschriften des 6. und 7. Jahrhunderts *DS*, *DO*, *XPS*, *IHS* vorkommen.

Die Verwendung dieser schönen und stattlichen, aber mühsamen und zeitraubenden Schrift für ganze Handschriften ohne jede Mischung mit anderen Schriftarten hat wohl das 7. Jahrhundert kaum überdauert, allein der aushilfsweise Gebrauch von Kapitalbuchstaben für größere und kleinere Abschnitte in verschiedenen Schriftwerken, besonders in Prachthandschriften und kirchlichen Büchern, hat nie aufgehört, erlangt sogar in karolingischer und nachkarolingischer Zeit eine allgemeinere Bedeutung und ist uns bis zum heutigen Tage geblieben.

## § 2. Die Unziale.

Den Ausdruck „litterae unciales“ wendet schon der h. Hieronymus an,<sup>2)</sup> aber nur in dem allgemeinen Sinn von Majuskelbuchstaben überhaupt, in dem er sich auch noch bis in das 18. Jahrhundert erhalten hat.<sup>3)</sup> Die paläographische Wissenschaft bezeichnet damit eine besondere Art der Majuskelschrift, eine Schwesterschrift der Kapitale. Sie hat mit ihr gemeinsam das Linienschema, derart, daß die Buchstaben in der Regel den Raum zwischen zwei Parallelen ausfüllen und daher von fast gleicher Höhe sind; sie unterscheidet sich von ihr wesentlich durch die Rundung der in der Kapitale gerade gezogenen Schäfte. Dieser Prozeß tritt am deutlichsten hervor bei den Buchstaben: *A D E H M Q*, die im Unzialalphabet die charakteristischen Formen

*α δ ε h m q*<sup>4)</sup> annehmen. Diese Entwicklung der Schrift erklärt sich aus dem bei Schaffung literarischer Denkmäler entstandenen Bedürfnisse schnelleren Schreibens, als es die geraden mühsamen Buchstaben der Kapitale zuließen.<sup>5)</sup> Doch ist der runde Strich an Stelle des geraden zugleich eine neue Kunstform, die der Unziale eine selbständige Bedeutung neben der Kapitale sichert.

1) Vgl. W. WATTENBACH, Über die Hamiltonsche Evangelienhandschrift (in Unziale), S B. Berl. Ak., Jhg. 1889, S. 145.

2) S. MABILLON, De re dipl. (1681) S. 47 und WATTENBACH, Schriftwesen, S. 132. — Vgl. aber dazu: S. BERGER in Mémoires présentés à l'Acad. des inscriptions, Ser. I, vol. XI, 2, p. 19, der die Lesart „initialiales“ und ALLEN in Class. Review XVII (1903), 387 der „unciales“ vermutet; gegen letztere MADAN ebda XVIII (1904), 48.

3) Vgl. PAOLI-LOHMEYER S. 7, Anm. 1.

4) Entnommen dem Faksimile der Wiener Liviushandschrift bei ZANG.-WATT. T. 18.

5) M. TANGL in der zit. Anzeige (S. 662) sagt mit Recht: „Das Kompromiß zwischen Raschheit einerseits und Deutlichkeit und Schönheit der Schrift andererseits führt in Diocletianischer Zeit zur Schaffung der Unziale.“ — ZANGEMEISTER (Enarr. zu T. 17) nahm als Grenzjahre für die Entstehungszeit der Unziale 167—374 an.

Wann die Schrift zuerst für Buchdenkmäler in Anwendung gekommen ist, läßt sich kaum vermuten, weil die genaue Zeitbestimmung der ältesten Unzialhandschriften ungemein schwierig ist. Einen wenn auch schwachen Anhaltspunkt vermag uns hierbei die Epigraphik zu bieten, denn auch für Inschriften ist diese Schrift in Anwendung gekommen. Von diesen gehören einige in die Zeit Konstantins und seiner Nachfolger, also in die erste Hälfte und Mitte des 4. Jahrhunderts, die bedeutendsten aber, die in Afrika (Timgad) gefunden wurden, setzte man früher in das Ende, neuerdings sogar in den Anfang des 3. Jahrhunderts.<sup>1)</sup>

Allein schon der Umstand, daß die Unziale in Inschriften doch verhältnismäßig selten auftritt und nur, wie eben in diesen afrikanischen Monumenten, in außergewöhnlichen Fällen benutzt erscheint, legt die Annahme nahe, daß sie sich zuerst als Buchschrift ausgebildet habe und wohl schon im 2. Jahrhundert im Gebrauch gestanden sei.<sup>2)</sup>

Die ältesten unzialen Buchhandschriften, die sich erhalten haben, fallen nach allgemeiner Annahme etwa ins 4. Jahrhundert, sie sind also weder jünger noch älter als die Denkmäler in Kapitale.<sup>3)</sup> Aber unzweifelhaft gewinnt die Unziale schon im 5. Jahrhundert die Oberhand, wie sie denn auch länger als jene für Abschrift ganzer Manuskripte im Gebrauch steht. Wir verfolgen sie in ihrer Anwendung bei Schriftwerken römischer Provenienz bis ins 8. Jahrhundert, so daß diese Schriftart einen Zeitraum von fast fünf Jahrhunderten beherrscht. Innerhalb dieser Periode gibt es eine Reihe von Handschriften, deren Entstehungszeit sich auf Grund mannigfacher Anhaltspunkte genau oder wenigstens mit dem Spielraum weniger Jahrzehnte feststellen läßt. Dieser Umstand erleichtert die Einreihung undatierter Codices, sowie die Ableitung von Merkmalen für die einzelnen Phasen.<sup>4)</sup>

Auch hier wird als Grundsatz gelten müssen, daß die Handschrift für um so älter anzusehen sein wird, je reiner die Schrift erscheint, je geringer die Neigung vorherrscht, den Buchstaben kursiven oder minusklen Charakter zu geben.<sup>5)</sup> Das Übergreifen von einzelnen Lettern über die obere und untere Linie, die Verdünnung und das spitze Auslaufen der Schäfte am unteren Ende, das Auftreten von Ansatzstrichen, die Art der Rundung, alle diese Einzelheiten gelten als beachtenswerte Momente, nicht minder die allgemeinen Merkmale, deren auch schon bei der Kapitale Erwähnung geschah. Ja auch die Teilung des Blattes in mehrere (drei) Kolumnen wird, besonders wenn diese schmal sind, als Kennzeichen älterer Periode angesehen; daß Sprache und Orthographie wesentlich berücksichtigt werden, Paläographie und Philologie Hand in Hand gehen müssen, braucht kaum wiederholt zu werden.

Von besonderem Belang ist der Inhalt der Handschrift, denn je nachdem wir es mit klassischen Autoren<sup>6)</sup> (Prosaikern), Schriften kirchlichen Charakters und schließlich juristischen Werken zu tun haben, gewahrt man verschiedene Besonderheiten. In der ersten Gruppe ragen hervor der Vatikanische Palimpsest von Ciceros *De re*

1) Vgl. R. CAGNAT, Nouvelle inscription latine en lettres onciales, in *Revue de philologie, de littérature et d'histoire ancienne* XIX (1895), 214—217. Mit Abbildung. — Die Buchstaben *A E M Q* zeigen ausgesprochen unzialen Charakter, *d* und *b* sogar Minuskeltypus. *L* schwankt zwischen Kapitale und Unziale, *H* kommt auf diesem Denkmal nicht vor.

2) WESSELY nennt auch die Schrift des „Carmen de bello Actiaco“ im herkulaneischen Papyrus Unziale, weil er Kapitale und Unziale als Unziale im weiteren Sinne bezeichnet; s. Erläuterungen S. 6 zu Nr. I; vgl. diesbezüglich die Erläuterungen TANGLS zu T. 31 b. — Aber auch die anderen Stücke bei WESS. Nr. 6, 8, 9, alle saec. II., kann man nicht im eigentlichen Sinne als Unziale bezeichnen; vgl. oben S. 45, Anm. 1. — Bezüglich Nr. 13, Edikt Diocletians v. J. 301, vgl. die bessere Wiedergabe der Inschrift und genauere Schriftbestimmung bei STEFFENS T. 11, nach Pal. Soc. II, 127.

3) Doch ist auch hier gleich an DELISLES Ausspruch zu erinnern: *L'âge des manuscrits en lettres onciales est toujours assez difficile à déterminer* (*Mélanges de Paléographie et de Bibliographie*, Paris, 1880, p. 12).

4) In dieser Hinsicht scheint das genannte neue Werk CHATELAINS, *Uncialis scriptura codicum Latinorum*, als Ergänzung zu den allgemeinen Sammlungen und zu ZANGEMEISTER-WATTENBACH besonders wichtig zu sein. Ich kenne es nur aus literarischen Anzeigen; z. B. W. WEINBERGER in *Z. f. österr. Gymn.* 1903, p. 740.

5) Vgl. WATTENBACH in der *Enarratio* zu T. 12 und DELISLE a. a. O.

6) Ein Papyrusfragment Vergils in Unziale s. WESSELY Nr. 49.



publica aus dem 4. Jahrhundert (mit übergeschriebener Unziale des 7. Jahrhunderts),<sup>1)</sup> der Veroneser [T.-L. nr. 348], Pariser [nr. 183], Wiener [nr. 359] und Vatikanische Livius [nr. 277], ersterer saec. IV—V, die andern saec. V—VI;<sup>2)</sup> ferner die Chronik des Eusebius und Hieronymus in einer Oxfordschen, wahrscheinlich aus Italien stammenden Hs., die nach 435, aber wohl noch im 5. Jahrhundert geschrieben sein dürfte.<sup>3)</sup>

Die Schrift dieser ältesten Unzialcodices unterscheidet sich zwar durch das Größenverhältnis der Buchstaben, besonders das Cicerofragment zeigt große, starke, breite, kräftig geschriebene Striche, die an die elegante Kapitale erinnern; aber alle zeichnen sich übereinstimmend aus durch Gleichmäßigkeit und Schönheit der Schrift. Das Übergreifen über die obere Linie beschränkt sich auf *D, H, L*; Zuspitzen der Schäfte gewahrt man besonders bei *F, P, R*; die Kürzungen sind aufs äußerste beschränkt, gleich denen in den ältesten Kapitalhandschriften; ebenso selten sind Ligaturen, die fast nur am Zeilenschluß bei Platzmangel angewendet werden.

Ebenso weit zurück, bis ins Ende des 4. oder Beginn des 5. Jahrhunderts verlegt man einige kirchliche Schriften in Unziale, die Quedlinburger Italafragmente [nr. 12], die um 400 geschrieben sein sollen,<sup>4)</sup> die St. Galler Italafragmente [nr. 60] in besonders reiner Schrift,<sup>5)</sup> das Evangeliar von Vercelli [nr. 327], das — zweifelhaft ob mit Recht — dem Bischof dieser Stadt Eusebius († 370) zugeschrieben wird,<sup>6)</sup> die Pariser Handschrift mit Akten des Konzils von Aquileja vom J. 381 [nr. 190], die Zeitzer Ostertafel in Berlin [nr. 13] von 447<sup>7)</sup> u. a. m.<sup>8)</sup>

Nicht minder ansehnlich ist die Zahl von Unzialhandschriften kirchlichen Charakters, die dem 6. Jahrhundert angehören oder die man ihm zuzuweisen Grund hat. Der Lyoner Pentateuch und der Lyoner Psalter [nr. 93, 94], denen die erwähnte Studie DELISLES gewidmet ist, gehören u. a. hierher. Eingehende Untersuchung auch nach ihrer paläographischen Seite haben einige auf deutschem Boden in Würzburg erhaltene, aus Italien stammende Handschriften anlässlich der Aufnahme von Faksimileblättern in die Monumenta Palaeographica erfahren: der Kodex mit Schriften Priscilians [nr. 387],<sup>9)</sup> den man mit der Fuldaer Evangelienhandschrift vom J. 546/7 [nr. 47]<sup>10)</sup> vergleicht; der Hieronymus-Kommentar zum Buch Ecclesiastes [nr. 386],<sup>11)</sup> der Palimpsest einer vorhieronymischen Pentateuch-Übersetzung [nr. 383].<sup>12)</sup> Auch in dieser

1) Faksimile bei ZANG.-WATT. T. 17, STEFFENS T. 13 (cf. T. 15 der 2. Aufl., anderes Blatt derselben Hs.), WESS. 33; andere Blätter bei CHATELAIN, Pal. Soc. usw.; vgl. Vorl. u. Abh. I, 232, nr. 269, 270.

2) Photolithographische Reproduktionen aller vier ältesten Hss. bei MOMMSEN et STUEDEMUND, Analecta Liviana (Leipzig 1873). — Faks. des Pariser Livius bei ZANG.-WATT. T. 19 (= ARNDT-TANGL T. 4a), WESS. 32; des Wiener Livius ZANG.-WATT. T. 18, Mon. Graph. IV, 1 mit der Zeitbestimmung: saec. V—VI; vgl. auch G. HERAEUS, Quaestiones criticae et palaeographicae de vetustissimis codicibus Livianis (Berlin 1885) S. 2.

3) Vgl. STEFFENS T. 17 der 2. Aufl.

4) Vgl. V. SCHULTZE, Die Quedlinburger Itala-Miniaturen der Bibl. zu Berlin. München 1898.

5) Vgl. STEFFENS T. 15 (fehlt in der 2. Aufl.); Mon. pal. XVII, 3, aber mit der Zeitbestimmung s. VI.

6) Vgl. Realenzyklopädie f. prot. Theol. III, 31, 30. — Faks. ZANG.-WATT. T. 20.

7) Vgl. Faksimile der letzteren beiden ZANG.-WATT. T. 22 und 23; wegen des Zeitzer Fragments: MOMMSEN in den Abh. Berl. Ak. 1862, S. 537 (mit 2 Tafeln). Mit der Schrift der Zeitzer vier Blätter ziemlich übereinstimmend, nur kleiner soll der St. Galler Palimpsest des Lactantius [nr. 49] sein; vgl. S. BRANDT in SB. Wien. Ak., Bd. 108 (1885), 244; das beiliegende Faksimile läßt von der ursprünglichen Schrift wenig erkennen, um so wertvoller sind die eingehenden paläographischen Untersuchungen über die angewandten Kürzungen, Ligaturen u. a.

8) Vgl. gegenüber der Übersicht bei WATTENBACH, Anleitung, S. 6 jetzt das oben S. 49 Anm. 6 zitierte Verzeichnis von TRAUBE-LEHMANN von 390 Unzialhandschriften; die oben in eckigen Klammern angeführten Nummern verweisen darauf.

9) Lief. V, T. 1.

10) S. das Faksimile bei ZANG.-WATT. T. 34, danach bei ARNDT-TANGL T. 33d.

11) Lief. V, T. 2 und 3.

12) Lief. V, T. 4.

Gruppe des 6. Jahrhunderts überwiegen noch die Merkmale der reineren Unziale; noch werden die Rundungen schön gemacht; der gerade erste Schaft von *M*, auf den schon PAOLI<sup>1)</sup> als einen Beweis höheren Alters hingewiesen hat, zeigt sich fast in allen Stücken. Doch erfährt man andererseits aus den Erläuterungen, daß in den Handschriften Lagen von feinem und roher bearbeitetem Pergament wechseln, Kürzungen und Ligaturen sich häufen, obwohl hierbei die Individualität der Schreiber wesentlich mitspielt.<sup>2)</sup>

Die Bibel- und Evangelienhandschriften in Unziale nahmen oftmals den Charakter von Prachthandschriften an, in denen mit Gold- und Silberfarbe auf Purpurpergament geschrieben wurde, und zeigen eine derart kalligraphische Ausgestaltung der Schrift, daß die Zeitbestimmung ungemein erschwert wird. So galt beispielsweise die Wiener Handschrift des Lukas- und Markusevangeliums, Hofbibl. Nr. 1235 [nr. 372], die auf 139 purpurnen Pergamentblättern mit Silbertinte geschrieben ist, früher als dem 7., später als dem 6. Jahrhundert angehörig, während WATTENBACH sie in noch frühere Zeit, also wohl ins 5. Jahrhundert setzen möchte.<sup>3)</sup> Die Mehrzahl dieser Prachtdenkmäler — die Handschrift von St. Germain in Silber und Gold auf Purpur [nr. 202], das Fragment eines Evangeliums im Prager Domschatz [nr. 37],<sup>4)</sup> der Stockholmer Codex aureus, die Hamiltonsche Evangelienhandschrift [nr. 162]<sup>5)</sup> — werden als Erzeugnisse italischer (römischer) Schreibkunst des 6. oder 7. Jahrhunderts angesehen. In eine noch jüngere Periode, in die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts gehört die berühmte Amiatibibel, heute in der Laurentiana in Florenz [nr. 44], geschrieben von einem italienischen Schreiber im englischen Kloster Tarrow oder Wearmouth, deren Entstehungszeit und Geschichte DE ROSSIS glänzende Untersuchungen klargelegt haben.<sup>6)</sup> Mit dieser in Schrift verwandt ist das Evangelium Burkhardts, heute in Würzburg [nr. 384], nach CHROUST aber in einem englischen Kloster geschrieben.<sup>7)</sup>

Neben diesen Prachtcodices zeigen andere, die gleichfalls ins 7. und 8. Jahrhundert gehören und römischer Herkunft sind, einen sichtlichen Rückgang. Die Buchstaben werden plump, die Schäfte sind nicht mehr liniengerade, die Rundungen werden Krümmungen, sind ungleichmäßig und unschön, wie dies bei der Würzburger Evangelienhandschrift wahrzunehmen ist.<sup>8)</sup> Hier dringen denn auch schon Kürzungen ein, die bis nun ungewöhnlich waren (*QUM* für quoniam, *N̄TI* für nostri), neben dem geraden Kürzungsstrich mit oder ohne Punkt wird ein *s*-förmiges Häkchen angewandt; Buchstabenligaturen sind zahlreich, Interpunktion und Auseinanderhalten der Sätze und Satzglieder durch Sperrung beginnt sich kenntlich zu machen. Ein Beispiel von flüchtiger Unziale des 8. Jahrhunderts zeigt die Handschrift des Liber pontificalis von Lucca<sup>9)</sup>: unregelmäßige Buchstabenformen, Minuskellatern, zahlreiche Kürzungen charakterisieren die späte Zeit.

1) Vgl. PAOLI-LOHMEYER, Grundriß S. 9, Anm. 3.

2) Vgl. die Beschreibung der Hs. Priscillian in Unc. saec. VI von CHROUST, Mon. pal. V, 1.

3) JBG. 1885 II, 305.

4) Faksimile bei ZANG.-WATT. T. 36.

5) Wegen der Stockholmer Hs. vgl. T. BELSHEIM, Codex aureus sive quatuor evangelia ante Hieronymum latine translata (Christiada 1878). B. vermutet, daß die Hs. in Bobbio bald nach 610 geschrieben sein dürfte (bei TRAUBE-LEHMANN fehlt dieses Stück); betreff der zweiten vgl. W. WATTENBACH, Über die mit Gold auf Purpur geschriebene Evangelienhandschrift der HAMILTONSchen Bibliothek (heute in Oswego, New York) in SB. Berl. Ak. 1889, S. 143—156, wo aus sachlichen Anhaltspunkten die Jahre 670—680 als Entstehungszeit angegeben werden.

6) S. das Faksimile mit ausführlichen Erläuterungen bei STEFFENS T. 28 (21 b); ein anderes Blatt ZANG.-WATT. T. 35. Vgl. auch J. W. CLARK, Care of books S. 41/2. — Lehrreich ist der oben S. 54, Nr. 1 zitierte Palimpsest aus der Vatic. Bibl. mit Unciale des IV. (Cicero de re publ.) und darüber des VII.—VIII. Jhds. (Enarr. in psalm.), so daß man beide miteinander vergleichen kann.

7) Mon. pal. VI, 2.

8) Mon. pal. VI, 1.

9) Vgl. STEFFENS T. 39 (48 b).

Die dritte Gruppe, juristische Werke, findet in der Unziale ihre Vertretung hauptsächlich durch den Veroneser Codex rescriptus der Institutionen des Gaius [nr. 343, 344], des bedeutendsten Rechtslehrers des 2. Jahrhunderts, einer Handschrift, die erst 1816 von NIEBUHR entdeckt wurde und dem 5. Jahrhundert zugeschrieben wird,<sup>1)</sup> durch die florentinische Pandektenhandschrift [nr. 46], die von verschiedenen Schreibern im 6. oder 7. Jahrhundert hergestellt wurde,<sup>2)</sup> durch das juristische Fragment aus der Sammlung Erzherzog Rainer [nr. 375], in dessen Zeitbestimmung man zwischen 4. bis 6. Jahrhundert schwankt.<sup>3)</sup>

Zwei Momente sind es hauptsächlich, die diese Handschriftengruppe charakterisieren, und die sich erklären aus dem mehr praktischen Zweck, der diesen Werken innewohnt oder wenigstens stärker als bei den anderen zutage tritt. Wir finden einesteils im Gaius ein stark ausgebildetes Kürzungssystem, sodann in diesem wie in den andern beiden Stücken eine Schriftmodifikation, die man als Hinneigung zur Minuskelschrift bezeichnen muß.

Das Kürzungssystem in den genannten und sonstigen juristischen Handschriften, wie etwa im Veroneser Fragment „De iure fisci“ saec. V—VI, hrg. von P. KRÜGER, 1868 [nr. 333], im Wiener Fragment der „Institutionen“ Ulpian saec. V—VI, hrg. von P. KRÜGER 1870 [nr. 358], in den Vatikanischen Fragmenten „Iuris anteiustiniani“, hrg. von MOMMSEN 1859 [nr. 272—275], hat sich aus den „Notae iuris“ entwickelt, indem für die im Rechtsleben ständig auftretenden Worte bestimmte Sigel und Zeichen gebraucht wurden. Man begnügte sich zunächst mit der bloßen Schreibung des Anlautes, dem zur Unterscheidung gleich anlautender Worte der zweite oder auch noch der dritte Buchstabe hinzugefügt wurde, oder das Sigel wurde aus den Anfangsbuchstaben der Silben zusammengestellt. Diese Kürzungsweise durch Weglassung, Suspension, wie sie sinngemäß genannt wird, bei der auch im Gegensatz zur reinen Sigelkürzung der Abkürzungsstrich statt oder neben dem Punkte eingeführt erscheint, spielt in diesen Quellen die größte Rolle.

Um einige Beispiele, die eben auch durch die Gaiushandschrift bezeugt sind, anzuführen, so bedeutet  $\bar{\lambda}$ : aut,  $\bar{\lambda}T$ : autem,  $\bar{\lambda}P$ : apud;  $\bar{q}$ : que (quae),  $\bar{q}q$ : quoque,  $\bar{q}u$ : quamvis,  $\bar{u}$ : vel,  $\bar{u}u$ : velut. Die systematische Fortbildung zeigt sich nun darin, daß die Anfangsbuchstaben der wichtigsten Silben eines Wortes in das Sigel aufgenommen werden:  $\bar{N}GT$ : negotium und daß bei den Casus obliqui die Endung angefügt wird:  $\bar{N}GTIO$ : negotio; dementsprechend dann der Ausgang des Wortes überhaupt:  $\bar{E}$ : est,  $\bar{E}E$ : esse,  $\bar{E}EM$ : essem.

Eine weitere, mit dem Kompendien- und Ligaturenwesen zusammenhängende Kürzungsweise zeigt sich in dem Durchschneiden des Anlautes durch den ersten Buchstaben der zweiten Silbe oder durch den Schlußlaut oder durch einen bloßen Kürzungsstrich:  $\bar{N}$  für enim (entstanden aus  $\bar{E}N$ ), für nihil (entstanden aus  $\bar{N}$ ), und auch für nisi (entstanden aus  $\bar{N}$ );  $\bar{I}$  für inter;  $\bar{N}$  für nam,  $\bar{P}$  für per,  $\bar{R}$  für res,  $\bar{X}$  für — xis — (existimavit) u. ähnl. Dann behilft man sich durch Überschiebung des Endbuchstaben  $\bar{M}$  (mihi),  $\bar{M}$  (modo),  $\bar{N}$  (nostra),  $\bar{N}$  (nec),  $\bar{P}$  (pri-),  $\bar{T}$ ,  $\bar{T}$  (testamentum, — to) usw., schließlich durch konventionelle Zeichen, wie  $\bar{g}$  für con-, oder durch eigen-

1) Vom Gaius bieten ZANG.-WATT. T. 24 und STEFFENS T. 18 der 2. Aufl. je ein Blatt, letzterer auch eine Seite eines nur einmal beschriebenen Blattes. Die Ausgabe von GUIL. STUEDEMUND, Gaii institutionum commentarii quatuor codicis Veronensis . . . apographum (Leipzig 1874) enthält faksimilierten Abdruck. Eine vollständige Reproduktion nach der Restaurierung erschien als „Gai codex rescriptus in bibliotheca capitulari ecclesiae cathedralis Veronensis distinctus numero XV (13), cura et studio eiusdem bibliothecae custodis [ANTONIO SPAGNOLO] phototypice expressus. Lipsiae, Hiersemann, 1909 (128 Doppeltafeln), bei TRAUBE-LEHMANN noch nicht erwähnt.

2) Von den Pandekten sind zwei Blatt bei ZANG.-WATT. T. 39 und 54 wiedergegeben; andere in der Pal. Soc. und in anderen Sammlungen.

3) Vgl. WESSELY, Schrifttafeln Nr. 42 (als Unziale s. IV. bezeichnet); ein Lichtdruck findet sich in der Abhandlung von L. PFAFF und H. HOFFMANN, Fragmentum de formula Fabiana, Wien 1888; darnach in STEFFENS T. 14 der 2. Aufl. Vgl. dazu P. KRÜGER, Das juristische Fragment der Sammlung Erzherzog Rainer, in Z. Savigny, Rom. Abt. IX (XXII), 144. — Über Rechtsbücher in Unziale s. GERHARD a. a. O. S. 177; neu hinzukommt noch das Straßburger Pergamentblatt mit Bruchstücken aus Ulpian [nr. 300], vgl. SB. Berl. Ak. XLI (1903), 922ff. (mit Faks.).

artige Abkürzungsstriche: *M'* (mus), *P'* (pos-, post), *Q'* (quia), *Œ* (quod), *T'* (tur). Ein einheitliches System läßt sich aus den Quellen, die uns vorliegen, nicht mehr erkennen, vielmehr beobachtet man, daß ebenso ein und dasselbe Wort auf mehrfache Art gekürzt werden kann (*l*, *l̄*, *lC*, *lC*, *lC̄* für licet), wie daß eine und dieselbe Kürzung mehrfache Bedeutung haben kann: *N̄* für non, nec, nobis; *B* für bus, bis, ber, woran aber wie bei *N* die allmähliche Verundeutlichung der ursprünglichen Form Schuld tragen kann. Es tritt mit der Zeit jene signorum dubietas und siglorum obscuritas ein, gegen die Kaiser Justinian wenigstens bei Gesetzestexten entschiedene Einsprache erhob.

Mit der Häufigkeit der Kürzungen korrespondiert dann auch die reichliche Anwendung von Ligaturen, von denen *N̄*, *UR*, *U'* (nt, ur, us) besonders gern gebraucht werden.

Das zweite Moment, das Eindringen von Minuskelnbuchstaben, richtiger gesagt das Umwandeln der Majuskelform der Buchstaben in eine Minuskelform, tritt deutlicher als in der Gaiushandschrift<sup>1)</sup> in jener der Pandekten, besonders in den nach **MOMMSENS** Bezeichnung von der „zwölften Hand“ geschriebenen Abschnitten hervor.

Die Buchstaben *F*, *Q*, *P*, *R* zeigen deutlich ausgeprägte Unterlängen, *D*, *H*, *L* reichen in ihrer von der Majuskelform abweichenden Gestalt stark über die obere Linie; die Bogen von *R*, *P*, die Ovale des *Q* füllen den ganzen Raum zwischen den beiden Linien aus, die Cauda von *R* wird unter der Zeile als kleines Schwänzchen angehängt, oft verschmelzen aber auch Bogen und Cauda zu einer Linie. *B* in den älteren Partien noch regelmäßig majuskel geschrieben, verliert bei der Hand 12 oft den oberen Bogen, so daß es gleichfalls bereits als Minuskel-*b* erscheint. Nicht minder prägt sich dieser Charakter bei *D*, *M* und *S* aus; — unzweifelhafte Anzeichen einer weiteren Schriftentwicklung, die zu neuen Schriftarten führt.

Aber wie die Kapitale ist auch die Unziale nicht nur nicht beseitigt worden, sondern ihre Eleganz und Schönheit sicherte ihr auch späterhin, wenn auch in bescheidenerem Maße als in diesen Jahrhunderten, einen dauernden Platz in der Schriftentwicklung.

### § 3. Die Halbunziale.

Die Majuskelhandschriften, sowohl die in Kapitale, die sich unmittelbar an die Schrift der Steindenkmäler anlehnte, wie auch die in Unziale, die im Gegensatz zur Denkmalschrift als Buchschrift gedacht war, zeigen einen nicht nur dem modernen Auge, sondern dem Buchschriftwesen überhaupt fremdartigen Charakter: es sind im wesentlichen doch geschriebene Monumente. Das Buch, das Blatt erheischt im allgemeinen weder die imposante Größe, die der Majuskelbuchstabe grundsätzlich hat, noch eignen sich diese gleichmäßig aneinander gereihten Buchstabenbilder für rasches und fließendes Lesen. Der Verbrauch an Schreibstoff für ein literarisches Werk jener Art war ungemein groß, die Mühe, der Zeitaufwand bei aller Geschicklichkeit der Schreiber jedenfalls bedeutend. Andererseits war aber der Unterschied dieser Buchschriften gegenüber der gleichzeitig in Übung stehenden Kursive zu auffällig, als daß man dieser letzteren eine ebenbürtige Stellung neben jenen eingeräumt hätte. Berücksichtigt man ferner das der Schule innewohnende treue Festhalten an der Überlieferung, so wird es verständlich, warum nur so langsam und erst in jahrhundertelanger Entwicklung ein Ausgleich zwischen Buchschrift und Geschäfts- oder Bedarfsschrift eintrat, die erstere nur allmählich aus der Schriftweise des gewöhnlichen Lebens das Element der Vereinfachung und erhöhten Geläufigkeit sich aneignete.

In diesem Prozeß gebührt der Halbunziale eine wichtige Rolle.

Neben der Kapitale und Unziale entwickelte sich seit dem 5. Jahrhundert eine Schriftart, die nicht mehr wie jene beiden einen einheitlichen Charakter aufweist, sondern von Anfang an Elemente aller Schriftarten, die in Gebrauch standen, der

1) **STUEDEMUND** hebt in dieser Hinsicht nur die beiden Buchstaben *d* und *ſ* hervor. — Unziale mit Minuskelformen stark gemischt soll auch die Ravennater Hs. mit Werken des h. Ambrosius, die man dem 5. Jahrh. zuschreibt, zeigen. Vgl. JBG. 1884, II, 357, sub 10.

Kapitale, Kursive und Unziale, in sich aufnimmt. Nicht mit Unrecht wird sie daher als „scriptura mixta“ bezeichnet, doch ist wegen der besonders starken Anlehnung an die Unziale der von den Maurinern (und nicht erst von SCHÖNEMANN) eingeführte Namen „Halbunziale“ (écriture demi-onciale, semiuncialis scriptura) charakteristischer.<sup>1)</sup> Es ist jene Schriftgattung, die durch merkliche Ausbildung von Ober- und Untertönen den Übergang der Schrift vom zweiliniigen in das vierlinige System vermittelt, von der Majuskel zur Minuskel. Als Minuskelschrift kann sie nicht gelten, denn noch bewahrt sie allzuviel Majuskelelemente; da aber gleichwohl das Größenverhältnis der Buchstaben, das bei ihr obwaltet, an die im weiteren Entwicklungsgange der Schrift entstandene „Minuskel“ der Karolingerzeit gemahnt, hat WATTENBACH auch die Bezeichnung „vorkarolingische Minuskel“ für sie in Vorschlag gebracht.<sup>2)</sup>

Charakteristisch für die Halbunziale ist der Wechsel zwischen zwei verschiedenen Alphabeten entnommenen Formen bei gewissen Buchstaben. In auffallend konsequenter Weise erhält sich durch die Jahrhunderte Majuskel-*N*, wenn es auch oft so platt zusammengedrückt wird, daß es nur den Raum zwischen den beiden Mittellinien einnimmt und von den übrigen Buchstaben überragt wird. Aber spätestens seit dem 6. Jahrhundert dringt in die halbunzialen Texte auch das aus der kursiven Schreibung entstandene Minuskel-*n* ein. Bei dem Buchstaben *G* herrscht dagegen jene Gestalt vor, die dem Kursivalphabet entnommen erscheint:  $\mathfrak{G}$  (Grundform); doch ist die reine Unzialform keineswegs verdrängt. Minuskelformen nehmen an die Buchstaben *b* und *d*, doch erinnert der oft noch offene Bogen an den Zusammenhang mit der Unziale, ebenso wie die starke Umbiegung des letzten Schaftes bei *m*.

Ein charakteristischer Buchstabe der Halbunziale ist *A*. Aus der unzialen Form, bei der an den rechten Schaft die schmale Schlinge sich anschließt, entwickelt sich das halbunziale *a*, indem die Schlinge zum Halbbogen sich rundet, an den sich der verkürzte Schaft mit oder ohne Abschließung des Bogens gerade anlehnt; man sagt, es sei einem aneinander geschobenen *c* und *i* oder zwei aneinander geschobenen *cc* ähnlich, weil der Schaft unten stark gerundet erscheint. Diese auffallende Rundung der Schaftlinie tritt auch bei *T* hervor, während in der Unziale der Schaft noch mehr gerade oder höchstens mit leiser Umbiegung abbrach. Auch *R* gehört zu den Kennzeichen der Halbunziale;<sup>3)</sup> Bogen und Cauda verschmelzen zumeist zu einem einzigen gewundenen, ziemlich tief herabhängenden Strich; daß daneben die reine unziale Gestalt auch vorkommt, ist selbstverständlich. Der Buchstabe *S* erscheint ebenso in der Majuskelform als *S*, wie in der Minuskelform des sogenannten langen *f*. An Varianten reich ist *E*; bald innerhalb der Mittellinien, bald überhöht, der obere Bogen bald noch offen, bald durch die Zunge abgeschlossen, die aber stets stark betont erscheint und den Anschluß an den nachfolgenden Buchstaben sucht.

Die Verbindung der Buchstaben untereinander gewinnt in dieser Schriftart große Bedeutung, denn die stark ausgebildeten Zungen, Cauden und Balken wie bei *E*, *F*, *G*, *R*, *T* sind hierfür vorzüglich geeignet, und die älteren Ligaturen, wie *N* und *S*, *N* und *T*, *U* und *M* sind keineswegs vergessen. Dagegen hat die Worttrennung noch keine nennenswerten Fortschritte gemacht und auch die Kürzungen überschreiten nicht wesentlich das Maß, das sie in Kapital- und Unzialhandschriften beansprucht haben.

Schriftwerke in Halbunziale verfolgen wir vom Ende des 5. Jahrhunderts; als ältester Beleg gilt der Veroneser Palimpsest der „fasti consulares“ in seinem ersten 487 geschriebenen und 494 fortgesetzten Teile.<sup>4)</sup> Besonders aus dem 6. Jahrhundert haben sich einige Handschriften erhalten, die für die Beurteilung der Schrift wichtig sind, weil sie sich datieren lassen. Die patristische Literatur, Papstkataloge und Canonessammlungen, Rechtsbücher finden wir am stärksten vertreten.<sup>5)</sup> Die ältesten genau datierten Beispiele in der Sammlung ZANGEMEISTERS und WATTENBACHS sind:

1) Nouv. Traité III, p. 72, 204ff., von dort übernommen von SCHÖNEMANN, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik I, 529; vgl. TRAUBE, Vorl. u. Abh. I, 52, 54.

2) WATTENBACH, Anleitung S. 27.

3) *A*, *G*, *R* werden von PAOLI (vgl. Grundriß S. 22) als „typische Buchstaben“ der Halbunziale in erste Linie gestellt, dann noch *M*, *N* und *T*.

4) ZANG.-WATT. T. 29/30.

5) Schon WATTENBACH hat in seiner Anleitung S. 27/28 die wichtigsten Stücke mit Angaben über die Faksimile aufgezählt, wozu die neueren Lehrbücher und Sammlungen reiche Ergänzungen bieten. Von besonderer Bedeutung auch für diese Schriftart ist die Faksimilesammlung CHATELAIN'S „Uncialis scriptura“, in der sich unter den 100 Tafeln mehr denn 50 Proben halbunzialer Schrift nebst reichen Erläuterungen finden.

1. Die Vatikanische Handschrift des Hilarius von Poitiers von 509 oder 510 (T. 52)<sup>1</sup>), 2. die Veroneser Handschrift des Sulpicius Severus vom Jahre 517 (T. 32)<sup>2</sup>), 3. das Papstregister aus Corbie, heute in der Pariser Nationalbibliothek, bald nach 537 geschrieben (T. 40), und 4. der Kodex in Monte-Cassino mit Bibelkommentar vom Jahre 569 (T. 53).<sup>3</sup>) Nicht genau datierbar, aber aller Wahrscheinlichkeit nach noch der Mitte des 6. Jahrhunderts zugehörig ist die Wiener Papyrushandschrift des Hilarius von Poitiers an, die, vielleicht im Beneventanischen geschrieben, schon vor 590 von dem Grammatiker Dulcitius zu Aquino durchgesehen wurde.<sup>4</sup>)

Manche dieser Handschriften zeigt, zu welcher kalligraphischer Ausgestaltung die Halbunziale bereits im 6. Jahrhundert kam: schöne Rundungen bei allen Bogenlinien, geradlinige Schäfte, gleichmäßige Größenverhältnisse bei den Buchstaben. Dieser Grundzug einer Schönschrift erhält sich bei der Halbunziale auch noch im 7. Jahrhundert, für welche Periode allerdings in den uns näher liegenden Sammlungen weniger Material vorliegt, das überdies der genauen Zeitbestimmung entbehrt. Zu verweisen wäre auf die Veroneser Augustinhandschrift aus dem Ende des 7. (Mon. Graph. III, T. 1) den Bamberger Hieronymuskodex, der in Italien oder Gallien im 6. oder 7. Jahrhundert, nicht aber, wie früher angenommen wurde, im 8. geschrieben sein dürfte (Mon. Pal. Ser. I, Lief. XVIII, T. 1), auch IHM, *Palaeographia Lat.* bietet Taf. IV ein Bild einer Schrift, die er noch entschiedener als CHROUST ins 6. Jhd. setzt, die Kölner Canonessammlung aus dem 7. Jahrhundert (Mon. Pal. Ser. II, Lief. VI, T. 8), den Berliner Cod. mit Gregors d. Gr. *Moralia in Job* (ARNDT-TANGL T. 5a), desselben *Pastorales* in einer Veron. Hs. (Mon. Graph. IV, T. 2), beide saec. VIII inc. Von der Regeneration dieser Schrift in karolingischer Zeit werden wir in anderem Zusammenhange sprechen, dagegen möge im unmittelbaren Anschluß an die Halbunziale ihre ältere Tochterschrift, die sich auf irisch-angelsächsischem Boden eigenartig und lange Zeit ohne Beziehungen zur Schriftentwicklung des Festlandes ausgebildet hat, Berücksichtigung finden.

#### Viertes Kapitel:

##### Die irisch-angelsächsische Nationalschrift vom 6. bis 12. Jahrhundert.

Im engsten Zusammenhang mit der Halbunziale — so sagten wir — steht die Ausbildung der Schrift in Irland und England seit dem 6. Jahrhundert. Es waltet hier das reine Verhältnis von Mutter- und Tochterschrift vor, wie kaum ein zweites Mal in der Geschichte der Schriftentwicklung. Denn allem Anscheine nach blieb die Kenntnis von lateinischer Schrift bei den Iren und Angelsachsen beschränkt auf jene Bücher, die der Verkehr christlicher Glaubensboten zwischen Italien und den Inseln vermittelte, auf Bibeln und Evangelienhandschriften, die damals fast ausschließlich

1) Auch bei STEFFENS T. 17 (20) findet sich ein Blatt dieser Handschrift reproduziert und als „erstes datiertes Beispiel der Halbunziale“ angeführt. Dagegen hat schon REIFFERSCHIED und neuerdings (1908) FEDERICI, *Bulletino dell' Archivio paleografico italiano*, Nr. 1, p. 111, die Schrift als Minuskel bezeichnet; vgl. auch BEER, *Mon. Palaeogr. Vindob.* S. 13. Selbst auf dem einen von Steffens gebotenen Blatte sind der Majüskelelemente so viele (E, N, L, [Zeile 18], **λ** [Zeile 4]), daß man bei der Bezeichnung „Halbunziale mit vielen Minuskelformen“ gewiß bleiben darf. FEDERICI hat l. c. das Alphabet sehr gut zusammengestellt und in der von ihm gewählten vorsichtigen Ausdrucksweise „il S. Ilario deve piuttosto classificarsi fra i codici in minuscola che fra quelli in majuscolo“ sind seine Deduktionen ganz richtig; die Bezeichnung kann eben schwanken.

2) Mon. graph. VIII, T. 2 und ARNDT-TANGL T. 34a.

3) STEFFENS T. 18 (23c) mit dem Explicit in Kapitale und der Subscriptio des Donatus in flüchtiger Unziale, durch die die Datierung ermöglicht wird.

4) Nach BEERS Erläuterungen in *Mon. Palaeogr. Vindob.*, wo 16 Blatt reproduziert sind; eine schöne Probe enthalten auch die *Mon. Palaeogr.* von CHROUST, Ser. I, Lief. XI, Taf. 1.

in unzialer und in vorgeschrittenerer halbunzialer Schrift niedergeschrieben waren.<sup>1)</sup> Auf dieser Grundlage, beeinflußt höchstens von der heimischen ursprünglichen Schrift, bildete sich im Verlaufe des 6. Jahrhunderts ein eigenartiger Typus der Halbunziale, den wir heute als irische Schrift bezeichnen. Ein älterer Name, der im Mittelalter für insulare Schrift überhaupt angewendet wurde, später aber verloren ging und seit MABILLON durch „scriptura Saxonica“ ersetzt wurde, ist „scriptura Scottica“, da man unter Scotti die irischen Mönche begriff. Der ursprüngliche irische Name dürfte aber „litterae tonsae (tonsae)“ gewesen sein, so daß die Einbürgerung des Wortes „Tonsa“ für „irische Schrift“ in der Paläographie guten Grund hätte.<sup>2)</sup>

Die Eigentümlichkeiten der irischen Tochter- gegenüber der halbunzialen Mutterschrift sind, soweit sie sich auf die Formung der einzelnen Buchstaben beziehen, nicht leicht in Worte zu fassen. Charakteristisch ist eine Verstärkung der Oberschäfte an der äußersten Spitze durch dreieckige Ansätze, dann die geringe Erhöhung und Verlängerung der Schäfte überhaupt,<sup>3)</sup> die eigenartige Ausbiegung der Schäfte bei *b* und *l*, die stark ausgebildeten Rundungen. Damit kommen wir aber bereits auf eine Unterabteilung. THOMPSON unterscheidet in der irischen Schrift zwei Gattungen, die runde und spitze, „the round and the pointed Irish writing“.<sup>4)</sup> Doch liegt der Unterschied in nichts anderem, als daß die spitze Hand eine Modifikation der runden darstellt, mit derselben Form der Buchstaben zwar, aber mit der Eigentümlichkeit einer seitlichen Zusammendrückung und des Abschlusses der Schäfte durch Punkte oder Strichlein.

Das älteste Beispiel, das THOMPSON für die runde Hand, die naturgemäß der spitzen vorgeht, anführt, ist das Dubliner Evangelienfragment aus dem Ende des 7. Jahrhunderts, das aber ebenso als irische Halbunziale bezeichnet werden könnte, so verschwindend sind die Unterschiede.<sup>5)</sup> Das typische Beispiel bildet erst das „Book of kells“, ein Evangelienmanuskript der Dubliner Bibliothek, gleichfalls aus dem 7. Jahrhundert, obwohl es früher mit dem h. Columban († 507) in Zusammenhang gebracht wurde; „die schönste Handschrift von irischer Hand“<sup>6)</sup>. Neben der kalligraphischen Ausgestaltung der Schrift bewirkt den fremdländischen Eindruck die eigenartige Ornamentierung, die einen selbständigen Charakter hat. Schon hier kann die sonderbare Umtupfelung der Initialen erwähnt werden, weil sie nur in irischen oder auf irischen Einfluß zurückgehenden Handschriften vorkommt.

Die runde Hand in ihrer Schwerfälligkeit, sorgsamem Zeichnung, Breite und Größe ist die Buchhand par excellence, neben der sich notwendig eine kursive Schriftform für das geschäftliche Schreiben ausbilden mußte. Diesem Zwecke entsprach die sogenannte „spitze Hand“.

Die ältesten Beispiele ihrer Anwendung zeigen sich auf einigen Seiten des „Book of kells“, die älteste datierbare Handschrift in dieser Schriftform ist das „Book of Armagh“, enthaltend u. a. das Neue Testament, und geschrieben von Ferdonmach, der 844 gestorben ist.

Diese Schriftweise nahm dann in Irland im 11. und 12. Jahrhundert ihre endgültige stereotype Gestalt an<sup>7)</sup>, und es ist gewiß von hohem Interesse, von THOMPSON

1) THOMPSON, S. 236, nimmt an, daß die bei weitem größte Zahl der von den römischen Missionären nach Irland mitgebrachten Handschriften halbunzialen Charakter hatte, beziehungsweise daß „there was an unusually scanty number of uncial MSS. among the works thus imported“, weil sonst das Fehlen irischer Handschriften in Unziale nicht verständlich wäre. Es schiene mir übrigens nur folgerichtig, daß die Entwicklung an die sowohl zeitlich, als auch der Form nach vorgeschrittenere Schriftart anknüpfte.

2) Die Nachweise über die Terminologie s. bei L. TRAUBE, Perrona Scottorum in SB. Münch. Ak., phil.-hist. Kl. 1900, S. 529ff. — Über litterae tonsae in Papsturkunden vgl. L. DELISLE, Les litterae tonsae à la chancellerie romaine au XIII. siècle in BÉCH LXII (1901), 236ff.

3) Vgl. z. B. STEFFENS T. 42a v. J. 800 oder T. 50 der 2. Aufl., s. IX, in.; Mon. pal. Ser. I, Lief. XVII, T. 5. 4) A. a. O. S. 237.

5) Ein gutes Beispiel dieser irischen Halbunziale bietet STEFFENS T. 24a (26a), ein Blatt aus dem Antiphonar von Banchor, das von dort nach Bobbio gekommen sein soll (h. in Mailand) und zwischen 680 und 691 geschrieben ist.

6) Vgl. STEFFENS T. 30 der 2. Aufl.

7) Ein Beispiel irischer Spitzschrift v. J. 1138 s. STEFFENS T. 83a der 2. Aufl.

zu hören, daß sich die Grundzüge dieser irischen Schrift von allen ausländischen Einflüssen unberührt erhalten, von Generation zu Generation fortgeerbt haben und daß „die Hand, in welcher der moderne irische Scholar schreibt, im wesentlichen die Form der Buchstaben der 'spitzen Hand' des früheren Mittelalters darstellt.“ Trotz dieser eigenen inneren Abgeschlossenheit gewann die irische Schreibkunst wesentlichen Einfluß auf die Schriftentwicklung zunächst des benachbarten angelsächsischen Reiches, dann auch des Kontinents durch die sogenannten „schottischen“ Mönche, die seit dem Ende des 6. Jahrhunderts ihre Missionstätigkeit bis in die östlichsten Gebiete des Frankenreichs und nach Italien ausdehnten.

In England begegnete sich der Einfluß der irischen Schreiber mit jenem, den die direkt aus Rom stammende Mission in ihrem ältesten dortigen Sitze, dem Kloster des h. Augustin in Canterbury, schon im 6. Jahrhundert gewonnen hatte. Hier wurde in *Capitalis rustica* und *Unziale* geschrieben, wie der Psalter von ca. 700, der hier entstanden ist, beweist. Die irische Mission begründete ihre Tätigkeit in dem Kloster Lindisfarne auf Holy Island (entstanden im Jahre 634), und bewahrte zunächst ihre irische Schrift, wie das Evangeliar von Lindisfarne, geschrieben um 700, zeigt<sup>1)</sup>. Allmählich entwickelte sich aber eine eigentliche englische Schreibschule, als deren Merkmale THOMPSON bezeichnet: die präzisere Form und Befreiung von dem Zwange und den Fesseln, die die irische Schrift in ihrer Entwicklung hemmten.<sup>2)</sup> Auch hier unterscheidet er die beiden Typen der runden (*Unzial-*) und spitzen (*Kursiv-*) Hand; die erste erreicht schon im 8. und 9. Jahrhundert ihre Blütezeit in den Prachtwerken des Evangeliers von Canterbury und des *Liber vitae* von Durham (um 840), wird dann aber verdrängt von der zweiten Art, die Buch- und Geschäftsschrift zugleich darstellt und je nach Gebiet und Schule mannigfache Abstufungen aufweist. Ihre Anfänge lassen sich bis ins 8. Jahrhundert zurückverfolgen und bis zum 10. Jahrhundert bewahrt sie ihren ursprünglichen Charakter, ob wir sie nun in insularen oder auf dem Kontinent von angelsächsischen Schreibern geschriebenen Werken antreffen.<sup>3)</sup>

Auch sie hat einige ihr eigentümliche Buchstabenformen: das halbunziale *g* mit Balken und der in der Mitte ansetzenden gewundenen Linie und *r*, das bald einem *n* ähnlich ist, weil die aus Bogen und Cauda entstandene Linie tief bis an die Zeile herabgezogen wird, bald einem *p*, wenn nämlich der erste Schaft unter die Linie verlängert erscheint. Sie hat ferner einige speziell angelsächsische Zeichen, für *w* und *th*<sup>4)</sup>, sowie ihr eigentümliche Kürzungen, wie  $\supset$  für *eius*,  $\ddagger$  für *enim*,  $\mathbb{H}$  für *autem*,  $\mathcal{O}$  für *con-*,  $\div$  für *est*,  $\mathcal{J}$  für *and* (*et*) u. a. Die irisch-angelsächsischen Schriftwerke zeigen — was gleichfalls für ihre Charakterisierung wichtig ist — eine eigenartige Ornamentik und Initialenausschmückung, deren wichtigstes Element die kunstvolle Linienverschlingung bildet, weiter spielen der stilisierte Punkt und die Spirale eine Hauptrolle, was mit der im Lande stark ausgebildeten Metalltechnik zusammenhängt. Tier- und Menschengestalten kommen gleichfalls vor, doch sind sie meist durch die übliche Verschlingung und Langstreckung ziemlich mißgestaltet; dagegen entbehren sie der Formen der Pflanzenwelt fast gänzlich.<sup>5)</sup>

Die Fortentwicklung der angelsächsischen Schrift wurde schon im 10. Jahrhundert durch das Eindringen der festländischen Minuskel ernstlich behindert<sup>6)</sup> und seit der normännischen Eroberung trat sie immer stärker in den Hintergrund, um schließlich nur noch auf Schriftwerke in der heimischen Sprache beschränkt zu werden; für die lateinische Literatur stand fortan, wie allerwärts, die kontinentale Minuskel in

1) Vgl. STEFFENS T. 31 der 2. Aufl.

2) Vgl. über die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen irischer und angelsächsischer Schrift TRAUBES Bemerkungen in Perrona Scottorum, S. 470 ff. S. auch STEFFENS T. 42 b saec. IX (fehlt in der 2. Aufl.).

3) Ein Beispiel angelsächsischer Spitzschrift von c. 737 gibt STEFFENS T. 32 der 2. Aufl. (Kirchengeschichte Bedas).

4) Über diese Zeichen vgl. STEFFENS T. 41 v. J. 803 (fehlt in der 2. Aufl.), oder T. 31 u. 53 b der 2. Aufl.

5) Das reichste und schönste Material an Proben irisch-angelsächsischer Schrift insularer Provenienz bietet selbstverständlich die Palaeographical Society.

6) Minuskeleinfluß zeigt STEFFENS T. 42 c (71 a) saec. X.



erster Linie, obwohl der charakteristische spitze Zug die englische Minuskel auch in späteren Jahrhunderten deutlich erkennen läßt.<sup>1)</sup>

Vorher aber, seit dem 7. Jahrhundert, hatte die insulare Schrift auf die Schriftentwicklung des Kontinents wesentlichen Einfluß gewonnen.<sup>2)</sup> Von dem britischen Kloster Banchor war der h. Columban († 615) in das Frankenreich gekommen, hatte Luxueil, eine der hervorragendsten Schulen des 7. Jahrhunderts, und später noch Bobbio in Italien gegründet. Einem seiner zwölf Gefährten, namens Gallus († 645 ca.), verdankt St. Gallen seinen Namen; und eine Reihe alamannischer und elsässischer Klöster führen ihren Ursprung auf irische Mönche zurück; in Würzburg wirkte gegen Ende des 7. Jahrhunderts Kilian aus Irland. Nicht minder eifrig und ausgebreitet war die angelsächsische Mission; in Echternach bei Trier der Angelsachse Willibrord († 739), in Fulda Bonifatius († 754), in Tours Alkuin († 804). Und wohin diese glaubensstarken Missionäre und Herolde der gelehrten Bildung kamen, dort herrschte eine Zeitlang auch ihre Schriftart und Ornamentik.

Beispiele angelsächsischer Schrift in Italien, in Bobbio, sehen wir in den Handschriften saec. VII—VIII, von denen STEFFENS T. 25 a, b, c (26 b, 27 b, 27 a) ein Bild bietet; Tourer Provenienz ist möglicherweise der vielbesprochene Kodex CVI der Kölner Dombibliothek aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts (802—804, 819), dessen angelsächsische Schrift die Tafeln 39 und 40 bei ARNDT-TANGL darstellen, vielleicht auch der Petersburger Beda aus dem 8. Jahrhundert (T. 9a).<sup>3)</sup>

Westfränkischen Ursprungs scheint auch das Cutbercht-Evangeliar zu sein, das vor der Mitte des 8. Jahrhunderts teils in angelsächsischer Schrift der „runden Hand“, teils in Unziale und Halbunziale geschrieben, frühzeitig zur Bibliothek des Salzburger Domkapitels gehörte (h. in Wien), s. Mon. pal. Ser. I, Lief. VII, T. 1 und 2.

Die Berliner Handschrift saec. IX. mit Homilien des h. Gregor, in schöner angelsächsischer Schrift der „runden Hand“ (ARNDT-TANGL T. 41), stammt aus dem Kloster Amorbach, das zum Gebiet der Fuldischen Schreibprovinz gehörte, wo die insulare Schrift seit dem 8. Jahrhundert herrschte.<sup>4)</sup> Das Reichenauer „Schulheft“ (j. in St. Paul in Kärnten), davon ARNDT-TANGL T. 42 ein Blatt reproduziert, zeigt uns irisch-angelsächsische Kursive („spitze Hand“) des 9. Jahrhunderts in der St. Gallener Schreibprovinz<sup>5)</sup>, die dort geübte runde Schrift ein Fragment bei STEFFENS T. 24 b (fehlt in der 2. Aufl.), angeblich saec. VIII.

Im 9. Jahrhundert erhalten wir insbesondere aus der Fulda-Würzburger Schreibschule mehrfache Beispiele, in denen die insulare Schrift vor der aus Westfrankreich siegreich eindringenden Minuskel zurückweicht, so daß man nur noch von einer Minuskel unter insularem Einfluß spricht. Man vergleiche den in Würzburg zwischen 842 und 855 geschriebenen Aldhelm „De laudibus virginitatis“ (Mon. pal. Ser. I, Lief. V, T. 9), die aus Fulda stammende, von mehreren Händen vor 848 geschriebene Handschrift mit Alkuins „Expositiones in evangelium S. Johannis“ (Mon. pal. Ser. I, Lief. III, T. 1), u. a. m.<sup>6)</sup> Insulare Halbunziale gemischt mit insularer Minuskel zeigt die möglicherweise in Köln entstandene Kanonessammlung (Köln. Dombibl. nr. CCXIII), von der Mon. pal. Ser. II, Lief. VI, T. 9 ein Blatt enthalten. Die Mitte des 9. Jahrhunderts scheint auch für die deutschen Schreibschulen den Wendepunkt zu bezeichnen, da die Minuskel den endgültigen Sieg über die insulare Schrift davonträgt.<sup>7)</sup>

1) Vgl. STEFFENS T. 74 der 2. Aufl., ein Blatt aus dem Domesday-Book (dem Grundbuch Englands) vom J. 1086 in karoling. Minuskel und angelsächsischem Typus.

2) Vgl. W. M. LINDSAY Early Irish Minuscule Script. Oxford, 1910, mit 12 Tafeln, ein Buch, dessen Zweck, wie eingangs betont wird, sein soll, Anhaltspunkte für die Datierung der ältesten irischen Minuskel-Handschriften zu geben.

3) Die angelsächsische Halbunziale auf T. 5 b (saec. VIII) und die angelsächsische „spitze Hand“ auf T. 9 b stammen aus Hss., deren Provenienz nicht zu ermitteln ist.

4) Vgl. TRAUBE, Paläographische Anzeigen in NA. XXVI, S. 239.

5) Hier Z. 3, 9 u. sp. kann man jene Verbindung *fi* und Z. 15 u. sp. *fi* sehen, von der TRAUBE in Abh. B. Ak. XXI, 728 als eines „Beweises für die Unabhängigkeit irischer Schrift von der älteren Kursive“ spricht. Der Kursive des Reichenauer „Schulhefts“ ist in Schrift vergleichbar die „Sammlung kirchlicher und grammatischer Schriften aus Bobbio“, Mon. pal. Ser. I, Lief. XI, T. 3, angeblich saec. VIII, und vielleicht in Bobbio geschrieben.

6) Vgl. noch Mon. pal. Ser. I, Lief. VI, T. 3, Lief. V, T. 6, Lief. XI, T. 8.

7) Vgl. TRAUBE in den Abh. B. Ak. XXI, S. 661.

### Fünftes Kapitel: Die jüngere römische Kursive vom 4. bis 8. Jahrhundert.

Schon der Umstand, daß in den Schriftarten, die wir zuletzt betrachtet haben, nur literarische Werke wiedergegeben erscheinen, Geschäfts- und Alltagsliteratur aber nicht vertreten ist, bildet den Beweis dafür, daß für diese Zwecke eine andere Schriftart in Gebrauch gewesen sein muß, konform dem einstmaligen Nebeneinanderlaufen von Denkmalkapitale und älterer römischer Kursive. Dort haben wir wahrgenommen, daß die Kursivschrift im wesentlichen nichts anderes war als die Kapitale in vereinfachter, wenig sorgfältiger Gestalt, wie sie sich durch den veränderten Zweck des Schriftwerkes und den verschieden gearteten Schreibstoff zur Genüge erklärt. Die Geschäftsschrift dieser Periode steht nicht mehr in diesem einfachen Verhältnis zu den mit ihr parallel laufenden Buchschriften. Sie knüpft vielmehr unmittelbar an ihre Vorgängerin, die altrömische [Majuskel-, Kapital-] Kursive an, bleibt aber im weiteren Verlaufe nicht unbeeinflusst von den Schriftarten, die neben und mit ihr herrschen, wie diese umgekehrt die Einwirkungen der weniger vornehmen, aber viel gebrauchten Schwester-schrift nicht ganz von sich abwehren können.

Diese Geschäftsschrift nennen wir ihrem Grundcharakter entsprechend „Kursive“, aber zum Unterschied von ihrer Vorgängerin „jüngere römische Kursive“.<sup>1)</sup>

Will man den wesentlichen Unterschied zwischen der älteren und jüngeren römischen Kursive deutlich vor Augen sehen, dann halte man gegenüber etwa T. 32 (Majuskulkursive vom J. 166) und T. 2 (Jüngere römische [Minuskel-] Kursive vom J. 552) bei ARNDT-TANGL oder T. 9 (Ältere römische Kursive v. J. 166; = ARNDT-T. 32) und 19, 2. Aufl. 22 (Jüngere römische Kursive vom J. 572) bei STEFFENS.

Man kann bei der jüngeren römischen Kursive von einem entwickelten Minuskelalphabet und einem ausgebildeten Vierlinienschema, bei dem die Buchstaben sich in das System der Ober-, Mittel- und Unterlängen fügen, noch keineswegs sprechen. Allein man muß auf diese beiden Momente, die erst in einem späteren Stadium der Schriftentwicklung charakteristisch hervortreten, bereits hinweisen, weil sie die Richtung andeuten, die die Schrift als Ganzes und jeder Buchstabe beim Umwandlungsprozeß der älteren zur jüngeren römischen Kursive eingeschlagen hat und einschlagen mußte. Auch hier tritt in den Vordergrund das Bestreben, die Schrift im ganzen zu verkleinern. Das hat zur Folge, daß manche Buchstaben fast ohne jede Formveränderung in ihrem Höhenmaß reduziert werden *O o*, *T t*, bei anderen der charakteristische Teil in dieses Mittelmaß herabsinkt *B b*, *F f*, *P p*, wodurch sich die Ausbildung von Ober- und Unterlängen von selbst ergibt. Dabei wirken aber andere Gesichtspunkte mit: Vereinfachung der Buchstabenform und Buchstabenverbindung; und vielleicht hängt es damit zusammen, daß Buchstaben, die sich nur um den Preis starker Umgestaltung ihrer in der Kapitale und altrömischen Kursive angenommenen Form den

1) Die Terminologie steht nicht fest. WATTENBACH (Anleitung S. 14—17) spricht nur von „Altrömischer Kursive“, mit welchem Namen er die Geschäftsschrift seit dem 4. Jahrh. bezeichnet ohne aber die Kursive der früheren Periode von ihr loszutrennen. PAOLI (Grundriß S. 14) versteht unter „alte römische Kursive“ die Schrift der „vormittelalterlichen Denkmäler bis zum 5. Jahrhundert“ und nennt „neue Kursive“ die Schrift der „mittelalterlichen Urkunden vom 5. bis zum 12. Jahrh.“. THOMPSON (Palaeography S. 202—216) verfolgt unter dem einen Namen „Roman cursive writing“ die Kursive vom 1. bis zum 7. Jahrh.; ebenso PROU u. a. In der Wiener Schule ist für die Kursive seit dem 5. Jahrh. im Gegensatz zu dem für die ältere Kursive gebrauchten Namen „Majuskulkursive“ die Bezeichnung „Minuskulkursive“ üblich. Diese hat auch TANGL in den „Schrifttafeln“ neben dem Namen „Jüngere römische Kursive“ angewandt, doch stellt er zwischen ältere und jüngere eine „mittlere römische Kursive“, mit der er ihre Formgestaltung im 5. Jahrh. und in einem ganz besonderen Typus bezeichnet.

Kursivverbindungen der neuen Schrift angepaßt hätten, am längsten ihre Majuskelform bewahrt haben, wie *G, L, N*.

Für die Geschichte der Schriftentwicklung der jüngeren römischen Kursive war man lange Zeit auf Material angewiesen, das nicht über das 5. Jahrhundert zurückging, so daß zwischen den Anfängen dieser Schrift und den letzten Belegen der älteren Kursive eine längere Zeitunterbrechung herrschte. Wiederum sind es die Wiener Papyrusfragmente, wie sie durch die Schrifttafeln WESSELYS der Forschung dargeboten werden, die nicht nur die Lücke einigermaßen ausfüllen, sondern auch den Zusammenhang klarer erkennen lassen.

Das 4. Jahrhundert ist die Epoche, in welcher auch in der altrömischen Kursive die entscheidende Veränderung vor sich geht, wobei eine sehr beachtenswerte gegenseitige Beeinflussung zwischen griechischer und lateinischer Schrift stattfindet.<sup>1)</sup> Römische genau datierbare Kursivschrift des vierten Säkulums bietet sich uns nur in einigen wenigen Zeilenfragmenten dar: einer Datierungsformel vom Jahre 317 (WESS. 16), einer zweiten vom Jahre 396 (WESS. 19) und zwei kurzen Quittungen vom Jahre 398 (WESS. 17, 18); nicht datiert ist eine amtliche bilingue Sentenz mit einer Zeile lateinischem Text aus der Wende des 3. und 4., das lateinische Glossar in einem Papyrus des Louvre (WESS. 20), und schließlich eine Legitimationsurkunde (WESS. 21), beide wohl aus dem Ende des 4. Jahrhunderts. Dazu kommt nun noch der prächtige lateinische Brief auf Papyrus in Ägypten gefunden, aller Wahrscheinlichkeit nach vor 362 geschrieben.<sup>2)</sup> In diesen Stücken überwiegt die rasch vor- und fortschreitende Geschäftsschrift, aber sie sowohl als die konservativere Buchschrift im „Glossarium latinum“ (WESS. 20) zeigen die Auflösung und Umformung der altrömischen Kursive ziemlich deutlich.

Doch stieß dieser Prozeß besonders dort auf Widerstand, wo für Schrift und Schreibwesen eine Tradition bestand, an der festzuhalten man allen Grund hatte; und dahin gehörte in erster Linie die kaiserliche Kanzlei. Zufälligerweise haben sich aus deren Bestände einige Fragmente erhalten, die in der Geschichte der römischen Kursivschrift seit langem eine wichtige Rolle spielen, weil diese Trümmer von Originalausfertigungen der römischen kaiserlichen Kanzlei uns eine Vorstellung von der Schreibweise zu geben vermögen, wie sie an dieser für Schriftgestaltung und Schriftentwicklung so bedeutsamen Stätte geherrscht hat.

Die Fragmente, die zu Beginn des vorigen Jahrhunderts mit zahlreichen anderen griechischen und ägyptischen Papyri im südlichen Ägypten gefunden wurden, und deren größtes, bestehend aus drei zusammenhängenden vollständigen Kolumnen, sich in Leiden befindet, während andere kleinere in Paris aufbewahrt werden, sind seit dem Jahre 1822 wissenschaftlich bekannt und wiederholt untersucht worden, zuletzt durch MOMMSEN und JAFFÉ.<sup>3)</sup> Was die Zeitbestimmung betrifft, so hat MOMMSEN aus sachlichen Gründen nachgewiesen, daß die Stücke sicher nach 413 und möglicherweise vor 477 geschrieben sind, die justinianische Zeit, also das 6. Jahrhundert, aber entschieden ausgeschlossen ist. JAFFÉ wiederum hat den Charakter der Schrift dahin gekennzeichnet,

1) Vgl. WESSELY in den Erläuterungen zu T. 13, S. 8.

2) Nach der Abbildung im A. f. Papyrusforschung III (1904), 168 wiederholt bei STEFFENS T. 13 der 2. Aufl. (= Suppl. zur 1. Aufl. T. 3).

3) „Fragmente zweier lateinischer Kaiserrescripte auf Papyrus“ in „J. des Gem. D. Rechts“, hrg. von E. J. BEKKER, TH. MÜLLER und O. STOBBE, VI (1863), 398—416 mit einer lithographischen Tafel, enthaltend eine Zeile Text des Leidner Fragments und Nebeneinanderstellung der Alphabete der Rescripte und der Wachstafeln. — Über ein älteres „Pendant“ eines Kaiserrescripts (v. J. 391/2) in einem Leidner bilinguen Papyrus mit einigen schwer zu entziffernden lateinischen Worten, darunter allerdings die eigenhändige kaiserliche Unterschrift „bene valere te cupimus“ s. K. WESSELY, Ein bilingues Majestätsgesuch aus dem J. 391/2 n. Chr., Wien 1888; wegen der Lesungen vgl. U. WILCKEN in „Berl. Philolog. Wochenschrift“ 1888 (Nr. 39), Sp. 1205. Eine Kolumne eines Leidner Fragments saec. V. gibt jetzt STEFFENS T. 16 der 2. Aufl.

daß einige Buchstaben, nämlich *a*, *b*, *g*, *p*, *r* noch die größte Ähnlichkeit mit jenen in den Wachstafeln des 2. Jahrhunderts zeigen, andere, wie *e*, *m* und *n* ganz neue Formen erkennen lassen, die möglicherweise durch die griechische Kursive beeinflusst sind.<sup>1)</sup> Abweichend von den Wachstafeln erscheinen ferner *f* und *l*, die eher noch an jüngere Kursivschrift des 6. Jahrhunderts erinnern, mit der aber im übrigen diese Fragmente gar keine Verwandtschaft in paläographischer Hinsicht besitzen.<sup>2)</sup>

Die neuesten Papyrusfunde haben mittlerweile noch andere Proben dieser Schrift zutage gefördert<sup>3)</sup>, die allerdings zu trümmerhaft sind, um inhaltlich bestimmt zu werden, deren Typus aber eine so vollkommene Übereinstimmung mit jenen älteren Stücken bietet, daß man in der Annahme einer eigenen Schreibweise in der kaiserlichen Kanzlei nur bestärkt wird. Diese Schrift, für die man den Namen „Kaiserkursive“ anwendet, hat JAFFÉ sehr schön charakterisiert: als die „vornehm ausgestattete Tochter der dem täglichen Gebrauch dienenden, nicht allzu edel geformten älteren römischen Kursive“.

Die vornehmere Ausstattung zeigt sich vorzüglich in dem stattlichen Ausmaß der Buchstaben, die in den Mittellinien die Höhe von einem Zentimeter leicht erreichen, durch die Oberschäfte dann mehr als verdoppelt werden, während Unterlängen eigentlich nur bei *g*, *i* und *q* deutlich ausgeprägt erscheinen. Die zarte Linienführung, die wenig zwischen Haar- und Schattenstrich unterscheidet, gibt der Schrift noch mehr das Gepräge der Schlankheit und Feinheit. Sehr charakteristisch tritt dann der Gegensatz hervor, manche Buchstaben, wie *a*, *o*, *r*, verkleinert dem vorangehenden, häufiger noch dem nachfolgenden Buchstaben anzuhängen, so in den Verbindungen *or*, *ro*, *os*, *to*, *am*, *vi*, *va*, *vs* u. a. m. Das liegt aber in der allgemeinen Entwicklung der Kursivschrift begründet und ist der gewöhnlichen Geschäftsschrift ebenso geläufig. Eine mehr gekünstelte Eigenheit bilden dagegen einige Ligaturen bei *M* und *N*, die dadurch gebildet werden, daß der Endschaft dieser beiden Lettern durch den ganzen oder einen Teil des nächstfolgenden Buchstaben ersetzt erscheint; sind also die regelmäßigen Formen von *M* und *N* in der Kaiserkursive *ℳ*, *ℕ*, so bedeuten *ℳ*, *ℳ*, *ℳ*: *ML*, *MO*, *NF* u. ähnl.

Von den beiden Fragmentengruppen dieser Schriftart, der Leiden-Pariser und der Wiener, leitet die letztere zufolge der weiteren Umwandlung einiger Buchstaben in die Minuskelform bereits hinüber zu dem wichtigsten Bestand der jüngeren römischen Kursive, den italienischen Papyrusurkunden aus Ravenna, Neapel und Arezzo, beginnend mit der Mitte des 5. Jahrhunderts (ca. 444) und vollkommen ausgebildet im 6. Jahrhundert.<sup>4)</sup>

Als Geschäfts- und Urkundenschrift Italiens erlangte sie nicht nur lokal, sondern auf die ganze weitere Schriftentwicklung entscheidenden Einfluß. Dabei ist die Schrift in fortwährendem Fluß. Weder die Art der zahlreichen Ligaturen, noch die Gestalt

1) Vgl. hierzu WESSELY an der oben S. 64 Anm. 1 zitierten Stelle.

2) Neben älteren Schriftproben, über die in der genannten Abhandlung genau Bericht erstattet ist, besitzen wir jetzt Faksimiles des Leidner Fragments in der Pal. Soc. II, 30; daraus vier Zeilen bei STEFFENS T. 18 unten (23c) wiederholt; mehr bietet in Nachzeichnung WESSELY T. 9, Nr. 22. Eine Zeile aus dem Pariser Fragment nach WAILLY s. bei ARNDT-TANGL T. 1 b.

3) S. WESSELY T. 10, Nr. 25: Fragmente dreier Schriftstücke auf Papyrus aus der Slg. Erzherzog Rainer. 5. Jahrh.

4) Das Hauptwerk ist: MARINI, I papiri diplomatici. (Rom 1805.) Die übrige Literatur s. bei WATTENBACH, Anleitung S. 16/17 oder PAOLI-LOHMEYER S. 18/19. — Wir stützen die weiteren Ausführungen auf das Faksimilematerial bei 1. WESSELY Nr. 26 (Kursive 5. Jahrh. Papyrus Erzherzog R.), Nr. 27 (Kursive 6. Jahrh. ebenda), Nr. 28 (Kursive einer amtlichen Unterschrift um 550, wichtig wegen analoger Schriftform im Griechischen), Nr. 29 (Kursive. Ravenn. Papyrus nach MARINI um 444), Nr. 30 (Kursive Buchschrift, 6. Jahrh., aus dem Papyrus-Ms. des Avitus nach Pal. Soc. I, 68), Nr. 31 (Kursive. Ravenn. Papyrusurkunde v. J. 572 nach Pal. Soc. I, 28); 2. ARNDT-TANGL T. 2 (Jüngere röm. Kursive. Urkunde von 552 nach CHAMPOLLION-FIGEAC), Nr. 1c (Jüng. röm. Kurs. Charta plenariae securitatis v. 565 nach CHAMP.-FIG.); 3. STEFFENS T. 19 = 2. Aufl. 22 (Jüng. röm. Kurs. Stück einer Papyrusrolle aus Ravenna v. J. 572 nach Pal. Soc. I, 2), Nr. 20 = 2. Aufl. 23a, 21 = 2. Aufl. 23b (Röm. Halbkursive. Mailänder Papyrushs. mit lat. Übersetzung der Antiqu. Jud. 6. Jahrh.), Nr. 22, fehlt in der 2. Aufl. (Röm. Halbkursive. Papyrusblatt aus Monza mit Aufzeichnung der h. Öle, Anfang 7. Jahrh.), Nr. 23 = 2. Aufl. 25b (Röm. Halbkurs. Mailänder Pergamentkodex mit Homilien. 2. Hälfte 7. Jahrh.); 4. Mon. graph. I, T. 1 (Ravennater Papyrusurkunde. 6. Jahrh.), VIII, T. 4 (Veron. Pergamentcodex mit Prophetien Daniels. 6.—7. Jahrh.).

der einzelnen Buchstaben ist eine konsequente, es herrscht eine Mannigfaltigkeit und Freiheit, durch die die Schwierigkeit der Entzifferung dieser Schriftstücke noch bedeutend erhöht wird. Man sieht in den verschiedenen Formen, die fast jeder Buchstabe annehmen kann, die verschiedenartigen Einflüsse, die bei der Entwicklung dieser Schriftart sich geltend gemacht haben, bald solche der älteren römischen Kursive, bald der Kapitale und Unziale, bald auch der gleichzeitigen griechischen Kursive. Im ganzen aber zeigt die Schrift ein neues Alphabet, das im einzelnen von Buchstabe zu Buchstabe zu verfolgen hier nicht umgangen werden darf.

Der Buchstabe *a* hat bei dem Bestreben, die beiden Schenkel, aus denen er in der älteren römischen Kursive nur noch besteht, in einem Zuge zu machen, eine neue Gestalt angenommen, das sogenannte „offene *a*“, ähnlich dem *u*, aber dadurch von diesem unterschieden, daß der zweite Schaft bei *a* gerundet ist und an den folgenden Buchstaben anschließt, während er bei *u* eckig abbricht und nie mit dem nächsten Buchstaben sich verbindet (A.-T. 1c, Z. 1). Dieses offene *a* füllt bald den vollen Raum zwischen den Mittellinien aus, öfter aber wird es verkleinert den Buchstaben vorgesetzt oder angehängt.

Bei *b* taucht gelegentlich noch die eigenartige Form der älteren römischen Kursive auf (Wess. 21, Z. 2, vgl. auch THOMPSON S. 213), aber die regelmäßig erscheinende ist Minuskel-*b*, der Schaft, der unten umbiegend gleich den Bogen in einem Zuge bildet; von hier aus ist eine Kursivverbindung nicht üblich, nur die vorangehende Letter kann sich mit *b* ligieren.

Der Buchstabe *c* erscheint bald niedrig, bald hoch (STEFF. 19=22, Z. 7 u. 8 i. f.); das hängt meist von dem benachbarten Buchstaben ab, ob diese oder jene Form leichter die Kursivverbindung ermöglicht, denn *c* kann von oben oder unten mit dem folgenden Buchstaben zusammengezogen werden. Eigentümlich und auch bei *e* sich wiederholend ist die Art der Ligatur mit der vorausgehenden Letter: es wird auf eine stark geschwungene Zunge oder einen ähnlich gebildeten Balken, die dann gleich den Fuß von *c* bzw. *e* bilden, mit spitzem Ansatz aufgestellt:  $\mathcal{C}$  (*rc*),  $\mathcal{C}$  (*tc*). Dann gibt es noch eine eingekerbte Form (Wess. 30, Z. 5, 7, 8; STEFF. 21=23 b oft) und eine eigentümlich umgestürzte Form, besonders bei der Verbindung *cce*, sehr ähnlich der ebenfalls umgekehrten Form des *i* (A.-T. 1c, Z. 1 „acce-“ zu vgl. mit 2, Z. 2 *et te*).<sup>1)</sup>

Beim Buchstaben *d* gewahren wir vorerst und am häufigsten die aus der altrömischen Kursive durch Geradestellung des Schaftes entstandene Form, die vom Bauch aus begonnen wird; wiewohl eine Verbindung vom Schaft her nicht üblich ist, wird dieser zumeist von oben nochmals heruntergezogen, verdoppelt, wodurch so leicht Schleifen entstehen; der Schaft bricht dann nicht nur eckig ab, sondern erhält spitzem Ansatz unter die Zeile (STEFF. 23=25 b oft). Wenn die Ligatur vom vorangehenden Buchstaben zum Bauch des *d* hergestellt werden soll, erhält es eine offene Form (Wess. 29, Z. 1); und eine dritte Gestalt nimmt es an in der Verbindung *di*: da beginnt man den Buchstaben bei der Schaftspitze und zieht aus der Schlinge in mehr oder minder spitzem Winkel das kurze *i* (STEFF. 19=22, Z. 4 „tradi-“); ganz ähnlich wird *d* aber auch gemacht bei Ligatur mit vorangehendem *a* oder *e* (STEFF. 20=23 a, Z. 21, 22) oder mit nachfolgendem *e* oder *r* (A.-T. 2, Z. 2, 4).

Wir kommen zu *e*, demjenigen Buchstaben, der wohl am meisten Verbindungen nach vorn und rückwärts eingeht und danach seine Form mannigfaltig ändert. Unziales  $\epsilon$ , bei dem die Zunge bis an den nächsten Buchstaben herangezogen wird, ist nicht selten (Wess. 30, Z. 7; STEFF. 19, Z. 2; 22, Z. 36). Daneben aber erscheint das in einem Zuge gemachte *e*, meist (vgl. das beim Buchstaben *c* Gesagte) von unten hinauf gezogen, oft aber auch umgekehrt von der Zunge begonnen, damit die untere Rundung den Anschluß bilde; dabei reicht regelmäßig die obere Schlinge hoch hinaus. Man beachte die verschiedenen *e*-Formen nebeneinander bei STEFF. 23=25 b, Z. 2, 3ff.

Der Buchstabe *f*, mit seinem Schaft meist tief unter die Zeile reichend, zeigt die obere Rundung bald stark ausgebaucht, bald spitzoval, sehr oft mit der Zunge in eine Schleife umgewandelt, von der aus die Kursivverbindung bewerkstelligt wird.

Recht mannigfaltig und originell ist *g* gestaltet. Es gehört zu den wenigen Buchstaben, die sich in Majuskelform dem neuen Alphabet einfügen (STEFF. 21=23 b oft); häufiger ist allerdings jene Form, bei der sich die Cauda vom Bogen losgelöst hat, dieser zu einem gewundenen oder geraden Balken verkümmerte, an den sich unten die stark ausgebildete Cauda als *s*-artige Linie anhängt (STEFF. 19=22, Erläut.). Der Balken ermöglicht nun die Kursivverbindungen in mannigfacher Art, indem *a*, *i*, *o* daraus herauswachsen, *c*, *e* auf demselben aufstehen, *r*, *s* die senkrechte Verlängerung des Balkens gleich als Schaft für sich benutzen.

Dagegen hat der Buchstabe *h* keine Varianten aufzuweisen; es ist das unziale  $\mathcal{H}$ , bei dem der Aufsatzstrich definitiv verloren gegangen ist, nur wird der erste Schaft regelmäßig erhöht. Die Ligatur mit dem vorangehenden Buchstaben ist durch den Schaft möglich, von nachfolgenden Buchstaben ist es meist nur *i*, das angehängt wird.

Der Buchstabe *i* erscheint in drei Formen: erstens, wie eben erwähnt, angehängt an *d*, *f*, *g*, *h*, *r*, *t*, was ungemein häufig vorkommt; zweitens selbständig in kurzer Form, selbst nach den soeben

1) Beachtenswert ist das unter die Zeile reichende *c* in der Vorsilbe *con-* (STEFF. 23=25 b, Z. 21, aber auch sonst).

genannten Lettern, mit denen er so gern in Ligatur steht; drittens in einer erhöhten Gestalt mit Schlinge (WESS. 29, Z. 2, 5, 6, 7, alle drei Formen nebeneinander; STEFF. 20=23a, Z. 13, 14).

Der Buchstabe *l* bewahrt in der jüngeren römischen Kursive auffallend häufig die Majuskelform, mit Balken am Fußende, der allerdings ziemlich regelmäßig in eine nach unten abgebogene Spitze ausläuft (STEFF. 21=23b oft). Durch die einzig mögliche Kursivverbindung mit der vorangehenden Letter entstehen, wie bei den anderen Buchstaben mit Oberlängen, Schleifen. Natürlich fehlt die reine Minuskelform auch nicht (WESS. 29, Z. 1, 6).

Dagegen zeigen *m* und *n* die niedrige Minuskelform regelmäßig, und wenn hier und dort Majuskel-*N* gleichwohl auftaucht (STEFF. 21=23b oft), dann ist es zumeist in Buchwerken, nicht in Kanzleischriften.

Der Bogen von *o* wird bald von links nach rechts, bald umgekehrt gezogen, und im letzteren Falle verliert der Buchstabe zumeist sein schönes Oval, die Schlußlinien kreuzen sich und bilden eine Spitze; daneben kommt auch eine in zwei Zügen gemachte eckige Form vor, die etwa an geschlossenes *a* erinnert (A.-T. 1c, Z. 1, 5, domo).

Die Buchstaben *p* und *q*, mit ihren Schäften Unterlängen bildend, zeigen häufig, ähnlich wie *d*, offenen Bauch bei Kursivverbindung mit hochgestelltem *a* oder *v*, mit vorausgehendem *r* usw. (WESS. 30, Z. 1, 4, 5, STEFF. 23=25b, Z. 4).

Die Buchstaben *r* und *f* können einander bei kleiner flüchtiger Schrift sehr ähnlich werden (WESS. 29, Z. 1), besonders wenn der Bogen von *f* stark nach unten abbiegt, um etwa *c* oder *e* aufzusetzen. Der Unterschied zwischen beiden liegt aber deutlich darin, daß die Cauda des *r* im spitzen Winkel vom Schaft ansetzt, während *f* in einem mehr oder weniger gerundeten Bogen schließt; beide Auslaufstriche erleichtern Kursivverbindungen ungemein.

Die regelmäßige Form des *t* besteht aus dem unten abgerundeten Schaft und dem aufgesetzten horizontalen Balken, alles innerhalb der Mittellinien. Dieser Balken erfährt aber durch die Kursivverbindungen die mannigfachsten Wandlungen in Form und Stellung; er beginnt mit rundem Ansatz oder ist geschwungen, damit *c* und *e* aufrufen können; er verwandelt sich in einen Halbbogen, damit *o* daraus herauswachsen kann; er stellt sich schräg, wenn *i* angehängt werden soll oder Buchstaben mit Unterlängen folgen. Wie schon bemerkt, wird der Buchstabe auch ganz gestürzt, so daß der Schaft auf dem Balken aufsteht  $\perp$ , und nun wird der Schaft zum Zwecke von Kursivverbindungen verlängert, gebogen, mit Schleife versehen usw. (WESS. 30, Z. 1ff.).

Beim Buchstaben *u* wechseln regelmäßig drei Formen miteinander ab: das unziale auf die Mittellinien beschränkt, das mit dem nachfolgenden Buchstaben keine Verbindung eingehen kann (vgl. *a*); das spitze *v* verkleinert und hochgestellt, von dem aus zum folgenden Buchstaben übergegangen werden kann (WESS. 30 oft), und eines in Form eines geschlängelten Striches über der mittleren Buchstabenhöhe, wie ein gewundener Abkürzungsstrich, meist nach *q*, aber auch bei *tur* (WESS. 30, Z. 8, 10), nun (A.-T. 2, Z. 4), bus (eb. Z. 9).

Die Buchstaben *x* und *z* zeigen eine uns bekannte Form (WESS. 29, Z. 5, 8; STEFF. 20=23a, Z. 2); bei *y* wechseln eine kurze innerhalb der Mittellinien mit übersetztem Punkt (WESS. 29, Z. 3; STEFF. 22, Z. 11, 21, Z. 8, 29, Mon. graph. I, 1, Z. 4) und eine lange Form mit Unterlänge (STEFF. 22, Z. 1, 40).

Gegenüber der starken Anwendung von Ligaturen erscheint der Gebrauch von Abkürzungen in der jüngeren römischen Kursive sehr beschränkt. Man bedient sich ihrer in der Form der altrömischen Buchstaben- und Silbenkürzung für oft wiederkehrende Titel, Formeln und Worte, wie *v(ir)*, *i(n)lustris*, *def(ensor)*, *civ(itas)* *Rav(enna)*, *s(upra)* *s(criptus)* u. ähnl., oder man bezeichnet durch Verdopplung des Anfangsbuchstaben den Plural, wie *hhdes* für *heredes*, womit dann zu vergleichen ist die einfach gestrichene Form des *d* für *dixit*, die mehrfach gestrichene für *dixerunt* (A.-T. 2, St. 19, 21). Die Kürzung der *nomina sacra* erfolgt nach dem Muster kirchlicher Handschriften; doch begegnet in der Ravennatischen Urkunde saec. VI. auch schon *p̄rb* für *presbyter*, *char-tul* für *chartulam* und anderes (Mon. graph. I, 1).

Die jüngere römische Kursive ist vornehmlich Urkundenschrift, und als solche währt ihre Verwendung noch Jahrhunderte besonders im südlichen Italien fort<sup>1)</sup>, unbekümmert um die weitere Schriftentwicklung, zu der sie selber den Anstoß gegeben, von Generation zu Generation immer mehr in ein unleserliches Gekritzeln ausartend, dem erst ein Verbot K. Friedrichs II. ein Ende bereitet haben soll.<sup>2)</sup>

1) Beispiele für das 8.—10. Jahrhundert Mon. graph. I; vgl. WATTENBACH Anl. S. 16, THOMPSON S. 216, PAOLI-LOHMEYER S. 19, Anm. 2 u. 20, wo noch eine Gliederung dieser späten Kursive in nord-, mittel- und süditalische Schreibweise nachgewiesen wird.

2) Konstitution vom J. 1231; vgl. PAOLI-LOHMEYER a. a. O.; THOMPSON S. 216 nennt als Grenzjahr 1220.

Ihre Anwendung bei literarischen Schriftwerken ist, wenn auch angesichts der Herrschaft von Kapitale, Unziale und Halbunziale in beschränktem Ausmaße, doch sicher bezeugt seit dem 5. und 6. Jahrhundert, und zwar einerseits für Randbemerkungen, andererseits für ganze Texte. Dazu gehören die kursiven Noten in der Handschrift der Akten des Konzils von Aquileia (381), die ins 5. Jahrhundert gesetzt werden, und in anderen Majuskelhandschriften<sup>1)</sup> und die oben (S. 65 Anm. 4) als Buchschriften erwähnten Beispiele. Daß in dieser Anwendung die Schrift durch den bescheideneren Gebrauch von Kursivverbindungen, durch kräftigeren Zug und durch die auf Pergament leichter hervorzubringende Deutlichkeit gegenüber der Urkundenschrift an Lesbarkeit gewinnt, ist wohl außer Zweifel, und damit mag es zusammenhängen, daß STEFFENS für sie den Namen der Halbkursive einzuführen sucht (Erläuter. zu T. 21=23b). Die Buchstabenformen sind aber im wesentlichen jenen in der Urkundenschrift gleich.

## Sechstes Kapitel: Die Fortentwicklung der römischen Kursive in Italien und Spanien bis zum 12. Jahrhundert.

### § 1. Über die sogenannte langobardische Schrift.

Wir haben bereits bei der irisch-angelsächsischen Schrift die Bezeichnung „Nationalschrift“ angewandt und dort erklärt sie sich wohl auch von selber. Man faßt aber gewöhnlich unter dem Namen „Nationalschriften“ eine ganze Gruppe von Schriftweisen zusammen, in Anlehnung an die durch MABILLON veranlaßte Vorstellung, als ob die Völker, die sich im frühen Mittelalter auf römischem Boden niederließen und es hier zu einer staatlichen Organisation brachten, ihre eigene Schrift besaßen und das Wesentliche derselben der in ihren neuen Wohnsitzen vorgefundenen römischen Schrift gleichsam als Stempel aufgeprägt hätten.<sup>2)</sup>

Von nationalen Schriften in dem Sinne von Eigenerzeugnissen der Langobarden, Westgoten und Franken wird in der Paläographie schon lange nicht mehr gesprochen. Aber WATTENBACH und fast alle Forscher nach ihm haben sowohl den Namen der Klasse als die Bezeichnungen der einzelnen Arten beibehalten, mit dem Hinweis darauf, daß „diese Schriftarten unter den Völkern, deren Namen sie führen, auf gemeinschaftlicher Grundlage ausgebildet wurden“. Und übereinstimmend werden in den paläographischen Lehrbüchern die „nach Zeit und Ort eigentümlichen Züge“, die diesen Schriftarten anhaften und sie voneinander unterscheiden, „welche nur Blinde nicht erkennen könnten“, hervorgehoben.<sup>3)</sup>

Diese Bestimmung der „nach Zeit und Ort eigentümlichen Züge“ bildet aber das schwierige Problem und wir werden daher überall auch betont finden, daß die gemeinsame Grundlage eine oft vollständige Übereinstimmung in verschiedenen Eigentümlichkeiten verursacht und der Unterschied der örtlichen Provenienz lange nicht so deutlich zum Vorschein kommt, als es die scheinbar so präzise Namensbezeichnung vermuten ließe.

Unter dem Namen Nationalschriften subsumierte man die langobardische, westgotische, merowingische und angelsächsische Schrift. Die Bezeichnungen an sich, ob gut oder nicht gut gewählt, spielen dabei keine entscheidende Rolle; denn wir werden noch sehen, daß eine spätere Schriftart einen noch weit weniger zutreffenden Namen

1) ZANG.-WATT. T. 4, 5, 8—10, 15, 21, 34 (nach PAOLI-LOHMEYER S. 16, Anm. 2).

2) Bezeichnend für seine Auffassung sind die Sätze in dem bekannten Kap. XI des 1. Buches in „De re diplomatica“ (S. 45/6): „Alius quippe scribendi modus obtinuit apud Romanos, alius apud alias nationes. Pro hac nationum diversitate totidem fere scribendi modos enumerare licet, immo uniuscuiusque nationis varios pro temporum varietate. Quatuor scripturarum genera enumerari solent, Romana vetus, Gothica, Anglosaxonica et Langobardica.“ „Gothi . . . Gothicis litteris Romanas aliquantisper vitiarunt. Tum saeculo VI. Langobardis in Italiam effusis, successit Langobardica scriptura ad communem usum.“ Vgl. dazu TRAUBES Bemerkungen einmal in Vorl. u. Abb. I, 45, dann wiederum II, 9.

3) Vgl. etwa PAOLI-LOHMEYER, Grundriß S. 24.

führt, der aber allgemein angenommen und verständlich ist. Es handelt sich mehr um die Definition des Begriffes, der mit der betreffenden Bezeichnung verknüpft sein soll.

In dieser Hinsicht bietet unter den Nationalschriften die sogenannte langobardische Schrift wohl die größten Schwierigkeiten für eine bestimmte Umgrenzung nach Entstehungszeit, Herrschaftsgebiet und charakteristischen Eigenheiten. Schon WATTENBACH hat in seiner „Anleitung“ (S. 19) darauf hingewiesen, daß in der ältesten Zeit, d. h. also im 6. und 7. Jahrhundert, die „langobardische Schrift der merowingischen sehr ähnlich sieht“, und fast mit den nämlichen Worten äußert sich PAOLI. DELISLE und SICKEL gehen mit dieser Bezeichnung sehr vorsichtig um. Nur mit einem gewissen Vorbehalt akzeptiert TANGL bei der aus Corbie stammenden Fortunathandschrift in Petersburg saec. VIII. den Namen „altlangobardische Schrift“. (Erl. zu T. 6 u. 71 b.)

Schließlich hat aber TRAUBE in diese altüberlieferte Nomenklatur tiefe Bresche geschlagen und deutlich nachgewiesen, welches Mixtum von Schriften französischer, nord- und süditalienischer Provenienz unter dem Namen „langobardisch“ zusammengefaßt wird.<sup>1)</sup> Vorzüglich die Gruppe von Handschriften, die aus Corbie, einer der Hauptstätten alten kontinentalen Schrifttums, herrühren, wäre nach ihm vollständig auszuscheiden und nach einem Falle zu urteilen<sup>2)</sup>, möchte er für die darin verwendete Schriftart den Namen „Schrift von Corbie“ in Anwendung bringen.

Man würde als langobardisch jene Schriftart bezeichnen dürfen, die in der langobardischen Königskanzlei und in Privaturkunden Norditaliens in Anwendung kam; aber auffallenderweise hat sich nur ein Original, das vielleicht auch bloß gleichzeitige Abschrift ist, von einer langobardischen Königsurkunde erhalten<sup>3)</sup> und dieses zeigt, wie die Privaturkunden Mailands und Veronas, eine in der unmittelbaren Entwicklungslinie der jüngeren römischen Kursive liegende Schrift.<sup>4)</sup>

Die Codices aber, die als Muster langobardischer Schrift saec. VII.—IX. in den paläographischen Werken zitiert erscheinen, zeigen, selbst wenn man sich auf jene sicherer norditalienischer Provenienz beschränkt, keinen einheitlichen Charakter.<sup>5)</sup> Bezüglich der Veroneser Augustinhs. aus dem Ende des 8. Jahrhunderts bemerkt THOMPSON<sup>6)</sup>, daß darin das halbunziale Element stark zum Ausdruck komme, dagegen der langobardische Typus sehr zurücktrete; vom Veroneser Isidorus saec. VIII. sagt WATTENBACH, daß er, obgleich in Verona geschrieben, mehr merowingisch aussehe<sup>7)</sup>; das St. Galler Sakramentar saec. VIII.—IX., aber nicht in St. Gallen geschrieben, dessen Schrift THOMPSON nur als „modified Lombardic“ gelten lassen möchte, hat, wie schon angedeutet, DELISLE und SICKEL zu Bemerkungen über die Unsicherheit des Terminus „langobardische Schrift“ Veranlassung gegeben.<sup>8)</sup> Schließlich kämen noch in Betracht

1) Perrona Scottorum, a. a. O. S. 472—476.

2) In dem Aufsatz „Pal. Anzeigen“ im NA. XXVI, 231 berichtet TRAUBE bei einer in den „Mon. pal. sacra“ vertretenen Schriftprobe (Turin D. V. 3 „Vitae sanctorum“) die Schriftbezeichnung der Herausgeber „carattere longobardo settentrionale del saec. VII/VIII“ in „Schrift von Corbie saec. VIII/IX.“

3) Vgl. A. CHROUST, Untersuchungen über die langobardischen Königs- und Herzogsurkunden (Graz 1888), S. 21, 211, dazu BRESSLAU, Urkundenlehre S. 881, Anm. 6. — Von der angeblichen Originalurkunde K. Aistulfs vom J. 755 bieten (nach TRAUBE a. a. O.) die Mon. pal. sacra die erste Reproduktion; jetzt auch STEFFENS Suppl. 18—39 der 2. Aufl. mit der Benennung „alt-italienische Kursive“.

4) Nebst den schon in der Kursive erwähnten norditalischen Privaturkunden-Faksimiles der Mon. graph. vgl. noch die langobardische Privaturkunde vom J. 721 aus dem Mailänder Staatsarchiv bei STEFFENS T. 29 (fehlt in der 2. Aufl.).

5) MORINIELLO, A., Della scrittura longobarda nelle sue diversi fasi (Roma 1906), wird mir als ziemlich wertlos bezeichnet.

6) Handbook, S. 218; ein Faks. s. Mon. graph. III, 1.

7) Anleitung S. 19; Faks. in Mon. graph. I, 2.

8) Vgl. MIOG. VIII, S. 488 und das dort zitierte „Mémoire sur d'anciens sacramentaires“ von L. DELISLE; Faks. in Pal. Soc. T. 185, Album paléogr. T. 17a.



einige Handschriften der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand, die als Produkte der Schreibschule im Kloster Bobbio angesehen werden dürfen. STEFFENS, der eine instruktive Reihe von Proben bietet<sup>1)</sup>, bezeichnete früher (1. Aufl.) die Schrift in den älteren Werken des 7. und 8. Jahrhunderts mit dem neuen Namen der „Halbkursive“ und betonte gelegentlich (T. 27) den Einfluß der irischen Schreibweise, der sich hier geltend mache; die Schrift des ausgehenden 8. und des 9. Jahrhunderts hieß bei ihm bereits oberitalienische Minuskel, doch bemerkte er (T. 45a), daß viele Paläographen diese Schrift „langobardisch“ nennen. In der 2. Auflage wird aber in beiden Fällen nur der Name „altitalienische Bücherschrift“ angewandt.

## § 2. Die montecassinensisch-beneventanische Schrift.

Man hat diese Schriftart als eine Fortbildung der aus Norditalien nach den südlichen langobardischen Herzogtümern verpflanzten langobardischen Schrift angesehen, gleichsam als die zweite mit dem 10. Jahrhundert beginnende Zeitperiode ihrer Entwicklung.<sup>2)</sup> Dieser Zusammenhang läßt sich nach dem, was über die langobardische Schrift dargelegt worden ist, nicht aufrechterhalten, wir haben es vielmehr mit einer kalligraphischen Ausgestaltung der jüngeren römischen Kursive, wie sie sich in Mittelitalien entwickelte, zu tun. Der Name ist entnommen jenem berühmten Benediktinerkloster, das nach seiner Gründung im J. 529 schon im 6. Jahrhundert eine hervorragende literarische Stätte wurde, aber bereits im J. 581 durch die Langobarden eine erste Zerstörung erlitt. Schon damals, im 6. Jahrhundert, besaß es kostbare Schriftwerke, die die Mönche in ihr römisches Refugium retten konnten.<sup>3)</sup> Als im Jahre 717 das Kloster neu begründet wurde, kamen diese Schätze reich vermehrt wieder zurück, und eine neue Periode reger geistiger Arbeit begann hier, die das ganze 8. und fast bis ans Ende des 9. Jahrhunderts (883) währte. Hier entstand gegen Ende des 8. Jahrhunderts die *Historia Langobardorum* Paul Warnefrids, des Kanzlers des letzten Langobardenkönigs Desiderius; Bertharius, seit 856 Abt, schrieb Kommentarien zum Testament, grammatische und andere Schriften. Die wenigen sicher bezeugten Schriftstücke aus dieser Periode zeigen die Anwendung einer „rohen und ungeschickten“ Kursive.<sup>4)</sup>

Mit der zweiten Zerstörung Monte-Cassinos durch die Sarazenen im J. 883 erfolgt abermals eine Unterbrechung in der Entwicklung dieser Stätte, die dann erst um die Mitte des 10. Jahrhunderts (949) von neuem einsetzt und jetzt mehrere Jahrhunderte — 1240 wurden die Mönche von Monte-Cassino von Kaiser Friedrich II. vertrieben, worauf erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine Reorganisation erfolgte — anhält. Das 11. Jahrhundert, die Zeit, da die Äbte Theobald und Desiderius das Zepter führten,

1) T. 23=25b: Homilien des h. Maximus von Turin, saec. VII; T. 27=27d: Gedicht auf die Könige Aribert, Bertharich und Cunincbert, ca. 700; T. 37/38=33/34a: Isidor v. Sevilla, Origines, saec. VIII; T. 38b=42b: Novellae Justiniani, saec. VIII ex., nicht in Bobbio, sondern wahrscheinlich in Novara geschrieben; T. 45a=68b (hier zu den Beispielen langobardisch-venetianischer Schrift gerechnet), 45b (fehlt in der 2. Aufl.): Isidor v. Sevilla, libri differ. und Litanei, vor 840; T. 45c (fehlt in der 2. Aufl.): De proprietate nominum vel rerum, saec. VIII/IX.

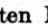
2) Vgl. PAOLI-LOHMEYER S. 27 nach ODERISIO PISCICELLI-TAEGI, von dem das Prachtwerk „Paleografia artistica di Montecassino (Scrittura longobardo-cassinense)“ mit Schriftdenkmälern von 810 angefangen in 54 Farbendrucktafeln nebst einer Einleitung über die Geschichte der Schrift herrührt (1876ff.). — Reiche Faksimiles bieten ferner die „Bibliotheca Cassinensis“ 5 Bde., 1873 bis 1894, der „Codex dipl. Cavensis“ 1873ff. und die allgemeinen Sammlungen. Über die Geschichte der Schrift handelte neuestens N. RODOLICO, Genesi e svolgimento della scrittura longobardo-cassinense (vgl. NA. XXVII, S. 562).

3) Vgl. L. TRAUBE in Abh. Bayer. Ak., phil.-hist. Kl. XXI, 627.

4) Als Hss. montecassinensischer Provenienz gelten der Pariser Priscian saec. VIII/IX. (CHATELAIN T. 13, STEFFENS 42a der 2. Aufl.), Albinus Flaccus Traktat „De trinitate“ vom J. 812, die Isidorischen Etymologien in der Hs. von S. Cava, die von PISCICELLI auf T. 37 u. 38 vorgeführten Stücke aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts u. a.; vgl. PAOLI-LOHMEYER, Grundriß S. 27.

und das 12. Jahrhundert müssen als die Glanzperiode der Geschichte des Klosters gelten; in dieser Epoche zeigt die Schrift von Monte-Cassino ihre eigenartige Gestalt in reinsten Überlieferung.

Das typische Bild dieser Schriftart in ihrer ausgebildeten Form ist sehr augenfällig durch das sichtliche Bestreben nach kalligraphischer Vollendung, nach größter Gleichmäßigkeit und Deutlichkeit. Ihren Zusammenhang mit der Kursive dokumentiert sie auch in diesem Stadium durch die reiche Anwendung von Ligaturen, besonders bei *e*, *r*, *s* und *t*, durch die Variabilität der Buchstabenformen, durch das Erhöhen und Verlängern mancher Buchstaben über das Spatium der Mittellinien. Ihre Erkennungszeichen liegen in einigen recht charakteristischen Buchstabenformen. Dazu gehören: *a*, das aus *cc*, die knapp aneinander treten, entstanden zu sein scheint, so zwar, daß es in der früheren Zeit (saec. X) oben meist noch offen bleibt, später sich aber schließt; *e* hat regelmäßig die eingekerbte Form mit langer, zur Kursivverbindung dienender Zunge; bei *g* biegt der Balken links in schönem runden Halbbogen, so daß der Schaft einen Bauch erhält; dieselbe Rundung erhält *t*, das aber seine Gestalt von der Ligatur abhängig macht, und daher in *ti*<sup>1)</sup>, *te*, *nt*, *tu* verschieden aussieht; offene Buchstaben, wie *p* und *q*, sind bei Kursivverbindungen neben den gewöhnlich geschlossenen nicht selten.

Auch ein eigentümliches Abkürzungszeichen für *m* in Form eines auseinandergezogenen längsgestellten Minuskel-*m* „“ gilt als ein Charakteristikum dieser Schrift.

Von großer Wichtigkeit für die spätere Schriftentwicklung ist ein in dieser Schriftart zuerst deutlich hervortretendes Element, nämlich die eckige Umbiegung der Schäfte der Mittelbuchstaben *i*, *m*, *n*, wogegen das Verdicken der Oberschäfte in anderen Schriftgattungen stärker und charakteristischer zutage tritt. Schließlich zeichnen sich die Werke in der Schrift von Monte-Cassino und Benevent durch eigenartige aus phantastischen Tiergestalten, geometrischen Figuren und Bandverschlingungen bestehende buntfarbige Ornamentkompositionen für die Initialen aus.<sup>2)</sup>


War diese Schriftart von Anbeginn mehr auf das Gebiet von Monte-Cassino beschränkt, so konnte sie sich in diesem lokalen Kreis auch länger erhalten. Besonders aus dem 12. Jahrhundert bieten sich in den genannten Spezialwerken zahlreiche Beispiele ihrer Anwendung, allerdings muß dabei WATTENBACHS Bemerkung in Betracht gezogen werden: „Eine sichere Zeitbestimmung von Handschriften dieser Gattung ist wegen der lange bleibenden Gleichförmigkeit sehr schwierig.“ Man bezeichnet gewöhnlich nach PRISCIBELLI die Handschrift mit dem „Kommentar zur Benediktinerregel“ des Abtes Bernard von Monte-Cassino (1264—1283) (Pal. artist. di Monte-Cassino T. 52) als das letzte und jüngste Beispiel. Die Schrift hätte somit auch die Klosterreform unter K. Friedrich II. noch überdauert. „Bis ins 13. Jahrhundert hält sich die Beneventana“, urteilt auch TRAUBE.<sup>3)</sup>

### § 3. Die Kuriale.

In die frühesten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung führt uns das Schriftwesen des Papsttums, denn schon im 4. Säkulum unter Papst Damasus scheint die Rede zu sein vom päpstlichen Archiv und von Notaren<sup>4)</sup>, und rege Tätigkeit herrschte sicherlich in den gut geordneten, römischen Vorbildern folgenden kurialen Kanzleien und Ämtern. Aber die in älterer Zeit fast ausschließliche Verwendung von Papyrus in der päpstlichen

1) Über die Ligatur *ti* und über *i*-longa in der beneventanischen und westgotischen Schrift vgl. E. A. LOEW, *Studia palaeographica*, in SB. Bayer. Ak., philosoph.-philolog. u. hist. Kl. Jhg. 1910, 12. Abhandlung.

2) Beispiele: ARNDT-TANGL T. 7a aus der Bamberger Hs. des Paulus Diaconus „*Historia Romana*“ saec. X; T. 7b aus einer Leipz. Hs. saec. XI; T. 38 aus der Münchner Hs. des Autographs Leos von Ostia der Chronik von Monte-Cassino saec. XI/XII; (vgl. auch die Schrifttafeln in der Ausgabe MGH. VII); aus derselben Hs. mit der Zeitbestimmung 1098—1117 bieten die Mon. Pal. Ser. I, Lief. X, T. 2 vier verschiedene Proben; ferner Mon. graph. IV, 7 aus der Wiener Vergilhs. saec. X.; STEFFENS T. 62=68 drei Schriftproben aus Monte-Cassino saec. X., XI. und XII, T. 105=75 Seneca saec. XI/XII, alle als „langobardisch-beneventanische Schrift“ bezeichnet. Vgl. schließlich T. 65b=69b karolingische Minuskel mit „eigenartigem Charakter“ in einer Handschrift von Monte-Cassino vom J. 1137; wahrscheinlich auch dort geschrieben.

3) Vorlesungen und Abhandlungen II, 30; LOEW in der N.  erwähnten Abhandlung S. 46 will die benev. Schrift sogar bis ins 14. Jahrh. hinausschieben.

4) Vgl. H. GRISAR, *Gesch. Roms u. der Päpste*, I, S. 158, 283; J. W. CLARK, *The care of books*, 44.

Kanzlei hat es mit verursacht, daß Originaldokumente dieser Schreibstätte erst seit dem Ende des 8. Jahrhunderts sich erhalten haben. P. Hadrians I. Brief vom J. 788 (JAFFÉ-E. 2462) gilt als das älteste Beispiel dieses Bestandes.<sup>1)</sup>

Die Schrift, die uns in diesem Dokument und in den weiteren Erzeugnissen der päpstlichen Kanzlei entgegentritt, nennt man die Kuriale, weil die Kurie ihr vornehmlichstes Zentrum bildet. Sie ist aber nicht auf dieses Gebiet beschränkt gewesen, sie wurde auch in den Klöstern und in den Ämtern Roms und der nächsten Umgegend geschrieben, nur daß die Belege aus diesen Kreisen noch jüngeren Datums sind und eigentlich nicht vor dem 10. Jahrhundert beginnen.<sup>2)</sup> Unter Kurialschrift kann somit die *scriptura Romana notaria* subsumiert werden.

Für die Geschichte dieser beiden Schwesterschriften ist die Frage, die bereits eingehend erörtert worden ist, von großer Bedeutung, ob die römischen Privaturkundenschreiber auch die Schreibgeschäfte der päpstlichen Kanzlei besorgt haben, ob zwischen beiden Gruppen ein so reger und häufiger Austausch bestand, daß deren schriftliche Operate, die päpstlichen und privaten Urkunden, den Entwicklungsgesetzen der gleichen Schule und Tradition unterliegen. HARTMANN<sup>3)</sup>, der diese Ansicht vornehmlich auch für die Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts vertritt, stützte sich auf die Übereinstimmung der beiderseits als schreibende Beamte vorkommenden Namen und auf die Verwandtschaft der Schrift in beiden Urkundengruppen. Dagegen hat KEHR<sup>4)</sup> diese Annahme entschieden bestritten, die Namensgleichheit als zufällig erklärt, die Divergenzen im Duktus der Schriften, die einem und demselben Namen zugewiesen werden, betont und nur so viel gelten lassen, daß gelegentlich und ausnahmsweise ein Übergreifen aus einer Sphäre in die andere vorgekommen ist.

Für die Erkenntnis der Fortbildung sowohl der Kuriale seit dem Ende des 8. als der römischen Notariatsschrift seit dem 10. Jahrhundert bildet das überlieferte Material wohl eine genügende Unterlage<sup>5)</sup>; nur ihre Herausgestaltung aus der jüngeren römischen Kursive, die beiden zugrunde liegt, läßt sich bei dem Fehlen der Mittelglieder nicht leicht erkennen.<sup>6)</sup> Bei der Kurialschrift tritt das kalligraphische Moment als charakteristisches Unterscheidungsmerkmal gegenüber der Kursive in den Vordergrund. Das Bestreben, die Mängel der Schnellschrift zu überwinden, reine und schöne Schriftwerke zu schaffen, zwingt zu Veränderungen, die der Schrift ein neues Gepräge geben; Schule und Tradition führen zu ihrer typischen Gestaltung, die sich hier Jahrhunderte hindurch besonders streng behauptet. Ob wir den schon erwähnten Papstbrief von 788, das älteste im Original erhaltene Papstprivileg von Paschal I. von 819 (Spec. T. 1), das von KEHR als Typus der päpstlichen Urkundenschrift besonders namhaft gemachte Privileg Benedikts III. von 855 (Spec. T. 2), oder die jüngste auf Papyrus geschriebene päpstliche Urkunde Benedikts VIII. von 1022 (ARNDT-TANGL Taf. 80) betrachten, — der Grundzug ist überall der gleiche und die Eigentümlichkeiten der Kuriale treten hier wie dort zutage.<sup>7)</sup>

1) Faks. bei PFLUGK-HARTTUNG, Specimina T. 101.

2) Vgl. P. KEHR in GGA. 1896, S. 15/16.

3) L. M. HARTMANN, *Ecclesiae s. Mariae in Via lata tabularium I* (1895), S. XIII ff., II (1901), p. XI/XII. — 150 Urkunden aus der Zeit von 921—1116 und 28 Tafeln in Lichtdruck.

4) P. KEHR in GGA. 1896, S. 14, 1902, S. 188. Den KEHRSchen Standpunkt teilt auch M. TANGL in MIÖG. XVIII, 626 unter Beibringung neuer Belege für das 12. Jahrh.

5) Für Papsturkunden vgl. außer PFLUGK-HARTTUNGS „Specimina“ auch das Verzeichnis von Faksimiles von Papsturkunden, das W. DIEKAMP in HJ. IV (1883), 388, 681 gegeben hat. — Über das ältere Material an römischen Privaturkunden unterrichtet P. KEHR in GGA. 1896 und in einem zweiten Aufsatz „Über eine röm. Papyrusurkunde zu Marburg“ in Abh. K. Ges. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Cl., NF. I (1986 7), 1 ff.

6) In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß A. MONACI (A. della R. società Romana di storia patria VIII, 245, IX, 283) betreffs des Ursprungs der Kuriale die Ansicht ausgesprochen hat, daß ihre Eigentümlichkeiten zum Teil auf Einflüsse der griechischen Schrift zurückgehen, eine Ansicht, die aber von der Mehrzahl der Paläographen zurückgewiesen wurde; vgl. KEHR a. a. O. S. 11, MIÖG. VIII, 117, BRESSLAU, Urkundenlehre S. 907, Anm. 4; mehr zustimmend scheint sich PFLUGK-HARTTUNG zu verhalten, vgl. HZ. LV, 74.

7) Eine genaue Charakterisierung der Schrift bei KEHR, „Über eine römische Papyrusurkunde“ S. 11.

Die Kuriale gilt im allgemeinen als eine breitspurige, Rundungen und starken Ausbiegungen sich zuneigende Schrift. Dieser Charakter ist deutlich auch daran zu erkennen, daß für die Hervorhebung bestimmter Schriftzeilen, wie das in allen feierlichen Urkunden üblich ist, ganz besonders breit gezogene und auffallend gerundete Buchstaben gleichsam als Steigerung des gewöhnlichen Schriftzuges angewandt werden.<sup>1)</sup> Hierzu tritt die Verlängerung der Ober- und Unterschäfte, die ein großes Spatium zwischen den einzelnen Zeilen bewirkt, — drei Momente, die den älteren Papstprivilegien ein besonders stattliches Aussehen verleihen.



Im einzelnen ist dann eine Anzahl von Buchstaben charakteristisch. Vor allem *a*, das oft griechischen *ω* oder lateinischen *w* vergleichbar ist; das an die kursive Form gemahnende *e* mit Oberlänge und langer Zunge, den unteren Bogen aber oft zu *o* abrundend; das eigenartige *t*, bei dem Balken und Schaft in einem Zuge gemacht werden, so daß der Schaft sich in eine *o*-Linie umwandelt  $\tau$ ; die Kursivverbindungen *ti*, *et*, *te* sind in der alten Weise gemacht. Nicht minder kenntlich ist die Kurialschrift an der Letter *g*, einer unschönen auffallend groß in der Ober- und Mittellänge gezogenen geschwungenen und gewundenen Linie; ähnlich starken Schwung zeigt die Cauda von *g*, an die sich links ein Halbbogen anlegt. Der Buchstabe *r* steht in älterer Zeit ebenso wie *s* auf der Linie, später wird er tief unter die Zeile gezogen und mit kräftigem eckigen Ansatz die Cauda angefügt, besonders in der Kursivverbindung *ri*; bei *p* ist wenigstens seit dem 10. Jahrhundert eigentümlich die hakenförmige Umbiegung der Unterlänge nach rechts, bei *f* die schräge und meist an der oberen Mittellinie endende Ansatzlinie, während *f* stark ausbiegende Oberlänge zeigt. Als Kursivschrift bindet sich die Kuriale allerdings nicht an stets gleichartige Buchstabenformen, und besonders in Kursivverbindungen treten verschiedene Varianten auf. Die Kursivverbindungen selbst sind zwar nicht mehr in jener überwuchernden Buntheit, wie sie die römische Kursive verwendet, aber noch immer gern gebraucht. Vorzüglich konstatiert man — nach KEHR — die Ligaturen *ae*; *c* mit *e*, *i*, *t*; *e* mit *c*, *g*, *i*, *m*, *n*, *p*, *r*, *s*, *t*, *x*; *f* mit *i*, *u*; *li*; *op*; *r* mit *e*, *i*, *o*, *t*; *s* mit *c*, *e*, *t*; *t* mit *a*, *e*, *i*, *u*, *t*, *g*, *r*.<sup>2)</sup>

Die Modifikationen der Schrift im Verlaufe des 10. Jahrhunderts, die ja trotz Tradition und Schulgebrauch nicht ausbleiben können, sind ungemein schwach; so konstatiert KEHR, daß am Ende des 9. Jahrhunderts ein freierer Duktus Platz zu greifen scheine, derart, daß die „alten Formen leichter und eleganter erscheinen, die geraden und steilen Unterlängen einen gewissen Schwung erhalten, indem sie nach rechts umgebogen werden; die ganze Schrift ist nicht mehr so künstlich breit wie früher“ (S. 12). Von der Schrift der Privaturkunden, wie sie sich an der Sammlung des reichen Materials von S. Maria in Via lata verfolgen läßt, sagt HARTMANN ausdrücklich und die Schriftbilder bestätigen es, daß sie sich mit der Bullenschrift deckt.<sup>3)</sup>

Von größter Bedeutung wurde für die Kuriale das 11. Jahrhundert, die Zeit, in der auch für sie der Kampf gegen die Alleinherrschaft beanspruchende Minuskel beginnt, in dem sie ebenso wie die anderen Schriftarten, die nur lokale oder provinzielle Bedeutung errangen, unterlag. Wohl bei keiner anderen Schrift läßt sich aber dieser Widerstreit so im einzelnen verfolgen, nirgends sind die Ursachen, durch die Kampf und Sieg bedingt waren, so umständlich klar gelegt worden, wie bei der Kuriale.

Daß in Rom die sogenannte Minuskelschrift des Frankenreiches, die wir noch kennen lernen werden, im 10. Jahrhundert schon geschrieben wurde, dafür gibt es

1) Vgl. das oben wiedergegebene Wort „Paschales“ aus dem Privileg von 819 (Spec. T. 1).

2) Außer den schon genannten Tafeln vgl. man die Zusammenstellung von Papsturkunden saec. IX—XII bei STEFFENS Suppl. T. 27=58 T. 52=62 (P. Johann VIII. v. J. 876), 57, fehlt in der 2. Aufl. (P. Sylvester II. v. J. 999), 61=73 (P. Alexander II. v. J. 1071), 63=76 (P. Paschal II. v. J. 1102). Reiches Material bieten auch die Mon. graph., s. das Verzeichnis in Lief. X. ARNDT-TANGL T. 86 bietet eine römische Notariatsurkunde in Kuriale v. J. 1158.

3) S. XXII: Neque dubium est, quin scriptura chartarum nostrarum eadem sit, quae in bullis pontificalibus adhibebatur.

sichere Belege.<sup>1)</sup> In Papsturkunden erscheint diese Schrift zunächst zu Beginn des 11. Jahrhunderts ganz sporadisch unter Johann XVIII. (JAFFÉ-L. 3953 v. J. 1007) und Sergius IV. (ib. 3976 v. J. 1011). Aber erst unter Clemens II. (1046—1047) und seinen unmittelbaren Nachfolgern gewinnt der Prozeß an Bedeutung, und mit dem Ende des 11. und Beginn des 12. Jahrhunderts, unter Paschal II. (1099—1118), liegt er abgeschlossen vor; die letzten Reste von Kuriale schwinden aus den päpstlichen Urkunden. Die römische Privaturkunde macht — so scheint es — diese Entwicklung nicht mit; hier bildet sich auf der Basis der Kuriale eine eigenartige schulgemäße Schrift aus<sup>2)</sup>, die nur lokale Bedeutung hat, wie denn auch in Florenz, Lucca und anderwärts in Italien typische Schriften sich ausbilden.

Fragen wir nach dem Grunde jener merkwürdigen Entwicklung in der päpstlichen Kanzlei, so müssen die beiden Ansichten, die darüber ausgesprochen wurden, angeführt werden. Man hat die Erscheinung in Zusammenhang zu bringen versucht mit der Einführung deutscher Schreiber durch die deutschen Päpste in die Kanzlei. PFLUGK-HARTUNG hat das Wort von der „Papstpolitik in Urkunden“ nicht nur geschaffen, sondern es auch zu erklären versucht und nicht zuletzt durch den Hinweis auf die Schriftentwicklung.<sup>3)</sup> Und doch sind es nicht politische Motive, sondern große in Rom selbst unter römischen Päpsten durchgeführte tiefgreifende Änderungen im päpstlichen Kanzleiwesen haben allmählich die Kuriale entthront und der Minuskel zum Siege verholfen, wie dies KEHR nachgewiesen hat.<sup>4)</sup> Neben dem alten päpstlichen Kanzleibureau, dem *Scrinium*<sup>5)</sup>, an dessen Spitze ein suburbikarischer Bischof als Bibliothekar stand, mit einer Anzahl von Kanzleibeamten, den *scriinarii*, denen auch die Herstellung der Urkunden zukam, entwickelte sich im Verlaufe des 11. Jahrhunderts, mit jenem von Anbeginn rivalisierend, eine zweite Kanzleizentrale. Ihr Beamtenstand setzte sich aus dem Familienkreis des Papstes zusammen, war weit mehr als beim *Scrinium* mit seiner Person, mit dem *palatium Lateranense* in Verbindung, gleichsam ein „päpstliches Kabinett“; auch von hier gingen direkt Urkunden aus, die aber nicht die *scriinarii*, sondern *notarii palatii*, Pfalznotare, schrieben, als deren Vorstand der Kanzler galt. Im Gefolge der deutschen Päpste, deren Reihe mit P. Clemens II. (1046 bis 1047) begann, kamen Männer in das Pfalznotariat, denen die Kuriale durchaus fremd war, die in den in Deutschland üblichen Urkundenschriften schrieben und auf diesem Wege die Minuskel in der päpstlichen Kanzlei einbürgerten. Daß in der Folgezeit immer wieder Rückfälle eintraten, hängt damit zusammen, ob der Papst in Rom weilte, wo ihm das *Scrinium* neben dem *Palatium* zur Verfügung stand, oder außerhalb Roms, wo er auf das alleinig ihn begleitende *Palatium* angewiesen war.<sup>6)</sup> In Rom nebeneinander tätig, bewirkt diese zweifache Organisation eine gegenseitige Beeinflussung in den Urkundenformen und in der Schrift. Letztere tritt besonders deutlich unter Urban II. und Paschal II. hervor, wo *Scriniare* eine Kuriale schreiben, die zahlreiche Minuskelelemente in sich faßt, und umgekehrt Pfalznotare in ihrer Minuskel sich von der Kuriale beeinflußt zeigen. Es entsteht zunächst die Schrift, die KEHR schon unter Papst Urban II. als „Kuralminuskel“ bezeichnet, die sich aber im 12. Jahrhundert vollständig in die päpstliche Minuskel aus- und umgestaltet.<sup>7)</sup>

1) Vgl. HARTMANN I, S. XXII, Anm. 2.

2) Vgl. KEHR, GGA. (1896), 22.

3) HZ. LV, S. 71. — Von anderem Gesichtspunkte hat die Frage MÜHLBACHER behandelt; „Kaiserurkunde und Papsturkunde“, MIÖG., 4. Erg.-Bd. S. 499.

4) P. KEHR, *Scrinium und Palatium*, in MIÖG., 6. Erg.-Bd. S. 70ff.

5) Über *Scrinium* vgl. auch H. BRESSLAU, *Urkundenlehre* I, S. 162.

6) Der Aufsatz KEHRS verfolgt nach dieser Richtung Pontifikat für Pontifikat. Natürlich äußert sich das verschiedene Regime nicht bloß in der Schrift, doch berühren die anderen Punkte nicht die Paläographie, sondern mehr die Diplomantik.

7) S. ihre Charakteristik, sowie Hinweise auf Faksimiles bei MÜHLBACHER a. a. O. S. 507. — KALTENBRUNNER, MIÖG. I, S. 376, glaubt, daß bei der Bildung der neuen „Kuriale“ des 12. Jahrhunderts montecassinensische Einflüsse sich geltend machten.

#### § 4. Die westgotische Schrift.

Für die Schriftarten, die sich im romanischen Spanien vom 6. bis 12. Jahrhundert entwickelt haben, besitzen wir ein reichhaltiges deutsches Tafelwerk: P. EWALD und G. LOEWE „*Exempla scripturae Visigoticae XL tabulis expressa . . .*“ (Heidelberg 1883).<sup>1)</sup> Die Publikation ist um so wichtiger, als die originalen Werke zumeist in der Heimat und in England zu suchen sind. Was die einheimischen Sammlungen anlangt, so besaß, wie Frankreich in dem bekannten PIELINSKI, auch Spanien in D. FRANCISCO JAVIER DE SANTIAGO PALOMARES einen Faksimilator von erstaunlicher Geschicklichkeit, der 1764 u. ff. drei Bände mit farbigen Faksimilen anfertigte, die heute in der Madrider Bibliothek liegen.<sup>2)</sup> Auf Grundlage dieser Tafeln und eines älteren unvollendet gebliebenen Werkes von RODRIGUEZ erschien schon 1780ff. die „*Escuela paleographica*“ von MERINO. In den letzten Jahrzehnten ist der Hauptvertreter der paläographischen Wissenschaft in Spanien JESU MUÑOZ Y RIVERO.<sup>3)</sup>

Auch die Anfänge der spanischen oder toletanischen Schrift liegen in der römischen Kursive, die früher nach Spanien als ins Frankenreich gelangte und dort eine eigenartige reiche Entwicklung genommen hat.<sup>4)</sup> In Spanien herrschte im 6. und 7. Jahrhundert regstes geistiges Leben, wesentlich gefördert von den westgotischen Königen; hier erstand in Bischof Isidor von Sevilla (570—636) eine schriftstellerische Erscheinung, die für die Erhaltung und Verbreitung der alten römischen Literatur religiösen und profanen Charakters im Vordergrunde steht. Dann jedoch nach der arabischen Eroberung (711) zog sich das literarische Leben in die einsamen Klöster zurück, in denen zahlreiche liturgische Bücher für den täglichen Bedarf, aber auch historische und grammatische Schriften, Konzilsakten und spanische Gesetzessammlungen abgeschrieben wurden. Besonders im Norden der Halbinsel bestanden reiche Klosterbibliotheken, die auf emsige Schreibtätigkeit schließen lassen. Auch hier erreicht die Produktion wie an Reichhaltigkeit so an Schönheit der Ausführung im 10. und 11. Jahrhundert ihren Höhepunkt, dann weicht die nationale Eigenart Schritt für Schritt vor der in Frankreich, Deutschland und Italien gültigen Minuskel zurück.<sup>5)</sup> Leichter als sonst irgendwo dürfte sich für Spanien die Möglichkeit herausstellen, das erhaltene Material nach Schulen zu ordnen, weil es hier häufiger als anderwärts in Übung war, Subskriptionen, Ort und Zeit der Entstehung beleuchtende Schlußnotizen und auch weitere buchgeschichtliche Nachrichten in die Handschriften einzutragen. Doch bemerkt BEER<sup>6)</sup>, daß vorläufig der Mangel an Handschriftenproben derartige Scheidungsversuche, von denen EWALD noch ganz absehen zu müssen vermeinte, sehr erschwere. Er hebt aber hervor, daß Manuskripte aus dem Süden, wo Toledo ein geistiger Mittelpunkt war, eine im ganzen mehr breit geartete Schrift zeigen, während die Typen der Handschriften aus dem Norden einen schlankeren Zug verraten; daß in Asturien die glänzende Handschriftenillumination auffällt, die in Werken katalanischer Schulen merkwürdig bescheiden auftritt, hier dagegen wiederum karolingischer Einfluß in der Schrift sich früher als sonst irgendwo kenntlich macht.

1) Proben westgotischer Schrift bietet — nach JBG. 1884, II, 355 — außer Pal. Soc. auch E. M. THOMPSON, Catalogue of ancient mss. in the British Museum P. II.

2) Vgl. NA. VI, 341.

3) Von ihm rühren her die „*Paleografia Visigoda*“ (Madrid 1881) mit 45 nach Pausen hergestellten Tafeln; ferner „*Chrestomathia palaeographica. Scripturae Hispaniae veteris specimina*“ (Madrid 1890ff.)

4) Vgl. P. EWALD, Reise nach Spanien im NA. VI, 218.

5) Über die angebliche feierliche Abschaffung der littera Toletana auf dem Konzil von Léon (nach WATTENBACH, Anleitung, S. 22, 1090—1091) vgl. R. BEER in *Codices graeci et latini photographice depicti duce SCATONE DE VRIES* tom. XIII (1909), pag. II, n. 3, wo die Synode von 1129 angegeben erscheint.

6) R. BEER, Handschriftenschatze Spaniens in S B. Wien. Ak. CXXIV (1891), Nr. VI, fortgesetzt in den nächsten Bänden bis CXXX mit zahlreichen Hinweisen auf Schriftproben und Faksimiles.

Die spanischen Handschriften vom 6. und 7. Jahrhundert<sup>1)</sup>, die ältesten, die ihrer Provenienz nach dahin gehören, weisen eine der römischen Kursive durchaus verwandte Schrift auf, schwer leserlich zufolge Ungleichmäßigkeit, zahlreicher Kursivverbindungen und damit zusammenhängender Formverschiedenheit der Buchstaben.<sup>2)</sup> Aber auch hier vollzieht sich schon im 8. Jahrhundert der Fortschritt zu größerer Regelmäßigkeit, besserer Worttrennung, Einhaltung des Zeilenschemas und Auflösung der Ligaturen. Es herrscht nunmehr bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts eine kleine, gedrängte, steile, fast linksgewendete, mit vielen kursiven Elementen durchwobene Buchschrift vor, die charakterisiert wird durch einige nur der westgotischen Schrift eigentümliche Buchstabenformen.<sup>3)</sup>

Neben dem unzialen **a**, das am Anfang und Ende der Worte und in der Verbindung *ae* vorkommt, überwiegt bei weitem die offene *a*-Form, von *u* nur zu unterscheiden, weil es einen Ausstrich hat, der die Verbindung zum folgenden Buchstaben herstellt, während *u* eckig abbricht.<sup>4)</sup> Nicht selten erscheint auch in reiner Buchschrift das hochgestellte *a* vor *m*, *n* u. a.<sup>5)</sup> Ohne auf die vielen der Kursive entlehnten Buchstabenformen nochmals einzugehen, wie das gestürzte *c*, das aufgesetzte *e*, offenes *p* und *q*, heben wir von charakteristischen Lettern besonders hervor das unziale *g*, dessen Vorkommen mit auffälliger Konsequenz durch die Jahrhunderte hindurch verfolgt werden kann; es besteht aus offenem Bogen innerhalb der Mittellinien und daran sich anschließend, lang herabgezogenem geradem Schaft: **g**.<sup>6)</sup> Ebenso ständig erscheint die Form des *t* mit nach links ausgebildetem Bauch und stark entwickeltem, oft in eine punktartige Verdickung endigendem Balken nach rechts; daneben sind aber die üblichen Kursivverbindungen mit gestürztem *t*, mit Doppelschlinge u. ähnl. in Übung. Die Schaftentwicklung bei den Buchstaben mit Oberlängen ist sehr mannigfach; früher steif und gleichmäßig stark, zeigen sich im 9. und 10. Jahrhundert deutliche Verdickungen<sup>7)</sup>, seit dem 10. Jahrhundert kleine Ansatzlinien.<sup>8)</sup> Die Unterlängen sind im allgemeinen nur bei wenigen Buchstaben stark entwickelt, so bei *f*, *r* und *l*, doch stehen auch sie oft auf der Zeile und sind nur durch die Kopfbildung zu unterscheiden.<sup>9)</sup>

Im 10. und 11. Jahrhundert bieten sich uns zum weitaus größten Teil nur korrekt, deutlich und kalligraphisch ausgeführte Handschriften, die noch durch Initialen und Ornamente verschönert werden.<sup>10)</sup> Doch ist die formlose unschöne Kursive keineswegs vergessen; in Glossen, Subskriptionen tritt sie in den Prachthandschriften immer wieder hervor.<sup>11)</sup>

Das Eindringen der fränkischen Minuskel verfolgt man an Schriftwerken Nordspaniens (Kataloniens) seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts<sup>12)</sup>, im Verlaufe desselben bricht sie sich auch in den südlicheren Teilen Bahn.<sup>13)</sup> Am längsten, bis ans Ende des 12. Jahrhunderts, scheinen sich die Eigentümlichkeiten der westgotischen Minuskel in Urkunden erhalten zu haben.

1) Ein anschauliches Bild der Entwicklung der westgotischen Schrift, wenn auch teilweise in kleinen Fragmenten, bietet ARNDT-TANGL T. 8a (s. VI—VII), 8b (v. J. 779), 8c (s. VIII), 36 (v. J. 919), 8d (ca. 1063), 37 (v. J. 1109). Aus derselben Hs., wie A.=T. 8a und E.=L. 5 gibt STEFFENS eine weitere Schriftprobe Suppl. T. 16a=35a; außerdem Suppl. T. 17=36 Isidor von Sevilla v. J. 743 (s. E.=L. T. 8); Suppl. T. 24b=49b Lex Wisigoth. v. J. 828; schließlich Suppl. T. 16b=35b ein Fragment der Bongarsiana in Bern saec. VIII—IX.

2) Vgl. EWALD-LOEWE T. 2—5.

3) Vgl. STEFFENS T. 54=66b (Traktat „De miraculis“ aus einer Hs. in Barcelona v. J. 911).

4) Schwer zu unterscheiden z. B. EWALD-LOEWE auf T. 30 (v. J. 1006).

5) Ebenda T. 17 (saec. IX).

6) Vgl. die ganz geringen Varianten, ob der Bogen mehr oder weniger gewölbt, der Schaft unten leise umgebogen, kürzer oder länger gemacht wird, bei EWALD-LOEWE Taf. 8, 11, 14, 26 usw.

7) Vgl. EWALD-LOEWE T. 14, 15, 17, 19, 21.

8) Ebenda T. 23, 29, 36.

9) Eingehend handelt über die Schrift des wohl dem 8. Jahrh. angehörenden Codex Tolet. (jetzt Matrit. 15, 8) Isidori Etymologiae R. BEER, in der Einleitung zur völligen Reproduktion dieser Hs., vgl. oben S. 75, Anm. 5.

10) Ebenda T. 27, 28, 36.

11) Ebenda T. 34.

12) Ebenda T. 38 vom J. 1105 (Decreta Burchardi Wormald.), wo vereinzelt wenigstens *g*, *a*, *t*, nicht mehr westgotischen Charakter zeigen; ferner die aus dem Kloster S. Sebastian in Silos stammende Hs. der Apokalypse vom J. 1109 (ARNDT-TANGL T. 37).

13) EWALD-LOEWE Taf. 40 (vom J. 1171) als „minusc. franca“ bezeichnet.

## Siebentes Kapitel: Die Entwicklung der Schrift im Frankenreich und in Deutschland vom 7. bis zum 10. Jahrhundert.

### § 1. Die merowingische Urkunden- und Buchschrift.

Einen anderen Verlauf als in Italien und Spanien nahm die Schriftentwicklung im Frankenreiche, wie denn auch in dem Charakter der überlieferten Schriftwerke ein Unterschied besteht. In den Vordergrund treten hier die Urkunden der merowingischen Königskanzlei, während literarische Produkte schon wegen ihrer geringeren Zahl in zweiter Linie stehen. Wie das ganze Kanzlei- und Urkundenwesen der Merowinger auf römischer Grundlage ruht, so ist es auch die römische Kursivschrift, deren man sich in dieser Kanzlei bediente, allerdings wiederum in einer dem besonderen Zwecke entsprechend ausgebildeten Form, die man als „merowingische Schrift“ bezeichnet.<sup>1)</sup> „Sowohl die Gestalt der einzelnen Lautzeichen als auch die gewisser Buchstabenverbindungen ward fixiert und namentlich in der Weise, daß die Buchstaben sehr schmal und lang gestreckt gemacht und nahe aneinander gerückt wurden“, sagt SICKEL zu ihrer allgemeinen Charakterisierung.<sup>2)</sup> Die merowingische Schrift stellt sich dadurch in besonders merkbaren Gegensatz zur Schrift der päpstlichen Kanzlei, zur Schrift der italienischen Schreibschulen überhaupt, denen ein Zug ins Breite, Gerundete innewohnt.

Bis in das erste Viertel des 7. Jahrhunderts (625) reichen die heute noch in Originalen erhaltenen Königsurkunden der Merowinger zurück, deren man bis zum Sturze dieser Dynastie etwa 37 Stück zählt; das wäre ein gutes Drittel des gesamten erhaltenen Bestandes an merowingischen Diplomen.<sup>3)</sup> Mehr als die Form des einzelnen Buchstaben gibt der Gesamtduktus der Schrift das Gepräge: der ausgesprochen kursive Charakter, die Langgestrecktheit und Zusammenschnürung der Schriftzeichen, die keulenförmige Verdickung der Oberschäfte, die in der Mitte Verdünnung und gegen unten nochmalige Verstärkung aufweisen, ist so eigenartig, daß diese Schriftart von anderen unschwer unterschieden werden kann.

Doch kann man auch von typischen Buchstaben sprechen, wenigstens in dem Sinne des Überwiegens bestimmter Formen. Dazu gehört *a*, das oben offen ist und mit spitzen, dünnen, meist stark nach links abbiegenden Schäften beginnt, die dann unten mehr eckig als gerundet auslaufen; ferner *t*, dessen Balken links zwar keinen vollen Halbbogen, aber doch eine deutliche Schlinge bildet; ganz ebenso ist der Balken bei *g* geformt. Eingekerbte erhöhte *c* und *e*, *i* mit Oberschaft gelten wohl als die Regel; auch beachte man noch die meist auslaufenden oder fein zugespitzten Schäfte bei *m* und *n*; für das Zahlzeichen VI wendet die merowingische Schrift eine Form an, die einem *Q* ähnlich erscheint. Dann aber erhalten die Buchstaben, die wir erwähnt haben, *a*, *e*, *t*, *g*, aber auch *d*, *p*, *q*, in den Kursivverbindungen, die außerordentlich häufig sind, eine Mannigfaltigkeit, die durchaus an die Mutterschrift erinnert und den unmittelbaren Zusammenhang deutlich erkennen läßt. Es sind eigentlich bloß die Buchstaben *i*, *n*, *m*, *u*, die mit nachfolgenden Buchstaben keine Verbindung eingehen, wegen der auslaufenden Schäfte nicht eingehen können, oft auch vom

1) TRAUBE wendet sich wiederholt gegen diesen Namen (vgl. Vorlesungen u. Abhandlungen II, 24, Anm. 3 „man heißt sie schlecht merowingische Schrift“), der in der Form: „scriptura Franco-gallica seu Merovingica“ von MABILLON direkt herkommt. Er ist aber zu allgemein eingebürgert, insbesondere auch in Frankreich, wo ihn DELISLE regelmäßig anwandte, als daß man ihn ohne weiteres verwerfen könnte.

2) Acta regum et imperatorum Karolinorum (Wien 1867), I, 294.

3) Eine Faksimilesammlung merowingischer Urkunden in 62 Tafeln begann schon im Jahre 1844 H. LETRONNE, Diplomata et chartae Merovingicae aetatis in archivo Franciae asservatae, wozu J. TARDIF in den „Monuments historiques. Fac-simile des chartes et diplômes mérovingiens et carlovingiens“ (1866) Nachträge lieferte. — Im Druck liegen die Merowingerdiplome vor in der Ausgabe der Monumenta Germaniae historica. Diplomatum tomus I (1872) von G. H. PERTZ mit mehreren Reproduktionen. Merowingerdiplome s. bei ARNDT-TANGL T. 10 vom J. 688, STEFFENS T. 26 vom J. 697, fehlt in der 2. Aufl., dort statt dessen T. 28 (= Suppl. der 1. Aufl. T. 10) vom J. 695.



vorangehenden Buchstaben unabhängig erscheinen; allein schon die Ligatur des *i* mit dem vorangehenden Buchstaben bedingt dessen charakteristische Veränderung, indem es oben eine Schlinge erhält. Der Buchstabe *u* erscheint fast in jeder Zeile in seinen drei Gestalten, einmal regelmäßig innerhalb der Mittellinien *u*, dann ebenda als bloßer Haken *ſ* und schließlich, meist in den Endungen -*rum*, -*tum*, als übergeschriebenes Kürzungszeichen. Die anderen Buchstaben sind nur ganz vereinzelt selbständig geschrieben, am ehesten noch *s*, *p* und *q*, doch herrscht auch hierin bei einem und demselben Schreiber Inkonsequenz. Andererseits erscheinen aber doch gewisse Ligaturen beständig und regelmäßig: *e* und *t* werden verbunden, indem aus der Zunge des *e* gleich zum Schaft von *t* übergegangen wird, bei *eti* wenden die Schreiber das gestürzte *t* an, bei *te* wird das doppelbogige *t* von unten geschrieben; in Verbindung mit nachfolgendem *o* wird *c* unten begonnen und bleibt innerhalb der Mittellinien, selbständig findet es sich häufiger mit Oberlänge und eingekerbt; *a* wird erhöht und klein gemacht, wenn es in Ligatur mit *c*, *e* und *t* tritt, welches letzteres dann gestürzt wird, sonst hat es die schon erwähnte Form innerhalb der Mittellinien. Nur die Übung ermöglicht es, die oft sehr verschnörkelten Buchstaben zu erkennen und diese unzweifelhaft recht schwierige Schrift zu entziffern.

Die merowingische Diplomschrift beschränkt sich aber nicht auf die Kanzlei der ersten fränkischen Dynastie, sondern ist auch die Schrift der fränkischen Hausmeier und der ersten Karolinger; bis in die erste Zeit Karls des Großen hielt man in den Urkunden am Grundcharakter der merowingischen Schrift fest<sup>1)</sup>, obgleich gerade im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts die Schrift eine rasche Entwicklung durchmachte.

Aber auch die Privaturkundenschrift des 8. Jahrhunderts diesseits der Alpen stand wesentlich unter dem Einfluß der merowingischen Diplomschrift. Das zeigen einige Urkunden aus St. Gallen, dem verhältnismäßig reichsten und wertvollsten derartigen Bestand, bei dem die Schriftentwicklung dank der Berücksichtigung, die dieses Material neustens in den paläographischen Sammlungen erfahren hat, genauer verfolgt werden kann. Betrachten wir das Faksimile der Urkunde vom Jahre 752 (ARNDT-TANGL 71a), so erkennen wir hier eine Kursive, die unzweifelhaft an jene der merowingischen Diplome gemahnt, von hier aus stark beeinflußt scheint, andererseits aber doch, wie TANGL betont, in der „breiteren Formung der einzelnen Buchstaben und den starken Ansätzen des *a*“ Beziehungen zum italienischen Schriftwesen erkennen läßt. Bei der Privaturkunde, die eben nicht durch strenge Tradition an bestimmte Formen gebunden war, konnte sich der Prozeß der Befreiung von den kursiven Elementen leichter vollziehen, so zwar, daß hier mit dem dritten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts die Kursivschrift als überwunden angesehen werden kann.<sup>2)</sup>

Der charakteristische Zug der merowingischen Schrift in Urkunden tritt schließlich auch in Büchern so deutlich zutage, daß über die Verwendung dieser Kursive für literarische Zwecke neben Unziale und Halbunziale ein Zweifel nicht obwalten kann; doch währte ihre Herrschaft auf diesem Gebiete noch kürzer, und die Belege, die sich erhalten haben, sind spärlich. Was man an Handschriften des 6. Jahrhunderts hierher rechnen wollte, wie den schon erwähnten Avitus auf Papyrus, bezeichnet man wohl richtiger als römische Kursivschrift schlechtweg. Eines der ältesten Dokumente merowingischer Bücherschrift bildet das der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts (665) zugeschriebene Lektionar von Luxeuil.<sup>3)</sup> Es zeigt sich hier eine kalligraphische Ausge-

1) Vgl. SICKEL, Acta, S. 299ff. und die von ihm aus dem Nachlasse von U. F. VON KOPP herausgegebenen „Schrifttafeln“ (Wien, 1870ff.). Reiches Material bietet nun das Werk: Les diplômes originaux des Mérovingiens. Fac-similes phototypiques avec notices et transcriptions, publiés par PH. LAUER, CH. SAMARAN, préface par M. PROU, Paris 1908 (vgl. E. v. OTTENTHAL in MIOG XXXII, 183). — Vgl. auch STEFFENS Suppl. T. 19 = 40 vom J. 760, Suppl. T. 20 = 41 vom J. 781; selbst beim Diplom Ludwigs d. D. vom J. 856 (T. 50 = 59) bemerkt STEFFENS, daß diese Schrift in mancher Hinsicht noch den Charakter der merowingischen Diplome zeige.

2) Zu vgl. sind ferner ARNDT-TANGL T. 72a (764, April 24), 72b (769, Okt. 16), 74 (786, Jan. 15); STEFFENS T. 32 = 38 (757), 33c = 44a (782), 40a = 44b (798). — Ferner enthalten sehr reiches urkundliches und buchschriftliches Material aus St. Gallen die Lief. XIV—XVI der 1. Ser. der Mon. pal.

3) Vgl. L. DELISLE, Notice sur un ms. de l'Abbaye de Luxeuil, in Notices et Extraits des mss., tom. XXXI, und J. HAVET, Questions Mérovingiennes n. III. (1885). Eine Abbildung bei STEFFENS Suppl. T. 11a = 25a.

staltung der Schrift, die zwar an den Kursivverbindungen besonders bei *et, te, ti, ec, ed* usw. strenge festhält, aber einen gleichmäßigen kräftigen Zug bewahrt, die Worttrennung einigermaßen berücksichtigt, mit einem Worte gegenüber der Urkundenschrift weit leichter leserlich ist. Gleichfalls noch dem 7. Jahrhundert zugerechnet wird ferner die Corbier Handschrift des Gregor von Tours (Paris, Bibliothèque nation. Nr. 17 655)<sup>1)</sup>, die stärkeren kursiven Charakter zeigt als das Lektionar, sich der gewöhnlichen Urkundenschrift weit mehr nähert. Kalligraphische Vollendung findet sich dann wiederum in einigen Handschriften des 8. Jahrhunderts: im Veroneser Kodex der Moralia S. Gregorii in Job (Mon. graph. Lief. IV, T. 3), einem der schönsten Beispiele merowingischer Buchschrift, in der St. Galler Handschrift Nr. 214 enthaltend einzelne Pergamentblätter mit Dialogen Gregors des Großen (STEFFENS T. 30a = 29b, Mon. pal. XVII, 4), im Brüssler Kodex mit Homilien des hl. Caesarius (STEFFENS Suppl. T. 116 = 29a), in dem Würzburger Palimpsest mit Augustins Enarrationes in psalmos (ARNDT-TANGL T. 11<sup>2</sup>) und Mon. pal. Lief. V, T. 4<sup>3</sup>), im Evangeliar von Autun, wo zwar nicht der Text, der jüngere Unziale zeigt, aber die Anmerkungen in merowingischer Kursive geschrieben sind, die sich karolingischer Minuskel sehr nähert (STEFFENS T. 31 = 37), im Isidorus-Codex Augiensis (Reichenau) LVII der Karlsruher Bibliothek, der in Norditalien entstanden sein soll.<sup>4)</sup> Hier treten alle die charakteristischen Merkmale der Urkundenschrift zutage, sowohl die übergroße Schaftverlängerung und übertriebene Aneinanderpressung der Buchstaben, als auch die mannigfachen kursiven Buchstabenformen und die überreiche Anwendung der Ligaturen.

Über das 8. Jahrhundert hinaus haben sich Handschriften in merowingischer Schrift nicht erhalten. Es ist charakteristisch in dieser Hinsicht, daß in einer in Amiens vor 812 entstandenen Handschrift mit Schriften des Hieronymus (h. in Bamberg, Kgl. Bibl. B. V. 13) merowingische Schrift nur noch angewendet wird, um Zitate hervorzuheben; vgl. Mon. pal. Ser. I, Lief. XVIII, T. 6. Die Entwicklung bricht ab, die Buchkursive findet durch die karolingische Schriftreform wenigstens im Frankenreich ein frühes Ende.

## § 2. Die Grundideen der karolingischen Schriftreform.

Es ist bekannt, daß die merowingischen Könige schreiben konnten und ihre Urkunden selber unterfertigten. Karl der Große hat erst als Mann nachzuholen versucht, was in seiner „Schulbildung“ versäumt worden: die Kunst des Schreibens. Unter dem Kopfkissen verwahrte er die Schreibtafel, um in Stunden, da ihn der Schlaf mied, sich im Schreiben zu üben; „aber wenig Erfolg hatte die allzu spät begonnene Arbeit“, berichtet sein Biograph Einhard. Dagegen hatte er die lateinische Sprache vollkommen erlernt und verstand auch, wenn man Griechisch sprach. Man braucht deshalb noch nicht von einem Rückgang der Bildung unter den Karolingern zu sprechen, allein so viel scheint sicher, daß der Schreibunterricht in der fränkischen Schulbildung eine geringe Rolle spielte, daß aber Karl die Bedeutung auch dieses Mangels voll erkannte und wie an sich selber, so auch bei der Jugend überhaupt zu beheben versucht hat.

1) Vgl. W. ARNDT in SS. rer. Merov. I, S. 25 mit Lichtdrucktafel; PROU, Manuel S. 29.

2) ARNDT-TANGL bietet für merowingische Buchschrift noch weitere Beispiele in T. 35a (Tract. gramm.), 35b (Kopie eines Briefes P. Gregors des Großen, Bern, Stadtbibl., saec. VIII), STEFFENS T. 33a = 43a (Buchschrift des Schreibers Winithar von St. Gallen von c. 761), 30b = 49a (Slg. röm. Inschriften, Corbie, jetzt Petersburg, c. 800), T. 21b = 43b (Latein.-deutsches Wörterbuch in St. Gallen aus dem Ende des VIII. Jahrh.).

3) In den Erläuterungen ein Verzeichnis von Faksimileliteratur für merowingische Bucherschrift; TRAUPE (Abh. Bayer. Akad., phil.-hist. Kl., XXI, 1898, S. 720) zitiert einen Codex Bonifatianus in Fulda „in sogenannter merowingischer Schrift, saec. VIII“, davon SCHANNAT, Vindiciae I, S. 222 eine Schriftprobe enthält. — S. auch das Verzeichnis bei WATTENBACH, Anleitung, S. 25/6.

4) Vgl. A. HOLDER in Mélanges offerts à E. CHATELAIN (1910).

Denn wenige mittelalterliche Herrscher haben solches Verständnis für die geistige Hebung ihres Volkes bewiesen, wie Pippin und insbesondere Karl. Er hat es verstanden, binnen wenigen Jahrzehnten bislang fast brachliegenden Boden in üppiges, für alle Zukunft fruchtbares Kulturland umzuwandeln; er hat ein geistiges Arbeiten und Schaffen im Frankenland hervorgerufen, durch das die antike Kultur der Welt erhalten blieb. Den äußeren Anstoß hierzu gaben die Beziehungen zu Italien, das er eroberte, dessen gewaltige Geistes- und Kunstschatze ihn aber ganz gefangen nahmen, ihm eine neue Welt zeigten, die er bewunderte, deren Werke zu schützen und auf heimischem Boden nachzuahmen er beschloß.

Zur Durchführung dieses Gedankens, vorzüglich auf literarischem und künstlerischem Gebiete, bedurfte er Lehrer, Gelehrte, Meister: die berief er, und sie kamen auch von selbst; aus Italien der Grammatiker Peter von Pisa von der altberühmten Schule in Pavia und der Geschichtschreiber Paulus Diaconus, der sich zuletzt in Montecassino aufgehalten hatte, aus Spanien der Dichter Theodulf, aus England und Schottland Dungal und Clemens, und bald traten ihnen heimische Kräfte, Franken, zur Seite, wie Einhard und Angilbert; die Leuchte der karolingischen Akademie war aber der Angelsachse Alcuin, erfüllt mit universeller Bildung und tiefem Wissen. Karl und seine Gelehrtenschule brauchten Bücher: die holte man vom großen Büchermarkte in Rom und aus den mit Handschriften schon reich bedachten englischen Klöstern. Es mußten schließlich Stätten geschaffen werden, in denen die neue Generation in allen Künsten und Wissenszweigen ausgebildet werden konnte: dazu eigneten sich die heimischen Klöster und Kirchen, die schon bisher, wenn auch nur in bescheidenstem Maße, der einzige Hort geistiger Tätigkeit gewesen waren, nunmehr aber durch eine planmäßige Organisation des Unterrichts zu wahren Schulen erwachsen; dazu eignete sich der Hof selbst mit der schola palatina, der königlichen Hofschule, an der Alcuin zunächst seine glänzende Lehrtätigkeit entwickelte.<sup>1)</sup>

An diesem geistigen Aufschwung auf allen Gebieten, an dieser tiefgreifenden Reform der Schulbildung hat auch die Schreibkunst Anteil.<sup>2)</sup> Entbehren wir zwar direkter Nachrichten, die von einer Schriftreform, sei es am Hofe Karls, sei es in einem der neu entstandenen Schreibzentren, sprechen würden, so beweist doch die aus den Denkmälern ersichtliche Entwicklung, daß der entscheidende Wandel in der Schrift mit der allgemeinen karolingischen Schul- und Unterrichtsorganisation zusammenhängt, bei der die Erlernung der Schreibkunst doch einen gewichtigen Punkt bildete. Zwei Momente sind bei der karolingischen Schriftreform zu unterscheiden. Um auch durch die Schrift zur Herstellung besserer Texte beizutragen, mußte man in erster Linie auf solche Muster zurückgreifen, die durch ihre klarere Schriftart diesem Ziele entgegenkamen, weiter aber mußte man danach streben, die gebräuchliche Schrift von allen Elementen zu befreien, durch die ihre Deutlichkeit und Korrektheit beeinträchtigt wurde. Es sind demnach zwei parallele Bewegungen, die wir in den karolingischen Schulen sich ausbilden sehen: einerseits kräftige Wiederaufnahme der römischen Majuskelschriften, andererseits Ausbildung einer Minuskelschrift, zu der alle Vorbedingungen vorhanden waren.

### § 3. Die Renaissance der Majuskelschriften und die Schreibschule von St. Martin in Tours.

Eine richtige, nicht nur am Allgemeinen haftende Beurteilung der Schriftbildung unter Karl dem Großen im Zusammenhang mit seinen gesamten Reformen wird erst

1) Über Karls des Großen Bemühungen zur Schaffung von Schulen an Kirchen und Klöstern vgl. auch HAUCK, Kirchengeschichte II<sup>2</sup>, S. 185 ff.

2) Vgl. über den Zusammenhang der Schriftreform mit dem geistigen Leben am Hofe Karls vorzüglich E. MÜHLBACHER, Deutsche Geschichte unter den Karolingern (1896) S. 240 ff., 250.

möglich sein, wenn für mehrere der damaligen „Handschriftenwerkstätten“ ähnliche Untersuchungen vorliegen werden, wie für St. Martin von Tours die berühmte Arbeit von LEOPOLD DELISLE.<sup>1)</sup> Allerdings mußte dieses Kloster das Interesse der Paläographen in erhöhtem Maße auf sich ziehen, denn hier wirkte von 796 bis 804 niemand Geringerer als Alcuin selbst, nicht nur als Abt und Leiter einer der reichsten und angesehensten fränkischen Stiftungen, sondern als Lehrer und Reformator der dortigen Klosterschule. Es drängte sich von selbst die Frage auf, ob hier von den Bewegungen, die in Karls Periode in der Schriftentwicklung obwalten, eine merkliche Wirkung wahrzunehmen ist, ob Alcuins Tätigkeit sich auch unmittelbar auf die Schriftreform bezog.

DELISLE hat zunächst an fünfundzwanzig Handschriften, die heute verschiedenen französischen, englischen und deutschen Bibliotheken angehören, nachgewiesen, daß sie aus der Schreibstube von Tours hervorgegangen sind.<sup>2)</sup> Allerdings ließ es sich bei keinem einzigen dieser Manuskripte nachweisen, daß es unter den Augen Alcuins entstanden, sie dürften erst in die Zeit seiner Nachfolger fallen, deren erster Fredegisus sein Schüler war. Allein schon der Umstand, daß man an einer so stattlichen Zahl zusammengehöriger Werke untersuchen konnte, welche Schriftarten in einer fränkischen Klosterschule des 9. Jahrhunderts in Übung standen, war von größter Bedeutung. Das Charakteristische dabei ist der sichtliche Bruch mit der unmittelbaren Vergangenheit, denn weder merowingische noch irisch-angelsächsische Schrift — Alcuin war doch selber Angelsachse und in seiner Handschrift, die aber nicht bekannt ist, dürfte sich seine Abstammung wohl kaum verleugnet haben — tritt hier auf. Dagegen ist man in Kapitale, Unziale und Halbunziale wohl bewandert; und auf diese Renaissance der Majuskelschriften in karolingischer Zeit ist es zurückzuführen, daß fortan die Kenntnis und Anwendung von Kapital- und Unziallettern nicht mehr verloren gegangen ist. Für die Kapitale und Unziale, die in Tours geschrieben wurde, bildeten alte Handschriften die Vorlagen; aber nur bezüglich der ersteren, betont DELISLE, hätten die Schreiber die Nachahmung auf das genaueste durchgeführt, in der Unziale mache sich dagegen eine Gesuchtheit (recherche) und Schwerfälligkeit (lourdeur) bemerkbar, die eine Unterscheidung von der klassischen Schrift ermöglicht.

Die Schrift aber, die in allen Tourser Handschriften wiederkehrt — TRAUBE sagt einmal, man könnte darin gleichsam die „Fabrikmarke“ von Tours sehen — ist ein bestimmter Typus der Halbunziale. DELISLE hat diese „karolingische Halbunziale“, wie er sie bezeichnet, im allgemeinen und besonderen zu charakterisieren versucht (S. 7.)<sup>3)</sup>

Dazu gehört vor allem die Rundung und Weite der meisten Buchstaben und die Verdickung der Oberschäfte; ferner sind ihr einige Buchstaben eigentümlich: das gleichsam aus c mit angesetztem i bestehende a, das in drei Strichen gebildete g „5“, weiters m, dessen letzter Schaft stark nach links eingebogen ist, m, und häufig angewandtes Majuskel-N; charakteristisch ist schließlich auch die Ausgestaltung des oberen Bogens, beziehungsweise der Zunge bei j, f und r.

Aber nicht nur in Tours, sondern auch in anderen Zentren wurde im 8. und 9. Jahrhundert in Kapitale und Unziale geschrieben. Für die Bibelhandschriften der karolingischen Zeit gewinnt die regenerierte Majuskelschrift die allergrößte Bedeutung.<sup>4)</sup> Godesscalks Prachtwerk, die sogenannte Evangelienhandschrift von St. Sernin, die Nürnberger Fragmente des Utrechter Psalter, der Codex millenarius von Krems-

1) Mémoire sur l'école calligraphique de Tours au IX<sup>e</sup> siècle. (Extrait des Mém. de l'Acad. des inscriptions et belles lettres, XXXII.) Paris 1885.

2) Vgl. hierzu die Ergänzungen bei TRAUBE in NA. XXVII, S. 267ff.

3) Beispiele s. bei STEFFENS T. 46b (Trierer Kodex der Apokalypse des h. Johannes s. IX. med.), 46c (Sakramentar von Autun v. J. 845); fehlen in der 2. Aufl.; s. dafür die gleich zu nennenden Blätter aus der Alcuinbibel, sowie den Berner Virgil (T. 102 = 55).

4) Vgl. die Anzeige P. CORSENS von BERGER, Histoire de la Vulgate in GGA. 1894, S. 872.

münster sind einige der namhaftesten Beispiele.<sup>1)</sup> Der Corbier Schreibschule gehört der St. Emmeramer Liber aureus an, den die Brüder Berengar und Liuthard zum Teil in Unziale im J. 870 geschrieben haben.<sup>2)</sup>

Das Neuartige aber, das uns die Handschriften von Tours und die Mehrzahl der anderen Schriftwerke darbieten, ist der Wechsel zwischen Majuskel und Minuskel, die gleichzeitige Anwendung beider nebeneinander in einer und derselben Handschrift.<sup>3)</sup>

#### § 4. Die karolingische Minuskel bis zum Ende des 9. Jahrhunderts.

Minuskelbuchstaben, das heißt Buchstaben, die sich nicht mehr an das Zweilinienschema der Majuskel halten, sondern denen ein vierliniges System zugrunde liegt, und die im Zusammenhang mit dieser Größenveränderung auch eine Formwandlung gegenüber den Majuskelbuchstaben erleiden, sind schon in der frühesten Entwicklung der römischen Schrift ausgebildet worden.<sup>4)</sup> Wir haben ihrer Bedeutung bei der Fortbildung der Kursive ebenso zu gedenken gehabt, wie ihres Eindringens in die Unziale, und daß die Halbunziale geradezu als eine (vorkarolingische) Minuskelschrift bezeichnet wird, ist gleichfalls bemerkt worden. Aber bei Unziale und Halbunziale sind es doch nur bestimmte Lettern, die aus dem in der Gesamtheit der Schrift noch vorherrschenden Majuskelcharakter hervorbrechen, und bei der Kursive tritt infolge der allgemeinen Unregelmäßigkeit und Ungleichmäßigkeit der Buchstabenformen ein anderes Prinzip deutlicher zutage als das der Ausbildung eines einheitlichen minuskeln Alphabets. Die Entstehung eines solchen, sowie die Abfassung ganzer Schriftstücke in dieser Schriftart unter möglichstem Ausschluß von Buchstabenformen anderer Schriftarten beginnt erst im späteren 8. Jahrhundert. Doch ist es angesichts des steten Flusses der Schriftbildung, der regen schriftstellerischen Tätigkeit aller Orten und aller Landen und bei dem lebhaften Verkehr, der in dieser Periode zwischen den verschiedenen Kulturgebieten besteht, nicht leicht, Ort und Zeit der Ausbildung der reinen Minuskelschrift bestimmen zu wollen. An der außerordentlichen und ausschlaggebenden Bedeutung, welche die karolingische Renaissance nach dieser Richtung geübt hat, ist gar nicht zu zweifeln. Aber die Vorstellung, die DELISLE vertrat, als ob die Schreibschule von St. Martin in Tours zur Zeit Alcuins die Wiege der Schriftreform gewesen<sup>5)</sup>, ist kaum zutreffend. Ebenso wenig läßt es sich erweisen, daß, wie auch vermutet wurde,<sup>6)</sup> in der Aachener Palastschule — insoweit diese mit einem bestimmten Orte in Verbindung gebracht werden kann — der eigentliche Brennpunkt der karolingischen Schriftreform zu suchen sei. An einen einzelnen Ort, ein einziges Scriptorium mit planmäßiger Ausbildung der neuen Schriftart ist wohl überhaupt nicht zu denken. Der Prozeß war jedenfalls viel extensiver, und wie die Frage heute steht, handelt es sich bloß darum, ob dem Frankenreich oder Italien der Ruhm gebührt, diese Entwicklung früher durchgeführt zu haben.

1) Beispiele regenerierter Kapitale und Unziale bieten ARNDT-TANGL T. 33; STEFFENS T. 44b = 53a, 39 = 48 (Liber pontif. aus Lucca); Mon. pal. Lief. XVI, T. 3/4, Psalterium aus St. Gallen o. Konstanz v. J. 909 u. a.

2) Vgl. Mon. pal. Lief. II, T. 2, 3, 4; in den Erläuterungen sind die verwandten Hss. aufgezählt. Weniger sicher bestimmbar ist das Lütticher Sakramentar, für das nordfranzösische Provenienz angenommen wird, vgl. Lief. XI, T. 9, 10.

3) Eines der besten Beispiele bietet die Züricher Alcuinbibel e. 800 mit Kapitale, Unziale, Halbunziale und Minuskel; s. STEFFENS Suppl. T. 22/23 = 46/47.

4) Über den geschichtlichen Werdegang der Minuskel vgl. die klassischen Ausführungen SICKELS „Über die Entwicklung der Schrift bis ins 8. Jahrhundert“ in „Acta regum et imperatorum“, S. 290 ff.

5) L. c. pag. 6: „La réforme de l'écriture qui signala le règne de Charlemagne eut son berceau dans les églises de Tours, notamment dans le monastère de Saint-Martin.“

6) Vgl. K. MENZEL in den Ausführungen über Kodex und Schrift der Trierer Adahandschrift S. 5/6. Vgl. auch die Bemerkungen M. TANGLS in der Vorrede zum 2. Heft der Schrifttafeln.

Es war zuerst SICKEL, der, gestützt auf die sehr wahrscheinliche Annahme, daß die Handschrift des Liber diurnus, die Minuskelschrift zeigt, in Rom zwischen 780 und 795 entstanden ist, die Behauptung ausgesprochen hat, daß man den „Römern, wenn nicht die Erfindung der Minuskel, so doch einen frühzeitigen und großen Einfluß an der Ausbildung und Verbreitung derselben beilegen“ müsse.<sup>1)</sup> Dieser Ansicht ist TRAUBE mit großer Entschiedenheit entgegengetreten.<sup>2)</sup> Er bekämpft vor allem den römischen Ursprung der Minuskel, den aber SICKEL in seiner späteren Zeit keineswegs so sehr in den Vordergrund stellte als früher.<sup>3)</sup> Er vertritt die Anschauung, daß die Minuskel schon wegen des verschiedenen Kulturgrades der beiden Länder nur in Frankreich entstanden sein könne; allerdings dürfte Oberitalien ein gewisser Einfluß auf die Entwicklung nicht abzusprechen sein, indem eine dort ausgebildete „verkleinerte Halbunziale (Viertelunziale)“ gewissen fränkischen Klöstern bekannt wurde; aber die eigentliche Minuskel kam dann erst von Frankreich nach Italien, nach Rom, Verona, Mailand, Lucca.

Die Fortschritte in der Provenienzbestimmung der hier in Betracht kommenden Handschriften und die Auffindung neuen Materials werden auch in diese interessante paläographische Frage noch neues Licht bringen.<sup>4)</sup>

Das Minuskelalphabet entspringt unmittelbar aus den Buchstabenformen der Halbunziale, die dem streng ausgebildeten Vierliniensystem voll angepaßt werden. Jeder Buchstabe füllt den Raum zwischen den beiden einander stark näher gerückten Mittellinien aus, wodurch der Gesamteindruck von Minuskelschrift sich deutlich gegenüber Halbunziale ausprägt. Viele Buchstaben, wie *a, c, e, i, m, n, o, r, t, u, v, (z)* beschränken sich auf die Grenzen dieser Mittellinien, die anderen reichen entweder bis zu einer oberen (*b, d, f, h, k, l, s*) oder zu einer unteren Linie (*g, p, q*). Verschwindet auch das Herunterziehen der Schäfte bei *f, r, s, x* nicht mit einem Mal, so ist die Neigung, auch diese Buchstaben auf die untere Mittellinie zu stellen, von Anbeginn vorherrschend und in vielen Handschriften deutlich durchgeführt. Ebenso erkennbar liegt in der Entwicklung das Zurückweichen bestimmter Buchstabenformen, die anfänglich aus der Unziale oder Kursive herübergenommen sind, und das Vordringen der spezifisch minuskeln Gestalten: wie etwa das überaus lebensfähige Majuskel-*N* gegenüber *n*, das offene kursive *a* gegenüber dem immer stereotyper auftretenden geschlossenen Minuskel-*a*, das kursive durch Erhöhung oder Einkerbung gezeichnete *c* und *e*. Das Umbiegen der Schäfte bei *i, m, n* nach rechts im Gegensatz zum spitzen Auslaufen mit Krümmung nach einwärts über die Zwischenform des stumpfen Abbrechens bildet ein wesentliches Merkmal in der Entwicklung der Minuskelformen.

Auch mit Beziehung auf Ligaturen und Kürzungen erfolgt die Befreiung von den Systemen der unzialen und kursiven Schrift nur nach und nach, denn alte Gewohnheit und Übung stehen noch geraume Zeit im Kampfe mit der Forderung der neuen Schule nach Einheitlichkeit, Regelmäßigkeit und Deutlichkeit, ein Gegensatz, der erst allmählich zur Bildung bestimmterer Regeln führt.

Proben von Minuskelschrift, die nicht nur in Einzelheiten, sondern mehr noch in ihrem allgemeinen, unregelmäßigen und uneinheitlichen Duktus eine Art Übergangsschrift darstellt und wohl mit Recht in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts gesetzt wird, führen uns die ARNDT-TANGL'schen Tafeln Nr. 12 (Grammatiker Servius „De voce“; Hs. Berlin K. Bibl.), Nr. 13 (Gregors von Tours „Hist. Francorum“, Hs. Leiden) und Nr. 43 (Tractatus de ordine canonico Romano, Hs. Bern) vor, Handschriften, über deren Provenienz wir leider nichts wissen. Noch sehen wir die Oberlängen der verschiedenen Buchstaben ganz verschieden hoch; die Kursivverbindungen,

1) SICKEL, Prolegomena zum Liber diurnus I. in SB. Wien. Ak. CXVII (1889), VII. Abh., S. 11, 19. Noch bestimmter in „Das Privilegium K. Ottos I. für die römische Kirche v. J. 962 (1883), S. 21: „Italien ist das Heimatland der Minuskel.“

2) Zuerst in SB. Bayer. Ak. Jhg. 1891 (München 1892), S. 428, bestimmter NA. XXVII (1902), S. 280, 281; viel entschiedener aber in seinen Vorlesungen, die jetzt gedruckt vorliegen, s. Vorlesungen u. Abhandlungen II, 26.

3) Vgl. meine Anzeige des TRAUBESchen Werkes in den MIÖG XXXII, S. 335.

4) BERNHEIM hat in seinen „Paläographischen Glossen“ (H. Vierteljahrsschrift 1898, S. 310) auch über die Schwierigkeiten, die mit der bisherigen Auffassung und Beurteilung der karolingischen Schriftreform zusammenhängen, gesprochen, was aber von TRAUBE schroff zurückgewiesen wurde; a. a. O. II, 31, Anm. 1. — Vgl. übrigens noch die Bemerkungen BEERS in Mon. pal. Vind. p. 54, 55 über Alcuins Einflußnahme auf die „redintegratio“ der Schrift, die in gewissem Gegensatz zu TRAUBE u. a. stehen.

sowohl die der Unziale entnommenen, wie *N'*, als auch die der Kursive beherrschen geradezu das Schriftbild, so daß beispielsweise der Buchstabe *r* je nach der Kursivverbindung, in die er eingeht, seine Gestalt ändert; Majuskel-*N* ist fast ganz konsequent durchgeführt, offenes *a* überwiegt, neben *d* mit geradem Schaft steht ein solches mit querliegendem innerhalb der Mittellinie u. a. m. Ähnlichen Charakter zeigen die aus St. Gallen stammenden, genau nach Schreiber und Entstehungsjahr (760—797) bestimmbaren Stücke, die Mon. pal. Ser. I, Lief. XIV, T. 1—5 vorliegen und daselbst eingehend erläutert werden.

Doch bieten sich schon im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts — also gleich in den ersten Regierungsjahren Karls des Großen — Beispiele schön ausgebildeter Minuskelschriften,<sup>1)</sup> und wenn es auch schwer hält, sie mit bestimmten Schulen in sichere Verbindung zu bringen, versucht man doch schon, sie auf Grund ihres Gesamt- und ihres Schrifttypus in Gruppen zu ordnen.

Eines der frühesten Werke ist das in den Jahren 781—783 von Godesscalk geschriebene Evangelistarium Karls des Großen, das wohl am Hofe selbst entstanden ist und als Produkt der schola palatina angesehen werden kann<sup>2)</sup>; allerdings sind in dem umfangreichen Werk nur etwa zwei Seiten in Minuskel geschrieben, das übrige in Unziale. Um etwa zwei Jahrzehnte jünger ist der Goldene Psalter Karls des Großen, den der kunstgeübte Schreiber Dagulf geschrieben hat.<sup>3)</sup> Für seine Entstehung in der Aachener Palastschule sprechen mancherlei Gründe, andererseits wird hingewiesen auf den Zusammenhang in Kunst- und Schriftstil mit der Trierer Adahandschrift, für deren Niederschrift am Hofe Karls um die Jahrhundertwende sich gleichfalls Anhaltspunkte ergeben, und deren Anverwandten.<sup>4)</sup> Aber auch die schon erwähnte Handschrift des Liber diurnus<sup>5)</sup> und der Kodex CVI der Kölner Dombibliothek sind im Schriftcharakter durchaus ähnlich. Besonders dieses letztere Werk wird für die Geschichte der karolingischen Minuskel wichtig, da ein ziemlicher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß es aus der Schreibschule von Tours und zwar noch aus Alcuins Zeit her stammt,<sup>6)</sup> sich somit nicht nur als das früheste Glied in der Reihe von Schriftwerken, die von hier hervorgegangen, sondern auch als eines der wenigen in Minuskel geschriebenen dieser Schreibschule erweisen würde.<sup>7)</sup> Einen fortgeschritteneren Zug zeigt die schon erwähnte Züricher Alcuinbibel von c. 800.

In allen diesen Handschriften wird man die nämlichen Grundzüge mit individuellen Eigenheiten wahrnehmen. Die Verdickung der Oberschäfte, ein Überbleibsel aus der merowingischen Kursive, herrscht zumeist vor, aber das Bestreben, auch die Schaftstärke gleichmäßig zu machen, ist in einzelnen Beispielen deutlich erkennbar; das geschlossene Minuskel *a* kämpft noch immer gegen das der Kursive entstammende offene mit seinen Varianten; Majuskel-*N* verschwindet besonders aus der Mitte der Worte, die Ligaturen und Kürzungen sind der individuellen Neigung des Schreibers anheimgestellt.

1) Vgl. die reiche und instruktive Übersicht bei SICKEL, SB. Wien. Ak. CXVII, S. 12/13.

2) Wegen der im Gegensatz zu SICKELS Annahme der Entstehung in Rom (a. a. O. S. 19) nachweisbaren Herstellung am Hofe vgl. TRAUBE in SB. Bayer. Ak., hist.-phil. Kl., 1891, S. 406, 428. — Faksimile bei STEFFENS T. 35 = 45 a, andere bei SICKEL a. a. O. S. 12. Zwei Blatt s. jetzt in Mon. pal. Vindob. I, p. 40, 41 zur Vergleichung der Schrift mit jener im Gold. Psalter Dagulfs.

3) Mon. pal. Lief. XI, T. 4, mit eingehenden Erläuterungen über die Schrifteigentümlichkeiten. Die genaue paläographische Bearbeitung mit 10 Blatt Reproduktionen bildet den zweiten Teil des 1. Bd. der Mon. pal. Vindob.

4) Vgl. die Trierer Adahandschrift S. 8ff. — Ein Faks. der Minuskel in dieser Hs. s. STEFFENS T. 36 = 45 b, der sie mit der Schrift Godesscalks im Cod. aureus (T. 35 = 45 a) identifizieren möchte.

5) Vgl. das Faksimile bei SICKEL a. a. O. nach S. 76.

6) Vgl. insbesondere TANGL zu T. 44—47.

7) Vgl. auch das in der Zeit Karls d. G. (798—814) entstandene Ms. der Kirche von Lyon, das Erzb. Leidrat zugeschrieben wird, STEFFENS T. 43 a der 1. Aufl. (nach DELISLE).

Im Gesamteindruck einigermaßen abgetönt sind Minuskelhandschriften des ausgehenden 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts, die aus nordfranzösischem und angrenzendem Gebiete herrühren, und die man als „spitze Form der westfränkischen Minuskel“ von jenen unterscheidet. Hierher gehört die Bedasche Handschrift „de ratione temporum“, jetzt in Würzburg, um 800 entstanden (Mon. pal. V, 5), die in St. Vaast in Flandern zwischen 790—808 geschriebene Radobibel (ib. XI, 6, 7), das Wiener Fragment der vermutlich in Lorsch geschriebenen Annales Laureshamenses (795—796, ib. XI, 5) u. a.

Prüfen wir sodann genau datierte Handschriften des 9. Jahrhunderts, so bildet der fast durchgeführte Prozeß bei dem Buchstaben  $\lambda$ , das in der älteren Form nur noch vereinzelt oder bei selten genug auftretenden Ligaturen ( $m$  mit unten angehängtem  $a$ ) erscheint, das charakteristischste Moment.<sup>1)</sup> Das Zurücktreten der Keulenform bei einzelnen Schäften oder im Schriftcharakter überhaupt, die Lösung der Ligaturen, besonders wenn  $c-t$  oder  $s-t$  selbständig geschrieben vorkommen, Fortschritte in der Distinktion, Ausbildung und Entwicklung von Abkürzungen deuten die Momente an, die für genauere Zeitbestimmung in Betracht kommen, wenn für diese außer der Buchstabenform keine anderen Anhaltspunkte zur Verfügung stehen.

Wenden wir uns der Mitte und dem Osten des Reiches zu, so ist zuvörderst darauf Rücksicht zu nehmen, daß hier auch schon in vorkarolingischer Zeit bei Kirchen und Klöstern prächtige und reiche Büchersammlungen, ebenso auch vereinzelt Schulen und Schreibstätten bestanden: von St. Gallen wurde schon gesprochen; Fulda besaß eine Schule seit seiner ersten Einrichtung; Ähnliches gilt von Reichenau, Mainz und anderen Orten.<sup>2)</sup> Aber vielfach beruhte das Schriftwesen auf anderer Tradition als im Westen: in der fuldaischen Provinz, und dazu rechnet man Fulda, Fritzlar, Hersfeld, Amorbach und Würzburg<sup>3)</sup>, war insulare Schrift im 8. Jahrhundert maßgebend; anderwärts überwog der Einfluß Italiens; St. Gallen, Reichenau, Chur und Murbach bilden wiederum eine eigene Schreibprovinz.<sup>4)</sup> Wichtig ist sodann das zweite Moment, daß diese fernen Gebiete in karolingischer Zeit mit dem Westen in enger Verbindung standen und daß vorzüglich die Schule Alcuins ihre Wirkung ausübte. Arn, seit 785 Bischof von Salzburg, hatte kurz zuvor Alcuins Freundschaft in persönlichem Verkehr am Hofe Karls des Großen gewonnen und führte in Alcuins Geiste literarisches Leben in diese Kirche ein; Witto, ein direkter Schüler Alcuins, wirkte 798 in Salzburg als Lehrer. Fulda, von wo aus mancher Jüngling nach Tours zur Ausbildung entsandt wurde, erhielt in Hraban einen der bedeutendsten Schüler Alcuins. Ähnliche Beziehungen bestanden zwischen den beiden großen schwäbischen Klöstern Reichenau und St. Gallen und dem Westen.<sup>5)</sup> Allorten saßen in den Bistümern, Abteien und Klöstern Vorstände, die Alcuins Schüler gewesen waren. Und so entstehen denn auch hier, diesseits des Rheines, seit dem 9. Jahrhundert glänzende Zentren literarischen und geistigen Lebens mit Schreibschulen, die wir jahrhundertlang in ihrer Entwicklung und Tätigkeit verfolgen können. Besonders für Fulda-Würzburg, für Regensburg und Salzburg, St. Gallen und Köln bietet uns das große Werk der Monumenta palaeographica zusammenhängendes reiches Material handschriftlicher und urkundlicher Art.

Die Buchschrift in Fulda und Würzburg im 9. Jahrhundert scheint ziemlich deutlich den Kampf der immer stärker sich Geltung verschaffenden karolingischen

1) Darauf weisen hin SCHUM „Exempla“ in den hierher gehörigen Tafeln 1 (frühes 9. Jahrh.), 2 (Mitte), 3 u. 4 (2. Hfte.); STEFFENS T. 44a (fehlt in der 2. Aufl.), 44b = 53a (v. J. 822 u. 829), 51a der 1. Aufl. (v. J. 888), 51b = 63a (872—883); bei ARNDT-TANGL sind zu vergleichen 15a (9. Jahrh.), 49 (v. J. 845), 50a (882), 15b (888), 50b 896—901).

2) Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte II, 169 u. ff.

3) Vgl. TRAUBE im NA. XXVI, 239

4) Vgl. TRAUBE in Abh. Bayer. Ak. XXI, S. 652.

5) Vgl. HAUCK a. a. O. S. 611 ff.



Minuskel gegenüber den Nachwirkungen der insularen Schrift zur Anschauung zu bringen. Noch die Handschrift der Fuldaer Fortsetzung der „Kleinen Lorscher Franken-Chronik“ (Mon. pal. XI, 8), 817 oder kurz nachher in Fulda entstanden, zeigt ausgeprägte insulare Schrift. Dagegen tritt in der Handschrift von Augustins Psalmenkommentar (832—842), bei der es zweifelhaft ist, ob sie in Fulda oder Würzburg geschrieben wurde (VI, 3), der Einfluß der karolingischen Minuskel merkbar hervor in der Rundung der Buchstabenformen, der gleichmäßigeren Stärke der Schäfte, in einzelnen Buchstaben, im Verschwinden der insularen Kürzungsweise. Dasselbe Bild bietet die Handschrift „Bücher Paralipomenon“ (V, 8) aus derselben Zeit und eher Fuldaer denn Würzburger Provenienz, die karolingische Minuskel bereits in voller Ausbildung darstellt. Das hindert nicht, daß eine allerdings auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit der Fuldaer Schreibstube zuzurechnende Handschrift mit Alcuins Evangelienauslegung (III, 1), die vor 848 entstand, in allen ihr beteiligten Händen angelsächsischen Schriftcharakter wieder stärker hervortreten läßt.

Die Schreibschule von Salzburg kam unter Bischof Arno (seit 785) zu Glanz und Blüte. Den merkbaren Unterschied in der dortigen Schrift gegenüber jener des Westens hat SICKEL dahin charakterisiert, daß hier ebenso wie in Tours auf Ausmerzung der kursiven Buchstaben und Verbindungen, Ausbildung gleichförmiger und selbständiger Minuskelbuchstaben das Hauptgewicht gelegt wurde, daß aber ein wesentlich anderer Grundzug sich darin geltend macht, daß in Salzburg „die Buchstaben durchschnittlich größer und fetter gemacht wurden, und daß die Schaftbasen nicht so stark nach links gebogen und nicht so sehr verjüngt wurden, wie in Tours“. <sup>1)</sup> Eines der ältesten und wichtigsten Beispiele ist die interessante Wiener Handschrift mit den Alcuinbriefen, die von verschiedenen Salzburger Schreibern zwischen 802 und 804 angefertigt wurden (Lief. VII, T. 4 mit Schriftproben zweier Hände).

Diese sogenannte breite karolingische Minuskel zeigen schon Handschriften von St. Peter in Salzburg aus dem ausgehenden 8. Jahrhundert (Mon. graph. VIII, 6). Denselben Typus findet man in der in St. Emmeram, Salzburg oder Mondsee nicht vor 823 angefertigten Handschrift der Regensburger Annalen (Mon. pal. II, 1). Wie schwierig aber trotzdem noch die Provenienzbestimmung einzelner Handschriften auf Grund lediglich des Schriftcharakters ist, dafür bieten die in demselben Werke aus komputistisch-astronomischen Sammelwerken gebotenen Schriftproben (I, 1 u. 2 von 818 und VII, 5 u. 6 zw. 809—830) ein treffendes Beispiel. Sucht der Herausgeber aus dem Duktus den Salzburger Ursprung bei beiden Stücken mit großer Wahrscheinlichkeit zu erweisen im Gegensatz zu der früheren Annahme, wonach die Entstehung der Codices lieber nach Corbie oder St. Amand verlegt wurde, so wird doch auch der Einfluß einer möglicherweise aus Nordfrankreich stammenden Vorlage betont. Was uns sonst noch als Salzburger Schrift saec. IX in den Monumenta palaeographica geboten wird, ist regelmäßige karolingische Minuskel mit individuellem Gepräge, wie beispielsweise die Schrift Lantrichs in dem Kodex mit Schriften des h. Augustin (836—859) und in einer Sammelhandschrift (851—855), bei der der auffallend kräftige Zug und die Umwandlung der Rundungen in eckige Formen auffällt (VII, 7); die Schrift des Salzburger Rotulus (860—877) bietet ein gutes Beispiel der schönen allgemein verbreiteten Minuskel des ausgehenden 9. Jahrhunderts dar (VII, 8).

In der Regensburger Schreibschule, für deren Entwicklung das Werk der Monumenta palaeographica gleichfalls fortlaufendes Material darbietet, zeigt die Minuskel in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (Fragment des ältesten Traditionskodex von 822—848, I, 3) ältere Elemente, wie offenes *a*, zugespitzte, links auslaufende Schäfte

1) SB. Wien. Ak. LXXIX, S. 492.

bei *m* und *n*, in Geltung, während die Beispiele aus dem Ende des Jahrhunderts (I, 6 von 891, II, 6 von 900) die regelmäßigen Formen der zeitgemäßen Buchschrift aufweisen. Daß im einzelnen jede Schrift in Behandlung der Buchstabenformen, Ligaturen, Kürzungen usw. ihre Eigenheiten aufweist, ersieht man aus den reichen und detaillierten Charakterisierungen der einzelnen Schriftproben.

Für St. Gallen und die verwandten Klöster entbehren wir in unseren Sammlungen eigentlich noch Schriftmaterial aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts. Nach den charakteristischen Beispielen der von Minuskelelementen noch wenig beeinflussten Kursive des ausgehenden 8. Jahrhunderts (vgl. oben) geraten wir sogleich auf die geschickten Schreiber Waning, Folkhard, Liudhard, Rifine, Sintram, Hartmot, Notker (von c. 840—900). Bei so mancher Verschiedenheit, die ihnen anhaftet, weisen sie doch einen schulgemäßen gemeinsamen Grundzug auf; „die Individualität der einzelnen Schreiber ist für geraume Zeit aus der Schrift allein kaum feststellbar“ (CHROUST Lief. XIV, T. 7).<sup>1)</sup> Wichtig wäre es, den allmählichen Übergang von den runden zu den spitzen Formen genauer verfolgen zu können. Welche bedeutsame Entwicklung die karolingische Minuskel gerade im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts durchgemacht hat, erkennen wir bei Vergleichung dieser schon ausgebildeten St. Galler Schriften mit solchen aus der Kölner Schreibschule, aus welcher die Monum. palaeograph. Ser. II, Lief. VI/VII einige besonders interessante Beispiele aus den ersten zwei Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts darbieten.

Die Schriftreform konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf die Schreibweise in der Kanzlei, wenn auch das in festen Bahnen laufende Kanzleiwesen jeder tiefgreifenden und plötzlichen Änderung widerstrebte. Das Bild, das uns die Diplome Karls d. Gr. darbieten, zeigt im ganzen noch die merowingische Kursivschrift in Übung, und unter Wahrung dieses Grundcharakters vollzieht sich allmählich eine Fortbildung in der Richtung größerer Deutlichkeit und Regelmäßigkeit durch Einhaltung des Linienschemas und Beschränkung der Ligaturen. Die Urkunden aus den letzten Jahren Karls und die aus der Kanzlei Ludwigs d. Fr. lassen bereits einen merklichen Fortschritt erkennen.<sup>2)</sup> An der Hand des reichen Materials der „Kaiserurkunden in Abbildungen“ und der umfassenden diplomatischen Studien über die Karolingerurkunden, die wir SICKEL und MÜHLBACHER verdanken, läßt sich bekanntlich die Entwicklung der karolingischen Diplomschrift nach Schulen und Schreibern verfolgen.<sup>3)</sup> Besondere Bedeutung erlangten in der Kanzlei Ludwigs d. Fr. Hirminmar und unter Ludwig d. D. Hebarhard, der 17 Jahre lang, zuerst als Notar, dann als Kanzler, zugleich aber als Lehrer und Meister gewirkt hat. Während der erstere die überkommene Kursive zu einer schönen, leicht lesbaren, aber gekünstelten Schrift umgestaltete<sup>4)</sup>, gilt der letztere als der Reformator der Kanzleischrift, indem er der allgemein gültigen Minuskel den Eingang in dieses ihr bis nun fast verschlossene Gebiet verschaffte; denn nur in der Datierungszeile war sie von seinen Vorgängern, speziell auch von Hirminmar, angewandt worden, jetzt eroberte sie den Kontext. Allein auch Hebarhard mußte der wie ein Gesetz auftretenden Erscheinung, daß sich die Schrift der Diplome vor der anderer Schriftwerke durch stattlicheren Charakter auszeichnen müsse, Rechnung tragen. Nicht nur die

1) Das Hauptmaterial s. in Lief. XIV u. XV; vgl. übrigens die guten Indizes am Schluß des 3. Bandes, nach Lief. XXIV der 1. Serie. — STEFFENS T. 43 b = 52 a bietet eine Reichenauer Schrift aus dem zweiten Viertel des 9. Jahrh.

2) Vgl. SICKEL, Acta Karol. S. 303.

3) Die in den „KU. in Abb.“ in Betracht kommenden Stücke lassen sich nach dem dem Text angehängten „Chronologischen Verzeichnis“ leicht herausfinden.

4) Proben seiner Schrift s. Mon. graph. IX, 1 (v. J. 836), KU. in Abb. I, 6 (v. J. 833), nach TANGL aber von der verwandten Hand des Meginarius, ARNDT-TANGL III, 75, hier weitere Literatur, KU. in Abb. III, 6. (Eschatokoll von H.).

U.K.K

Verlängerung der Schrift in der ersten Zeile und in der Unterschrift blieb gewahrt, auch die Verlängerung der Oberschäfte, die Erhöhung von *c* und *e* durch Aufsätze, die Anwendung des offenen *a*, der Auslauf des *p*-Bauches in eine Oberlänge wie bei *d*, *l*, *h* und anderen Buchstaben mit Oberlängen, die Beibehaltung mancher Ligaturen (*c-t* und *e-t*) verleihen dieser Minuskel einen eigenen Typus. Man nennt diese Schrift, die seit Ludwig d. D. in der kaiserlichen Kanzlei angewandt wurde und auf den Einfluß Hebarhards zurückgeführt wird, die *diplomatische Minuskel*; sie herrscht fortan das ganze 10. Jahrhundert hindurch, um dann erst durch die gewöhnliche Buchminuskel ersetzt zu werden.<sup>1)</sup>

### § 5. Die Buchausschmückung in karolingischer Zeit.

Neben der kalligraphischen Ausbildung der Schrift ist es die Buchmalerei, die in karolingischer Zeit einen Aufschwung nimmt und eine Bedeutung gewinnt, daß eine Reihe von Schriftwerken jener Periode für immerwährende Zeiten zu den kostbarsten Schätzen künstlerischer Buchausschmückung gehören. Die Benutzung von Purpurpergament, Gold- und Silbertinte für Prachthandschriften war schon in den römischen Skriptorien gebräuchlich und wurde von den karolingischen Schreibern nachgeahmt; hierin war eine Steigerung kaum möglich. Anders verhielt es sich mit der Miniatur und vor allem mit der Initialornamentik. Wir wissen, daß für die Werke des 4. bis 7. Jahrhunderts das Fehlen beziehungsweise sehr bescheidene Hervortreten von Zierbuchstaben ein charakteristisches Merkmal darstellt. Die ältesten Beispiele von Schriftverzierung durch Malerei und Zeichnung, aber nicht in dem Sinne der nur als Illustration des Inhalts dienenden Bilder, sondern als organische Ergänzung des Schriftbildes selbst, bieten uns die irisch-angelsächsischen Schriftwerke dar; es mag dies leicht eine nationale, bei einheimischen Schriftwerken seit jeher angewandte Eigentümlichkeit gewesen sein. Sie bot — bekannt aus den irischen Handschriften, die in allen Schreibschulen des Kontinents verbreitet waren, — den Kalligraphen der Karolingerzeit ein willkommenes Mittel, die Pracht ihrer handschriftlichen Leistungen zu erhöhen und ein überaus entwicklungsfähiges Element in das Schriftwesen einzuführen. \*

Aber die irisch-angelsächsische Ornamentik war nicht die einzige Quelle, aus der man im Frankenreiche schöpfte. JANITSCHKE hat uns die mannigfachen Einflüsse gleichsam analysiert, die in der karolingischen Buchmalerei nachwirken.<sup>2)</sup> Zu dem uralten Besitzstand an linearen und Bandformen, an heimischen Tiergestalten und phantastischen Vorstellungen aus der Sage und Mythe, wie sie jedem Naturvolk, wenn auch nicht in Anwendung auf Schriftwerke, eigen sind, kamen neue Muster von Tierbildern und Phantasiegestalten aus dem orientalischen Formenschatz hinzu, die den Germanen frühzeitig durch die weitgewanderten Goten vermittelt wurden. Die Berührung mit dem klassischen Boden, mit der Kunst der Sarkophage und Mosaiken, brachte neue Motive, vor allem das bei den Römern so reich ausgebildete Pflanzenornament. Die christliche Kunst des Orients, hauptsächlich Syriens, lehrte das architektonische Moment, den Nischenbogen, für die dekorative Buchausschmückung verwerten. Und aus diesen verschiedenartigen Elementen gestaltete die ebenso schaffensfreudige als reformfähige Zeit Karls d. Gr. eine neue, überaus glanzvolle, farben- und formenreiche Kunst der Buchillustration, die in den folgenden Jahrhunderten rege ausgebildet wurde.

1) Die Schrift Hebarhards s. KU. in Abb. VII, 10 (v. J. 870). — Vgl. auch STEFFENS T. 50=59 (v. J. 856), 53=64 (v. J. 882) gleich KU. in Abb. VII, 15, 40b=53c (v. J. 828, St. Galler Privaturkunde in Karolingischer Minuskel); ARNDT-TANGL III, 78 (v. J. 973) mit zusammenfassenden Erläuterungen über die Entwicklung der Urkundenschrift.

2) Vgl. die „Trierer Adahandschrift“ S. 63ff.; daneben LEITSCHUH, Geschichte der karolingischen Malerei (1894), T. J. TYKKANEN „Die Psalterillustration im Mittelalter“ und die allgemeine Übersicht bei LAMPRECHT, Deutsche Geschichte, Bd. 2<sup>3</sup>, S. 73.

Auch hierin stehen die Palastschule und die Kalligraphenschule von Tours, die letztere erst seit den dreißiger Jahren des 9. Jahrhunderts, im Vordergrund. Jener werden die prächtigen Evangeliare Karls d. Gr. in Wien (Schatzkammer), Brüssel und Aachen, dieser die Bibelwerke von Zürich, Rom (Vallicelliana) und Bamberg und aus einer späteren Periode, um die Mitte des 9. Jahrhunderts, die Londoner sogenannte Alcuinbibel, das Pariser Lothar-Evangeliar und das glänzendste Beispiel, besonders der Initialornamentik, die Bibel Karls des Kahlen zugewiesen.<sup>1)</sup> Nicht minder prächtige Werke flossen aus anderen westfränkischen Schreibschulen, Metz, Rheims, Orleans. Die karolingische Kunst wirkte aber auch auf die entsprechende Tätigkeit in Italien, Spanien und England, und als ein frühes Denkmal ziemlich roher Nachahmung karolingischer Miniatur und Initialornamentik in einem deutschen Kloster gilt der Codex millenarius (heute in Kremsmünster) aus dem 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts. (Mon. graph. VIII, 7, 8.)

Der Einfluß der karolingischen Kunst der Buchmalerei auf Deutschland tritt aber erst in den folgenden Jahrhunderten in den verschiedenen hier aufblühenden Malerschulen glänzend zutage.

### Achtes Kapitel: Die Minuskel vom 10. bis zum 12. Jahrhundert.

Dem Jahrhundert der Schriftreform mit dem so überaus kraftvollen Hervorbrechen einer einzigen Schriftweise, die bei aller Anspruchslosigkeit zufolge ihrer Einfachheit, Klarheit und allgemeinen Verwendbarkeit den Kampf mit Majuskel, Kursive und Nationalschriften siegreich zu bestehen berufen war, folgten Jahrhunderte, in denen sich die Kreise dieser Schriftart, der karolingischen Minuskel, von dem Zentrum, von dem die Umwälzung ausgegangen war, langsam und stetig, aber unaufhaltsam erweiterten. Alles Schreiben in den im Bannkreise der lateinischen Sprache liegenden Gebieten entwickelt sich fortan auf dieser Grundlage, eine einheitliche Basis war für den weiteren Fortgang gewonnen. Unter solchen Verhältnissen konnten die nächsten Jahrhunderte in der Schriftentwicklung vorzüglich Frankreichs und Deutschlands nur den Charakter allmählicher Ausgestaltung und Fortbildung des prinzipiellen Wesens dieser Schriftart annehmen. Sie erhält denn zunächst auch keine besonderen Namen, man spricht von Minuskel im allgemeinen oder von Minuskel des 10., 11., 12. Jahrhunderts im besonderen.<sup>2)</sup>

In Perioden, die unter dem Eindrucke eines so bedeutsamen Umschwunges stehen, vollziehen sich Veränderungen im Schriftwesen um so langsamer und unauffälliger und dringen neue Elemente und Ideen nur sehr allmählich durch. Dieser wenn auch nur scheinbare Stillstand hat zur Folge, daß sich in solchen Zeitabschnitten die Schwierigkeiten, die Schriftwerke nach Ort und Zeit ihres Ursprunges zu bestimmen, besonders steigern; so wird denn auch in den paläographischen Werken mit Recht

1) Hier ist zu erwähnen das einzigartige paläographische Prachtwerk des Grafen AUGUSTE DE BASTARD „Peintures et ornements des manuscrits . . . pour servir à l'histoire des arts du dessin, depuis le IV<sup>e</sup> siècle de l'ère chrétienne jusqu' à la fin du XVI<sup>e</sup>.“ Das Werk, 1832 begonnen, 1848 unterbrochen, blieb unvollendet; es erschienen 20 Lieferungen zu 8 Blättern (jede Lieferung zu 1800 Frcs.), die insbesondere für die karolingische Kalligraphie die herrlichsten Beispiele darboten. Vgl. W. WATTENBACH, Das paläographische Prachtwerk des Grafen Bastard in NA. VIII, S. 449. — Über das Wiener Evangeliar vgl. ARNETH in Denkschriften Wien. Ak. XIII, S. 85 ff.

2) WATTENBACH bedient sich für die Schrift der ganzen nachkarolingischen Periode des Ausdrucks „ausgebildete Minuskel“, SICKEL spricht gelegentlich von einer „nachkarolingischen Minuskel“, PAOLI scheidet zwischen „neukarolingischer“ (10. Jahrh.) und „vollendeter Minuskel“ (11. und 12. Jahrh.); CHROUST verwendet für die Schrift des 11. und 12. Jahrh. die Bezeichnung „Jüngere Rundbogenminuskel“.

darauf hingewiesen, wie gerade in den Jahrhunderten, die der karolingischen Schriftreform folgten, es ungemein mißlich ist, Regeln und Gesetze aufzustellen, nach denen Handschriften, die sonst keine Anhaltspunkte für ihre Entstehungszeit darbieten, datiert werden könnten. Andererseits aber wird man bei einiger Übung sehr bald aus eigener Wahrnehmung finden, daß auch in dieser Periode ein Jahrhundert oder länger auseinander liegende Stücke sich oft recht deutlich voneinander abheben, nur mag es schwierig sein, die charakteristischen Unterschiede genau in Worte zu fassen. Doch spielen bei der Zeitbestimmung von Handschriften mannigfache äußere Umstände, die den Schriftcharakter beeinflussen, mit hinein; um einiges zu erwähnen: die Individualität des Schreibers, wenn er nicht so sehr den Zug seiner Zeit, sondern etwa in vorgerücktem Alter stehend oder aus fremder Gegend stammend die Schreibweise seiner Schule wiedergibt; ferner die Vorlage, die nachweislich selbst auf geübte Schreiber gleichsam abfärbt; oder die Qualität des Pergaments, der Schnitt der Feder. Unter solchen Einwirkungen gewinnen Handschriften oft ein Aussehen, das nicht so ganz mit dem Durchschnittscharakter der zeitgemäßen Schrift übereinstimmt, bald altertümlicher, bald jünger erscheint, als es in Wirklichkeit der Fall ist.<sup>1)</sup>

### § 1. Das 10. und 11. Jahrhundert.

Die Schrift des 10. Jahrhunderts wird gewöhnlich gegenüber jener des vorhergehenden Säkulums als weniger sorgfältig und unregelmäßiger charakterisiert.<sup>2)</sup> Der englische Paläograph THOMPSON legt auf eine Reihe einzelner Momente Gewicht. Er betont das Verschwinden des im 9. Jahrhundert stark ausgeprägten Unterschiedes zwischen starken und dünnen Strichen, das immer merklichere Zurückweichen des offenen *a*, die Schließung der beiden Bogen bei dem Buchstaben *g*, die im 9. Jahrhundert zumeist noch offen gehalten sind, so daß *g* einer ungelenk geschriebenen 3 (3) ähnlich sei.<sup>3)</sup>

Scharf und klar hat dann SICKEL im Zusammenhang mit seiner Untersuchung über eines der interessantesten Dokumente jener Zeit, über „Das Privileg K. Ottos I. für die römische Kirche vom Jahre 962“ (S. 10) die Bücherschrift des 10. Jahrhunderts, die in dieser Urkunde angewendet erscheint, gekennzeichnet. Als ihr Wesen hebt er hervor: Gleichmäßigkeit, kräftigen, schmucklosen Zug. Im allgemeinen besteht die Neigung, in groß- und breitgeformten Buchstaben zu schreiben, die auch innerhalb der Worte merklich voneinander abstehen, wodurch die Wortdistinktion ungünstig beeinflusst wird. Der allmähliche Wandel, der sich in der Schriftentwicklung seit der karolingischen Reform kundgibt, liegt nicht eigentlich in der Veränderung der einzelnen Buchstaben als solchen, vielmehr sind es die primitiven Bestandteile der Buchstaben, die Schäfte, Bogen und Halbbogen, die einer Umformung unterliegen.

Dem 10. Jahrhundert eigentümlich ist, wie SICKEL dartut, daß die Schäfte von *i*, *u*, *n*, *m* von oben bis unten gleichmäßig stark und gerade gezogen werden, nicht wie früher sich verdünnen und links auslaufen; bei *n*, *m* biegt der letzte Schaft nach rechts ganz wenig ab. Die Ober- und Unterschäfte verlaufen zumeist gleichmäßig, die so markante Verdickung der Oberschäfte, die im vorigen Jahrhundert charakteristisch war, tritt mählich zurück; die Rundungen und Ovale erscheinen voll ausgebildet und schön geformt.

Beim weiteren Fortschreiten der Schrift spielen die Abschlußstriche bei den kurzen *i*-, *n*-, *m*-Schäften eine ungemein wichtige Rolle, sie treten auch bei den Unterschäften von *p* und *q* auf, die Oberschäfte erhalten Ansatzlinien oder auch Ansatzpunkte, ein letzter bescheidener Rest der

1) THOMPSON, S. 262, führt ein interessantes Beispiel dieser Art an, eine Handschrift vom Jahre 948 oder später (Hrabanus Maurus' Kommentar zu Jeremias, Pal. Soc. II, 109), deren Schriftcharakter auf eine beträchtlich frühere Periode schließen ließe. — Bezüglich der Beeinflussung des Schriftcharakters durch äußere Momente vgl. die allgemeine Bemerkungen SICKELS in Acta Karol. S. 299, Das Privilegium K. Ottos I., S. 13.

2) Vgl. etwa PROU, Manuel S. 93.

3) Handbook, S. 258.

Verdickung. Die Rundungen aber büßen immer mehr ihre reine Gestalt ein und werden gerader und eckiger. Diese Veränderungen bilden den Grundzug einer Entwicklung, die nach und nach den Gesamtcharakter der Schrift und das Aussehen der einzelnen Buchstaben wesentlich modifiziert.

Eine Reihe anderer Momente kommt noch in Betracht. Von dem völligen Verschwinden des offenen *a* im fortschreitenden 10. Jahrhundert wurde schon gesprochen; aber auch das unziale *a* zeigt eine Wandlung in der Richtung, daß der Schaft von der schrägen Lage früher schon im Verlauf des 10. Jahrhunderts in eine mehr senkrechte übergeht. Berücksichtigt werden ferner die Unzialform des *d* mit schrägem, oft fast wagerecht liegendem Schaft, dann Majuskel-*N* Formen, die aber keineswegs auf das 10. Jahrhundert beschränkt sind, sondern auch späterhin sich noch erhalten. Wichtig ist die Form des sogenannten geschwänzten *e* (*e caudata*), das vorzüglich als ein Merkmal der Schrift des 10. Jahrhunderts gilt, mindestens in Handschriften dieser Zeit besonders stark gebraucht erscheint. Das Vorkommen von *runden s* zunächst hochgestellt, dann am Ende der Worte bietet einen Anhaltspunkt für das 11. Jahrhundert, während sein Auftreten im Worte mitten unter anderen Buchstaben für das nächste, 12. Jahrhundert spricht. Ligaturen und Kürzungen werden im 10. und 11. Jahrhundert beschränkt, doch spielt in dieser Beziehung die Individualität des Schreibers, der Inhalt und Charakter des Schriftwerkes eine wichtige Rolle. Besondere Beachtung verdient schließlich die Wortdistinktion, die, wie erwähnt, im 10. Jahrhundert noch lange nicht jene vollkommene Durchführung aufweist, wie im 11. oder 12.

*Diese war schon früher, aber wird wegließen, mit anfüge möglich*

Material an Schriftproben aus dieser Periode liegt in den Sammlungen in genügender Anzahl vor, wenn auch genau datierte Handschriften im 10. und 11. Jahrhundert nicht allzu häufig sind. Das zeigen auch die Beispiele in den ARNDT-TANGLSchen Tafeln, die uns eine schöne Entwicklungsreihe der Minuskelschrift im 10. Jahrhundert vorführen: Nr. 16, 51, 17, 18, 52 und 53. Sie beginnt mit einer Chronikhandschrift aus der Wende des 9. zum 10. Jahrhundert von westfränkischer Hand, die aber weder kalligraphische Durchbildung noch Regelmäßigkeit aufweist. Diese Eigenschaften besitzt in höherem Maße die Augustinhandschrift (T. 51), die als ein Beispiel aus dem frühen 10. Jahrhundert geboten wird; auch ihren Ursprung wird man im Westen zu suchen haben. T. 17, aus dem Register Gregors des Großen, zeigt einigermaßen, welche Schwierigkeiten Zeit- und Provenienzbestimmung bei diesen älteren Handschriften bergen, denn während früher dieser Kodex ins 9. Jahrhundert verlegt und Kloster Werden als Entstehungsort angesehen wurde, sprechen manche Anzeichen dafür, daß er in Köln im 10. Jahrhundert geschrieben wurde. Diese Beispiele zeigen aber nicht so eigentlich den früher gekennzeichneten Charakter der Buchschrift dieses Säkulums; es sind zierliche, klein gehaltene Typen, in denen die Nachwirkung der karolingischen Minuskel des vergangenen Jahrhunderts sich bemerkbar macht. Einen kräftigen Zug, so recht das Bild der Schrift aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gewahren wir in der wichtigen Brüsseler Handschrift der Annalen von St. Vaast (T. 18), und dieselbe Schrift in kalligraphischer Ausgestaltung zeigt T. 52 aus einer Handschrift mit Briefen des Neuen Testaments. Erst mit dem letzten Beispiel (T. 53) erhalten wir ein in bezug auf den Schreiber, die Entstehungszeit und Herkunft genau bestimmbares Stück: aus dem Bamberger Kodex des Geschichtswerkes, das RICHER, Mönch von St. Remi und Schüler Gerberts von Reims, 995/6 geschrieben und noch vor 997 durchkorrigiert hat. Durchaus kein Prachtkodex, sondern in der dem Mönche gewohnten Alltagsschrift ziemlich rasch und eng geschrieben, bietet er ein instruktives Beispiel französischer Minuskel am Ausgang des 10. Jahrhunderts.

RICHER verwendet Ligaturen und Kürzungen in bescheidenem Ausmaß, Majuskel-*N* im Worte ist ihm ganz geläufig. Die Oberschäfte zeigen Verstärkungen, auch zarte Ansatzlinien, die Schäfte bei *i*, desgleichen der letzte Schaft von *n* und *m* kleine Auslaufstriche, während die vorhergehenden entweder gleichmäßig stark verlaufen oder nach links spitzig abbiegen. Volle schöne Rundungen zeigt diese Hand nur selten; die rasch hingeworfene Schrift trägt zumeist gegenüber der kalligraphischen einen mehr spitzigen Charakter.

Sind hier vorzüglich Handschriften des Westens berücksichtigt, so bietet STEFFENS T. 56a (70a), aus dem bilderreichen „Codex Egberti“ genannten Trierschen Evangelienbuch, die Schrift des Klosters Reichenau aus dem ausgehenden 10. Jahrhundert (984—993); sorgfältig und deutlich geschrieben, wiederum den kräftigen und breitgeformten Duktus zeigend, mit wenig Ligaturen, aber die Buchstaben oft anein-

ander gelehnt, andererseits aber noch mit ungleichmäßig durchgeführter Worttrennung, macht die Schrift den Eindruck schulgemäßer Korrektheit, nicht aber wirklicher kalligraphischer Durchbildung. Sodann bieten uns die Monumenta palaeographica eine die paläographische Literatur wesentlich bereichernde Sammlung von Proben aus bayrischen Schreibschulen, aus Regensburg, Würzburg und Salzburg.<sup>1)</sup> Die bis ins einzelste gehende Charakterisierung der Schrift, wie sie in den Erläuterungen zu den Tafeln gegeben wird, bietet reichen Stoff für paläographische Detailstudien. Man kann hier an mehreren zeitlich voneinander nicht allzuweit abliegenden Schriftwerken derselben Schule die Fortentwicklung jener Elemente verfolgen, die für diese Periode wichtig sind: die Ausbildung der Ansatzlinien bei Mittel-, Ober- und Unterschäften, die Umwandlung der runden Formen in eckige, die immer strengere Durchführung der Worttrennung. Man wird auf den langsamen Fortschritt der Entwicklung aufmerksam, wenn der Herausgeber bei der Charakterisierung der Schrift eines Stückes aus dem dritten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts (Troparium von St. Emmeram, Lief. III, T. 5) bemerkt, sie zeige „jene Ausbildung der Minuskel, die sich bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts in fast erstarrten Formen erhalten hat“.

Unvergleichlich reichhaltiger ist in den genannten, insbesondere in der letzten Sammlung das Material aus dem 11. Jahrhundert. Zu den bayrischen Klöstern tritt jetzt Tegernsee seit 1000 mit handschriftlichem und urkundlichem Stoff.<sup>2)</sup> Die Autographe der berühmten Tegernseer geistlichen Schreiber, eines Froumond, Ellinger, Gotahelm, Sigipold, die alle im Verlaufe des 11. Jahrhunderts gelebt und gewirkt haben, zeigen uns die allmähliche langsame Fortbildung der Minuskel. Sie charakterisiert sich bloß in der immer stärkeren Betonung der langen vor den breiten Buchstabenformen, in der immer konsequenter hervortretenden Neigung die alte schöne Rundlinie in eine mehr geradlinige umzubilden, sie zu „brechen“: *ll, oo, e e, m m*. Dieselbe Sammlung zeigt uns aus anderen bayrischen Klöstern das (allerdings nicht ganz sichere) Autograph Arnolds von St. Emmeram (Lief. III, T. 6 von ca. 1037), das des Mönches Otloh aus demselben Kloster in Buch- und Glossenschrift in einer wahrscheinlich in St. Emmeram selbst 1052—1062 oder kurz nach 1066 entstandenen Handschrift (Lief. III, T. 7, 8).<sup>3)</sup>

Otloh, obwohl als Vielschreiber bekannt, zeichnet sich durch eine gleichmäßige, schulgerechte, schöne Schrift aus. Die Schäfte von *i, u, n, m* sind geradlinig und gleich stark, *i*, der Schlußschaft von *n* und *m* zeigen ganz feine, kurze Abstriche, die auch bei *g*, bei den Oberschäften *d, h, l* auftreten, bei denen auch eine leise Verdickung noch wahrgenommen wird. Die Rundungen sind vollendet, die Schleife des *a* oval, der Schaft noch ziemlich schräg. Er gebraucht *d* mit liegendem Schaft, Majuskel-*N* und rundes *s* auf der Zeile.

Diesem Beispiel aus deutschem Gebiete halte man gegenüber die nicht weniger formgewandte schöne Hand des Chronisten Sigebert aus dem belgischen Kloster Gembloux vom Jahre 1071 nach dem Bilde bei ARNDT-TANGL T. 56a.<sup>4)</sup> Hier sind die Abstriche bei den Schäften der kleinen Buchstaben *i* usw. so stark entwickelt, daß die Buchstaben eines Wortes zusammenhängen; auch der zweite Schaft des *m* zeigt hier und dort solche Abschlußlinien; an den Oberlängen tritt Einkerbung hervor — kurz, der Gesamteindruck ist der einer bereits vorgeschritteneren Entwicklung. Ähnliche Gegensätze nehmen wir auch wahr, wenn wir bei STEFFENS T. 59b (fehlt in der 2. Aufl.), die

1) Für Regensburg II, 6 (post 900), 7 (975—1001), III, 2 (977); für Würzburg V, 10 (995 bis 1018); für Salzburg VII, 9 (935), 10 (963—976), VIII, 1 (991—1023); für Tegernsee (fraglich) Ser. II, Lief. 1 b (X. Jahrh.). Außerdem für Trier III, 10 (c. 950); für Prüm IV, 1 das Goldene Buch (p. 919); für Reichenau IV, 2 (a. 993) u. a. m.

2) Ser. II, Lief. I, T. 6—10, II, 1—8, III, 3a.

3) Ein anderes Beispiel der Schrift Otlohs s. ARNDT-TANGL T. 19.

4) Andere Beispiele in diesem Werke aus dem 11. Jahrh. bieten, neben dem schon erwähnten Otloh, T. 20 (Briefe des h. Hieronymus, reich an Kürzungen), T. 54 (Canonesgl. des Bernhard von Worms 1034—1046, große breite Schrift mit merklicher Verdickung der Oberschäfte), T. 55 (Cassiodors Expositio in psalmos, ca. 1051—1076, wo, wie TANGL bemerkt, die verhältnismäßig spärliche Anwendung von Kürzungen auffällt). — STEFFENS gibt ein Autograph Sigiberts aus derselben Hs. mit der Datierung 1101—1106, T. 77 Suppl. (33).

St. Galler Schrift<sup>1)</sup> des Abtes Ekkehard IV. († ca. 1060) vergleichen mit der des Mönches Lambert im Kloster St. Maur-des-Fossés aus dem Jahre 1029—1030, 59a (71 b).

In diesem Zusammenhang mag der Beobachtung Erwähnung geschehen, die auch WATTENBACH ausgesprochen hat, „daß im allgemeinen der Westen vor dem durchschnittlichen Standpunkt um ein halbes Jahrhundert voraus ist, der Osten um ebensoviel zurückbleibt“<sup>2)</sup>, wiewohl dieses wichtige Moment eigentlich für die spätere Periode mehr Geltung gewinnt, überall aber erst nach genauerer Prüfung des lokalen Schriftcharakters berücksichtigt werden kann.

Das 10. und 11. Jahrhundert bildet für den Südosten und speziell für Bayern eine Zeit glänzenden Aufschwungs im Schrift- und Buchwesen. Die bedeutsame Stellung, die die Regensburger Buchaus schmückung in dieser Periode gewonnen hat, ist bereits eingehender untersucht worden.<sup>3)</sup> Eines der schönsten Denkmäler dieser Malerschule, das Uta-Evangeliar von Niedermünster (1002—1025) (Mon. pal. III, 4) zeigt eine Minuskelschrift, die durch ihren breiten, runden Zug, den wir hier überhaupt als Grundtypus kennen, zwar an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, aber weit zurücksteht hinter den eleganten Schriftwerken des Westens. Gleichzeitig oder wenig später tritt auch die Salzburger Malerschule mit prächtigen Leistungen, besonders an kirchlichen Büchern hervor, deren eines, das Antiphonar, früher der zweiten Hälfte des 11., nun aber mit Rücksicht auf den Schriftcharakter der verschiedenen Hände, die daran beteiligt waren, dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts zugeschrieben wird (Mon. pal. VIII, 6—8). Im Anschluß daran möchte ich noch hinweisen auf die angeblich auch schon dem 11. Jahrhundert angehörige Schreib- und Malerschule in Böhmen<sup>4)</sup>, als deren Werke der Wyschehrader Kodex des Krönungsevangelistars K. Wratislaws, das Evangelistar von St. Veit in Prag und zwei weitere dormalen in Krakau und Gnesen aufbewahrte Codices angesehen werden. Merkwürdig ist, daß das erste dieser Werke noch in dieser Zeit durchaus in Majuskel geschrieben ist, die unschön und schwerfällig kapitale und unziale Formen mischt. Daß aber in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Böhmen in zwar wenig gewandter, aber dem bayrischen Charakter nah verwandter Buchschrift geschrieben wurde, beweist die Gründungsurkunde des Leitmeritzer Kapitels und ist um so wahrscheinlicher, als Daten vorhanden sind, welche bezeugen, daß in jener Zeit Handschriften aus Regensburg nach Böhmen übersandt wurden.<sup>5)</sup>

## § 2. Das 12. Jahrhundert.

Zum 12. Jahrhundert übergehend muß man vor allem der vollendet schönen Schriftwerke gedenken, die in dieser Zeit in italienischen Schreibschulen entstanden und die dann in der Periode der Renaissance des 15. Jahrhunderts die Muster für eine Schriftreform darzubieten vermochten. Diesen kalligraphischen Stil finden wir, wenn auch nicht immer in so reinster Form, wie in der Homilienhandschrift, auf die THOMPSON (S. 271, 272) hinweist, vielfach in den aus dem Süden und Südwesten stammenden Handschriften wiederkehren; so in der Handschrift des Pantechnon (*Dispositio regalis*)

1) Die Schriftentwicklung von St. Gallen läßt sich an einer Reihe von Faksimiles in diesem Werke verfolgen: T. 51 b (63 a) vom J. 872—883, T. 55 b (63 c) vom J. 933, T. 56 (70) vom J. ca. 1000; neuerdings durch das reiche Material in den Mon. pal. Lief. XIV, XV bedeutend vermehrt.

2) Anleitung S. 39.

3) SWARZENSKI, Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters. 1. Teil: Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts. Leipzig 1901. 2. Teil: Die Salzburger Malerei von den ersten Anfängen bis zur Blütezeit des romanischen Stils. Leipz. 1908.

4) F. I. LEHNER, Die böhmische Malerschule des XI. Jahrhunderts. Band I, Prag 1902.

5) Vgl. G. FRIEDRICH, Prolegomena k české diplomatice. I. (Rozpravy der böhm. Akad. d. Wiss. Jahrg. XI, Nr. 2 (1901), S. 7ff. mit einem Faksimile dieser Urkunde.)



des Constantin von Monte-Cassino von 1147<sup>1)</sup>, in dem Liber artis medicinae von 1168<sup>2)</sup>, in den beiden Handschriften der Wiener Hofbibliothek, Imago mundi des Honorius Augustodunensis und Collectio canonum ohne genauere Zeitbestimmung.<sup>3)</sup> Die Schrift variiert in der Größe der Buchstabentypen, so daß sie bald in stattlicher, bald in zierlicher Form auftritt, aber immer ist das Bestreben der vollsten Gleichmäßigkeit und Reinheit der Striche besonders auffallend.

Zwei Tafeln bei ARNDT-TANGL (T. 21, Chronik des Presbyters Heimo von Bamberg vom Jahre 1135 und T. 56 b, Godescales Fortsetzung der Chronik Sigeberts von Gembloux von ca. 1136) zeigen uns den bedeutenden Vorsprung, den die Schriftentwicklung im Westen innehat, und der in diesem Falle so auffallend erscheint, daß die Vermutung ausgesprochen wurde, ob nicht die letztere Handschrift bereits dem 13. Jahrhundert angehöre, was aber von TANGL mit Recht bezweifelt wird. Dort überwiegen die runden Formen, hier ist die Brechung der Schäfte stark vorgeschritten. In den bayrischen Handschriften, daraus die Mon. pal. für diese Zeit reichen Stoff darbieten, währt der Kampf zwischen runden und eckigen Formen fast noch das ganze Jahrhundert fort, so zwar, daß selbst noch gegen das Ende des 12. Jahrhunderts in den Regensburger Traditionsbüchern Hände auftreten, die, wie der Herausgeber bemerkt, fast nicht mehr zeitgemäße runde Formen in Anwendung bringen (Lief. IV, T. 6), in anderen Beispielen, wie in der vom Mönche Ulrich geschriebenen Handschrift der Dialoge Gregors des Großen (Lief. IV, T. 10, zwischen 1177—1201) runde und gebrochene Formen nebeneinander hergehen.

Eine andere Erscheinung, die Gabelung der Schäfte, ist ein Charakteristikum der Salzburger Schrift, wo sie bei weitem früher, schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wahrzunehmen ist, während andere bayrische Schulen sie erst in vorgeschritteneren Jahrzehnten dieses Säkulums aufweisen (vgl. Lief. VIII, T. 8).<sup>4)</sup> Doch auch hier in Bayern zeigt die Mehrzahl der Handschriften aus dieser Periode, selbst wenn sie den Charakter von Geschäftsbüchern oder Urkundenbüchern tragen, eine auffallend gleichmäßige und kalligraphische Ausbildung, die geübte Schreiber erkennen läßt.

Das 12. Jahrhundert wird allgemein als ein Wendepunkt in der Schriftentwicklung der Minuskel angesehen. Der Eroberungszug in die Länder mit nationalen Schriftarten war bereits abgeschlossen<sup>5)</sup>, die auf sorgfältige Ausgestaltung des Buchstaben- und Schriftbildes durch Bildung bestimmter regelmäßiger Formen, Durchführung der Worttrennung, Beschränkung des Höhenmaßes der einzelnen Buchstaben gerichteten Bestrebungen waren erreicht; es ist wie auch schon das Ende des vorigen Jahrhunderts die Zeit der schön und deutlich geschriebenen Bücher, in denen weder übermäßige Ligaturen noch Kürzungen das Auge stören. Andererseits aber treten die Erscheinungen, die man seit geraumem sich anbahnen sieht, die Umwandlung der Rundungen in gebrochene Formen, die Ausgestaltung der Abgrenzungsstriche am Kopfe und Fuße der Schäfte deutlicher hervor und geben der Schrift ein wesentlich verändertes Aussehen.

Diesen allgemeinen Gesichtspunkten gegenüber tritt aber naturgemäß mit der immer stärker zunehmenden Schreibtätigkeit die lokale und auch individuelle Verschiedenheit der Handschrift überall kräftiger und klarer hervor. Damit beginnt die von Jahrhundert zu Jahrhundert sich steigernde Schwierigkeit, aus der Vielgestaltigkeit der Schrift die allgemeinen Grundzüge herauszufinden.

1) SCHUM, T. 9, 10; auch T. 12 (franz. Lied auf den Kreuzzug von 1147) und 14 (Johannes v. Sevilla Übersetzung des Liber XXX differentiarum) zeigen diesen schönen Zug, der nur durch die Kleinheit der Schrift an kalligraphischer Ausführung ein wenig einbüßt.

2) ARNDT-TANGL 23a.

3) Mon. graph. IV, 10, 11; vgl. auch noch X, 8 (Codex S. Ambrosii, enthaltend libros hexaëmeron von 1134) in großer deutlicher Schrift.

4) Vgl. auch STEFFENS T. 35 Suppl. (84), Salzburger Traditionskodex von 1150.

5) Vgl. die Minuskel im englischen Domesday-Book STEFFENS T. 32 Suppl. (74), oder den Frontin in Montecassino von 1137, T. 65 b (79b), oder die in Antiochien geschriebene „Cicerohandschrift“ von c. 1154, T. 35 Suppl. (83c).

## Neuntes Kapitel: Die gotische Periode und der Übergang zur Neuzeit. Das 13. bis 15. Jahrhundert.

Der Einschnitt, der in der Entwicklung der mittelalterlichen Schrift mit dem 13. Jahrhundert gemacht wird, ist in der neueren Literatur am bestimmtesten von PAOLI erklärt und begründet worden, ebenso wie die eigentümliche Bezeichnung, die für die Schriftweise der letzten Jahrhunderte des Mittelalters in Übung ist. Die gotische Schrift kann als eine dem gotischen Baustil parallel laufende Erscheinung betrachtet werden, und in diesem Sinne ist gotisch synonym mit mittelalterlich überhaupt, nicht ohne einen verächtlichen Beigeschmack des Veralteten. Daß eine Beziehung mit der Schrift der Goten nicht bestehen kann, ist von WATTENBACH mit besonderem Nachdruck hervorgehoben worden, wenn auch die Mauriner die Entstehung des Namens auf diesem Wege zu erklären versucht haben. Neben der Bezeichnung „gotische Schrift“ finden sich in älteren und neueren Werken andere: Mönchsschrift, eckige, gegitterte Schrift.<sup>1)</sup>

Wie berechtigt es ist, dem Vorgang PAOLIS und anderer Paläographen zu folgen und den Umschwung zu beachten, der sich in dieser Periode vollzieht, beweist vor allem auch der Umstand, daß die Schreiber des 15. Jahrhunderts in dem Bestreben, die Schrift zu erneuern, mit Übergehung der letzten Jahrhunderte zurückgriffen zu den Prachtwerken des 12. Säkulums. Hier erblickten auch sie schon den Gipfelpunkt in der Entwicklung der Minuskel, von wo aus trotz des Aufkommens neuer kalligraphisch glänzend ausgebildeter Schriftweisen die rückläufige Bewegung einsetzt.

Diese neue Entwicklungsphase der mittelalterlichen Schrift bietet der paläographischen Forschung weit größere Schwierigkeiten dar, als irgendeine vorhergehende. Die schier erdrückende Fülle des Materials, die sich seit dem 13. Jahrhundert überall entgegenstellt, erschwert die Übersicht; überall mischen sich heimische und fremde Produkte, und die mannigfaltigsten Einflüsse wirken zusammen, um das so überaus bunte Bild hervorzubringen, wie es sich bei der Betrachtung einer größeren Zahl von Originalwerken oder beim Durchblättern paläographischer Sammlungen aus dieser Zeit in Wirklichkeit zeigt.

Gegenüber dieser Buntheit und Verschiedenartigkeit des Schriftcharakters im allgemeinen muß man daran festhalten, daß in der gotischen Periode eine zweifache Schreibweise in Übung war, die man als reine gotische Minuskel und als gotische Kursive zu bezeichnen pflegt.

### § 1. Die gotische Minuskel.

Die gotische Minuskel, mag sie nun mehr oder weniger kalligraphisch durchgeführt sein, legt Gewicht auf Formenstrenge, Regelmäßigkeit und Deutlichkeit des Schriftduktus, die gotische Kursive ist in jeder Hinsicht, was Buchstabengestalten, Größendimensionen, Einhaltung des Linienschemas anlangt, freier und flüssiger. Dort gilt als Prinzip wenigstens die Selbständigkeit des einzelnen Buchstaben im Worte, hier zielt alles auf Verbindung der Buchstaben untereinander ab. Es ist der Unterschied, den wir zwischen Buch- und Urkundenschrift in früheren Perioden zu machen Gelegenheit hatten, oder der sich noch deutlicher im Gegensatz von Druck und Schrift ausprägt.<sup>2)</sup> Aber in der gotischen Periode ist Kursivschrift nicht mehr auf

1) Vgl. PAOLI, Grundriß S. 44ff., WATTENBACH, Anleitung S. 41.

2) TRAUBE spricht in gleichem Sinne vom Gegensatz zwischen Buch- und Bedarfsschrift.

Urkunden und diesen verwandte Werke beschränkt. Minuskel und Kursive dienen in gleicher Weise der Erzeugung von Buchwerken, und die Kursive der Bücher ist zumeist grundverschieden von der in Urkunden angewandten Schrift.

In dem Wesen der Schriftarten liegt es begründet, daß Prachtwerke und Reinschriften wohl ausschließlich in Minuskel angefertigt werden. Hier nehmen, wie auch in den früheren Perioden, die liturgischen Bücher den breitesten Raum ein; für sie bildet sich die gotische Schrift zumeist zu jener *littera grossa seu psalterialis* aus, die Konrad von Mure so scharf von der übrigen Schriftweise scheidet. Man kann sie an zahlreichen Beispielen in den paläographischen Werken verfolgen.<sup>1)</sup> Die Schrift ist hier von einer geradezu geometrischen Regelmäßigkeit, die Buchstaben sind groß, breit und stark, die Schaftbrechung, die Zieraten treten klar und deutlich hervor. Doch ist auch sie nicht beschränkt auf Werke des genannten Inhalts; besonders im 14. Jahrhundert erscheint diese schöne und prunkvolle Schrift, bei der die Initialkunst außerordentlich reiche Anwendung findet, vielfach auch in fürstlichen und städtischen Kanzleien in Übung, bei Prachtcodices nicht nur literarischen, sondern mehr noch urkundlichen Inhalts, wie Rechtssammlungen, Stadt- und Registerbüchern. Zu dieser Art von Schriftwerken, die sich in den böhmischen und österreichischen Schreibschulen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufiger finden, gehört, um ein Beispiel anzuführen, die Abschrift der Goldenen Bulle vom Jahre 1400, von der ARNDT-TANGL T. 28 ein Blatt bietet.<sup>2)</sup> Und neben dieser Kunstschrift zeigen sich alle Übergänge von reinster kalligraphischer Buchschrift bis zur sorglosesten Kursive für alle Arten von Schriftwerken, die für das literarische oder geschäftliche Leben privat oder in Offizinen angefertigt wurden, in Anwendung. Deutlich erkennbare Unterschiede in der Schriftentwicklung der einzelnen Länder oder auch größerer Gebiete sind bis jetzt nur in bescheidenem Maße aufgeheilt worden. Ganz allgemein bemerkt PAOLI, daß in Deutschland und England ein spitzigerer und eckigerer Zug in der Schrift stärker hervortritt als in Frankreich und Italien (S. 49). SCHUM betont die Erscheinung, daß in Italien und den von dort abhängigen Gebieten Spaniens und Südfrankreichs die Behandlung der Schäfte gegenüber Deutschland und Nordfrankreich differiert: entweder werden die Striche noch stärker gebrochen oder sie werden scharf abgeschnitten und durch horizontale kleine Abstriche begrenzt.<sup>3)</sup> Die Provenienzbestimmung wird allerdings wie in früheren Perioden auch hier durch äußere Momente, Pergament, Tinte, Einband, sowie durch die oft vorkommenden Subskriptionen erleichtert. Weit schwieriger ist es, die markanten Veränderungen in der Schrift und in einzelnen Buchstabenformen, das Auftauchen neuer Typen und charakteristischer Züge zeitlich und lokal zu bestimmen, obwohl auch nach dieser Richtung in den paläographischen Sammlungen wertvolle Hinweise geliefert werden.

Die gotische Minuskelschrift ist wesentlich charakterisiert durch die vollständige Durchführung der Brechung bei Schäften und Bogenlinien. Eine Vereinfachung der Schrift wurde hierdurch gewiß nicht erreicht, aber schon die allmähliche Ausbildung dieser Erscheinung beweist, daß man es nicht mit einer absichtlichen Reform, sondern mit einer naturgemäßen Entwicklung zu tun hat. Es ist ein Grundzug in der Schrift-

1) Ich verweise auf das Würzburger Lektionar und Psalter saec. XIII (Mon. pal. X, 5, 6, 7) im Vergleich zu dem englischen Lektionar von 1267 (Pal. Soc. 113 und THOMPSON S. 274).

2) Auffallend gleichen Schriftcharakter zeigen die Iglauer Rechtsbücher, die zum größten Teile von Johannes von Gelnhausen geschrieben sind; s. Z. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens, VII (1903), S. 1 ff. Faksimile.

3) Vgl. Grundriß der roman. Philologie hrg. von GRÖBER I, 175. SCHUM hat das Verdienst, durch seine „Exempla cod. Amplon.“ vorzüglich die Schriftentwicklung des 12. bis 14. Jahrh. lehrreich dargestellt zu haben. Es ist ein empfehlenswerter Behelf, um an charakteristischen Beispielen die Schriftmannigfaltigkeit dieser Periode kennen zu lernen.

bildung seit der karolingischen Periode, daß sich die früher spitz nach links auslaufenden Schäfte bei den Buchstaben mit Mittel-, Ober- und Unterlängen allmählich gerade stellen, abschrägen, nach rechts biegen und brechen. Neben dieser Eigentümlichkeit treten noch zwei andere in dieser Schriftart hervor. Die gleichfalls schon seit Jahrhunderten wahrgenommene Neigung, die Schäfte durch Ansatz- und Abschlußlinien abzugrenzen, wird in der gotischen Minuskel bei kalligraphischer Ausführung ein charakteristisches Ornament, indem solche feine Strichlein auch an den im Schafte durch die Brechung entstandenen Ecken sich ansetzen (1), anderseits ein Behelf, zwischen den Buchstaben eines Wortes Verbindung herzustellen, was besonders in der Kursivschrift weittragende Bedeutung erlangt. Diesem Gedanken, die Buchstaben miteinander in näheren Zusammenhang zu bringen, entspringt ferner die in der gotischen Minuskel so häufig und fast gesetzmäßig auftretende eigenartige Buchstabenverbindung.<sup>1)</sup>

Die in den Schriftwerken der Minuskel seit der Zeit Karls des Großen auftretende Ligatur zwischen *o* und gekrümmtem *r* (*or*) hat zur Folge gehabt, daß allmählich diese *r*-Form auch an alle anderen Buchstaben mit Bogen angelehnt wurde; ferner, daß auch andere Buchstaben, von denen der erste mit einem Bogen schloß, der andere mit einem Bogen anhob, aneinander geschoben wurden, so zwar, daß der beiden Buchstaben gemeinsame Bogenteil nur einmal gemacht erscheint; schließlich aber werden auch Schaft und Bogen bei bestimmten Buchstaben ineinander gezogen. Der Grund für diese Erscheinungen liegt aber nicht, woran zunächst in Erinnerung an die Ligaturen der Majuskel gedacht werden kann, in dem Streben nach Raumersparnis, sondern entspringt dem Verlangen, wie die Schaftbuchstaben durch Auslaufstriche, Zungen und Balken, so auch die bauchigen Lettern untereinander zu verbinden. Den Ursprung dieser Neuerung sucht man in Italien oder Frankreich.

Was die für die Schriftentwicklung von der Individualität des Schreibers unabhängige charakteristische Umformung einzelner Buchstaben anlangt, die auch für Zeitbestimmungen von Wert sind, so sind sie im Alphabet der gotischen Minuskel nicht allzu groß und auffallend. Dazu gehört vor allem der Buchstabe *a*. Nachdem im 11. und 12. Jahrhundert *a* die älteren Formen völlig überwunden hatte, und der Schaft aus der ursprünglichen schrägen immer mehr in eine senkrechte Stellung übergegangen war, beobachtet man schon seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts das Übergreifen des Schaftes in Form eines offenen Bogens. Diese Bogenlinie entwickelt sich dann zu einer zweiten oberen Schlinge, so daß im 13. Jahrhundert die beiden Formen des ein- und zweibauchigen *a* nebeneinander auftreten. Dabei ist noch jene Variante der zweiten Form zu beachten, bei der die beiden Bogenlinien in einen geraden Schaft verwachsen, die Einkerbung also verschwindet, zwischen beiden Senkrechten nur eine dünne Diagonale gezogen erscheint.<sup>2)</sup> Wichtig ist sodann die Ausbildung des *i*-Striches und *i*-Punktes. Auch da beginnt die Entwicklung im 12. Jahrhundert in der Weise, daß beim Zusammentreffen von *ii* diese durch Striche charakterisiert werden.<sup>3)</sup> Im folgenden 13. Jahrhundert erhält auch einfaches *i* einen Strich, vornehmlich wenn es zwischen *m*, *n* und *u* zu stehen kommt; aber Konsequenz ist nur selten in Handschriften wahrzunehmen, das Vorkommen ist bezeichnender als das Fehlen.<sup>4)</sup> Im 14. Jahrhundert erscheint dann neben *i* mit Strich auch schon *i* mit Punkt, und beide Arten erhalten sich geraume Zeit nebeneinander.<sup>5)</sup> Die allmähliche Verdrängung des *r* durch das gekrümmte *ŕ* steht, wie bemerkt, in gewissem Zusammenhang mit der Ausbildung der Ligaturen; diese Form selbständig ohne Anlehnung an einen runden Buchstaben, nach *a*, *e*, *u* u. a. angewandt, findet sich erst im 15. Jahrhundert. Veränderungen mannigfacher Art erfährt auch der Buchstabe *s* besonders am Schluß des Wortes. Im 13. Jahrhundert zumeist als geschlungene Linie in verschiedenen Formen, nimmt es im 14. die einem Majuskel-*B* oder der Ziffer 8 ähnliche Gestalt an.<sup>6)</sup> Der Buchstabe *t*, der seinen Balken immer mehr nach rechts schiebt, wird auch in reiner Minuskel des 13. Jahrhunderts dem *c* ähnlich<sup>7)</sup>; im folgenden Säkulum erscheint oft eine charakteristische dünne Bogenlinie am Ende der Zunge (*t*) als Zierat.<sup>8)</sup>

Schließlich sei noch der Bedeutung gedacht, die in der gotischen Schrift den Majuskelbuchstaben zukommt. Ihre Anwendung war ja auch in der früheren Periode nicht selten; Kapitelüber-

1) Über diese Frage hat eine gründliche Untersuchung von W. MEYER, Die Buchstabenverbindungen der sogenannten gotischen Schrift in den Abh. GG. Ges., Phil.-hist. Klasse, N. F. I, Nr. 6 (mit 5 Tafeln) reiche Aufschlüsse geliefert.

2) Man kann diese Formen verfolgen bei ARNDT-TANGL T. 58, 62, 66, oder bei SCHUM T. 13, 22, 24, 26, 28; vgl. auch MEYER T. V aus einem franz. Psalter Anf. s. XIV.

3) Vgl. auch die Eusebius-Rufinushs. in Trier 1191 geschrieben bei STEFFENS T. 70 (86).

4) Vgl. etwa ARNDT-TANGL T. 58, Sp. 1, Z. 11 festiuitat — ohne, Sp. 2 Z. 7 mit Strichen auf *i* vor und nach *u*; in T. 25 aus dem Ende des 13. Jahrh. sind sie auffallend selten; s. auch SCHUM T. 9, 10, 11, 17, 18 u. a.

5) Vgl. ARNDT-TANGL T. 64 vom J. 1359, SCHUM T. 41 (1342).

6) Vgl. ARNDT-TANGL 58, 59, 60, 62; SCHUM 21, 38 u. a.

7) Vgl. SCHUM T. 19.

8) Vgl. SCHUM T. 30, ARNDT-TANGL T. 64 (v. J. 1359).

schriften, Satzanfänge, Namen sind häufig durch große Buchstaben hervorgehoben, für die man sich entweder des Alphabets der Majuskelschriften bediente, oder für die man vergrößerte Minuskelbuchstaben anwandte. In der gotischen Schrift finden die großen Buchstaben auch nur diese sekundäre Anwendung. Aber einerseits sind sie hier viel häufiger und regelmäßiger in Gebrauch,<sup>1)</sup> andererseits versucht man ihnen eigenartige Formen zu geben. Die Grundlage bildet das Unzialalphabet, aber durch noch stärkere Ausbauchungen und Rundungen, durch Anbringung von Doppel- linien, Abschlußbogen und -strichen, ausgesprochenem Gegensatz zwischen dünnen und starken Linien erhalten sie ein mehr gekünsteltes Aussehen; auch finden sich für einen und denselben Buchstaben mehrfache ziemlich verschieden geartete Gestalten.<sup>2)</sup> Bei Prachthandschriften entwickeln sie sich zu bunten reich ornamentierten Initialien, wie dies aus zahlreichen Beispielen dieser Jahrhunderte geläufig ist.<sup>3)</sup>

## § 2. Die gotische Kursive.

Die auch in früheren Perioden gemachte Wahrnehmung, daß die Verallgemeinerung der Schreibtätigkeit den formstrengen Charakter der Buchschrift in flüssigere, leicht schreibbare Schrift umwandelt, tritt im Verlaufe des 13. Jahrhunderts wiederum deutlich zutage. Diese Kursive ist keine neue Schriftart, sondern nur eine naturgemäße Fortbildung und Vereinfachung der Schrift für den Alltags- und Geschäftsbedarf. Dabei ist wohl auch zu berücksichtigen, daß kursives Schreiben wohl nie völlig außer Gebrauch kam, wie dies an der Schriftentwicklung Italiens nachweisbar ist; nur unterlagen die in Kursive geschriebenen Produkte wegen ihres oft nur vorübergehenden Wertes leichter der Vernichtung. In Frankreich und Deutschland fehlen uns seit der karolingischen Reform mehrere Jahrhunderte hindurch fast alle Anhaltspunkte für die Existenz einer eigentlichen Kursivschrift; nur in Italien vermittelt die Schrift der Notariatsinstrumente und anderer Urkunden den Zusammenhang zwischen älterer und neuerer Zeit. Im 13. Jahrhundert tritt die Kursive aber überall wieder bedeutsam hervor. Der Aufschwung im geistigen Leben und in der schriftstellerischen Arbeit, das Aufkommen des leichter beschreibbaren Papiere, die Umständlichkeit der gotischen Minuskel erklären zur Genüge ihre raschere Ausbreitung.

Der Hauptzweck, der mit der Kursivschrift verfolgt wird, ist rascheres Schreiben. Das rasche Schreiben hat aber zur Folge eine zumeist auffallende Verkleinerung der Schriftzüge, Ungenauigkeiten im Größenverhältnis, Ausgestaltung von nebensächlichen Buchstabenteilen und Vernachlässigung der regelmäßigen Formen, Verbindung der Buchstaben untereinander. Schon diese verschiedenartigen Momente, die bei der Kursivschrift in Betracht kommen, deuten an, in wie zahlreichen Abstufungen sie auftreten kann. Mehr als bei anderen Schriftweisen kommt ferner bei der Kursive in Betracht, ob wir es mit Konzept- oder Reinschriftkursive zu tun haben. Im letzteren Falle ist bei aller Freiheit im Zug ein gewisser Grad von Deutlichkeit und Regelmäßigkeit erforderlich, im ersteren treten zu den Elementen der Kursive noch die der vollsten Sorglosigkeit.

Die großen Veränderungen, die sich in der gotischen Kursive wahrnehmen lassen, betreffen vorzüglich die Behandlung der Schäfte. An eine feste Einhaltung der Brechungen und Umbiegungen der Mittelschäfte ist bei Schnellschrift kleinen Kalibers nicht mehr zu denken. Aber dem Grundzug der Schrift wird insofern Rechnung getragen, als die Schäfte unten nicht rund umbiegen, sondern zumeist spitzig gebildet werden; weiter aber vollzieht sich bei diesen Buchstaben (*i, n, m, u*) die wichtige Änderung, daß die Schäfte nicht mehr oben oder unten die Verbindungslinie zeigen, sondern in diagonalen Richtung, wie in unserer Kurrentschrift (*W*). Bei den Buchstaben mit Ober- und Unterlängen sehen wir, als charakteristische Erscheinung der

1) Gleich bei dem ältesten Stück in gotischer Minuskel, das sich bei ARNDT-TANGL findet (T. 58), wird das zahlreiche Vorkommen von großen Buchstaben betont.

2) Vgl. ARNDT-TANGL T. 60, 62, 63 u. a.; SCHUM T. 16, 19, 30 (Initiale) 45 u. a.

3) Vgl. auch das in Note 3 S. 97 zitierte Blatt.

Kursive überhaupt, Schleifen und Schlingen entstehen. Durch dieses neu aufkommende Element erfährt eine Anzahl von Buchstaben nicht unwesentliche Veränderungen in ihrer Gestalt, abgesehen davon, daß das gesamte Schriftbild durch diese zahlreichen krummen und geschlungenen Linien einen eigenartigen Ausdruck erhält.

Aber auch diese typischen Eigentümlichkeiten sind an eine zeitliche Entwicklung gebunden. Im 13. Jahrhundert herrscht als Bücherschrift neben der reinen Minuskel eine mit kursiven Elementen durchsetzte Minuskelschrift vor, für welche man auch den Namen Bücher-Kurrentschrift anwendet,<sup>1)</sup> also eine Art Übergangsschrift zwischen Minuskel und Kursive; im 14. Jahrhundert sehen wir die durch die Schleifen und Schlingen charakterisierte Kursive in voller Geltung. Doch auch hierin sind die Abarten noch unendlich zahlreich und mannigfaltig.

Ein deutliches Beispiel für diese Übergangsschrift, wie sie um die Mitte des 13. Jahrhunderts vorkommt,<sup>2)</sup> bietet uns das Register Alberts von Behaim, von dem wir nunmehr zu dem Bilde bei ARNDT-TANGL T. 26 noch weitere Reproduktionen in den Mon. pal. I 7, II 8 erhalten haben. Die Schleifenbildung ist selbst in den Buchstaben, bei denen sie sich zu allererst zeigt (*d* *ð*, *s* *ſ*, *f* *ff*), noch keineswegs konsequent durchgeführt; am häufigsten noch bei *d*. Andererseits zeigen die Oberschäfte von *b*, *l* nicht nur einen unsicheren Zug, sondern Umbiegung und auslaufende Spitzen, die den Übergang zur Schleife andeuten; ebenso ist die Rundung des *h* stark unter die Linie gezogen (*h*), der Schaft des *q* stark umgebogen (*q*). Die Buchstaben stehen zumeist untereinander in Verbindung, aber ohne deshalb ihre Gestalt zu verändern oder zu vereinfachen; dabei herrscht schöne Gleichmäßigkeit und Leichtlesbarkeit. Diese kleine, stark gedrängte, aber im ganzen nicht unschöne und undeutliche Frühkursive herrscht ziemlich allgemein bis ans Ende des 13. Jahrhunderts wie in Büchern so auch in Urkunden. Unvergleichlich weiter vorgeschritten ist die Kursive, die beispielsweise der hl. Thomas von Aquino in einem Mailänder Kodex von 1261—1264 schreibt<sup>3)</sup>; „Gelehrtenhand des 13. Jahrhunderts“ nennt sie STEFFENS, bemerkt aber treffend, sie erinnere an die Schrift der römischen Wachstafeln aus dem 1. und 2. Jahrhundert n. Chr., so schwer leserlich erscheint sie auf den ersten Blick.

Ein wesentlich anderes Bild zeigt uns die Konzeptkursive in dem Münchner Kodex des Geschichtswerkes Liber certarum historiarum des Abtes Johann von Victring, ca. 1342 geschrieben, bei ARNDT-TANGL T. 27.<sup>4)</sup> Das Blatt ist besonders interessant, weil es uns eine für literarische Zwecke verwendete Urkundenminuskel und vollentwickelte Kursive gegenüberstellt. Die Kursive zeigt sich hier in einer ihrer unschönsten Formen. Dabei ist bezeichnend, daß die Buchstabenverbindung sehr schwach ausgebildet erscheint, die danebenstehende Reinschrift ist viel zusammenhängender geschrieben; weit stärker tritt im ganzen Schriftbilde die Vernachlässigung der Buchstabenformen und die Unregelmäßigkeit hervor.

In ersterer Richtung beachte man etwa die Buchstaben *g*, das auf die primitivste Form reduziert erscheint (*g*), *r*, das seine Zunge ganz einbüßt, indem bloß ein dünner Strich vom Schaft zum nächsten Buchstaben hinüberführt (*r*) oder *p*, das außer dem Schaft nur noch einen rechtwinklig umgebogenen Haken zeigt und oben offen steht (*p*). Auch die Umbildung der Schäfte in Schlingen ist noch nicht allzuweit vorgeschritten und beschränkt sich auf die Buchstaben mit Oberlängen; wie denn überhaupt unser Schreiber die der Kursive eigentlich widersprechende Eigentümlichkeit hat, den Buchstaben in seine Teile zu zersetzen und jeden Strich selbständig zu ziehen.

Demgegenüber zeigen uns etwa die T. 39, 40, 41 bei SCHUM, T. 81 (103), 82c (105a) bei STEFFENS den allgemeinen Zug der Kursive in der gleichen Zeit in Deutschland und Frankreich, hauptsächlich charakterisiert durch das bei den Langschäften, besonders bei *b*, *d*, *h*, *l* vollständig ausgebildete Schlingensystem, das bereits zur Verbindung mit dem Nachbarbuchstaben dient.

Gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts macht sich vielfach eine Kursivschrift geltend, die durch ihren spitzigen, eckigen Zug, durch die auffallende Kleinheit der Buchstaben und Zusammendrängung derselben gekennzeichnet erscheint;<sup>5)</sup> man unterscheidet sie von der kleinen Schrift, die an der Wende des vorigen

1) Vorzüglich SCHUM, sowohl im „Grundriß“, als in den Exempla.

2) Bei SCHUM kommen in Betracht T. 20 (französisch v. J. 1267), 22 (englisch v. J. 1283).

3) STEFFENS T. 76 (95).

4) In gleicher Sorglosigkeit und Formvernachlässigung findet sich bei SCHUM aus dieser Zeit kein ähnliches Beispiel, obwohl eine Anzahl von Blättern Belege für die ausgebildete schwer leserliche Buchkursive bieten, wie sie in Frankreich, Deutschland und England gleichmäßig sich entwickelte.

5) Vgl. SCHUM T. 50—55; STEFFENS T. 87a (110b).

Jahrhunderts in Übung war, durch die vollständige Durchbildung der Buchstabenverbindungen mittelst der Schleifen, durch die Gestalt des *a*, dessen Bauchlinie mit dem Schaft wieder verschmilzt (*a*), durch das Vorkommen von einfachen und doppelten Strichen bei Wortabteilungen am Ende der Zeilen. Auch haben die Kürzungen, die in der Kursive von Anbeginn sehr reichlich auftreten, eine noch weitere Ausdehnung gewonnen.

Dabei ist auch der Veränderung, die das Kürzungszeichen erfährt, zu gedenken. An sich erschwerte der selbständige Kürzungsstrich sowohl das schnelle als das indistinkte Schreiben, da man zu seiner Anbringung absetzen und mitten im Worte unterbrechen mußte. Die Richtung des Kürzungsstriches ist gewöhnlich von links nach rechts, und schon im Verlaufe des 13. Jahrhunderts bemerkt man, wie der Kürzungsstrich, obwohl selbständig angesetzt, sich mit dem Wortende verbindet; eine weitere gegen Ende des 14. Jahrhunderts einsetzende Neuerung ist es, daß dieser Strich aus dem letzten Buchstaben heraus zumeist in starkem Bogen von rechts nach links zurückgeworfen erscheint.<sup>1)</sup>

Wie diese Entwicklung auch noch im 15. Jahrhundert fortschreitet und besonders in Kanzlei- und Privatschriften, wie Registern, Briefen, kurzen Aufzeichnungen, Konzepten variiert, das läßt sich an den Beispielen, die allerdings auf bestimmte Gebiete beschränkt, aber deshalb um so lehrreicher in den Monumenta palaeographica vorzüglich in den Lieferungen VI, XII und XIII geboten werden, im einzelnen verfolgen.<sup>2)</sup>

Deutsche Buchkursive des 15. Jahrhunderts repräsentiert uns T. 29 bei ARNDT-TANGL aus Thomas Ebendorfers Kaiserchronik, T. 43 Suppl. (112) bei STEFFENS, Dekrete des Basler Konzils von 1433. Sie zeigt deutlich die Veränderung, die sich vollzieht. Die Schleifen bei den Oberschäften von *b*, *l*, *h* sind verschwunden, selbst *d* ist oft statt mit Schleife mit schräg liegendem Balken gezogen; die Schrift hat einen kräftigen deutlichen Zug, *u* und *n*, *c* und *τ* sind genau voneinander zu unterscheiden; statt des spitzigen und eckigen macht sich ein mehr runder Charakter geltend.

### § 3. Urkundenschrift.

In den beiden Hauptgruppen, den Kaiser- und Papsturkunden, bedeutete, allerdings aus verschiedenen Ursachen, das 13. Jahrhundert eine Periode der Reorganisation und Konsolidierung des Urkunden- und Kanzleiwesens überhaupt. Der selbständige Charakter der kaiserlichen Diplome in Schrift und Ausstattung, wie er noch im 11. Jahrhundert deutlich hervortrat, ging im folgenden einigermaßen verloren, hauptsächlich infolge der Gewohnheit, daß viele kaiserliche Urkunden nicht durch die Reichskanzlei ausgestellt, sondern in Reinschrift von den Empfängern zur Bestätigung und Vollziehung vorgelegt wurden. Neue Ordnungen in der Reichskanzlei ergaben sich erst unter K. Friedrich II., der sein geregeltes Kanzleiwesen aus Italien nach Deutschland mitbrachte. In Schrift und Ausstattung läßt sich eine Neuerung in der Richtung wahrnehmen, daß — in Nachahmung von Eigentümlichkeiten, die im päpstlichen Urkundenwesen in Übung standen<sup>3)</sup> — auffallende Verzierungen im Namen und Titel des Kaisers sich breit machen, im Kontext wiederum die durch Zieraten an den Schäften und Kürzungsstrichen charakterisierte diplomatische Minuskel in Anwendung kommt und für mindere Ausfertigungen die in Italien nie vergessene Kursivschrift, hier allerdings in durchaus reiner und regelmäßiger Ausführung, Platz

1) Vgl. SCHUM T. 49 v. J. 1380 und die Erläuterungen daselbst, sowie das soeben angeführte Stück bei STEFFENS.

2) Die beiden Lief. XII u. XIII bringen Proben aus den Registerbüchern der Reichskanzlei von 1401—1500; in Lief. VI, T. 6—10 sind Schriftproben aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh., darunter aus der Frankfurter Reichstagskorrespondenz (1434) und den Nördlinger Missiven (1437), in Lief. I, T. 9, 10 Briefe und Briefkonzepte bayerischer Herzöge (1435 u. 1473) u. a.

3) Vgl. MÜHLBACHER, Kaiserurkunden und Papsturkunden in MIÖG. Ergänzungsband IV (1893), 513.

greift.<sup>1)</sup> Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts sehen wir in der Reichskanzlei das Zurücktreten der diplomatischen Schrift gegenüber einer zwischen reiner Minuskel und Kursive liegenden schönen Urkundenminuskel, die insbesondere im 14. Jahrhundert unter Ludwig dem Bayern und dann in der mit Kalligraphen reich gesegneten Kanzlei Karls IV. zu besonders schöner und klarer Ausbildung gelangt. Fortan unterliegt auch die Urkundenschrift in der kaiserlichen Kanzlei und in denen der Landesfürsten allen jenen Wandlungen, die die Schrift im allgemeinen durchzumachen hat: lokale Ausbildung der Kursive, daneben der auch in der Urkundenschrift sich geltend machende Einfluß der Renaissanceminuskel.

Wohl nirgends ist, seitdem der Kampf zwischen Kuriale und karolingischer Minuskel durchgeführt war, mit solcher Gesetzmäßigkeit an Schriftwerken gearbeitet worden, wie in der päpstlichen Kanzlei. Die ganze Ausstattung der Urkunden, die Bullierung, die Anwendung von großen und verzierten Buchstaben, die Kürzungen und Ligaturen, ja auch der Duktus der Schrift war an Kanzleiregeln gebunden, die schon im 12. Jahrhundert sich ausbildeten, aber im 13. erst voll und streng zur Durchführung kommen und bis ins 15. Jahrhundert in Kraft bleiben.<sup>2)</sup> Durch äußere Unterschiede der Ausstattung, die sich mit Beziehung auf die Schrift in verlängerten und verzierten Buchstaben beim Papstnamen, beziehungsweise in der ganzen ersten Zeile, in dem verschnörkelten Kürzungszeichen, in der Anwendung von Initialen bei den einzelnen Absätzen und in der Formung der Ligatur *st* und *ct*, sowie der Ober- und Unterlängen äußern, werden danach die feierlichen Privilegien, die Urkunden unter Seiden- und Hanfschnur unterschieden. Der Grundzug der Schrift ist in allen diesen Arten ein und derselbe: eine Minuskel, die man speziell als Kurialminuskel bezeichnet.<sup>3)</sup> Ihre Anwendung ist beschränkt auf die päpstliche Kanzlei; die leisen Veränderungen, die sie erfährt, sind lediglich bedingt durch den allgemeinen Wandel, der sich im Wesen der Schrift im Verlaufe der Jahrhunderte vollzieht und durch die individuelle Hand der Schreiber.

Wie auch sonst in der gotischen Minuskel erfolgt im 15. Jahrhundert eine stetige Schriftverschlechterung. Noch an einer Urkunde vom Jahre 1407 (ARNDT-TANGL T. 97) wird die „prachtvolle Schrift“ vom Herausgeber besonders betont, dagegen bei jener vom Jahre 1472 (T. 103) auf den „Niedergang der Schreibkunst in der päpstlichen Kanzlei“ aufmerksam gemacht. Ziehen wir zeitlich dazwischenliegende und spätere Stücke zu Rate,<sup>4)</sup> so sehen wir nicht nur diese Beobachtung bis zu einem gewissen Grade bestätigt, sondern auch eine andere, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts die neue Schrift der Renaissance in der päpstlichen Kanzlei Boden faßt, und vorzüglich bei der erst in diesem Jahrhundert aufgekommenen Urkundenart der Breven Anwendung findet.<sup>5)</sup> Daneben bedient man sich in den päpstlichen Registerbüchern einer regelrechten, aber deutlich geschriebenen Kursive.<sup>6)</sup>

1) Ein Beispiel bei ARNDT-TANGL T. 88 (v. J. 1226). Auf das überreiche Material, das die K U. in Abb. bieten, kann hier nur allgemein aufmerksam gemacht werden; auch die Mon. graph. bieten (vgl. die Zusammenstellung in Lief. X) eine Auswahl von Kaiserurkunden durch das ganze Mittelalter hindurch bis auf K. Friedrich III. (1464), ebenso zahlreiche landesfürstliche und Privaturkunden. Einen guten Überblick der Entwicklung der Urkundenschrift bieten die von STEFFENS ausgewählten Tafeln.

2) Vgl. hierüber die klaren, die Hauptsachen zusammenfassenden Ausführungen von TANGL zu Lief. III, T. 89, 90 und 91, oder bei STEFFENS T. 66 (80), 36 Suppl. (88) u. a.

3) Über den Namen „jüngere Kuriale“, den PFLUGK-HARTUNG anwandte, vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre I, 913.

4) Vgl. Mon. graph. VI, 16, 17 (v. J. 1418), II, 16 (1452), VI, 19, IX, 19 (1468), IX, 20 (1500).

5) Vgl. ARNDT-TANGL T. 99, STEFFENS T. 93 (116).

6) Vgl. ARNDT-TANGL T. 98 (v. J. 1413); die Literatur der Faksimile bei BRESSLAU a. a. O. S. 97, Anm. 2.



Über die sogenannte *scrittura bollatica* oder *littera S. Petri* gehen die Ansichten insofern auseinander, als sich dieselbe nach der einen Ansicht aus der älteren Bullenschrift durch stetige Vergrößerung ausgebildet,<sup>1)</sup> nach der anderen aber erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu bilden begonnen hätte.<sup>2)</sup> Ihr Ende fand sie erst unter dem Pontifikat Leos XIII.

#### § 4. Renaissance.

Wenn wir die bisherige Entwicklung überblicken, so bedarf es — was nicht nur über den Rahmen unserer Aufgabe hinausginge, sondern auch durch den Mangel fast aller Vorarbeiten unausführbar erscheint — kaum der systematischen Fortführung des Prozesses in den folgenden Jahrhunderten, um zu erkennen, daß das, was wir als gotische Minuskel, als gotische Buchschrift bezeichneten, Grundlage geworden ist für die sogenannte „deutsche“ Druckschrift, ebenso wie die gotische Kursive den unmittelbaren Vorläufer der sogenannten „deutschen“ Schreibschrift darstellt. Man müßte Buchstabe für Buchstabe verfolgen, um zu zeigen, wie in der Entwicklung von der Mitte des 15. Jahrhunderts an jene charakteristischen Formen entstehen, die für die deutsche Schreibschrift als besonders bezeichnend angesehen werden. Einiges wollen wir hervorheben. Der Buchstabe *a* löst den engen Kontakt zwischen Schlinge und Schaft, und wie es auch sonst im 15. Jahrhundert üblich wurde, bei den Mittelschäften oben links punktartige Ansätze zu machen z. B. *az*, so erhält auch der *a*-Schaft diese Bildung, aus der dann unmittelbar unser *œ* entsteht.<sup>3)</sup> Langsamer ist die Ausbildung des *e*. Dem 15. Jahrhundert ist neben der schön gerundeten und geschlossenen Form *e* die Hakenform besonders in der Kursivschrift *ƒ* sehr bekannt, aber erst im 16. bildet sich die Verbindung vom unteren Teil des Schaftes zum Haken aus *ƒ*, der direkte Vorläufer unseres *u*. An der Kanzleischrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts verfolgt man deutlich die Umwandlung des *h* in *f* durch das Mittelglied *ſ* (Mon. pal. Lief. XII, T. 8a), ebenso des *r* (XII, 9), dessen mehrfache Formen längere Zeit nebeneinander erscheinen. Wir haben nur einige der in der modernen „deutschen“ und „lateinischen“ Schrift markanter sich unterscheidenden Buchstaben herausgehoben, um zu zeigen, daß die Quelle dieser beiden Schriftarten eine und dieselbe ist, daß die Scheidung bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht, beziehungsweise daß die sogenannte „deutsche“ Schrift eine Fortentwicklung bedeutet, während die „lateinische“ weit mehr den älteren Typus bewahrt und nur kalligraphisch ausgebildet hat; eine Entwicklung, die unter dem Einfluß der in Italien im 15. Jahrhundert aufkommenden Renaissance- oder Humanistenschrift steht.<sup>4)</sup>

Wie schon der Name besagt, handelt es sich nur um ein Wiederauflebenlassen älterer Formen, um Nachahmung und genaueste Nachbildung der prächtigen Schriftwerke, die aus dem 11. und 12. Jahrhundert vorlagen, und es ist bekannt, daß man es hierin zu einer Fertigkeit brachte, daß die Unterscheidung, ob wir es mit einer Handschrift des 11.—12. oder 15. Säkulums zu tun haben, oft nur noch aus äußeren An-

1) Vgl. TANGL zu T. 99.

2) Vgl. PAOLI, Grundriß S. 54 und ähnlich STEFFENS in den Erläuterungen zu T. 100 (125).

3) In Mon. pal. XII, 6 (v. J. 1446) steht die neuere Form neben der älteren; in der Kanzleischrift saec. XVI — ich verweise auf die „Unterrichts-Behelfe zur Handschriftenkunde. Handschriften aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert“ — ist das *a* mit Punkt allgemein.

4) Über den historisch unbegründeten Unterschied zwischen „lateinischer“ und „deutscher“ Schrift vgl. die Bemerkungen bei TRAUBE, Vorl. u. Abh. II, 7.

zeichen (Initialen, dem Vorkommen von *i*-Punkten, Abteilungsstriche, ungewöhnlich gezierten Buchstaben) möglich ist.<sup>1)</sup>

Neben der Renaissance-Minuskel erscheint in Italien im 15. Jahrhundert auch eine Kursivschrift, sowohl für Bücher als Geschäftsstücke, für die keine Vorbilder bestanden, sondern die sich aus der auch in Italien üblichen Kursive unter dem reinigenden Einfluß der schönen Minuskel entwickelte. Es ist die Schriftweise, die sich im 15. und 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der humanistischen Literatur über ganz Mitteleuropa ausbreitete,<sup>2)</sup> vor allem aber in den Ländern romanischer Zunge als sogenannte „Lateinschrift“ die gotische Kursive völlig verdrängt hat.

## Zehntes Kapitel: Anhang.

### § 1. Die Abkürzungen.

Ein wichtiges Kapitel in der Schriftentwicklung bilden die Kürzungen, die je nach Zeitperioden und Schriftarten bald bescheidener, bald reicher, bald überreich auftreten, aber — man kann wohl sagen — in keinem mittelalterlichen lateinischen Schriftwerk gänzlich fehlen. Um sich der Kürzungen in richtiger Weise bedienen zu können, hat man schon in römischer Zeit Sammlungen der Abbréviaturen nach bestimmten Systemen angelegt, die sog. „*Laterculi notarum*“ oder „*notae iuris*“<sup>3)</sup>. Von Rom aus verbreiteten sich diese Sammlungen zu den Iren und Angelsachsen, nach Spanien und ins Frankenreich, und eine derartige Arbeit hat noch Magno, der spätere Erzbischof von Sens, für Karl d. Gr. zusammengestellt. Entsprachen sie auch mit ihrem den Majuskelschriften und den juristischen Texten angepaßten Formenschatz nicht mehr ganz der späteren Zeit, so wurden sie als literarisches Produkt doch handschriftlich weiter verbreitet. Daneben kamen besonders im späteren Mittelalter, als die Kürzungen in den Handschriften wieder emporwucherten, neue Sammlungen auf, von denen eine der verbreitetsten der „*Modus legendi abbreviaturas in utroque iure*“ gewesen sein muß, da sie seit spätestens 1476 in Deutschland und Frankreich immer wieder neu aufgelegt wurde. Eine andere kleinere Sammlung „*Regoletta . . . di abbreviature usuale*“, die 1534 in Brescia gedruckt wurde, scheint in Italien Schulzwecken gedient zu haben.<sup>4)</sup>

Mit dem Wiederbeginn der diplomatischen Studien im 17. und 18. Jahrhundert wandte sich auch die Aufmerksamkeit dem Kürzungswesen zu. Aber erst J. L. WALTHER unterzog sich der mühsamen Arbeit, aus zahlreichen Handschriften des 8.—16. Jahrhunderts die mannigfachen Kürzungen zu faksimilieren, welche Sammlung dann J. H. JUNG 1752 als „*Lexicon diplomaticum*“ herausgab. Es bildete Muster und Grundlage für eine Anzahl ähnlicher Werke, die seither erschienen sind. Wichtig wurde von

1) Ein Beispiel von Renaissance-Minuskel s. ARNDT-TANGL T. 30 (*Epistulae Augustini*); STEFFENS T. 91 (114), 44 Suppl. (115). Außer den Initialen möchte die Art des Abschlusses der Oberschäfte, die starke Umbiegung und Verlängerung der Bogenlinie bei *h*, die Behandlung des Balkens bei *T* auffallen. Mehrfache Beispiele klassischer Handschriften in Renaissanceschrift bieten die Pal. Soc. und CHATELAIN, *Paléographie des classiques latins*.

2) Zwei vereinzelte Beispiele von Anwendung der Renaissance-Minuskel und Renaissance-Kursive durch deutsche Schreiber, die aber in Italien geweiht haben, s. Mon. pal. Lief. X, T. 8 (1460 bis 1464), T. 10 (1504).

3) Sie sind als „*Laterculi notarum antiqui*“ hrg. von TH. MOMMSEN in H. KEIL, *Grammatici latini IV* (1855).

4) Vgl. H. OMONT, *Dictionnaire d'abréviations latines publié à Brescia en 1534* in BÉCH. LXIII (1902), S. 5 mit zinkographischem Abdruck. Über ein zweites Exemplar vgl. ebenda LXIV, S. 214. — Eine reiche Bibliographie der Literatur über Abkürzungen, in der auch handschriftliches Material berücksichtigt wird, s. in dem noch zu erwähnenden Buche von CAPPELLI.

diesen L. A. CHASSANTS „Dictionnaire des abréviations latines et françaises . . . du moyen âge . . .“<sup>1)</sup> durch den in der Einleitung durchgeführten Versuch, die Kürzungsarten zu gruppieren und eine bestimmte Terminologie einzuführen. Die beiden von ihm angewandten Bezeichnungen: Kürzung durch Kontraktion (Auslassung) und Suspension (Weglassung) sind seither fast allgemein in Übung. Im übrigen ist sein System ziemlich kompliziert. WATTENBACH in seiner „Anleitung“ und PAOLI in seiner (von Dr. K. LOHMEYER übersetzten) Schrift „Die Abkürzungen in der lateinischen Schrift des Mittelalters“ (Innsbruck 1892) haben eine einfachere Systematik durchzuführen versucht. Auf diesen verschiedenen Systemen weiterbauend, hat zuletzt A. CAPPELLI in seinem „Dizionario di abbreviature latine ed italiane“ (Mailand 1899), das in seiner deutschen Übersetzung als „Lexicon abbreviaturarum“ (Leipzig 1901) in Deutschland recht bekannt geworden ist, eine Scheidung der Kürzungen in sechs große Gruppen durchgeführt: 1. durch „Abbrechung“, d. h. Suspension, wobei ein zusammenhängender Teil vom Anfang des Wortes gesetzt, der Schluß aber fortgelassen wird; 2. durch Kontraktion, d. i. Verkürzung des Wortes durch Weglassen einiger mittlerer Buchstaben, Bewahrung des Anfangs- und Endbuchstaben in jedem Falle; 3. durch Abkürzungszeichen mit eigener Bedeutung, wie  $\zeta$  für *con*,  $\rho$  für *us*, *os*,  $\varsigma$  für *er*; 4. durch Abkürzungszeichen mit veränderlicher Bedeutung; 5. durch übergeschriebene Buchstaben, die besonders in der späteren Zeit des Mittelalters sehr allgemein werden; und 6. durch konventionelle Zeichen. Auch hier erscheint das System noch zu weitläufig, während andererseits auf die Kürzungen, die mit den tironischen Noten in Zusammenhang stehen, keine Rücksicht genommen ist. Allein von diesem Gesichtspunkt der mehr oder minder genauen Präzisierung des Kürzungssystems nach seiner äußeren Form erwächst dem paläographischen Studium an sich kein besonderer Nutzen.

In neue Bahnen wurde die Forschung über das mittelalterliche Abkürzungswesen durch die Arbeiten L. TRAUBES gelenkt, der als erster die geschichtliche Entwicklung der Abbreviaturen verfolgt und an verschiedenen typischen Beispielen dargelegt hat. Zunächst bis in die karolingische Zeit; denn wie diese „für uns wichtigste Stufe . . . allmählich erreicht worden ist, . . . muß vor allem erkannt werden“, da, wie für die Schrift selbst, so auch für die damit zusammenhängende Kürzungsweise die Zeit der karolingischen Schriftreform ein letztes großes Entwicklungsstadium bedeutet. In genetischer Art sind von TRAUBE zuerst die Kürzungen für *autem* und *noster* (*vester*), wie sie in vorkarolingischer Zeit in den verschiedenen Schriftweisen sich bilden, behaupten, verschwinden, dann aber vorzüglich die *Nomina sacra* untersucht und erklärt worden.<sup>2)</sup> Der Inhalt dieser grundlegenden Ausführungen sei auch hier in aller Kürze angedeutet.

Die Suspension ist nicht nur älter, sondern sie ist Jahrhunderte hindurch die einzige und die eigentliche römische Kürzungsweise. Die Kontraktion wurde in der griechischen Schrift bei 15 jüdischen und christlichen *nomina sacra* angewendet. Davon wurden in die ältesten lateinischen Bibeltexte nur vier Kürzungen übernommen: *DS* (*deus*), *SPS* (*spiritus*), *IHS* (*Jesus*), und *XPS* (*Christus*). An diese Muster knüpfte man an und ersetzte, allerdings nicht vor dem 5. Jahrhundert, Suspensionen wie *ECCL* (*ecclesia*) durch *ECCLA*, *N.* (*noster*) durch *NR*, bildete neue wie *DNS* oder *DMS* (*dominus*), *SCS* (*sanctus*). War nur einmal „der christliche Kalligraph zum haupt-

1) Die erste Aufl. erschien 1846, eine fünfte im J. 1884.

2) Für „*autem*“ vgl. „Pal. Anz.“ in NA. XXVI, S. 232 ff.; für „*noster*“ „Perrona Scottorum“ in SB. Bayer. Ak., Jahrg. 1900, S. 497 ff.; die Arbeit über die „*Nomina sacra*. Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung“ bildet Bd. II der „Quellen u. Untersuchungen z. lateinischen Philologie des Mittelalters“ (München 1907). Vgl. jetzt den Aufsatz „Lehre und Geschichte der Abkürzungen“ in: Vorlesungen u. Abhandlungen I, 129–156; vgl. auch II, 18 ff.

sächlichen Vervielfältiger der gesamten neuen und älteren römischen Literatur“ emporgestiegen, dann konnte es nicht ausbleiben, daß neben den sakralen zahllose profane Kürzungen nach Analogie jener gebildet wurden. Von Titulaturen, wie „dominus“ in der Bedeutung Herr neben Gott, von christlich gefärbten Worten, wie „episcopus“, „diaconus“, „presbyter“ scheint die Entwicklung im 5. und 6. Jahrhundert ihren Ausgangspunkt genommen zu haben. Ein besonders dankbares Gebiet für die Anwendung der neuen Kürzungsform bildeten die juristischen Handschriften, in denen nach den Regeln der Notae juris Suspension bisher in größtem Ausmaß gewaltet hatte. „Die Suspensionen wurden in Kontraktionen verwandelt“; und dies empfahl sich um so mehr, weil die Kontraktion den Vorzug hatte, die Kasusendung anzudeuten, auf die bei der Suspension keine Rücksicht genommen werden konnte; mit einem Worte: die Kontraktionskürzung brach sich durch ihre leichtere Verständlichkeit Bahn und drängte die Suspension in den Hintergrund.

Die Kürzung durch Suspension bot selbst bei dem Wörtchen *autem* eine Anzahl von Varianten:  $\bar{a}$ , das aber schon für *aut* mit Beschlag belegt war und nicht mehr in Betracht kam,<sup>1)</sup> weshalb die Iren, um dieser einfachsten Kürzung nicht verlustig zu gehen, das *a* des tironischen Alphabets, versehen mit dem das Kürzungszeichen bedeutenden Akzent  $\bar{h}$ , einführen,  $\bar{a}\bar{u}$ ,  $\bar{a}\bar{u}\bar{t}$  und  $\bar{a}\bar{t}$ , letzteres die sogenannte syllabare Suspension darstellend, bei der die Anfangsbuchstaben der vorhandenen Silben zur Bildung der Kürzung verwendet werden. Galt nun  $\bar{a}\bar{t}$  in der älteren römischen juristischen Literatur als regelrechte Kürzung für *autem*, so ging es dort schon im 6. Jahrhundert wieder verloren und fristete sich nur noch in den theoretischen Sigelverzeichnissen; von hier aus wurde es aber den Iren bekannt und von diesen neben dem spezifisch insularen Zeichen weiter verbreitet. Italienischen Ursprungs und ziemlich gleichzeitig aufgekommen sind  $\bar{a}\bar{u}\bar{t}$  und  $\bar{a}\bar{u}$ , durch welche  $\bar{a}\bar{t}$  verdrängt wurde;  $\bar{a}\bar{u}\bar{t}$  dringt dann ins Frankenreich ein, nimmt an dem Eroberungszug der Minuskel teil und verdrängt  $\bar{a}\bar{u}$ , das außer in Italien (Benevent) auch in Bayern Eingang gefunden hatte. Dagegen ist die einzige Kontraktion  $\bar{a}\bar{u}\bar{n}$ , die für *autem* angewendet wird, auf Spanien beschränkt und außerhalb dieses Geltungsgebietes fremd.

Bei *autem* ist es die Suspension  $\bar{a}\bar{u}\bar{t}$ , die von der karolingischen Minuskel aufgenommen fortan die wichtigste Kürzung für *autem* wird. Bei *noster* (*vester*) gelangte zu gleicher allgemeiner Bedeutung die Kontraktion  $\bar{n}\bar{r}$  ( $\bar{v}\bar{r}$ ),  $\bar{n}\bar{r}\bar{a}$ , mit der sich für die casus obliqui eine in ganz selbständigem Entwicklungsgange entstandene Kontraktion  $\bar{n}\bar{r}\bar{i}$ ,  $\bar{n}\bar{r}\bar{o}$ ,  $\bar{n}\bar{r}\bar{m}$  usw. verbindet. Die älteste Stufe für *noster* ist aber wiederum die Suspension  $\bar{n}$ , doch zieht die Formel  $\bar{d}\bar{n}\bar{i}\ \bar{n}\ \bar{i}\bar{h}\bar{u}\ \bar{x}\bar{p}\bar{i}$  (domini nostri Jesu Christi) die Form  $\bar{n}\bar{i}$  nach sich, die aber wegen der leicht entstehenden Mißverständnisse seit dem 8. und 9. Jahrhundert durch  $\bar{n}\bar{r}\bar{i}$  verdrängt wird. Sie ist aber keine neuerfundene Kürzung, sondern war schon frühe in Rom bekannt, aber durch  $\bar{n}\bar{i}$  der biblischen Bücher in den Schatten gestellt worden, um erst später zu voller Geltung zu kommen. Auch bei diesem Wörtchen zeigen sich in Spanien eigenartige Kontraktionen, wie vorzüglich  $\bar{n}\bar{s}\bar{i}$ . Einer frühen Zeit, bevor noch Kontraktionskürzungen allgemein in Übung waren, gehört dann aber noch die Kürzungsart mit übergeschriebenen Buchstaben an, die speziell bei *nostra* ( $\bar{n}$ ) zum Unterschied von  $\bar{n}$  (*non* usw.) angewendet wurde.<sup>2)</sup>

Man kann (nach TRAUBE, *Nomina sacra*, p. 245) für die vorkarolingische Periode eine römische, bzw. italienische, eine jüngere afrikanische, spanische, beneventanische und insulare Schule der Kürzungen unterscheiden. Die karolingische Schriftreform scheint dann bezüglich der Kürzungen ganz bestimmte Regeln befolgt zu haben, und vor allem hat sie das Verdienst, den Urwald übernommener Kürzungen ausgehauen und ein System möglichst unzweideutiger Abbrüviaturen durchgeführt zu haben. Neben zahlreichen Kürzungen durch Kontraktion<sup>3)</sup> ( $\bar{c}\bar{a}$  = *causa*,  $\bar{r}\bar{o}$  = *ratio*,  $\bar{p}\bar{r}\bar{i}\bar{a}$  = *patria*,  $\bar{m}\bar{i}\bar{a}$  = *misericordia*) und bescheidenen Resten der Suspension ( $\bar{u}\bar{n}$  = *unde*,

1) Eben der Umstand, daß  $\bar{a}$  in den Lexika von WALTHER und CAPPELLI irrigerweise als Kürzung für *autem* angegeben ist, von ersterem mit der Zeitbestimmung saec. VIII, veranlaßte TRAUBE, diesen Fall zu behandeln.

2) Auf TRAUBE basierend versuchen einige seiner Schüler das Studium des Kürzungswesens fortzuführen; s. W. M. LINDSAY, *The Bobbio Scriptorium: its early minuscule abbreviations*, in ZBBW. XXVI (1909), 293; A. SPAGNOLO, *Abbreviature nel minuscolo Veronese*, ebenda XXVII (1910), 531 u. a.

3) TRAUBE, *Nomina sacra* p. 252—266 hat ein Verzeichnis der vom 5. bis zum 12. Jahrhundert gebräuchlichen Kontraktionen zusammengestellt.

$\overline{ap}$  = *apud*,  $\overline{vob}$  = *vobis*,  $\overline{sol}$  = *solis*) spielten eine wichtigere Rolle noch Kürzungen durch übergeschriebene Buchstaben, wie:  $\overline{g}$  = *erga*,  $\overline{g}$  = *ergo*,  $\overline{g}$  = *igitur*,  $\overline{m}$  = *mihi*, danach *tibi*, *sibi*, *ubi*, *ibi*, *nisi*,  $\overline{u}$  = *vero*,  $\overline{m}$  = *modo*,  $\overline{ts}$  = *tres*. Ferner die Kürzung durch konventionelle Zeichen:  $\overline{p}$  = *per*,  $\overline{p}$  = *prae* und *pre*,  $\overline{p}$  = *pro*; das Relativpronomen  $\overline{q}$  oder  $\overline{q}$  = *qui*,  $\overline{q}$  = *quae*,  $\overline{q}$ ,  $\overline{q}$  oder  $\overline{q}$  = *quod*,  $\overline{q}$  = *quem*; das Demonstrativpronomen  $\overline{h}$  = *hic*,  $\overline{h}$  = *haec*,  $\overline{h}$  = *hoc*,  $\overline{h}$  = *huius*,  $\overline{h}$  = *hunc*. Das Kürzungszeichen ist entweder ein allgemeines, wie der Punkt, der gerade oder gekrümmte Strich — ~, der bei Urkunden oft recht verschnörkelte Formen annehmen kann, oder ein besonderes. Während das allgemeine Abkürzungszeichen nur andeutet, daß an dem Worte, über welches es gesetzt ist, etwas gekürzt ist, bezeichnet das besondere gleich auch die Buchstabenverbindung, die ausgefallen und zu ergänzen ist. Dazu gehören  $\overline{c}$  = *con* ( $\overline{c}$  = *contra*),  $\overline{u}$  = *us*, *os*, z. B.:  $\overline{m}$  = *mus*,  $\overline{n}$  = *nos*,  $\overline{p}\overline{\tau}$  = *post*,  $\overline{p}\overline{\tau}\overline{er}$  = *posterius*;  $\overline{b}$  = *bus*, das aber auch durch *b*; ausgedrückt werden kann;  $\overline{u}$  = *ur*, z. B.:  $\overline{lo}$  = *loquitur*,  $\overline{le}$  = *legitur*,  $\overline{r}$  = *er*, z. B.  $\overline{p}\overline{p}\overline{r}$  = *propter*,  $\overline{frat}$  = *frater*; ; oder  $\overline{j}$  = *et*, z. B.  $\overline{de}$  = *debet*,  $\overline{l}$  = *licet*,  $\overline{sc}$  oder  $\overline{sc}$  = *scilicet*, während  $\overline{L}$  *secundum* oder *ser-* (*servus* = *servus*) bedeutet.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die karolingischen Schreibschulen nur eine mäßige und leicht verständliche Zahl von Abkürzungsformen in Anwendung bringen. Und auch die nachkarolingische Zeit vom 9. bis zum 12. Jahrhundert bringt, wie auch TRAUBE konstatiert, keine oder wenig Neuschöpfungen hervor. Erst mit dem 13. Jahrhundert beginnt das Überhandnehmen der Kurzformen und steigert sich besonders in theologischen und Rechtshandschriften immer mehr, so daß im 15. Jahrhundert wie durch die Kursivschrift so durch das übermäßig starke Kürzen das Lesen der Handschriften oft bedeutend erschwert wird. Der Druck, aber auch das Zurückgehen der Humanistenzeit auf die Muster des 11. und 12. Jahrhunderts haben hierin Wandel geschaffen.

## § 2. Tironische Noten.

Für die Zwecke des Schnellschreibens im Sinne der modernen Stenographie bediente man sich in Rom seit der republikanischen Zeit einer Schriftweise, deren einzelne Zeichen man im Gegensatz zu *littera als nota* bezeichnete. Der Namen *tironische* Noten, den man hierfür anwendet, hängt damit zusammen, daß man, auf das Zeugnis Suetons<sup>1)</sup> gestützt, die Erfindung dieser Noten auf Tullius Tiro, einen Freigelassenen Ciceros, der zugleich die Dienste eines gelehrten Sekretärs bei ihm versah, zurückzuführen Grund hat; doch liegen verschiedene auf die Geschichte der Entstehung dieses Schriftsystems bezügliche Fragen noch im Dunkeln.<sup>2)</sup> In der Folgezeit machten sich Vipsanius Filagrius und Aquila, ein Freigelassener des Maecenas, um die Vermehrung der Noten verdient, bis ein gewisser Seneca durch Sammlung des Materials ein Werk von 5000 Noten zusammenstellte. Unter dem Namen „*Notae Tironis et Senecae*“ sind solche Sammlungen in Handschriften seit dem 8. Jahrhundert erhalten.<sup>3)</sup> In Rom war die Kenntnis dieser Noten gewiß weit verbreitet, denn der Namen „*notarii*“ geht in letzter Linie darauf zurück; sie wurden aller Wahrscheinlichkeit nach in den Schulen

1) Überliefert durch Isidorus Hisp. *Etymologiae seu Origines*. Den Text nach einer Ambrosianischen Hs. saec. VIII reproduzierten SICKEL, *Monum. graph. Tab.*, STEFFENS T. 37 (33).

2) Vgl. L. TRAUBE, *Die Geschichte der tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus im A. f. Stenographie*, hrg. von CURT DEWISCHEIT, Jahrg. 53 (1901), S. 191 ff.; dazu W. WEINBERGER *ebda* 54 (1902), 205.

3) Vgl. TH. SICKEL, *Das Lexicon Tironianum der Göttweiher Stiftsbibliothek in SB. Wien. Ak. Bd. 38, S. 1 ff.* Dieses, aus der Zeit um 820, „eher früher als später“ stammend, gilt als das zweitälteste dormalen bekannte; älter ist der Cod. Casselanus aus dem VIII. saec.

gelehrt und im öffentlichen und Geschäftsleben ebenso angewandt wie unsere Stenographie. Die tironischen Noten waren nicht willkürlich erfundene Zeichen, sondern aus der Majuskel und Kursive abgeleitete Formen, die für diesen Zweck mannigfach verändert, verkürzt und verstümmelt wurden; oder wie SICKEL sagt: „man setzte, statt die Buchstaben in der komplizierten und schwerfälligen Form der Majuskel zu zeichnen, an die Stelle jedes einzelnen einen kleinen, jedoch charakteristischen Teil desselben, den man gleich den Siglen nota nannte“.<sup>1)</sup>

Das tironische Alphabet hat fast für jeden Buchstaben zwei, drei und mehr verschiedene Zeichen, die einander oft sehr unähnlich sind, oft aber, wie etwa bei *p*, das nämliche Zeichen in verschiedener Lage darstellen. Die tironische Notenschrift basiert auf der Unterscheidung zweier Arten von Zeichen: der Hauptzeichen (*signum principale*) und der Hilfs- oder Endungszeichen (*signum auxiliare*). Bei einer beschränkten Zahl von Worten — gewissen Substantiven und Adjektiven im Nominativ, der dritten Person Indikativ praes. sing. gebräuchlicher Zeitwörter, schließlich bei manchen unveränderlichen Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen — reicht das Hauptzeichen allein aus; in den weitaus meisten Fällen wird aber das Hauptzeichen durch das Endungszeichen ergänzt. Neben den wirklichen Zeichen kommen noch Punkte und Striche in Anwendung, deren Stellung — rechts, links, oben, unten, in der Mitte des Zeichens, dasselbe durchstreichend usw. — ein ganz anderes Wort oder eine ganz andere Endung bedeutet. Erschweren diese oft unscheinbaren Verschiedenheiten der einzelnen Zeichen an sich das System, so kommt hinzu, daß sich ein und dasselbe Wort auf sehr verschiedenartige Weise schreiben läßt, z. B. mit längerem (*-torum, -dibus*) oder mit kürzerem Hilfszeichen (*-orum, -bus*).

Von Rom aus verbreitete sich die Kenntnis der tironischen Noten einerseits zu den Iren, andererseits ins Frankenreich. Hier besonders läßt sich ihre Anwendung vom 7. bis ins 10. Jahrhundert verfolgen. — Eine häufig wiederkehrende Erscheinung bilden sie in den späteren merowingischen und karolingischen Diplomen in bestimmten Teilen derselben, vornehmlich beim sogenannten Rekognitionszeichen, allerdings zumeist auf wenige Worte beschränkt.<sup>2)</sup> Daneben werden in der kaiserlichen Kanzlei tironische Noten zur Verfassung von Konzepten verwendet.<sup>3)</sup> In der deutschen Kanzlei früher als in den westlichen vergessen, verwandelten sie sich mit der allmählichen Abnahme der Kenntnis ihres Wesens aus einer *scriptura literalis* in eine *scriptura realis*, indem man bloß noch die Bilder nachahmte.<sup>4)</sup> Länger fast als in den Diplomen läßt sich ihr Gebrauch in Privaturkunden wie im Frankenreich so auch in Italien nachweisen.

In literarischen Denkmälern finden sich tironische Noten bald untermischt mit gewöhnlicher Buchstabenschrift,<sup>5)</sup> bald für Randbemerkungen angewandt,<sup>6)</sup> schließlich sind auch ganze Handschriften in tironischen Noten abgefaßt. Zu den bekanntesten gehören; das Wolfenbüttler Psalterium,<sup>7)</sup> der Pariser Codex lat. 2718, enthaltend eine Formelsammlung und ein Kapitulare K. Ludwigs d. Fr. nebst einem Traktat des

1) Vgl. Acta Karolinorum S. 326ff.

2) Vgl. SICKEL a. a. O. S. 334ff.; H. BRESSLAU, Urkundenlehre I, 919.

3) Neben dem bekannten Zeugnis aus Gregor von Tours X, 19 vgl. jetzt TANGL, Der Entwurf einer unbekanntenen Urkunde Karls d. Gr. in tironischen Noten in MIÖG. XXI (1900), 334.

4) Vgl. KU. in Abb., insbesondere die Erläuterungen SICKELS zu Lief. VII, T. 10. — Als Beispiele in paläographischen Sammlungen verweise ich auf ARNDT-TANGL T. 75, STEFFENS T. 34 (fehlt in der 2. Aufl.), 50 (59), 53 (64).

5) Vgl. STEFFENS T. 48c (56c) aus einem Mailänder Kodex saec. IX; über das im selben Kodex enthaltene tachygraphische Fragment Hygins vgl. E. CHATELAIN, Le ms. d'Hygin en notes tironiennes in R. des Bibliothèques, Jahrg. 13 (1903), N. 7, 8.

6) S. ARNDT-TANGL T. 15a aus der Berl. Hs. der Lex Romana Wisigothorum saec. IX; Pal. Soc. II, 12 aus dem St. Galler Vergil, entstanden in St. Martin.

7) O. LEHMANN, Das tironische Psalterium der Wolfenbüttler Bibliothek (Leipzig 1883).

Johannes Chrysostomus<sup>1)</sup> und das Berner Psalterium mit angehängtem tironischen Lexikon.<sup>2)</sup>

Mit dem 10. Jahrhundert verschwindet dann allmählich die Kenntnis der tironischen Noten im Abendland für das weitere Mittelalter. Der erste, der auf tironische Noten wieder aufmerksam wurde, war Johannes Trithemius (1462—1516), der in seiner „Polygraphia“ aus einem Psalter „notis Ciceronianis descriptum“ dreißig Zeichen und zwei Alphabete bekannt machte. Sowohl im 17. als im 18. Jahrhundert gab es Gelehrte — GRUTER, MABILLON und vorzüglich CARPENTIER — die sich mit der Entzifferung und Publikation tironischer Texte beschäftigten. Das Verdienst der wissenschaftlichen Erforschung des Systems und der vollkommenen Erklärung des Wesens dieser Schrift gebührt aber U. F. KOPP, der in seiner „Palaeographia critica“ (Mannheim 1817) seine längjährigen grundlegenden Untersuchungen über dieses Thema niederlegte. Das von ihm verfaßte Lexikon (Bd. I u. II des vorgenannten Werkes) bietet bis heute den wichtigsten Behelf zur Entzifferung tironischer Noten. Ein dieses ergänzendes Werk bilden W. SCHMITZ „Commentarii notarum tironiarum“ (Leipzig 1893). Das neueste Lehrbuch verfaßte E. CHATELAIN, „Introduction à la lecture des notes tironiennes“ (Paris 1900). Es bietet neben reichlichen Literaturangaben eine vollständige Grammatik und in einem Atlas Proben aus einer Reihe wichtiger in tironischen Noten geschriebener handschriftlicher und urkundlicher Texte.<sup>3)</sup>

Verwandt mit der tironischen Notenschrift ist die Silbentachygraphie, von der CHATELAIN (S. 145ff.) drei Systeme unterscheiden zu können meint: das in Italien, das in Frankreich und das in Spanien angewandte. Am wichtigsten und am besten bezeugt ist jedenfalls das italienische, das sich bisher in elf Urkunden des 10. Jahrhunderts hat nachweisen lassen, von denen die Mehrzahl aus der Kanzlei Papst Sylvester II. (Gerbert) stammt.<sup>4)</sup> Diese Silbentachygraphie beruht zum Teile auf den tironischen Noten, indem man einzelne Silben aus ihr entnommen, andere aus ihren Elementen neu gebildet hat; Silben, die sich tironisch nicht oder nur unzulänglich ausdrücken ließen, wurden allerdings originell geschaffen. Das Grundprinzip war, daß jedes Zeichen eine Silbe darstellte und daher zur Schreibung eines Wortes ebensoviele Zeichen notwendig waren, als das Wort Silben hatte.<sup>5)</sup>

Man hat die Gerbertsche Silbentachygraphie auch als eine Geheimschrift bezeichnet, weil er sich ihrer in dem Sinne bediente, daß die von ihm in diesen Zeichen niedergeschriebenen Konzepte oder Bemerkungen in Urkunden und anderen Schriftstücken Unberufenen unverständlich bleiben sollten.<sup>6)</sup> Verbreiteter als die Gerbertsche Silbenschrift war für die Zwecke der Kryptographie im Mittelalter ein anderes System, das sich schon in früher römischer Kaiserzeit, von Augustus, ja auch schon von Cäsar angewendet findet und darin bestand, daß ein Buchstabe des Alphabets durch den

1) W. SCHMITZ, Monumenta tachygraphica codicis Paris. lat. 2718 (Hannover 1882—1883).

2) Vgl. STEFFENS T. 48 a, b (56 a, b). — Ein Verzeichnis tironischer Hss. bietet — nach PROU, Manuel S. 49 — S. G. DE VRIES, Exercitationes palaeographicas in Bibl. universitatis Lugduno-Batavae instaurandas iterum indicit . . (Leyden 1890); ein Verzeichnis tironischer Psalter LEHMANN in der zit. Publikation.

3) Verschiedene auf tironische Noten bezügliche Aufsätze finden sich in den Mélanges Chate-lain (1910), von A. MEUTZ, P. LEGENDRE, JUSSELIN.

4) Eingehend hat über diese Tachygraphie in den Urkunden Sylvesters gehandelt: J. HAVET, L'écriture secrète de Gerbert und La tachygraphie italienne du X. siècle in Comptes rendus de l'Académie des inscriptions XV (1897), S. 94—112, 351—375; auch in den gesammelten Werken von HAVET (Paris 1896). Bd. II.

5) Über das Vorkommen historischer Silbennoten in italienischen Privaturkunden vgl. L. SCHIAPARELLI in Bulletino dell' Istituto stor. italiano n. 31 (1910) mit den Bemerkungen von E. v. OTTENTHAL in den MIÖG. XXXI (1910), 662.

6) Vgl. A. MEISTER, Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift, Paderborn 1902, S. 5.

nächstfolgenden ausgedrückt wird, oder wenigstens die Vokale durch die auf sie folgenden Konsonanten, also *a, e, i, o, u* durch *b, f, k, p, x*. Daneben sind eine Reihe anderer Systeme, Anwendung von Punkten, Strichen, Kreuzen, Ziffern, Buchstaben aus dem griechischen und anderen Alphabeten, Kombination dieser Formen und Ähnliches im Mittelalter im Gebrauch. Zu eigentlicher Bedeutung gelangt die Geheimschrift aber erst in der modernen Diplomatenschrift, deren Anfänge sich in Italien bis ans Ende des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen.<sup>1)</sup>

### § 3. Lateinische und arabische Zahlzeichen.

Die bis heute gebräuchliche Anwendung der römischen Zahlzeichen *I (1), V (5), X (10), L (50), C (100), D (500), M (1000)*,<sup>2)</sup> aus denen alle übrigen Zahlen durch additive (*III = 3*), subtraktive (*IX = 9*) oder multiplikative (*II<sup>c</sup> = 200*) Art gebildet werden, ist auch in mittelalterlicher Zeit durchaus und überall geläufig; wenige Besonderheiten nur kommen hier in Betracht.

Im allgemeinen werden Zahlzeichen zwischen Punkte, die in die Mitte oder unten gestellt erscheinen, eingeschlossen. Beim Zusammentreffen mehrerer *I* wird der letzte oft unter die Zeile gezogen, hier und da werden die Schäfte, wie etwa bei den Buchstabenschäften, untereinander verbunden; dann kann leicht *II* einem *u* ähnlich werden, welches Zeichen aber auch neben *V* regelmäßig für *5* vorkommt; ebenso ist die Verwechslung von *ū* (= *vero*) mit *quinto* leicht. Ob die in westgotischer und auch merowingischer Schrift vorkommende Form *Ϛ* für *VI* aus einer Ligatur von *V* und *I* oder aus griechischen Zahlzeichen zu erklären sei, ist vorläufig noch strittig.<sup>3)</sup> Für *D* wird später auch die Minuskelform *ḍ* sehr häufig angewandt, schon in Datierungen von Karolingerdiplomen und sonst; für *M* kommt eine wohl daraus entstandene gewundene Gestalt *∞* vor, wogegen eine andere meist in westgotischen Quellen vorkommende Form *Ϛ* bis nun nicht genügend erklärt ist; WATTENBACH sucht sie in Verbindung zu bringen mit einer Art multiplikativer Schreibung von *1000 : I*, also *I* mit Kürzungsstrich; gewöhnlicher ist bei Hundert und Tausend die Anwendung eines kleinen hochgestellten *C* oder *M*: *II<sup>c</sup> (= 200), III<sup>m</sup> (= 3000)*. Wichtig ist schließlich die Bezeichnung von Halbtteilen; die ältere Form durch Anfügung eines *S* (*semis*) erhielt sich im Mittelalter spärlich; man führte graphisch eine Teilung ein:  $\overline{I} = \frac{1}{2}$ ,  $\overline{III} = 3\frac{1}{2}$  und ebenso werden  $4\frac{1}{2}$  und  $9\frac{1}{2}$  durch  $\overline{IV}$  und  $\overline{IX}$  ausgedrückt. Eine eigentümliche Schreibung der Zahlzeichen findet sich in den päpstlichen Bullen, indem hier die einzelnen Zeichen oft nicht neben-, sondern übereinander gesetzt werden:  $\overline{\overline{X}} = 20$ ,  $\overline{\overline{V}} = 8^4$ ; statt der Striche erscheinen auch Punkte.<sup>5)</sup>

Die Zahlzeichen, die wir heute als arabische Ziffern den römischen gegenüberstellen, sind indischen Ursprungs.<sup>6)</sup> Den Arabern wohl schon im 8. Jahrhundert bekannt, erhielten sie unter ihnen weitere Verbreitung durch eine Schrift des Mohamed ibn Musa Alchwarizmi über Rechenkunst, die zwischen 813 und 833 entstanden ist; danach erhielt auch das Rechnen nach dem indisch-arabischen Zahlensystem den Namen Algorismus oder Algorithmus. Eine lateinische Übersetzung dieses liber Algorismi, die sich in einer 1857 in der Bibliothek zu Cambridge entdeckten Handschrift saec. XIV. fand, dürfte vielleicht von einem englischen Mönch Atelhart von Bath (der nachweislich ein

1) Vgl. A. MEISTER, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis ans Ende des XVI. Jahrhunderts. Paderborn 1906.

2) Über Entstehung und Erklärung der römischen Zahlzeichen gilt als grundlegende Arbeit TH. MOMMSENS Abhandlung im Hermes XXII (1887), S. 576 „Zahlzeichen und Bruchzeichen“, während ZANGEMEISTERS System (SB. Berl. Ak. 1887, S. 1011) von MOMMSEN als unrichtig erwiesen wurde in Hermes XXIII (1888), S. 152.

3) Die erstere Ansicht vertritt PAOLI, Grundriß, S. 88, die andere WATTENBACH, Anleitung, S. 98, aber beide nicht entschieden; daselbst auch die ältere Literatur. Hierzu vgl. jetzt R. BEER, Mon. Pal. Vindobon. Lief. I, p. 16, da dieses Zeichen für VI. auch im halbunzialen Wiener Hilarius vorkommt.

4) Vgl. OTTENTHAL in MÖG. V (1884), 133. 5) Vgl. DIEKAMP ebenda IV (1883), 508.

6) Vgl. für das Folgende M. CANTOR, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, I (3. Aufl. 1907), 707ff.; A. NAGL, Über eine Algorismusschrift des 12. Jahrhunderts und über die Verbreitung der indisch-arabischen Rechenkunst und Zahlzeichen im christlichen Abendlande in Z. Math. u. Physik 34 (1889), S. 119ff.; AD. HUEMER, Zur Einführung des indisch-arabischen Zahlensystems in Frankreich und Deutschland, in Z. für d. österr. Gymnasien LV (1904), S. 1093.



anderes Werk desselben Mohamed übersetzt hat) etwa 1120 herrühren<sup>1)</sup>; sie vermittelte Ziffern und Rechenkunst, wie sie die Araber von den Indern übernommen hatten, schon im 12. Jahrhundert dem Abendlande. Nach dem Namen des in diesem System wichtigsten Zahlzeichens, der 0, arabisch as-sifr (d. h. das Leere), daraus zifra, ciffra, erhielten später alle Zeichen die Benennung Ziffern.<sup>2)</sup> Das älteste bisher bekannt gewordene Beispiel handschriftlichen Vorkommens arabischer Ziffern in Europa liegt vor in dem Salzburger Computus — einer Berechnung des kirchlichen Kalenders — vom Jahre 1143 in dem Kodex Nr. 275 der Wiener Hofbibliothek.<sup>3)</sup> Diesem folgen zwei Hss. der Münchner Staatsbibliothek, Clm. 14 733: die Regensburger Annalen 1174—1197 (1201) und Clm. 13 021: eine Sammelhs. aus Kloster Prüfening 2. Hälfte saec. XII.<sup>4)</sup>

Diese und einige andere Beispiele bezeugen die Kenntnis der arabischen Ziffernschrift im 12. Jahrhundert an verschiedenen Orten, allein sie war doch beschränkt auf die gelehrte Literatur. In allgemeineren Gebrauch tritt sie erst im 15. Jahrhundert,<sup>5)</sup>; vereinzelt Beispiele treten doch auch schon am Ende des 13. Jahrhunderts auf<sup>6)</sup>; auf Grabdenkmälern, in Haus- und Steininschriften und in ähnlicher Weise sind arabische Ziffern aus dem 14. Jahrhundert mehrfach bezeugt. Die Einführung ins praktische Leben hängt zusammen mit der auf Leonardi Fibonacci, den Verfasser eines Liber Abaci vom Jahre 1202, zurückgehenden italienischen Rechenmethode.<sup>7)</sup>

Die heutige Form der Ziffern hat sich gleichfalls erst im 15. Jahrhundert fest eingebürgert; denn vorzüglich 2, 3, 4, 5 und 7 variieren in den verschiedenen Zeiten und Gegenden mehr oder weniger stark in ihrer Gestalt.<sup>8)</sup>

#### § 4. Wort- und Satztrennung. Interpunktionen und andere Zeichen.

Die heute allgemein durchgeführte distinkte Schreibung der Worte, so zwar, daß jedes selbständig dasteht und sich von dem benachbarten deutlich abhebt, hat sich nur sehr langsam ausgebildet, und das wenn auch in den verschiedenen Kultursprachen ungleich angewandte, aber doch mit denselben Zeichen operierende moderne Interpunktionssystem hat trotz wiederholter Versuche Ordnung herzustellen bis an das Ende der mittelalterlichen Zeit stark variiert.

Das „interpungere“ bedeutet ursprünglich nur die Anbringung eines oder mehrerer Punkte zwischen den einzelnen Worten oder Wortgruppen ohne Rücksicht auf die Satztrennung. In dieser Form finden wir Interpunktion auf den Inschriften, aber auch

1) Die lateinische Schrift ist herausgegeben als Heft I der von dem Fürsten BALD. BONCAMPAGNI herausgegebenen „Trattati d'arimetica“. Die frühere Annahme, daß die Übersetzung von Johannes von Sevilla (Johannes de Luna) herrühre, lehnt CANTOR a. a. O. S. 800 ab.

2) Eine ganz andere, den arabisch-indischen Einfluß zum mindesten stark herabsetzende Ansicht vertritt N. M. BUBNOV in einer russisch geschriebenen Arbeit „Ursprung und Geschichte unserer Ziffern. Paläographischer Versuch“, Kiew, 1907, die im Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik Bd. XXXIX (1908), S. 53 angezeigt ist. B. meint, daß unsere modernen europäischen Ziffern keinen Zusammenhang mit Indien haben; sie seien vielmehr die in den Jahrhunderten XII bis XVI durch Schnellschrift umgeformten Ziffern der Abakisten, denen sie gewiß nicht aus Indien bekannt wurden.

3) S. die Reproduktion in Mon. graph. VIII, 16 und ein anderes Blatt bei NAGL.

4) Von den Regensburger Annalen s. ein Blatt mit Ziffern bei ARNDT-TANGL T. 23b; über die Altersbestimmung des zweiten Stückes vgl. die Notizen in der Beil. der Münch. Allg. Ztg. 1903, Nr. 262, 264, 268, 272.

5) Vgl. STEFFENS T. 87a (110b) vom J. 1404; 82c (105a) v. J. 1411 u. a.

6) STEFFENS T. 39 Suppl. (98) bringt Beispiele arabischer Ziffern aus einer Brüssler Handschrift des Thomas von Aquino vom J. 1286.

7) S. NAGL a. a. O. S. 142.

8) Neben den angeführten Faksimiles vgl. die reichen Beispiele in WATTENBACHS Anleitung S. 102.

in der Handschrift des *Bellum Actiacum*. Das Satzende wird durch Unterbrechung der Schrift in der Zeile durch einen kleinen freien Raum angedeutet; daneben besteht die Schreibweise in Zeilen nach dem Sinne: *per cola et commata*.<sup>1)</sup> Erst später dringt die Interpunktion für die Satztrennung ein, während die Worttrennung zurückgeht und vergessen wird.

Bei der großen Sorgfalt, mit der in alexandrinischer Zeit die Herstellung der griechischen Texte besorgt wurde, ist es verständlich, daß schon dort ein festes Interpunktionssystem sich ausbildete; und zwar geschah dies mit Hilfe des einfachen Punktes, der je nach seiner Stellung verschiedenen Wert gewann. Der Punkt in der Zeilenmitte bedeutete die bloße Ruhepause beim Lesen (*dictinctio media*), der Punkt unten in der Zeile den kleinen Einschnitt im Sinn (*subdistinctio*), oben auf der Zeile den vollen Abschluß des Gedankens (*distinctio finalis*). Dieses griechische System wurde von den Römern übernommen, doch bildete sich hier eine andere Bewertung der Zeichen aus, indem die *distinctio media* (*colon*) und die *subdistinctio* (*comma*) ihren Platz tauschten. Allein dieses System besaß nur theoretische Bedeutung<sup>2)</sup>, denn die Mehrzahl unserer berühmten Majuskelschriften hat bekanntlich eine nur ganz unvollkommene und vielfach nicht ursprüngliche Satzinterpunktion und die Worttrennung fehlt gleichfalls. Klagte doch auch Alcuin, daß *propter rusticitatem* der schöne Schmuck der Punktdistinktionen und -subdistinktionen den Schreibern nicht mehr geläufig sei, doch fügt er hinzu, daß dieser Schreibgebrauch wieder herzustellen wäre.<sup>3)</sup>

Seit der karolingischen Schriftreform beginnt denn auch eine regelmäßige Worttrennung, deren mehr oder weniger konsequente Durchführung geradezu einen Anhaltspunkt für Zeitbestimmung darbietet; ferner entwickelt sich ein der Minuskelschrift angepaßtes neues System von Zeichen für die Satzinterpunktion, dessen Anfänge man in Handschriften römischer und irischer Provenienz bis ins 7. Jahrhundert zurückverfolgen kann. Dieses System besteht entweder nur aus Punkten oder aus einer Kombination von Punkten und Strichen, und auf die einfachste Form zurückgebracht wären folgende drei Zeichen als Grundlage anzusehen: *.* (*distinctio constans*), *'* (*d. suspensiva*) und *;* (*d. finitiva*).<sup>4)</sup> Häufig begegnet man in den Handschriften der Karolingerzeit der Gruppierung von drei Punkten in Dreiecksform, oder von zwei Punkten mit Strich oder dem Doppelpunkt, in vielen Codices gilt auch der einfache Punkt als ausschließliches Zeichen für kleine, mittlere und Schlußpause. Mit einem Worte: der Varianten sind viele, und bestimmte Gesetze haben sich aus den bisherigen Beobachtungen noch nicht ableiten lassen. Jedenfalls nimmt dann seit dem 13. Jahrhundert die Unregelmäßigkeit wieder zu, und auch Fälle, daß die Interpunktion völlig unterbleibt, begegnen. Dagegen ist die Worttrennung, die seit dem 8. Jahrhundert immer strenger befolgt wurde, mit dem 12. als ein wesentlich abgeschlossener Prozeß zu betrachten. Urkunden zeigen sowohl was die Worttrennung als die Interpunktion betrifft, eine raschere Entwicklung.

Von den uns sonst geläufigen Zeichen fehlt das für Ausrufungen bis ins 15. Jahrhundert völlig, dagegen ist das Fragezeichen alt, nur wird es oft nicht bloß ans Ende des Satzes, sondern auch an den Anfang desselben gesetzt und zeigt natürlich mannigfache Formen, aus denen sich die moderne allmählich ausgebildet hat. Ebenso sind verschiedenartige Anführungszeichen schon früh nachweisbar; Klammern sind im 15. Jahrhundert bereits häufig. Zu den Zeichen, die ganz oder teilweise wieder abhanden gekommen sind, gehören die Reverenzpunkte (*gemipunctus*), bestehend aus zwei nebeneinander gesetzten Punkten, und dort angewandt, wo man nur Titel oder Würde einer Person,

1) Beispiele bis ins 9. Jahrh. s. bei WATTENBACH, Anleitung S. 90, PAOLI-LOHMEYER S. 80; W. STRINDBERG, Die gothische Bibel (Germ. Bibl. II., Untersuchungen u. Texte, Bd. 3 (1908), S. XXVI.

2) Vgl. die Ausführungen über das Interpunktionssystem bei ISIDORUS, Origines I, 19.

3) „Punctorum vero distinctiones vel subdistinctiones licet ornatum faciant pulcherrimum in sententiis, tamen usus illorum propter rusticitatem pene recessit a scriptoribus; sed sicut totius sapientiae decus . . . renovari incipit, ita et horum usus in manibus scribentium redintegrandus esse optime videtur.“ Epist. 85 in JAFFÉ, Bibl. rer. germ. VI, 459.

4) Vgl. WATTENBACH, Anleitung S. 909f.

nicht aber ihren Namen anführt, ferner Zeichen zur Betonung, zur Tilgung eines Buchstaben oder Wortes, zur Hervorhebung, Verweisung u. a. m.

Eine andere Gruppe, die sogenannten kritischen Zeichen in lateinischen Handschriften des Mittelalters beziehen sich auf die Emendation und kritische Beleuchtung des Textes, auf das „adnotare“, die „adnotatio“, eine der wichtigsten Betätigungen der Korrektoren. Sie sind eine Erfindung der alexandrinischen Grammatiker für die Bearbeitung der Ausgaben des Homer und anderer griechischen Dichter, die aber auch von den römischen Grammatikern übernommen und bei der Emendation der Schriftwerke derart angewandt wurde, daß jedes dieser Zeichen, die auch ihre bestimmten Namen hatten — z. B. — obelus, ✕ asteriscus, O antisigma usw. —, eine allgemein bekannte Bedeutung besaß. Zum Teil in ihren ursprünglichen, zum Teil in umgebildeten und neuen Formen bedienen sich auch noch die mittelalterlichen Schreiber dieser kritischen Zeichen.<sup>1)</sup>

---

1) Vgl. neben WATTENBACH, Schriftwesen, S. 319ff., vorzüglich L. TRAUBE in Abh. Bayer. Ak. XXI, 650, 666, 675; R. BEER, Mon. Pal. Vindobon., Lief. I, S. 22ff. mit Beziehung auf die im Hilarius von dem Korrektor Dulcitius angewandten Zeichen und mit wichtigen allgemeinen Bemerkungen. STEFFENS T. 37 (33) bietet ein Faks. des Kapitels über die „notae sententiarum“ aus der Mailänder Hs. der Origines oder Etymologiae des Isidor v. Sevilla.

65663457

# GRUNDRISS DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT

ZUR EINFÜHRUNG IN DAS STUDIUM DER DEUTSCHEN  
GESCHICHTE DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

IN VERBINDUNG MIT

O. BRAUN - MÜNSTER · B. BRETHOLZ - BRÜNN · J. FREISEN - WÜRZBURG · F. FRIEDENS-  
BURG - Breslau · E. GRITZNER - DRESDEN · H. GROTEFEND - SCHWERIN · F. HARTUNG-  
HALLE · M. JANSEN - MÜNCHEN · TH. ILGEN - DÜSSELDORF · R. KÖTZSCHKE - LEIPZIG  
H. ONCKEN - HEIDELBERG · L. SCHMITZ - KALLENBERG - MÜNSTER · CL. FRH. V. SCHWERIN-  
MÜNCHEN · E. SEHLING - ERLANGEN · H. SIEVEKING - ZÜRICH · H. STEINACKER - INNS-  
BRUCK · R. THOMMEN - BASEL · A. WERMINGHOFF - HEIDELBERG

HERAUSGEGEBEN VON  
ALOYS MEISTER

440

---

BAND I ABTEILUNG 1

BERTHOLD BRETHOLZ

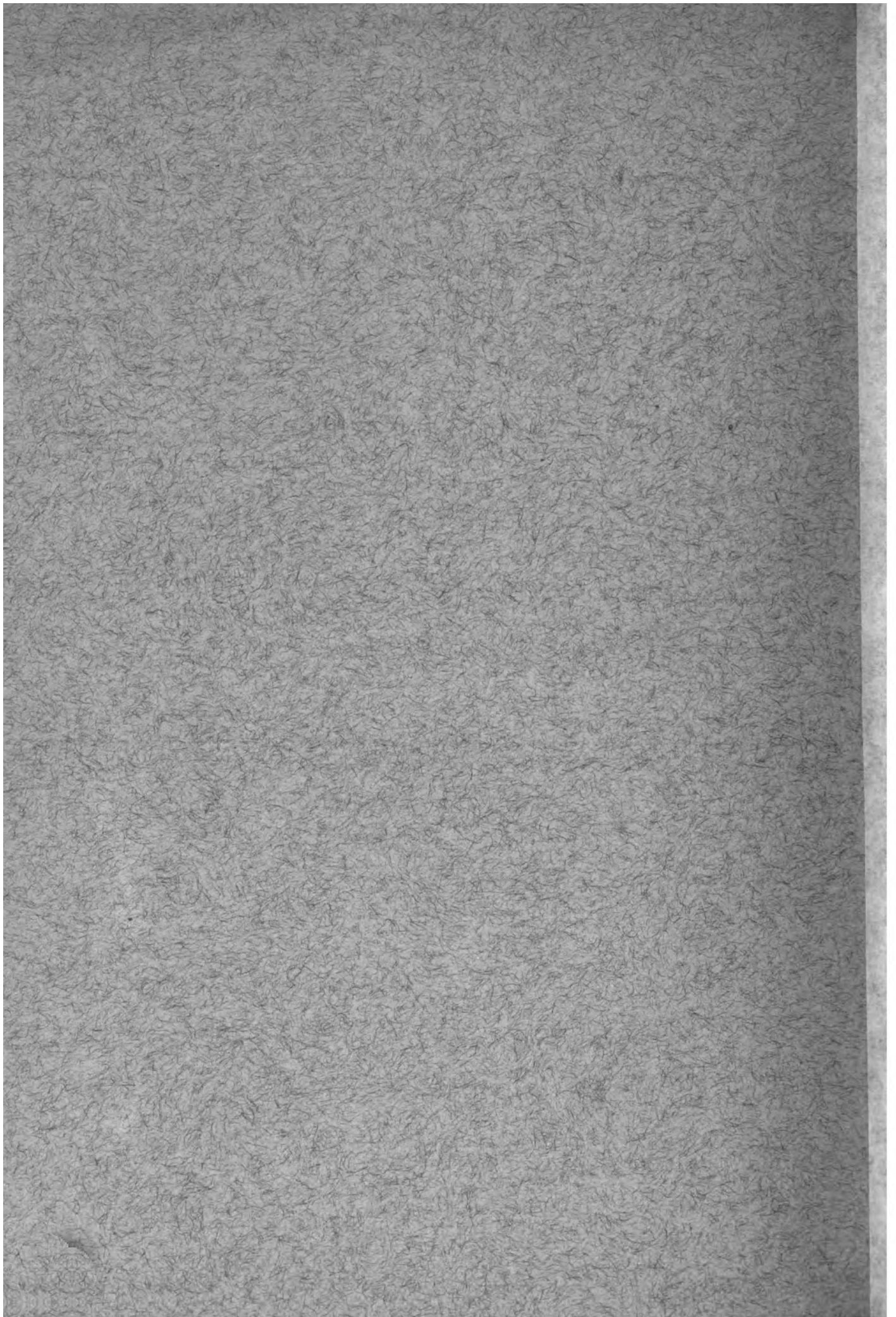
LATEINISCHE PALÄOGRAPHIE

ZWEITE AUFLAGE

---



DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER LEIPZIG-BERLIN 1912



**Palaeographia Latina.** Exempla codicum Latinorum phototypice expressa scholarum maxime in usum edidit **Maximilianus Ihm.** Series I. 22 Lichtdruck-Faksimiles auf 18 Blatt Folio. [16 S. Text.] gr. 8. 1909. In Mappe *M* 5. —

Diese Exempla sollen es ermöglichen, daß vor allem der Student, aber auch jeder sonst sich mit Palaeographie Beschäftigende zu billigem Preise das nötige Material als Eigentum erwerben kann, statt nur auf die Benutzung der in Bibliotheken vorhandenen großen Werke angewiesen zu sein. Sie bieten nebst einer knappen „narratio tabularum“ eine allgemeine Übersicht über die Schriftarten bis zum 15. Jahrhundert in folgender Anordnung: Capitalis quadrata (Vergilius Augusteus); Capitalis rustica (Vergil. Medicus, 2 Seiten), Unciale (Gromatici, cod. Arcerianus), Halbunciale (Hieron. de vir. ill.), Merovingisch (Augustin Homil., 2 Seiten), Kursive von Bobbio (Isid. orig., cod. Carolinus), Westgotisch (Isid. orig., cod. Toletanus), Insular (Histor. Ang.), Langobardisch-Beneventanisch (Caes. bell. Gall.), Karolingische und Gotische Minuskel (saec. VIII/IX Pomp. in Donat., saec. IX Sueton. Caes. u. Aur. Victor epit., saec. X Cicero de inv., saec. XI Sueton. Caes., saec. XII Isid. orig., saec. XII/XIII Properz, saec. XIII Mart. Capella, saec. XIV Juvenal mit Scholien u. Vegetius de re mil.), Humanistenschrift (Tibull, Tacit dial, Panegyrici).

Die gute Auswahl, die didaktisch geschickte Anordnung, die vorzügliche Wiedergabe und der billige Preis machen sie nicht nur zu einem ersten Hilfsmittel bei handschriftlichen Übungen, sondern sichern ihr auch einen ersten Platz in der Bibliothek jedes palaeographisch interessierten Philologen. Auch für die Schule läßt sich die Sammlung verwerten. (Lehrproben und Lehrgänge.)

**Schmitz, W., Commentarii notarum Tironianarum.** Mit 132 Tafeln. 4. 1893. In Mappe *M* 40. —

— **Miscellanea Tironiana.** Aus dem Codex Vatican. Latin. Reginae Christinae 846. 32 Tafeln in Lichtdruck. 4. 1896. In Mappe *M* 20. —

„Die Ausbeute von nicht weniger als zwanzig handschriftlichen tironischen Wörterbüchern (meist aus dem neunten Jahrhundert), von denen eine nach seiner Benutzung 1870 beim Brande der Straßburger Bibliothek in Flammen aufging, ist in den Commentarii niedergelegt, dazu der Ertrag aus zusammenhängenden Notentexten in Pariser, Berner, Leidener, Wolfenbütteler und vatikanischen Handschriften sowie in zahlreichen Urkunden: über 13 000 lateinische Wörter und Ausdrücke bietet das Werk, darunter viele, die nur tachygraphisch überliefert sind und daher eine wertvolle Bereicherung der Sprachwissenschaft darstellen. Das zweite von Schmitz herausgegebene Werk sind die Miscellanea Tironiana. Auf 32 Tafeln in Lichtdruck führt uns das höchst interessante Werk ebenso viele Seiten (Folio 99 bis 114) aus dem Codex Vaticanus reginae Christinae Nr. 846 vor Augen, einer aus dem neunten Jahrhundert stammenden Handschrift, der Ältesten ihrer Art, die der Herausgeber bisher gesehen.“ (Köln. Zeitung.)

**Papyri, griechische, im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen.** Im Verein mit **O. Eger** herausgegeben und erklärt von **E. Kornemann** und **P. M. Meyer.**

Band I, Heft 1, von Kornemann und Eger. Urkunden Nr. 1–35. Mit 4 Lichtdrucktafeln. [91 S.] 4. 1910. Geh. *M* 7. —

Band I, Heft 2, von Meyer. Urkunden Nr. 36–57. Mit 3 Lichtdrucktafeln. [104 S.] 4. 1910. Geh. *M* 8. —

Aus der kleinen, aber an interessanten Stücken reichen Sammlung der Gießener Papyri werden im ersten Heft 35, im zweiten 22 Urkunden veröffentlicht. Im Mittelpunkt des ersten Heftes stehen die für das Ende der traianischen und den Anfang der hadrianischen Regierung ungemünzten Urkunden aus Heptakomia. Daneben enthält dieses Heft Urkunden von der Ptolemäerzeit bis ins 3. nachchristliche Jahrhundert von verschiedenster Herkunft. Die Ptolemäische Zeit ist vertreten durch einen eigenartigen Ehevertrag vom Jahre 173 v. Chr., die Römerzeit durch juristisch sehr wertvolle Stücke. Das zweite Heft bringt nur bisher unveröffentlichtes Material. Für Gräzisten und Ägyptologen gleich wichtig sind vier Papyri, die griechische Übersetzungen demotischer Vertragsurkunden aus der Zeit Euergetes II. enthalten und z. T. vollkommen neue Typen bieten. Das Hauptstück der ganzen Sammlung aber sind drei Erlasse Caracallas vom Jahre 212, an der Spitze Reste der bisher von der wissenschaftlichen Forschung schmerzlich vermißten constitutio Antoniniana, denen ein längerer Kommentar beigegeben ist. Hinzu kommen Varia aus Oxyrhynchos, Hermopolis, Aphrodito, dem Antaiopolites und anderen Gauen, die bis ins 7. nachchristliche Jahrhundert herabgehen.

**Aus den griechischen Papyrusurkunden.** Von **L. Mittels.** [50 S.] 8. 1900. Geh. *M* 1. 20.

„Es war ein verdienstvolles Unternehmen von Ludwig Mittels, in einem Vortrage auf dem diesjährigen deutschen Historikertag zu Halle einem weiteren Kreise von Historikern die neueren Ergebnisse der griechischen Papyrusurkunden vorzuführen. . . Dieser Überblick über die inhaltsreiche Schrift dürfte zum Beweise dessen genügen, wie viele wichtige Probleme der antiken Geschichte auf Grund der Papyruskunde der Lösung näher gebracht werden. Allen Historikern und Altertumsforschern sei daher die Schrift zur Einführung in die Papyruskunde aufs dringendste empfohlen.“ (Dtsch. Literatur-Ztg.)

**Studien zur Geschichte des römischen Kolonates.** Von **M. Rostowzew.** [XII u. 432 S.] gr. 8. 1910. Geh. *M* 14. —

Das Buch sucht die an die Entstehung des römischen Kolonates anknüpfenden verwickelten Fragen durch Heranziehung des uns gerade in letzter Zeit in so reicher Fülle geschenkten Urkundenmaterials zur agrarischen Entwicklung des Ostens zu lösen. Von den Verhältnissen des Grund- und Bodenbesitzes unter den Ptolemäern sowie namentlich den Verhältnissen zwischen der Regierung und den verschiedenen Klassen der ackerbautreibenden Bevölkerung Ägyptens ausgehend, gelangt es ihm, die Entwicklungsformen des Kolonates in den verschiedenen Provinzen des römischen Weltreiches verständlich zu machen, deren Darstellung der Hauptteil des Werkes gewidmet ist, wobei die verschiedenartigen Verbindungslinien zwischen der Entwicklung des Ostens und Westens klargelegt werden.

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

# GRUNDZÜGE UND CHRESTOMATHIE DER PAPYRUSKUNDE

VON

L. MITTEIS UND U. WILCKEN

2 Bände in 4 Teilen. gr. 8.

**ERSTER BAND:  
HISTORISCHER TEIL**

Erste Hälfte: Grundzüge  
[LXXII u. 437 S.] Geh. *M.* 12.—, geb. *M.* 14.—

Zweite Hälfte: Chrestomathie  
[VIII u. 579 S.] Geh. *M.* 14.—, geb. *M.* 16.—

**ZWEITER BAND:  
JURISTISCHER TEIL**

Erste Hälfte: Grundzüge  
[XVIII u. 298 S.] Geh. *M.* 8.—, geb. *M.* 10.—

Zweite Hälfte: Chrestomathie  
[VI u. 430 S.] Geh. *M.* 12.—, geb. *M.* 14.—

Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich  
**Ermäßigter Preis für das Gesamtwerk**  
bei Bezug aller 4 Teile geh. *M.* 40.—, geb. *M.* 48.—

Die langerwartete „Papyrus-Chrestomathie“, die eine übersichtliche Sammlung des für die Philologen und Historiker, Juristen und Theologen wesentlichen Materials bringen will, liegt nunmehr in, dem ursprünglichen Plane gegenüber, wesentlich erweiterter Form vor. Die Veränderung des Planes findet in dem neuen Titel „Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde“ ihren Ausdruck. Das Werk umfaßt zwei Bände, von denen der erste Band von Wilcken, der zweite von Mitteis bearbeitet ist. Jeder Band zerfällt in zwei Teile, die „Grundzüge“ und die „Chrestomathie“, die, wenn auch äußerlich geteilt, innerlich eine Einheit miteinander bilden. Der I. Band behandelt — nach einer allgemeinen Einleitung in die Papyruskunde — in 12 Kapiteln die allgemeinen historischen Grundzüge der Verfassung, Verwaltung und Bevölkerungsgeschichte Ägyptens, von Alexander bis zu den Kalifen, kulturgeschichtliche Probleme, wie Religion, Erziehung, Volksleben, ferner die Finanzen, die Bodenwirtschaft u. a. Der II. Band behandelt gleichfalls in 12 Kapiteln die rechtshistorischen Probleme: das Prozeßrecht der ptolemäischen und römischen Zeit, die Lehre von den Urkunden, das Grundbuchwesen und Pfandrecht, den Kauf, das Familienrecht u. a. Die Grundzüge enthalten zusammenfassende Darstellungen der betreffenden Gebiete, die nicht nur dem Anfänger eine Anleitung, sondern auch dem Vorgeschnittenen einen Überblick über den derzeitigen Stand der Fragen geben sollen.

**Ausführlichen Prospekt auf Verlangen umsonst und postfrei vom Verlag**







